Digitized by the Internet Archive
in 2019 with funding from
Getty Research Institute

https://archive.org/details/numismatischezei3819unse

Numismatiſche

ZEITSCHRIFT

herausgegeben von der

Numismatiſchen Geſellſchaft in Wien

durch deren

Redaktionskomitee.

Achtunddreißigster Band, Jahrgang 1906.

Mit zwei Tafeln und 26 Abbildungen im Texte.

WIEN, 1907.

Selbſtverlag der Numismatiſchen Geſellſchaft.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Kommission bei Manz, k. u. k. Hof-, Verlags- und Universitäts-Buchhandlung in Wien.

Berlin: Mittlers Sort. Buchh.
Paris: Librairie C. Klinksieck.
Leipzig: K. F. Köhler.
London: Williams & Norgate.

THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY

NUMISMATISCHE ZEITSCHRIFT.

XXXVIII. Band.

Jahrgang 1906.

Inhalt.

Seite

I. Josef Brunšmid: Unedierte Münzen von Dazien und Moesien im kroatischen Nationalmuseum in Agram 1

II. Dr. H. Buchenau: Neue Mittelalterfunde aus Österreich 17

III. A. Luschin von Ebengreuth: Ein Fund von Straßburger Pfennigen aus Ungarn 33

IV. Dr. Alfred Nagl: Das Tiroler Geldwesen unter Erzherzog Siegmund und die Entstehung des Silberguldens 45

V. C. v. Ernst: Das österreichische Privilegium des Quentchens . . 169

VI. Dr. Alfred Nagl: Die Neuordnung der Wiener Mark im Jahre 1767 195

VII. Dr. Karl Schalk: Unter Kaiser Leopold I. neu eingeführte Münzsorten: Die Sechser und Fünfzehner und das Schicksal der Groschen 235

Numismatische Literatur:

1. Barclay V. Head: Catalogue of the greek coins of Phrygia (Wilhelm Kubitschek) 243
2. Corolla numismatica (Scholz) 251
3. G. F. Hill: Roman coins from Croydon (Ernst) 253
4. George Macdonald: Roman Medaillons in the Hunterian collection (Ernst) 253
5. Dr. Gustav Schöttle: Untersuchungen über das Münzwesen im oberen Neckargebiete zu den Zeiten der Hohenstaufenkaiser (Luschin) 254
6. Luschin von Ebengreuth: Münzfund aus dem Torrental bei Golling (Nagl) 258
7. Rudolf v. Höfken: Archiv für Brakteatenkunde (Ernst) 258
8. Eduard Fiala: Münzen und Medaillen der Welfischen Lande (Ernst) 259
9. Dr. Emil Bahrfeldt: Die Münzen- und Medaillensammlung der Marienburg (Ernst) 261

Seite

Numismatische Literatur:

10. L. Forrer: Benedetto Pistrucci (Ernst) 263
11. Katalog der Münzen- und Medaillenstempelsammlung des k. k. Hauptmünzamtes (Ernst) 265
12. K. Vollers: Das orientalische Münzkabinett der Universität Jena im Jahre 1906 (v. Zambaur) 267
13. H. F. Amedroz: A Dirhem of Khusru Shah of 361 A. H. (v. Zambaur) 269

Jahresbericht der Numismatischen Gesellschaft 271

Mitarbeiter des 38. Bandes.

Dr. H. Buchenau, Professor in Weimar.
Dr. Josef Brunšmid, Professor, Direktor des Nationalmuseums in Agram.
C. v. Ernst, k. k. Hofrat in Wien.
Dr. Wilhelm Kubitschek, Professor in Wien.
Dr. Arnold Luschin v. Ebengreuth, k. k. Hofrat, Professor in Graz.
Dr. Alfred Nagl, Hof- und Gerichtsadvokat in Wien.
Dr. Karl Schalk in Mödling bei Wien.
Dr. Josef Scholz in Wien.
Eduard v. Zambaur, k. u. k. Hauptmann in Wiener-Neustadt.

Verzeichnis

der Autoren der bisher erschienenen 38 Jahrgänge der numismatischen Zeitschrift.

(Die römischen Zahlen bezeichnen den Jahrgang, die arabischen die Seite.)

Bahrfeldt Emil. XII 122, XIII 6, 187, XIV 74, XVI 505, XXX 31, XXXVII 85.
Bahrfeldt M. IX 284, XI 77, XI 300, XIII 149, XIII 178, XV 5, XVI 309, XVIII 4, XXIII 95, XXV 123, XXVIII 1, XXIX 1, XXXI 411, XXXII 1, XXXVII 9.
Bauer Alex. XXIX 323.
Becker Paul. II 349.
Belhazy Joh. v. XX 404, XXI 235, XXI 481, XXVIII 185, XXIX 319.
Bergmann Jos. v. I 161, I 339, I 445, III 143, III 263, IV 161, V 154, VIII 28.
Blau Otto. IV 1, IV 181, V 1, VI, VII 1, VIII 45, VIII 229, VIII 233, VIII 234, VIII 238, IX 63, IX 90, IX 263, XI 1.
Brugsch H. II 285.
Brunšmid Josef. XXXV 205. XXXVIII 32.
Buchenau Dr. H. XXXVIII 17.
Budinsky Gustav. XXXIII 197.
Busson Arnold. IX 235, X 329, XI 292, XIV 283, XIX 263, XX 167, XXI 259, XXII 157, XXIII 191.
Cahn Julius. XXXIII 221.
Crenneville Folliot de. II 547.
Dannenberg H. II 517, III 209, III 218, III 546, XII 146, XVII 125, XXXII 201, XXXII 203, XXXVI 123, XXXVII 199.
Dechant Norbert. I 65, I 103, II 87, III 557.
Domanig Carl. XVII 87, XIX 243, XIX 255, XXIII 163, XXIV 77, XXVI 271, XXVI 347, XXXII 257, XXXIII 251, 252, XXXVI 157.
Donebauer Max XII 405, XIV 27, XVIII 359.
Drexler W. XXI 1, XXXI 385.
Egger Rudolf. XXXV 203.

Elze Theodor. XXXV 227.
Ernst C. v. II 231, II 553, IV 136, IV 271, V 148, V 161, VIII 195, X 403, XII 22, XXV 465, XXVIII 305, XXX 183, XXXI 51, XXXVIII 169.
Fiala Eduard. XIX 225, XX 175, XXI 255, XXII 165, XXIII 195, XXIV 119, XXVII 145, XXVII 181, XXVIII 233, XXVIII 249, XXVIII 293, XXIX 197, XXIX 303, XXIX 329, XXX 329, XXX 335, XXXI 399, XXXII 215, XXXIV 149, XXXV 313, XXXVI 147.
Forchheimer Eduard. VIII 190, IX 284, XIV 328, XXIII 289.
Friedländer Julius. I 257, I 395, I 431, II 17, II 280, II 321, II 346, II 385, II 453, II 539, III 73, III 430, III 479.
Gebert C. F. XVI 524.
Gohl Edmund. XXXV 145.
Graf Julius. XXXV 1.
Grote H. II 212.
Haas Joseph. XII 458.
Hampel Jos. XXIII 85.
Hartmann v. Franzenshuld. IV 265, VI VII 142.
Helfert Alex., Freiherr v. VI VII 233.
Hertling Carl, Freiherr v. XVIII 338.
Heyd W. v., XI 237.
Höfken R., v XVII 117, XIX 235, XXX 283
Hofmann K. B. XVI 1, XVII 1, XVIII 1, XXII 1.
Horváth Anton. X 307.
Huber C. W. I 1, I 201, I 401, II 389.
Imhoof-Blumer Friedrich. III 1, III 321, III 388, IX 1, X 1, XVI 227, XVIII 205, XX 1, XXVII 1, XXXIII 3, XXXVII 1.
Ippen Theodor. XXXII 197, XXXIII 189.
Josef Paul. XVI 109, XVIII 369, XIX 305, XX 91.
Karabacek Josef R. v. I 135, I 179, I 265, II 52, II 455, II 525, VI VII 49, IX 200.
Kenner Friedrich. I 72, IV 22, IV 231, V 26, V 33, V 39, VIII 1, VIII 15, X 230, XI 201, XI 227, XI 234, XII 6, XII 74, XIV 1, XV 3, XVII 51, XVIII 7, XIX 1, XX 19, XXI 369, XXIII 89, XXIII 297, XXV I, XXV 1, XXVI 5, XXVI 33, XXVII 57, XXVII 101, XXVII 107, XXX 1, XXXIV 49, XXXIV 215.
Klügmann A. X 218, XI 53, XI 203, XVIII 287.
Kolb Jos., v. IV 24, V 53, V 116, VI VII 22, IX 123, IX 323, XI 83, XI 117, XI 163.
Kováts Franz. XXXIV 157.
Kubitschek Wilh. XXVII 87, XXIX 163, XXXI 393, XXXII 185, XXXII 195, XXXIV 1.
Kull J. V. XVIII 141, XXVI 259.
Kupido Franz. I 345, XVIII 331.
Lambros P. III 485.
Levy M. A. III 433, III 445.

Luschin Arnold v. Ebengreuth. I 149, I 301, I 457, I 472, II 60, II 494, III 193, III 516, IV 35, IV 130, IV 254, V 122, V 144, VI VII 58, VIII 77, VIII 252, IX 132, IX 367, X 364, XI 243, XI 284, XII 283, XII 379, XIII 225, XIV 243, XIV 358, XVI 77, XVI 461, XVIII 61, XVIII 305, XIX 175, XX 47, XXI 459, XXXIII 165, XXXV 221. XXXVIII 33.
Markl Andreas. VIII 243, XI 230, XIV 201, XVI 367, XVI 375, XXI 235, XXI 393, XXII 11, XXIX 151, XXXI 319, XXXII 149, XXXIII 51, XXXIV 143, XXXVI 35, XXXVII 57.
Markl Moriz. XXV 373.
Maurice Jules. XXXIII 111.
Mayer L. M. III 435.
Merzbacher E. III 427.
Meyer Adolf. XII 448, XIII 145, XIV 103, XIV 334, XV 238, XVI 217, XVI 499, XVI 529, XVII 417, XVIII 87, XIX 289, XX 183.
Missong Alexander. I 105, I 175, II 443, II 449, V 102, IX 303, XI 95, XI 160, XII 321, XIII 139, XIV 109, XIV 331.
Mommsen Th. III 449, III 458.
Mordtmann A. D. X 181.
Mordtmann J. H. XII 289.
Müller Josef. XIV 318, XV 222, XXVII 203, XXX 145.
Müller Otto. XXI 341.
Nagl Alfred. XIX 309, XX 407, XXII 47, XXIII 177, XXIII 181, XXVI 41, XXX 237, XXXV 131, XXXVII 75. XXXVIII 45, 195.
Neudeck J. II 49, IV 15, IX 115, IX 120, XII 108.
Newald Johann. XIII 88, XVII 167, XVIII 43.
Noss Alfred. XXI 327.
Pawlowski Alex. XII 2, XIV XIX, XIV 206, XVII 145, XIX 369.
Peez Carl. XIV 8, XV 1, XVI 301, XXII 163.
Pichler Fritz. V 92.
Pick B. XXIII 29, XXIII 80, XXVII 27.
Posta Béla. XVIII 352.
Prokesch-Osten v. I 31, I 247, I 392, II 257, III 51, IV 12, IV 185.
Puschi Albert. XIV 191, XXVI 37.
Quilling F. und H. Wehner. XXVII 125.
Raillard Joh. XXVI 1, XXVII 23.
Raimann Franz v. III 501, IX 326, XIII 15, XVII 133, XX 75, XXI 431.
Rappe Heinrich. XX 237.
Reber Franz. II 71.
Renner Victor v. XXIV 1.
Reichart H. C. I 79, I 389, II 1, II 28, III 83, VIII 21, XII 68.
Richter Gustav. XXXV 169.
Riggauer Hanns. XI 98.
Rohde Theodor. IX 216, XXV 421, XXVII 109.
Rollet Hermann. XVI 64.

Rüppell E. VI VII 151, VIII 315.
Sallet Alfred v. II 31, II 271, II 503, III 91, III 97, III 101, III 419.
Schalk Carl. X 356, XI 108, XI 260, XII 186, XII 324, XIII 53, XIII 243, XIV 306, XVI 89, XXII 85, XXIII 321, XXV 433, XXV 441, XXVIII 269, XXXVII 93. XXXVIII 235.
Schlosser J. v. XXIII 1, XXVI 321.
Schmer Joh. XVIII 199.
Schmid Gustav. XIV 365.
Scholz Jos. XXIII 117, XXV 5, XXX 27, XXX 343, XXXI 421, XXXIII 17, XXXIII 233, XXXVI 185.
Schott Eugen. XVI 58.
Schratz W. X 374, XIII 330, XXII 25.
Seeck Otto. XXVIII 171.
Sibilian Clemens. II 289, II 329.
Stenzel Th. XXIII 291.
Stickel G. VI VII 43, XIII 1, XV 216.
Sturdsa Demeter. IV 44.
Tauber Alfred. I 89, I 415, IV 31.
Tauber, Dr. Hanns. XXII 145, XXIV 171, XXVI 261.
Tiesenhausen W. III 166.
Trachsel C. F. III 560, XII 397, XII 445, XIII 133, XIV 13, XIV 354, XVI 530.
Trau Franz. I 434, II 427, III 105, VIII 23, XI 92, XIII 181.
Unger Theodor. XXVII 151.
Voetter Otto. XXIV 41, XXV 385, XXXI 1, XXXI 223, XXXII 117, XXXIII 73, XXXIII 147.
Vulić N. XXXI 387, XXXIV 139.
Wachter C. v. II 215, III 227, III 564, VIII 127, XI 119.
Weckbecker v. I 397.
Willers Heinrich. XXX 211, XXXI 35, XXXI 311, XXXI 329, XXXI 367, XXXIV 29, XXXIV 65, XXXIV 89, XXXVI 1.
Willner Berthold. XXVII 115.
Wuttke Robert. XXIX 237.
Zambaur Eduard v. XXXVI 43, XXXVII 113.
Zeller Gustav. XX 393.

Sachregister.

Seite

A.

Adler, Babenberger 18
Alexander und Maesa, Mm. im kroat. Nationalmuseum in Agram 9
— **und Mamaea.** Ebenso . . 9

B.

BRUNŠMID JOSEF. Unedierte Münzen von Dazien und Moesien im kroat. Nationalmuseum in Agram 1
BUCHENAU H. Neue Mittelalterfunde aus Osterreich . . . 17
Buchführung in der Haller Münze 109

C.

Caracalla, Mm. im kroat. Nationalmuseum in Agram 4, 12
— **und Geta.** Ebenso 4

D.

Dacien und Moesien. Unedierte Mm. aus, im kroat. Nationalmuseum 1
Decius, Mm. im kroat. Nationalmuseum in Agram 2
Dionysopolis, Mm. im kroat. Nationalmuseum in Agram . 2

Seite

Dukaten- und Goldguldenkurs in Tirol von 1303 bis 1500 156

E.

Elagabalus, Mm. im kroat. Nationalmuseum in Agram . 6, 12
— **und Maesa.** Ebenso 8
Enns, Babenberger Münzstätte . 29
ERNST C. v. Das österreichische Privilegium des Quentchens 169

F.

Feldsberg, Fund von Mittelaltermünzen 17
Fünfzehner unter Leopold I. 235, 236, 238

G.

Geldrechnung Tirols gegen Ende des Mittelalters . . . 61
Goldausmünzung unter Erzherzog Siegmund 86
Goldgulden in Tirol, seine Entstehung 76
Goldumlauf in Tirol 76
Gordianus, Mm. im kroat. Nationalmuseum in Agram . . 10
— **(und Sarapis).** Ebenso . . 10
Groschen unter Leopold I. . 235, 236, 238
Gulden, dessen Entstehung unter Erzherzog Siegmund . . . 45

Seite

H.

Hall, Münzstätte, ihre Eröffnung 67

J.

Jahresbericht der Numismatischen Gesellschaft 271
— Mitgliederverzeichnis . . . 277
— Kassarechnung 302

L.

Ladurner R. Justinian. Über dessen Schrift das Tiroler Münzwesen betreffend . . . 149
LUSCHIN A. v. EBENGREUTH. Ein Fund von Straßburger Pfennigen aus Ungarn . . . 33

M.

Mamaea, Mm. im kroat. Nationalmuseum in Agram 2
Macrinus und Diadumenianus, Mm. im kroat. Nationalmuseum in Agram 5
Mark, Wiener und Tiroler . . . 131
— Wiener, ihre Neuordnung 1767 195
— Kölner, der Stadt Augsburg 198
— 5 Wiener = 6 Kölner . . . 203
— Wägungen der Kommission 1868 215
Markgewicht und Richtpfennig 199
Mittelalterfunde, neue, aus Österreich 17
Münzfuß der Meraner und Haller kleinen Silbermünze von 1301 bis Ende des 15. Jahrhunderts 155
Münzgeschichte Tirols unter Erzherzog Siegmund . . . 63
Münznormale Erzherzog Siegmunds für die Münze in Meran vom Jahre 1473 . . 152

Seite

Münzsystem Erzherzog Siegmunds vom Jahre 1482 . . 87
Münzverordnung Erzherzog Ferdinands von 1524 170
Münzordnung, Eßlinger . . . 172
Murkianopolis, Mm. im kroat. Nationalmuseum in Agram . 3

N.

NAGL Dr. ALFRED. Das Tiroler Geldwesen unter Erzherzog Siegmund und die Entstehung des Silberguldens . . 45
— Die Neuordnung der Wiener Mark 195
Noni Banovci, Fundort antiker Mm. 14
Numismatische Literatur . . . 243

P.

Pannonia und Dalmatia. Umlauf von Mm. der Provinzen Dacia und Viminacium . 13
Passauer Pfennige im Feldsberger Funde . . . . . 19ff.
Philipp der Ältere, Mm. im kroat. Nationalmuseum in Agram 1
Pius, Mm. im kroat. Nationalmuseum in Agram 11
Privilegium, österreichisches, des Quentchens 169
— seine Einführung . . . . 182ff.
Privilegien, österreichische, majus und minus 174

R.

Rakwitz. Rückblick auf den dort gemachten Münzfund . . . 26
—, **Reichenhall, Zombor.** Vergleichung der dortigen Münzfunde 27

Seite

S.

SCHALK Dr. KARL. Unter Kaiser Leopold I neu eingeführte Münzsorten . . . 235
Sechser, Pfundner und silberne Guldengroschen Erzherzog Siegmunds . . . . . 92 ff.
Sechser, neue Münzsorten unter Leopold I 235, 236, 238
Severus, Mm. im kroat. Nationalmuseum in Agram 3, 11
Silberbergbau und die Münzstätten Tirols 51
Silbergulden zu 60 kr. des Erzherzogs Siegmund 67
Silberne Gedenkmünzen auf die burgundische Heirat Maximilians . . . . . 96 ff.
Silberraitung für das Jahr 1479 142
Steirischer Panther auf Feldsberger Fundmünzen 18
— sein frühestes Auftreten . . 31
Straßburger Pfennige, Fund aus Ungarn 33
— deren Beschreibung 35
— mit dem königlichen Bildnis 35
— mit bischöflichem Bildnis . 36

Seite

T.

Taler. Herabsetzung des Feingehaltes in Tirol 178
— — in Ungarn 180
— — in Österreich überhaupt . 182
— österreichische. Hamburg beschwert sich über ihre schlechtere Ausprägung 188, 192
— des Bischofs von Olmütz. Anstände wegen ihrer Ausprägung nach dem österreichischen Privilegium . . 193
Tiroler Geldwesen unter Erzherzog Siegmund 45
— Münzwesen im Mittelalter . 55
Tremles. Fund mittelalterlicher Mm. 23

V.

Viminacium, Mm. im kroat. Nationalmuseum in Agram . . 2

W.

Wladislaus Heinrich von Mähren 23

Berichtigung.

Zu meinem Artikel: „Nachträgliches aus der Haller Münzstätte“ im Band XXXVII (1905) der Numismatischen Gesellschaft werde ich von Seiner Exzellenz Herrn Grafen von Enzenberg auf mehrere Versehen aufmerksam gemacht, die ich dankend hier berichtige:

Seite 79 Zeile 9 v. u. anstatt nur die Hälfte lies das Doppelte.
„ 82 „ 11 „ „ „ Kreuzer lies Sechser.
„ 82 „ 11 „ „ „ Kreuzermünze lies Sechsermünze.

Dr. Nagl.

I.

Unedierte Münzen von Dazien und Moesien im kroatischen Nationalmuseum in Agram.

Von

Josef Brunšmid.

(Hiezu Tafel I.)

II. [1])

Durch Ankauf einer größeren Anzahl griechischer Münzen aus der Sammlung eines durch mehrere Jahre in Bulgarien lebenden Landsmannes wurde der nicht unbedeutende Bestand an niedermoesischen und thrakischen Münzen des kroatischen Nationalmuseums in Agram wesentlich erhöht. Darunter wurden außer vielen Varianten zu bisher schon bekannten Geprägen, auch einige wenige neue Stücke vorgefunden, welche hier mitgeteilt werden. Einiges davon kam auch von anderwärts.

Provincia Dacia.

Philipp der Ältere.

1.	IMP M IVL PHILIPPVS ΛVG Bärtiges Brustbild mit Lorbeerkranz, Panzer und Mantel r. ⏀ Abgebildet Taf. I, 1.	PROVIN|CIA D|ACIA und im Abschnitte ΛN·II· Weibliche Figur (Dacia) mit phrygischer Mütze und bekleidet, nach links, sitzend,

[1]) Der erste Artikel in der Num. Zeitschrift XXXV (1903), S. 205 ff.

		in der R. eine Schale, mit der L. ein Feldzeichen mit XIII haltend, auf dessen Stange ein Löwenvorderteil angebunden ist; vor ihr freistehendes Feldzeichen mit V, mit an der Stange angebundenem Adlerkopf.

K 29; 13·65 *g*.

Neu. Zu Pick Nr. [14], welches nur aus Wiczay und Sestini bekannt ist.

Provincia Moesia superior.

Viminacium.

Decius.

2.	IMP TRAIANVS DECIVS Π Brustbild mit L. P. M. r. Ⓟ	P M S C|OL VIM und im Abschnitte [A]N XII	Moesia zwischen Stier und Löwen, stehend. Typus A.

K 26; 11·0 *g*.
Zu Pick Nr. 127.

Volusianus.

3.	IMP C VOLVSIANVS AVG Brustbild mit L. P. M. r. Ⓟ	P M S | COL VIM und im Abschnitte AN XIII	Typus A.

K 27; 8·6 *g*.
Zu Pick Nr. 176.

Moesia inferior.

Dionysopolis.

Mamaea.

4.	IOVΛIA MA|MAIA CEB Brustbild mit Stephane und Gewand r. >	ΔIONVCOΠ|OΛEITΩN	Bärtiger Herakles mit dem Löwenfell auf der l. Schul-

	Abgebildet Taf. I, 2.	ter, r. stehend, die R. auf die Keule gestützt, in der vorgestreckten L. die Äpfel haltend; im Felde l. B.

K 19; 3·42 *g* (gelocht).

Neu. Pick kennt keine Münzen der Mamaea von Dionysopolis. Der Revers kommt auf Stücken der Domna vor (Pick Nr. 378).

Markianopolis.

Severus.

5.	·AY·K·Λ·CEΠ | CЄYHPoC·Π Brustbild mit L. P. M. r. ⌀	[Y·]K·ΓЄNTIANoY | MAPKIA NoΠoΛITΩN Tyche mit Kalathos, Steuerruder und Füllhorn, l. stehend.

K 27; 9·75 *g*.
Zu Pick Nr. 553.

6.	. . . . . | CЄVHPoC Brustbild mit L. P. M. r. ⌀	. . . . .ΛN|oΠoΛITΩ und im Abschnitte N Kybele mit Kalathos, Schale und Tympanon zwischen zwei Löwen, l. thronend.

K 19; 4·35 *g*.
Zu Pick Nr. 586.

7.	ΛV Λ CЄΠT | . . . . . Ebenso. ⌀	MΛPKIΛ | NoΠoΛITΩ und im Abschnitte N Ebenso.

K 19; 3·8 *g*.
Zu Pick Nr. 586.

8.	ΛV K Λ CЄΠ | . . . . . Ebenso. ⌀	MΛPKIΛN | oΠoΛITΩN Adler mit ausgebreiteten Flügeln nach vorn stehend und den Kopf, mit einem Kranz im Schnabel, r. gekehrt.

K 16; 2·3 *g*.
Zu Pick Nr. 591 und 592.

Severus und Domna.

9. | ΛV K Λ CЄΠ CЄVHP○C I○VΛIΛ Δ○ und unten MNA CЄB Die einander zugekehrten Brustbilder des Severus mit L. P. M. r. und der Domna mit Gewand l. ⟨ | V ΦΛ ○VΛΠIΛN○V | MΛPKIΛ N○Π○ΛIT[ΩN] Nackter Apollo nach vorn stehend und r. blickend, die R. auf dem Kopf, in der vorgestreckten L. den Bogen; neben ihm l. Köcher mit Gewand, r. Baumstumpf mit Schlange; im Felde l. Є

K 28; 12·22 *g*.
Zu Pick Nr. 598.

Caracalla.

10. | ΛV K M ΛVP | ΛNTΩNINOC Brustbild, unbärtig, mit L. und P. r. | V Φ ○VΛΠIΛN○ | V MΛPKIΛ N○ | Π○ΛIT Kybele mit Kalathos, Schale und Tympanon zwischen zwei Löwen l. thronend.

K 26; 10·87 *g*.
Zu Pick Nr. 623.

11. | ΛV K M ΛVP ΛNT | ΩNIN○C Π ΛV || Γ Kopf mit L. r. | MΛPKIΛN | ○Π○ΛITΩN Concordia mit Kalathos, Schale und Füllhorn l. stehend; vor ihr ein flammender Altar.

Abgebildet Taf. I, 3.

K 21; 6·35 *g*.
Zu Pick Nr. 631. Unter der r. Hand der Concordia ein halbmondförmiger Stempelfehler.

Caracalla und Geta.

12. | ΛV K M ΛV ΛNTΩNINOC ΛV K M CЄ und unten Π Γ Є TΛC Die einander zugekehrten Brustbilder mit L. P. M. | V ΦΛ ○VΛΠIΛN○V | MΛPKIΛ N○Π○ΛI Tyche mit Kalathos, Steuerruder und Füllhorn, l. stehend; im Felde l. Є

K 27; 13·8 *g*.
Zu Pick Nr. 652.

Caracalla und Domna.

13. | ....NINOC Λ.....ΛΙΛ ΔOMN Kopf des Caracalla mit L. r. und Brustbild der Domna mit Gewand l. ◇ < | . . KVNTIΛIΛNOV | MΛPKIΛ ..... und weiter im Felde T|ΩN Ebenso.

K 27, 10·02 *g*.
Zu Pick Nr. 678.

14. | ΛNTΩNINO....OVCTOC IOV| ΛIΛ ΔOMNΛ Ebenso ◇ < | VΠ KVNTIΛIAN|○V MΛPKI ΛN○Π○ΛITΩN Tempelfront mit vier Säulen; darin Sarapis mit Kalathos, erhobener R. und Szepter, l. stehend; im Giebel Schild (⊙) und Lanze; im Felde l. Є

K 26; 11·5 *g*.
Zu Pick Nr. 688.

15. | Ebenso. ◇ < | Das negative vertiefte Bild der Vorderseite.

K 27; 12·1 *g*.

Macrinus und Diadumenianus.

16. | ΛV K OΠΠEΛ CEVH MΛ[KP] EINOC und unten:
K M OΠΠEΛ ΛN
TΩNINOC ΔI
ΛΔoVME
Die einander zugekehrten Köpfe des Macrinus mit L. l. und des Diadumenianus r. >
Abgebildet Taf. I, 4. | VΠ Π○NTIΛN○V [MΛPK]IΛN○ Π○ und im Abschnitte ΛEI TΩN Hera im langen Gewand, l. stehend, in der vorgestreckten R. eine Schale, die L. auf das Zepter gestützt; vor ihr ein flammender Altar; im Felde r. Є

K 26; 10·85 *g*.
Zu Pick Nr. 723.

17. | ΑV K ΟΠΕΛ CEV ΜΑΚΡΕΙΝΟC K Μ ΟΠΕΛ ΑΝΤΩΝΕΙΝΟC Die einander zugekehrten Köpfe des Macrinus mit L. r. und des Diadumenianus l. ◇ ◇ | VΠ ΠΟΝΤΙΑΝ○V ΜΑΡ | ΚΙΑΝ○ ΠΟΛΕΙΤΩΝ Tyche mit Kalathos, Steuerruder und Füllhorn, l. stehend; im Felde l, E

K 27; 9·9 *g*.
Zu Pick Nr. 774, wo die Legende der Vorderseite zerstört ist.

Elagabalus.

18. | AVT·K·M·AVPHΛIOC | ΑΝΤΩ NEINOC Brustbild mit L., P., M. r. ℘ | VΠ·IOVΛ·ANT·CEΛE | VKOV ΜΑΡΚΙΑΝΟΠΟ und im Abschitt ΛΙΤΩΝ Hygieia mit Schlange und Schale, r. stehend.

K 26; 11·74 *g*.
Zu Pick Nr. 833.

19. | AVT K M [AVPHΛI] | ΑΝΤΩΝΕΙ NOC Kopf mit L. r. ◇ Abgebildet Taf. I, 5. | VΠ IOVΛ ANT | CEΛE[VKOV] und im Abschnitte [M]ΑΡΚΙΑ ΝΟΠ[O] darunter ΛΙΤ[ΩΝ] Flußgott mit nacktem Oberkörper am Boden l. sitzend, in der erhobenen R. einen Schilfzweig, den l. Arm auf einen Felsen gestützt.

K 26; 7·4 *g*.
Zu Pick Nr. 835, deren Reverslegende dadurch ergänzt wird.

20. | AVT K M AVPHΛIO[C] | ΑΝΤΩ NEINOC Brustbild mit L. P. M. r. ℘ | VΠ·IOVΛ·ANT [CEΛ|E]VKOV ΜΑΡΚΙΑΝΟΠΟ und im Abschnitte ΛΙΤΩΝ Nemesis-Aequitas mit Wage und Füllhorn, l. stehend; vor ihr am Boden ein Rad.

K 28; 10·7 *g*.
Zu Pick Nr. 847.

21. | AVT K M AVPHΛI | ANTΩNEI NOC AΓ Brustbild mit L. P. M. r. ⟐ | VΠ IϒΛ ANT CEΛEVKOV MAP KIANOΠOΛITΩN Concordia mit Schale und Füllhorn, l. stehend.

K 24; 6·62 *g.*

Zu Pick Nr. 850—857.

22. | AVT K M AVPH | ANTΩ[NEI NO]C Kopf mit L. r. ◇ Abgebildet Taf. I, 6. | [VΠ IOV]Λ ANT CEΛ | EVKOV MAPKIANOΠO und im Abschnitte ΛITΩN Göttin mit Kalathos, l. stehend, in der vorgestreckten R. zwei Ähren nach unten haltend, am l. Arm ein Füllhorn.

K 27; 11·1 *g.*

Zu Pick Nr. 860, wo die Göttin ohne Kalathos ist.

23. | AVT K M AVPHΛI | ANTΩNEI NOC▲ Kof mit L. r. ◇ | VΠ IϒΛ ANT CEΛEVKOV MAP KIANOΠOΛIT und im Abschnitte ΩN Adler mit ausgebreiteten Flügeln nach vorn, stehend den Kopf, mit Kranz im Schnabel, nach l. gekehrt.

K 25; 9·25 *g.*

Zu Pick Nr. 870 bis 872.

24. | AVT K M AVPH▲ | ANTΩNEI NOC Brustbild mit L. P. M. r. ⟐ | VΠ CEPΓ [T]I[T]IANOV MAP KIANOΠOΛITΩN Asklepios mit nacktem Oberkörper nach vorn, stehend und l. blickend, die r. Achsel auf den Schlangenstab gestützt.

K 26; 10·25 *g.*

Zu Pick Nr. 887.

25. | AVT K M AVPH | ANTΩNEINOC Kopf mit L. r. | VΠ CEPΓ TITIAN | Ɣ MAPKI ANOΠOΛIT und im Abschnitte ΩN Concordia mit Kalathos, Schale und Füllhorn, l. stehend.

K 26; 8·23 *g.*
Zu Pick Nr. 899 bis 901.

26. | . . . . . | ANTΩNINOC Kopf mit L. r. Abgebildet Taf. I, 7. | MAPKIANO | [ΠOΛI]TΩN Ebenso.

K 16; 2·23 *g.*
Zu Pick Nr. 912 und 913.

Elagabalus und Maesa.

27. | AVT · K · M · AVPH · ANTΩNEI NOC · IOVΛIA · MAICA · A[VΓ] Kopf des Elagabalus mit L. r. und Brustbild der Maesa mit Stephane und Gewand l. < | VΠ · IOVΛ · ANT · CEΛEV | KOV MAPKIANOΠOΛI und im Abschnitte TΩN Hygieia mit Schlange und Schale r. stehend; im Felde l. E

K 26; 12·37 *g.*
Zu Pick Nr. 959.

28. | AVT · K · M · AV . . . . . C · IOVΛIA · MAIC | A · AVΓO[VC] Ebenso. < | VΠ · IOVΛ · ANT | EEΛEVK[OV MAPK]IANOΠO und im Abschnitte ΛITΩN Nemesis-Aequitas mit Kalathos, Wage und Füllhorn, l. stehend.

K 25—24; 8·2 *g.*
Zu Pick Nr. 963.

29. | AV[T K M AVP] ANTΩNEINOC AVΓ IOVΛIA MAICA[AVΓ] Die beiden Brustbilder des Elagabalus mit L. P. M. r. | VΠ IƔΛ ANT CEΛEVKOV MAP KIAN[OΠOΛI]TΩN Concordia mit Schale und Füllhorn, l. stehend; im Felde l. E

	und der Maesa mit Stephane und Gewand l. ⌀ <

K 26; 7·35 *g*.

Zu Pick Nr. 964.

Severus Alexander.

30.	AVT[K M] AVP CEVH | AΛE ZANΔPOC Brustbild mit L. P. M. r. ⌀	VΠ TIB IOVΛ ΦHCTOV MÆKI ANOΠOΛIT und im Abschnitte ΩN Hera im langen Gewand mit Schale und Zepter, l. stehend.

K 25; 9·25 *g*.

Zu Pick Nr. [995].

31.	AVT K M AVP CEV AΛEƷAN ΔPOC Kopf mit L. r.	HΓ ϒM TEP[EBEN]TINOV MÆ KIANOΠOΛIT und im Abschnitte ΩN Nemesis mit Wage und Stab, l. stehend.

K 26; 10·6 *g*.

Zu Pick Nr. 1030.

Alexander und Maesa.

32.	AVT K M AVP CEVH AVE ZANΔPOC IOVΛIA MAICA Die einander zugekehrten Brustbilder ⌀ <	VΠ TIB IOVΛ ΦHCTOV MÆKI ANOΠOΛITΩ und im Abschnitte N Concordia mit Schale und Füllhorn, l. stehend; im Felde r. E

K 25; 8·52 *g*.

Zu Pick Nr. 1059.

Alexander und Mamaea.

33.	AVT K M AVP CEVH AΛ[EZA]N ΔPOC ▾ IOVΛIA MAMAIA ▾ Die einander zugekehrten Brustbilder. ⌀ <	[HΓ ϒM TEP]EBENTIN | OV MÆKIANOΠOΛIT und im Abschnitte ΩN Tyche mit Kalathos, Steuerruder und

	Füllhorn nach vorn, stehend und l. blickend; im Felde r. E

K 27; 11·6 *g*.
Zu Pick Nr. 1080.

Gordianus III.

34.	AVT K M ANT ΓOP | ΔIANOE AVΓ Brustbild mit L. P. M. r.	VΠ MHNOΦIΛOV | MAPKIANO ΠOΛI und im Abschnitte TΩN Concordia mit Kalathos, Schale und Füllhorn, l. stehend; vor ihr brennender Altar.

K 26; 10·07 *g*.
Zu Pick Nr. 1097.

Gordianus (und Sarapis).

35.	AVT K M unten ANTΩNIOE ΓOP ΔIANOE | AΓ Die Brustbilder des Gordianus mit L. P. M. r. und des Sarapis mit Kalathos und Mantel l. ⌀ <	[VΠ MH]NOΦIΛO | V MAPKIA NOΠOΛI und im Felde r. T Ω N Asklepios mit dem Schlangenstab nach vorn, stehend und l. blickend; im Felde l. E

K 28; 12·6 *g*.
Zu Pick Nr. 1148 bis 1149.

36.	AVT K M unten ANT[WNIOE] ΓOPΔIANOE AVΓ Ebenso. ⌀ <	VΠ MHNOΦIΛOV | MAPKIA NOΠOΛIT und im Felde r. Ω N Tyche mit Kalathos, Steuerruder und Füllhorn, l. stehend; im Felde l. E

K 29; 15·05 *g*.
Zu Pick Nr. 1163.

Nikopolis.

Pius.

37. | ΛV T ΛI ΛΔPIΛ | ΛNTΩNEI NOC Kopf ohne Kranz r. ◇> Abgebildet Taf. I, 8. | NEIKOΠO|ΛEITΩN Nackter Apollon Sauroktonos mit gekreuzten Beinen r., stehend, die L. auf einen Baumstumpf gestützt, auf welchem eine Eidechse emporkriecht, den r. Arm leicht zurückgezogen.

K 20; 5·82 *g*.
Neu. Zu Pick Nr. 1225.

Severus.

38. | ΛV · K · Λ · CEΠ · | CEVHPOC · ΠE · Brustbild mit L. P. M. r. ⟨p⟩ | VΠΛ ooVINI · TEPTVΛΛoV · NI KOΠOΛITΩN und im Abschnitte [ΠPO]C ICTP[Ω] Hera im langen Gewand l., stehend, in der R. Schale, die L. auf das Zepter gestützt.

K 27; 8·95 *g*.
Zu Pick Nr. 1272.

39. | AV KAI CE | CEVHPOC Kopf mit L. r. | NIKOΠOΛ[ITΩ]N ΠPOC IC TPO Schlange in vielen Windungen, aufgerichtet, Kopf r. hin.

K 18; 3·16 *g*.
Zu Pick Nr. 1418 bis 1420.

40. | ΛV KΛI CE | CEVHPOC Ebenso. | NIKOΠOΛIT ΠPOC ICTP Halbgeöffneter Korb *(cista mystica)*, aus dem eine Schlange l. hervorkriecht.

K 18—17; 2·3 *g*.
Neu. Vergleiche bei Pick die entsprechenden Stücke Domnas (Nr. 1483) und Caracallas (Nr. 1504).

41.	ΑV ΚΑΙ CЄ	CЄVHPOC Eben- so.	ΝΙΚΟΠΟΛΙ[ΤΩΝ ΠΡΟC Ι]CΤΡΟ Mondsichel und Stern.

K 19; 2·65 *g*.
Zu Pick Nr. 1436 bis 1441.

Caracalla Caesar.

42.	ΑV Κ Μ Α	ΑΝ[ΤΩΝΙΝΟC] Brustbild mit L. P. M. r. Φ	. . . . ΠΟΛΙΤΩΝ ΠΡ[Ο]C . . . . Stern mit acht Strahlen, an den Enden Punkte.

K 17—16; 3·45 *g*.
Zu Pick Nr. 1616 und 1617

Elagabalus.

43.	ΑVΤ Μ ΑVΡΗ	ΑΝΤΩΝ[ΕΙΝΟЄ] Kopf mit L. r. ◇	[VΠ ΝΟΒΙΟV ΡΟV]Φ OV ΝΙΚΟ ΠΟΛΙΤΩΝ und im Abschnitte [ΠΡ]ΟЄ ΙЄΤΡ [Ω] Nemesis-Aequitas mit Kalathos, Wage und Füllhorn l., stehend; am Boden ein Rad.

K 25; 11·5 *g*.
Zu Pick Nr. 1963.

44.	ΑV[Τ Κ Μ ΑVΡΗ]	ΑΝΤΩΝΕΙ ΝΟЄ Kopf mit L. r. ◇	VΠ ΝΟΒΙΟV ΡΟVΦΟV ΝΙΚΟ ΠΟΛΙΤΩΝ und im Abschnitte ΠΡΟC; im Felde oben ΙCΤΡΟ [Ν] Offenes Stadttor von zwei Türmen eingeschlossen.

K 25; 10·2 *g*.
Zu Pick Nr. 2004.

45.	ΑVΤ·Κ·Μ·ΑΝΤ ΓΟΡΔΙΑΝΟЄ ΑVΓ Brustbild mit L. P. M. r. Φ		VΠ CΑΒ ΜΟΔЄCΤΟV Ν[ΙΚΟ Π]ΟΛЄΙΤΩΝ ΠΡ und im Abschnitte ΟЄΙЄ[ΤΡΟΝ] Tem-

	Abgebildet Taf. I, 9.	pelfront mit vier gewundenen Säulen; in der Mitte Hades-Sarapis mit Kalathos l., sitzend, die R. über dem Kerberos, die L. auf das Zepter gestützt; im Giebel Schild und Speer.

K 27 9·47 *g*.

Zu Pick Nr. 2085, deren Averslegende hiemit festgestellt wird.

46.	AVT K M ANTΩ ΓOPΔIANOC Brustbild mit L. P. M. r. ⌀	VΠ CAB MOΔECTO/ | NIKO ΠOΛEIΩN (sic!) ΠPOC und im Abschnitte ICTPO; im Felde r. N Adler mit ausgebreiteten Flügeln nach vorn, auf dem Blitz stehend und den Kopf, mit Kranz im Schnabel, l. erhebend.

K 26; 11·88 *g*.

Zu Pick Nr. 2099.

47.	ΛVT K M ΛNTΩNIOC ΔIΛNOC ▲ Brustbild mit Krone P. M. r. ⌀	ΓOP	VΠ CAB MOΔECTO/ | NIKO ΠOΛEI ... . Ebenso.

K 28; 13·3 *g*.

Zu Pick Nr. 2101, deren Legenden teilweise festgestellt werden.

Die Münzen der Provincia Dacia und der obermoesischen Colonia Viminacium hatten ein weit über die Provinzengrenzen reichendes Umlaufsgebiet. In den angrenzenden Provinzen Pannonia und Dalmatia, welche einer eigenen Provinzialprägung entbehrten, gehören sie zu den häufigsten Fundmünzen, wobei Münzen von Viminacium etwa siebenmal häufiger vorkommen als jene von Dacien. Bei Sikirić an der Drina in Bosnien, also im römischen Dalmatien, wurde 1891 ein aus 4 Antoninianen und 866 Kupfermünzen von Viminacium und der Provincia Dacia bestehender Münzschatz

gehoben,[1]) welcher diese Tatsache für die Provincia Dalmatia sicherstellt; auch in dem von den Prägeorten weit entlegenen Mostar wurden mehrere Münzen von Viminacium einzeln gefunden.[2]) Noch viel häufiger scheinen beide Münzreihen in den zu Pannonien gehörigen Gebieten von Kroatien und Slavonien vorzukommen. Von 540 Münzen von Viminacium im kroatischen Nationalmuseum in Agram, welche gewiß zum größten Teil in Kroatien und Slavonien gefunden wurden, ist bei 191 Stücken der einheimische Fundort (18 Lokalitäten) bekannt. 24 von 56 Stücken der Provincia Dacia stammen aus 10 Fundorten. Aus Kroatien (Siscia) sind nur 11 Viminacium und 1 Dacia sichergestellt, während der Rest im östlichen Teile Slavoniens gefunden wurde.

Hier ist es namentlich eine Lokalität, deren Geldverhältnisse in der römischen Kaiserzeit sich deutlich überblicken lassen und ein lehrreiches Bild darbieten, wie dieselben im südöstlichen Pannonien ausgesehen haben. Aus dem Dorfe Novi Banovci an der Donau (Comitat Srijem), an dessen Stelle ein römisches Kastell stand, hat das kroatische Nationalmuseum in Agram in etwa zehn Jahren mehrere Tausend meist schlecht erhaltener, einzeln gefundener antiker Münzen erworben. Davon mögen hier nur die aus den ersten zweieinhalb Jahrhunderten unserer Zeitrechnung stammenden Stücke berücksichtigt werden. Vor allem wären da 23 Denare und 1 Quinar aus der Zeit der römischen Republik (darunter 15 Legionsdenare des M. Antonius) zu erwähnen, welche insgesamt durch den langen Verkehr sehr verschliffen sind. Von August bis Domitian sind an Reichsmünzen 24 Denare und 120 Kupfermünzen vorhanden, deren Erhaltung es in den meisten Fällen wahrscheinlich macht, daß sie auch durch das zweite Jahrhundert im Verkehr gewesen sein mögen. Aus der Zeit von Nerva bis Commodus sind 97 Denare und 223 Kupfermünzen, von Severus bis Maximinus 137 Denare und nur 5 Kupfermünzen, von Gordian III. bis Gallus und Volusian 23 Antoniniane und nur 2 Kupfermünzen. Weitere 17 Denare, 145 Kupfermünzen und 2 Antoniniane sind so schlecht erhalten, daß sie nicht näher zu bestimmen sind; außer den beiden letzteren dürften sie

---

[1]) Truhelka in den Wiss. Mitt. aus Bosn. u. d. Herc. I. p. 310.

[2]) Patsch im „Glasnik“ des bosn. herc. Landesmuseums XIV. 1902 p. 13.

jedoch meist der Zeit bis etwa auf Hadrian angehören. Insgesamt wurden da also 139 bestimmbare Denare aus der Zeit vor Severus und 137 Denare und 23 Antoniniane aus der Zeit nach Severus[3]) aufgesammelt; von den Kupfermünzen sind 343 (+ 145 unbestimmbare) aus der ersten und nur 7 aus der zweiten Periode.

Diesen 7 Reichskupfermünzen aus der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts aus Novi Banovci stehen 8 Sesterze der Provincia Dacia und 37 Sesterze, 9 Dupondien und 9 Asse von Viminacium gegenüber. Dem Kleinverkehre dienten außerdem noch kleine Bronze- und Kupfermünzen der bithynischen Städte Nicaea, Nicomedia und Juliopolis, welche hier in noch viel bedeutenderer Anzahl gefunden wurden, als die Münzen der beiden Nachbarprovinzen. Nicaea ist mit 119 Stücken (von Caracalla bis Gordian III. außerdem auch 1 Papirius Carbo) vertreten, Nicomedia mit 3 (Alexander 2, Mamaea 1); Juliopolis mit 2 Stücken (Gordian III.), ferner Prusias ad Hypium mit 1 Stück (Caracalla). An sonstigen Beimengungen wären noch zu erwähnen je ein Sesterz des Caracalla von Traianopolis Thraciae und Cyprus insula, 4 kupferne Münzen mittlerer Größe von Stobi Macedoniae (Caracalla 2, Domna und Geta je 1) und eine kleine Kupfermünze des Severus von Nicopolis Moesiae inf.[4]) Bei einer so großen Anzahl von Münzen kann von einem durch irgendeinen Zufall herbeigeführten Verschleppen nicht gesprochen werden; es ergibt sich vielmehr der Schluß von selbst, daß um die Mitte des dritten Jahrhunderts im südöstlichen Pannonien (und gewiß auch in weiteren Gebieten) das Reichsgeld dem moesischen und dacischen Provinzialkupfer und den kleinasiatischen Städtemünzen gegenüber im Verkehr sehr rückständig war, und daß auch andere Kolonial- und Städtemünzen im Umlauf waren.[5])

---

[3]) Ein großer Teil der Silbermünzen ist gefuttert.

[4]) Von 239 Münzen von Nicaea (meist Alexander und Gordian) im kroatischen Nationalmuseum stammen 179 aus 12 slavonischen Fundorten, von 24 von Nicomedia 9 aus vier Fundorten, von 8 von Juliopolis 4 aus 3 Fundorten, von 28 von Stobi 16 aus 6 Fundorten.

[5]) Das städtische Museum in Essek hat an hieher gehörigen in Essek gefundenen Münzen 15 Dacia, 109 Dacia, 6 Stobi, 18 Nicaea, 1 Istros (Mamaea), 3 Marcianopolis, 2 Nicopolis, 2 Odessus Moes. inf., 3 Deultum, 3 Hadrianopolis, 1 Pautalia Thr., 1 Thyateira Lyd. (Severus), 1 Hadriani Mys. (Geta), 1 Tripolis Syriae (Soaemias). Dabei sind nur die eingereihten Stücke gezählt worden

Im ersten und zweiten Jahrhundert standen die Verhältnisse allerdings ganz anders, doch hat auch damals das römische Reichsgeld in Südostpannonien nicht ausschließlich geherrscht. Aus Novi Banovci kommen für das erste Jahrhundert 9 kleine und mittelgroße Kupfermünzen in Betracht, nämlich je eine autonome Münze von Perinthus Thr., Nicaea Bithyniae (Carbo), Hermocapelia Lyd., Perga Pamph., Tarsus Cil. und Sidon Phoen., ferner 2 Stücke von August und 1 von Claudius I. von Philippi Macedoniae. Aus dem zweiten Jahrhundert stammen außer ein paar Kleinkupfermünzen der nicht in Rom geprägten Metalla eine Silbermünze von Caesarea Cappadociae (Hadrian) und Kupfermünzen von Philippopolis Thr. (Pius), Stobi Mac. (Traian 2 Stück), Parium Mys. (Traian), Tabae Cariae (Traian 11 Stück)[6]), Tarsus Cil. (1 sehr verschliffener Sesterz mit dem Kopfe des Antinous), Caesarea Capp. und eine ägyptische Nomenmünze von Hadrian. Besonders auffallend ist die relative Häufigkeit der Münzen von Tabae in Karien, nämlich etwa 15 Prozent sämtlicher in Novi Banovci gefundenen Münzen des Kaisers Traian. Es scheint mehr als wahrscheinlich zu sein, daß dieselben — etwa als Semise — im Verkehr anstandslos genommen und gegeben wurden.

(Celestin im Vjesnik der kroat. arch. Ges. in Agram VII. 1903/04 p. 15 sq.). Dazu ist noch eine große Anzahl von Münzen Esseker Provenienz im kroat. Nationalmuseum und einer Privatsammlung (Dr. A. Müller in Wien) hinzuzuzählen, nämlich: 5 Dacia, 49 Viminacium, 2 Stobi, 1 Macedonia: Alexander (aus dem dritten nachchristlichen Jahrhundert), 1 Corinthus (Severus), 1 Thelpusa Arcad. (Maesa), 7 Nicaea, 1 Mylasa Car. (Geta), 1 Dorylaeum Phr. (Alexander). Vergl. Brunšmid im Vjesnik VII. p. 25 sq.

6) Von 20 Münzen von Tabae Cariae im kroatischen Nationalmuseum sind 16 aus 5 Fundorten in Slavonien; im Esseker städtischen Museum sind 2 in Essek gefundene Stücke vorhanden.

II.

Neue Mittelalterfunde aus Österreich.

Von

Dr. H. Buchenau in Weimar.[1])

Dr. Karl Domanig, der Pfennigfund von Feldsberg. Jahrbuch der k. k. Zentralkommission für Kunst und historische Denkmale. III. Band. Wien 1905.

Professor Josef Smolik, Fund von Tremles (Strmilov), übersetzt von Professor Th. Schulz aus dem 1899 in tschechischer Sprache in den Památky archaeologické a místopisné, Band XVIII, veröffentlichten Original.

Beide Arbeiten mit Abbildungen in Zeitschrift für Münz- und Medaillenkunde, neu herausgegeben von der österreichischen Gesellschaft für Münz- und Medaillenkunde. Band I, 3. Heft, Wien, I., Schauflergasse 6, 1906.

I.

Der Fund von Feldsberg, Niederösterreich (unweit der mährischen Grenze bei Nikolsburg), Oktober 1905, enthielt 1766 Pfennige vorwiegend der Babenberger in Österreich aus der ersten

---

[1]) Die nachfolgende Arbeit wurde im Sommer 1906 vor Erscheinen von A. v. Luschin, Münzfund aus dem Torrental bei Golling, Jahrbuch der k. k. Zentralkommission III 1, als eine für die „Blätter für Münzfreunde“ bestimmte Besprechung verfaßt. Da diese Besprechung einige für die Förderung der Kenntnisse auf dem Gebiete der österreichischen Numismatik der Frühzeit vielleicht zweckdienliche Gesichtspunkte ergab, so gab Verfasser deren Drucklegung durch eine der österreichischen Zeitschriften den Vorzug.

Hälfte des 13. Jahrhunderts (das heißt aus der Zeit der Herzoge Leopold VI. von Österreich 1198 bis 1230 und seines Nachfolgers Friedrich II. 1230 bis 1246) mit Beimischung von solchen Pfennigen, die mit mehr oder weniger Sicherheit für Steiermark, Passau (Wolf 25, Lamm 26), Passau oder Salzburg? (19), vielleicht Nürnberg (Nr. 11 Harpyie, Lilienkreuz), Bayern (20?, 28?, 29?), Friesach in Frage kommen, im ganzen 30 Typen. Die in größeren Mengen vorgefundenen Pfennige kommen für die Babenbergischen Münzstätten Wien und vielleicht auch Krems in Frage, falls letztere nach dem Übergange von Steiermark an Österreich (1192) noch weiter bestanden hat.[2]) Als wesentliches Leitmotiv klingt bei diesen Typen der Babenberger Adler durch, heraldisch (3, 4, 9), oder schräg schreitend oder als seitliche (13, 14, 17, 21, 22) oder obere (5, 24) Hälfte dargestellt, durch Flügel angedeutet und mit anderen Münzbildern, wie Pferd, Herzogskopf, Rose kombiniert (4, 5, 9, 10). Nächst dem Adler am häufigsten der steirische Panther, wie der Adler gekrönt (5) oder ungekrönt (3, 6?, 8, 10, 13, 15, 23) auch verschiedenerweise mit dem Adler kombiniert (so 14 Vs.? Panther? und Halbadler unter Löwenrachen, 24) oder unter Weglassung des Adlers mit anderseitigem Münzbilde (Greif 6, 15, Rosette 8, Rosette und Krone 10, Hirsch 23) verbunden (zum Teil Münzstätte Enns und [Wiener-]Neustadt, beide babenbergisch aus der steirischen Erbschaft?). Bei dem Pfennig mit Rosette, Nr. 8, kann bayrische Beeinflußung vorliegen; die Rosette kam schon bei (Regensburger? und Salzburger?) Pfennigen des Reichenhaller Fundes vor. Ein Hirsch (7, 22, 23), dieser auch mit Kreuzstab (2), gekrönter schwertschwingender Reiter (1, 7), Herzogskopf (4, 5, 9), das Pferd (mit dem Herzogsamt zusammenhängendes Symbol?), in ganzer Figur unter Zepter (2) oder als Teilfigur mit Halbadler (13) oder Herzogskopf und Adlerflügeln (9) kombiniert.

Der Kronreifen bei 1, 7 verlangt nicht unbedingt die Deutung auf einen reitenden König; zum Beispiel in der Dresdener Bilderhandschrift des Sachsenspiegels[3]) wird der „Herr“ (Lehensherr)

---

[2]) Luschin, Wiener Pfennige, Num. Zeitschr. 1877, S. 145 f.

[3]) Herausgegeben von K. v. Amira, Leipzig, Hiersemann 1902. Die Zeichnungen dieser Bilderhandschrift sind der Art der Bildersymbolik auf den

schlechtweg seinen Mannen gegenüber stets durch einen mit drei Blättern geschmückten Reif (Kranz?) gekennzeichnet, den ersterer je nach dem Zusammenhange auf bloßem Haupte, Helm oder richterlichem Barett oder auf dem turbanartigen Kopfputz des Fürsten trägt. Ein Pfennig mit Königsbild und verschlungenen Drachen (12) erscheint in anderen österreichischen Funden (Melk, Altenfelden) so stark, daß man seinen österreichischen Ursprung kaum wird leugnen können und ihn mit den dortigen Forschern einer der Reichsregentschaften in den Babenberger Landen unter Kaiser Friedrich II. zuschreiben dürfte.

Man wird der mit sorgfältiger Statistik angelegten Beschreibung des Feldsberger Fundes manche Anregungen entnehmen, die weiter verfolgt zu werden verdienen, aber diesen Anregungen auch nicht überall unbedingt Folge leisten.

Der von Domanig angeregte Gedanke an Beeinflußung der Münzbilder durch Münzkonvention, wo etwa das Sinnbild des Münzherrn: Passauer Wolf mit einem Adler (Babenberg [Österreich] oder etwa auch Wittelsbach), Löwe (für Böhmen oder für Bayern?) auf dem Pfennig zu einem Bilde kombiniert wäre oder auf beiden Seiten angebracht erscheinen, ist weiteren Nachgehens wert. Wir wissen von Münzkonvention zwischen Bayern und Passau (1262). Es ist aber der Passauer Wolf nur bei dem ausschließlich Passauer Gepräge Nr. 25 deutlich; in allen anderen oben aufgezählten Fällen glaube ich in dem mit Senkpunzen eckig und meist laufend, zuweilen aber auch steigend dargestellten Tiere nicht den Passauer Wolf, sondern den steirischen Panther erblicken zu dürfen, und damit würde der Gedanke an eine Münzkonvention mit Passau in sich zusammen sinken. Die vorwiegende Zahl der Münzbilder der Babenberger Denare des Feldsberger Fundes setzt sich meines Erachtens nicht aus Konventionstypen, sondern aus Voll- oder Teildarstellungen des Münzherrnbildes und Symbolen seiner beiden Herzogsämter (Österreich, Steiermark) zusammen. Bei dem reiterlosen Roß erinnere man sich des Vorkommens dieses Münzbildes

---

mitteleuropäischen Pfennigen des Hochmittelalters teils entsprechend, teils kongenial. Auch das Bild des mit dem Hammer auf Amboß prägenden Münzers findet sich darin mehrfach.

auf Regensburger bayrischen Herzogsdenaren (schon um 1115, Dannenberg Taf. 87); es ist wohl am wahrscheinlichsten als Symbol des Herzogsamtes zu erklären, in Erinnerung an die wörtliche Bedeutung dieser Amtsbezeichnung.[4])

Zu dem Babenberger Unterstempeltypus Nr. 2 Hirsch mit Kreuzstab (zu Seite 128) vergleiche den Passauer Pfennig mit „Pataviensis", Lamm Gottes mit Kreuzstab, Höfken, Passauer Pfennige Nr. 1, als möglicherweise typenbildendes Vorbild. Zwischen Krems und St. Pölten lagen große Liegenschaften des Bistums Passau (vergl. Droysens geschichtlichen Handatlas). Passauer Denare können hier in stärkerem Maße in Umlauf gelangt sein und die Babenberger Münztypen beeinflußt haben. Dieser Umstand führte zu der Frage, ob der nach Domanig (Seite 126 des Wiederabdruckes) durch 30 Jahre wiederkehrende Babenberger Hirschtypus Zeichen der Münzstätte Krems gewesen sein kann. Mein Nachsuchen nach einem älteren etwa Aufschluß gebenden Siegel von Krems blieb jedoch unbelohnt. Die Annahme, daß die Münze zu Krems nach Erwerbung der steirischen Münzstätte Enns von den Babenbergern aufgegeben wurde, konkordiert nicht mit der Tatsache, daß zur Zeit der letzten Hohenstaufen in anderen deutschen Territorien die Zahl der Münzstätten in zunehmender Vermehrung begriffen war, zum Beispiel in Thüringen, Hessen und Wetterau, wie denn die Thüringer Landgrafen in zwei im Vergleich zu Enns und Krems so viel näher benachbarten Münzstätten, wie Eisenach und Gotha, fortgesetzt zu gleicher Zeit gemünzt haben. Marktgerechtigkeit und der Zwang des Pfennigwechsels ließen damals die Einrichtung einer vermehrten Zahl von Pfennigmünzstätten angebracht erscheinen. Sollte dies damals im Babenberger Gebiete anders gewesen sein?

Gepräge F. 27 mit Domanig wegen des Doppeladlers als „kaiserliches" anzusprechen, dürfte zu gewagt sein; die Seite 302, beziehungsweise im Wiederabdruck Seite 126 hiezu gegebene Anmerkung 2 über Einführung des Doppeladlers als Kaiserwappen durch Friedrich I. fußt auf nicht voll gesicherten Hypothesen, ebenso wie die Heranziehung des Doppeladlers auf einem nach Cappe K. M.

---

[4]) Vergl. Dresdener Sachsenspiegel Taf. 20 bei dem Artikel „Hergewete": das leere gesattelte Roß nach dem Tode des Mannes von der Witwe am Zügel geführt.

Tafel XXII 368 für König Otto IV. beanspruchten in jeder Hinsicht noch problematischen (und vielleicht bei Cappe nicht einmal korrekt wiedergegebenen) Denars. Auch E. Gritzner, Symbole und Wappen des alten Deutschen Reiches, Leipzig 1902, hat sich, wo er, wie Seite 48 und 49, diese und andere Gepräge berührt, mehrfach durch Cappe irreführen lassen. Für die Darstellung eines Adlers banden sich die Stempelschneider des 12. bis ins 14. Jahrhundert an keine festen Regeln, der Doppeladler pflegt auf den Münzen damals als andere ornamentale Form für den einfachen Adler aufzutreten, ohne daß heraldisch verschiedene Begriffe damit verbunden gewesen wären. Man möge den Wechsel zwischen einfachem und doppeltem Adler an den hohlen Pfennigen von Arnstadt (Periode des Fundes von Seega und später) studieren, an doppelseitigen (meist noch unedierten) Pfennigen einer älteren Henneberger Serie, die ich aus verschiedenen Sammlungen zusammenstellen konnte, gelegentlich bei der Brakteatenserie der Edelherren von Arnstein am Ostharz (Ineditum, Reiterbrakteat um 1200, vergl. Serie von Seega), auch vereinzelt bei Brandenburger Denaren, in welcher Gruppe der Adler (wie gelegentlich auch bei oberdeutschen Denaren, vergl. Feldsberg Nr. 1) nicht nur doppelt sondern auch seitlich schreitend erscheinen kann, ohne daß ein Wechsel in der heraldischen Bedeutung anzunehmen wäre (zum Beispiel Bahrfeldt Nr. 222 bis 224, 251, 364 bis 368).

Aus diesen Gründen ist die von Domanig Seite 306, beziehungsweise Wiederabdruck Seite 131 angedeutete Beziehung des Doppeladlers (Feldsberg Nr. 28, Unterstempel) auf die Kaiserkrönung Friedrichs II. (1220) wenig annehmbar; dem bayrischen Herzoge Ludwig dem Kehlheimer, dem Domanig diese Münze zudenkt, dürfte ebenso wie seinem Münzer und seinem Stempelschneider in dieser Zeit der halb schon aufgelösten Reichsgewalt die Krönung Friedrichs II. recht gleichgiltig gewesen sein. Der Gedanke ließe sich eher in Erwägung ziehen, wenn ein Kaiserbild statt des Doppeladlers auf der Kehrseite angebracht wäre. Auf deutschen Münzen der staufischen Zeit pflegen weniger der Adler, sondern mehr das Kaiserbild (Kopf, Halbbild, thronendes Vollbild, reitender Kaiser, Kaiserpaar, Kaiser und Mitkönig, vergleiche die einschlägigen Gepräge von Lübeck, Dortmund, Aachen, Wetzlar, Frankfurt, Nordhausen, Mühlhausen in Thüringen, Altenburg, Saal-

feld, Hagenau, Straßburg, die Gruppe Worms-Speier und Trifels u. s. w.), auch Hand (oder Handschuh, Schwäbisch Hall) Kennzeichen einer Kaisermünze zu sein; eine Ausnahme macht Goslar, weil es auf seinen hohlen Prägungen den altüberlieferten Typus der beiden Simon-Judaköpfe beibehält.

Wie Symbolik altägyptischer Götterbilder: Tierkopf auf Menschenleib mit Nilkreuz u. s. w. mutet uns die Oberstempelseite dieser Münze (F. 28) an, mit dem Kopfe eines Adlers auf menschlichem Brustbild mit zwei geschulterten Kreuzen. Eine Anspielung auf den 1215 gelobten, 1221 unternommenen Kreuzzug Ludwigs des Kehlheimers wäre ja möglich. Wo Kreuze auf Mittelaltermünzen derartige Beziehung erlauben, wird man das Kreuz als Zeichen der gelobten oder vollzogenen Kreuzfahrt in der Regel gleichschenklig finden. Lange Kreuzstäbe in der Hand eines Königs oder weltlichen Fürsten auf Mittelaltermünzen lassen sich naturgemäßer auf das Symbol der Marktgerechtigkeit, das Marktkreuz, deuten; man erinnere sich des „Perrons“ (Säulenkreuz auf einem Stufensockel „PERVn VOCor“) als Symbol des Marktrechtes auf den Lütticher Denaren des Bischofs Rudolf von Zähringen (1167 bis 1191) und kann dann diesen Vorstellungskreis auch bei F. Nr. 15 auf die von zwei steigenden Panthern (also nach meiner Auffassung nicht Wölfen) beseitete Säule beziehen, die in eine Rose endet (ähnlich so auf Münzen von Nordhausen und Nordhausener Nachahmungen, Funde Seega, Sulza u. ö.), ebenso auf das von Adler und Panther oder von zwei halben Löwen beseitete Säulenkreuz, Fund Tremles 8, 9, 22.

Das (auch in einer Urkunde Kaiser Friedrichs I. für Staffelstein erwähnte) Marktkreuz bringt auch die Dresdener Bilderhandschrift des Sachsenspiegels an der Stelle, wo gesagt wird, daß der König durch Sendung seines Handschuhes zur Errichtung von Markt und Münze seine Zustimmung gibt: ein langes Kreuz mit darangehängtem Handschuh hinter einer Schranke, daselbst Tafel 56, ebenso 78 und 96; ein Kreuz gleicher Form als Zeichen des „Wikbildes“ mit zwei angehängten Handschuhen, Tafel 108.

Das für die Zeit um 1200 angenommene Durchschnittsgewicht der österreichischen Pfennige von etwa 0·900 Gramm entspricht dem der gleichzeitigen gut ausgebrachten Thüringer Münzen. Man empfängt aus den Untersuchungen über Gewichtsverhältnisse der Babenberger

Denare, die Domanig gibt, den Eindruck eines ziemlich stabilen und wohlbegründeten Münzwesens, wie es dem Bedürfnis eines größeren geschlossenen Territoriums entsprach. Die für um 1247/48 angenommene Vergrabungszeit des Fundes von Feldsberg konkordiert nicht völlig mit der Annahme Smoliks über seinen in vieler Hinsicht ähnlich zusammengesetzten Tremles Fund, den letzterer um mindestens zwei Jahrzehnte früher ansetzt.

Das von Domanig (Seite 122) wie Smolik (150) besprochene Fehlen von Obolen (Hälblingen) in den meisten derartigen Funden kann nur mit Vorsicht zu Folgerungen benutzt werden; die Hälblinge wurden in der Regel nur in geringem Maße neben den Pfennigen gemünzt, zum Beispiel sollten in Nordhausen im Jahre 1350 eine halbe Mark „Helbelinge“ auf 20 Mark Pfennige gemünzt werden (v. Posern Seite 352). Auch wurden die Hälblinge bei der Aufsammlung von Pfennigen zu einem Schatze vernachlässigt (zum Beispiel im Funde Aua bei Hersfeld um 1130 nur zwei Obole neben einigen hundert Denaren). Die meisten norddeutschen Brakteatenfunde zeigen Hälblinge nur in verschwindend geringem Anteil oder gar nicht, auch zu Zeiten, wo wir urkundlich wissen, daß deren Münzung vorgesehen war.

II.

Der Fund von Tremles oder Strmilow (südöstliches Böhmen, damals zu Mähren gehörend), wohl 3000 bis 4000 Denare und Obole, wovon 1708 zur Beschreibung standen, enthielt 35 beschriebene Sorten. Als leitend sind die einzigen Schriftmünzen, Denar und Hälbling mit „Wadislaus“, das ist wahrscheinlich Wladislaus Heinrich, Markgraf von Mähren, 1197 bis 1222, zu betrachten. Die schwerthaltende Figur der Rs. des Denars mit Adlerflügel (?) am Rücken (ob Engel oder eher ein Weltlicher?) ist durch eine Senkpunze hergestellt. Abgesehen von der Zuweisung dieser Prägungen und eines ungarischen (29) und eines Regensburger Denars (32) begnügt Verfasser sich mit bloßen Beschreibungen, es ist also die Arbeit der Klassifikation der Münzen noch zu leisten. Die nächsten noch unerledigten Fragen sind die: 1. Wo sind die gesicherten mährischen Gepräge geschlagen, deren Münzstätten? 2. Welche der stummen Denare und Obole (man wird zunächst an

Nr. 18, 19 — Denar und Obol, weltlicher Herr mit Zeptern, Halbfigur; Löwe — denken) sind mit den gesicherten mährischen Geprägen zu einer gemeinsamen Gruppe zu vereinigen und wie verhalten sich die Siegelbilder des Wladislaw zu dieser Gruppe? 3. Welchen Platz werden wir den augenscheinlich zusammengehörenden Geprägen Nr. 4, 5, 14, 15, 20, 21, 25, 26, 27, 28 (mit Emblemen wie Fürstenkopf, Adler, Löwen u. s. w.) anweisen?

Nach den gegebenen Federzeichnungen wird man sich der Beobachtung nicht verschließen, daß die Typen der mehr rundlich ausgestückelten Pfennige der Gruppe 14, 15, 20, 21, 25, 26, 27, 28 (auch 22, 23 und 24 bis 28, ferner 4 und 5?) mit zwei Adlern seitlich eines Turmes, Rs. Löwe; Adler über weltlichem Kopf zwischen Türmen, Rs. geflügelter Löwe u. s. w. zu den durch die österreichischen Funde, wie Feldsberg, mit Wahrscheinlichkeit für Österreich-Steiermark gesicherten Typen der breiteren mehr viereckigen Pfennige Tremles Nr. 1, 2, 3, 8 bis 13, mit den oben besprochenen Emblemen wie Panther (1 auch 8, 9), Hirsch, Adler, Adler mit Hirschgeweih u. s. w. in einem gewissen Verhältnis der empfangenen Beeinflußung stehen. Führte Wladislaw von Mähren, ein Sohn des Königs Wladislaw II. von Böhmen und der Judith von Thüringen den mährischen Adler und daneben einen Löwen, so wird man die Frage aufwerfen dürfen, ob diese rundlichen Denare, also die Hauptmasse des Fundes, auch mährische Gepräge sind, deren Form und Darstellungskreis von dem der im südlich angrenzenden Österreich umlaufenden beziehungsweise von da ausgegangenen Babenberger Pfennige beeinflußt worden ist. Das Fehlen von eigentlich böhmischen Geprägen im Funde von Tremles spricht auch für die Annahme, daß die oben gekennzeichnete Hauptgruppe des Fundes in der mährischen Heimat desselben lokalisiert werden darf. Auch der ungarische Denar Nr. 29 (Königshalbbild, ovaler Streifenschild) ähnelt in der Formsprache den Prägungen mit Fürstenhalbbild wie Nr. 18, 19, auch 23 und dürfte in einer Mähren benachbarten Münzstätte beheimatet sein.[5]) Durch die Adlerköpfe über einem zwischen Türmen erscheinenden Fürstenkopfe und Rs. Löwe, wird Nr. 25 an 14, 15 angegliedert, 31 zeigt die Formsprache der

[5]) Die ungarischen Münzforscher mögen entschuldigen, daß ich hier an Preßburg dachte. Die Rolle, die das alte Posonium schon in den deutsch-unga-

Vs. (Fürstenkopf unter Bauwerk) wie 25, während Gebäude und Ringelkreis der Rs. ähnlich so auf dem bei Kollektion Windisch-Grätz I, Tafel III 3 abgebildeten Denar des ungarischen Königs Andreas II. († 1235) wiederkehrt.

Man wird aus dem obigen summarischen Berichte ersehen dürfen, daß der Fund von Tremles vorwiegend aus Münzen der nächst benachbarten Münzstätten aus Mähren, Österreich, nebenbei auch Ungarn und Bayern besteht. Der Hypothese des gelehrten Verfassers, daß ein „Fremder“ aus „Deutschland“ den Fund nach Tremles gebracht hätte, sind wir nicht benötigt: der Schatz von Tremles macht nicht den Eindruck eines Wanderfundes; im Gegenteil er macht den Eindruck dessen, was man unter einem Heimatfunde verstehen dürfte: ein vorwiegend aus den am Vergrabungsorte dauernd umlaufenden Valuten der nächst benachbarten Münzherren zusammengesetzter Schatz. In dieser Weise sind erfahrungsmäßig die meisten Funde der staufischen Periode zusammengesetzt. Insonderheit aus den reichen Beständen des königl. Münzkabinetts zu München kennen wir so viele Funde bayrischen und fränkischen Ursprungs, daß wir nicht zu glauben vermögen, daß die bezeichnete Gruppe von Prägungen eines fürstlichen Münzherrn im nächst benachbarten Deutschland, das heißt in Bayern und Franken untergebracht werden könnte; so in dem reichhaltigen alten Funde von Offenhausen bei Nürnberg (Obermayr Tafel IX) fehlt diese Gruppe gänzlich.

Für die Zeit Ottokars II. finde ich bei Windisch-Grätz I, Seite 205, Iglau und Znaim als die Münzstätten Mährens erwähnt, die dem Funde von Tremles bei Neuhaus am nächsten benachbart sind: die weitere Behandlung des Gedankens, inwieweit diese Münzstätten schon für die Zeit und die Gepräge des Wladislaw-Heinrich in Frage kommen, und ob die den Wladislaw-Prägungen verwandten Typen des Tremles Fundes, und welche derselben einer dieser oder auch anderen Münzstätten Mährens zugewiesen werden dürfen, muß den österreichischen Münzforschern überlassen bleiben; es handelt sich hier nur darum, den Standpunkt eines Berichterstatters zum

---

rischen Kämpfen des 11. Jahrhunderts spielt, das frühe Auftreten einer deutschen Kolonie daselbst, rechtfertigt diesen Gedanken, dessen weitere Verfolgung den ungarischen Spezialforschern überlassen sein möge.

Ausdruck zu bringen, der Gelegenheit gefunden hat, über eine Anzahl Funde dieser Periode aus dem heutigen eigentlichen Deutschland Beobachtungen anzustellen.[6])

III.

Vom Tremles Funde lenken sich die Blicke zurück zu dem um 90 bis 100 Jahre älteren Funde von Rackwitz, der gleichfalls aus Mähren, aber unmittelbar von der Nordgrenze der Babenberger Ostmark stammt. Hier wie dort sehen wir das Geld der mittleren Donaulande nach dem nächst benachbarten Mähren abfließen und mit den einheimischen Zahlmitteln sich mischen. Es ist bekannt, daß H. Dannenberg (S. Fr. Kz. II 693) die Heimat der Rackwitzer Breitpfennige mit den abenteuerlichen Zentaurenfiguren, Verschlingungen u. s. w. in der Donau-Ostmark, das heißt auch bei den Babenbergern als deren älteste bisher bekannte Prägungen suchte und dahin neigte, sie dem Markgrafen Leopold IV., 1096 bis 1137, zuzuschreiben. Auch der Katalog Windisch-Grätz I, Seite 1, eröffnet mit den Rackwitzer Dünnpfennigen die Gepräge des Erzherzogtums Österreich. Unter gewissen, allerdings erheblichen Einschränkungen darf man die von Dannenberg am erwähnten Orte mit gewichtigen Gründen gestützte Erklärung als eine durch viele numismatische, geschichtliche und geographische Momente gebotene und dadurch — mit diesen Einschränkungen (s. u.) — annehmbare betrachten.

Man vergleiche die Rackwitzer mit der von L. v. Bürkel[7]) veröffentlichten, im wesentlichen gleichzeitigen und vorwiegend zu Regensburg beheimateten Kasinger Gruppe und wird die Dünnpfennige der Rackwitzer Gruppe hinsichtlich der Bilder (Zentauren u. a.) in leichter Beeinflußung durch die vielverbreiteten Typen der Donaumetropole Regensburg (oder durch die in Regensburg benachbarten Münzstätten auf Regensburger Schlag geprägten Pfennige) finden, muß aber die Heimat der Rackwitzer, wie die der auch noch leicht von Bayern her beeinflußten Feldsberger Gruppe, von Passau donauabwärts bis an die ungarische Grenzgegend am Marchfeld und an der Leitha suchen, also nördlich vom Umlaufskreis der Friesacher, südlich von dem der böhmischen und mährischen

[6]) Die einschlägigen Arbeiten von Ed. Fiala sind mir an meinem Wohnorte leider größtenteils nicht zugänglich.

[7]) Mitt. der Bayer. num. Ges. 1903/04.

Pfennige und westlich (beziehungsweise nordwestlich) von der der kleinen, ja ebenfalls genügsam bekannten ungarischen Denare jener Zeiten. Weiter: verteilt man die um zwei bis drei Jahrzehnte jüngeren südostdeutschen Dünnpfennige des von J. E. Obermayr 1763 beschriebenen Reichenhaller Fundes, wie sie im Münchener Kabinett zum Studium aufliegen, gruppenweise auf Friesach, Salzburg, Passau, Regensburg, Freising, Augsburg, Bayernherzoge (vielleicht auch Andechs?), so wird für die dann restierende Gruppe Obermayr Nr. 27, 28 (Fürstenhalbbild mit zwei Löwen oder Panthern kombiniert, Rs. Simson, einem Löwen den Rachen aufreißend), 96 (Fürstenkopf seitlich, Rs. Engelshalbbild, kreuzhaltend; alle diese Gepräge mit Hufeisenornament am Außenrand) nur noch ostwärts von Reichenhall-Salzburg, das heißt nach Enns zu, also wieder in den steierischen und Babenberger Landen Platz bleiben.

Zusammen mit dem phantastischen Gepräge Obermayr 27/28, Fund Zombor 6/7 [8]) ist der bayrische Herzogsdenar Heinrichs des Löwen (1156 bis 1180) Obermayr Nr. 100 (Zombor 8), donauabwärts bis Zombor in Ungarn gewandert, wo sich noch andere phantastische gleichfalls noch unerklärte Dünnpfennige aus dem mitteren Donaugebiete vorfanden. [9])

Durch das Aufeinanderschließen der bezeichneten Gruppen von Dünnpfennigen aus den Funden von Rackwitz, Reichenhall, Zombor gewinnen wir für rund ein halbes Jahrhundert (um 1120? bis um 1170?) eine respektable Folge von Mitteldonau-Prägungen aus den Gebieten zwischen unterem Inn und Leitha.

Eine genauere Verteilung dieser doppelseitigen Dünnpfennige auf einzelne Münzstätten dieser Gebiete, wie sie Dannenberg für erlaubt hielt, indem er deutlich genug den Hinweis auf Wien durchblicken ließ (S. F. Kz. II, S. 694), ist fürerst kaum tunlich, wir finden zur Zeit nur einzelne Anhaltspunkte.

Daß schon um 1166 Wiener Denare vorkämen, wie noch Dannenberg annahm, beruht nach Luschin, Wiener Pfenninge

---

[8]) L. v. Bürkel in Mitt. der Bayer. num. Ges. 1902, S. 56 f.

[9]) Erinnern nicht die Traumgebilde dieser kulturgeschichtlich hoch bemerkenswerten Münzgruppe, wie mit einem heimatlichen Gleichklang an die Phantastik des Nibelungenliedes mit seinen Donaunixen und seinen vielen Beziehungen zu Österreich?

Seite 150, auf einem Lesefehler (es sind Fischacher Denare gemeint). Dagegen erscheint nach demselben Gewährsmann (Wiener Pfennige Seite 145) das Geld der Babenberger Münzstätte Krems schon 1157 urkundlich als eingebürgerte Währung, dürfte also damals schon seit längerer Zeit dagewesen sein. Pfennige der traungau-steirischen Markgrafen (seit 1180 Herzoge) zu Enns begegnen handschriftlich seit um 1185 (daselbst Seite 147). Im oberen Leithagebiet war das Münzrecht zu Neunkirchen zwischen dem Kloster Formbach (am Inn, Urk. 1136, 1139, 1171) und den Grafen von Formbach und Püten streitig, deren Nachfolger (1158), die traungau-steirischen Markgrafen, die Neunkirchener Münzstätte vermutlich nach Fischa, von da nach Wiener-Neustadt übertrugen (Wiener Pfennige Seite 149 f.). [10])

So kann man auf Dannenbergs Annahme über die Rackwitzer Dünnpfennige nur mit der Einschränkung fußen, daß Beteiligung der Babenberger Markgrafen an der aus Lothars des Sachsen Zeit (1125 bis 1137) stammenden Rackwitzer Gruppe immerhin möglich ist: das Fehlen von Münzrechtsbeurkundungen für die Babenberger vor Erlangung der Herzogswürde für die Ostmark (1156) dürfte kein allzu schwer wiegender negativer Beweis gegen diese Annahme sein, man erinnere sich der tatsächlich aus gleicher Zeit vorliegenden Prägungen der Markgrafen von Meissen, der Grafen von Berg und anderer deutscher Fürstengeschlechter, während die urkundlichen Übertragungen des Münzrechts, beziehungsweise einer einzelnen Münzstätte, wenn sie je (wie zum Beispiel bei der Eislebener Münze der Pfalzgrafen von Sachsen) vorhanden waren, aus diesen frühen Zeiten nur sporadisch sich erhalten haben.

Neben der vielleicht möglichen, aber von Dannenberg bevorzugten, Deutung der Rackwitzer Pfennige, insonderheit deren mit dem Bilde eines Dynasten, auf den Babenberger Leopold IV., 1096 bis 1136, erscheinen die eine mögliche Deutung auf Grafen Egbert II. von Formbach und Püten, 1109 bis 1144 (etwa gemeinsam mit Kloster Formbach? Münzstätte Neunkirchen unweit der oberen Leitha?) und namentlich die andere mögliche Deutung

[10]) Für die Anlegung der Münzstätte Neunkirchen-Fischa-Wiener Neustadt dürfte deren Lage am nördlichen Abstieg der alten Semmeringstraße maßgebend gewesen sein.

auf die Traungauer Markgrafen zu Steiermark Leopold, 1122 bis 1129 und Otakar V., 1129 bis 1164, (Münzstätte Enns?) gewiß gleichberechtigt.

Für Enns können hinsichtlich einiger Findlinge von Rackwitz, Reichenhall, auch Kasing, folgende Beziehungen als gewisse Wahrscheinlichkeitsmomente in Erwägung gezogen werden.

Der Typus vom Muster der römischen Kleinbronzen der Zeit Constantins des Großen (mit gefesselten Figuren unter dem Labarum), Rackwitz 27 a, b, wiederholt sich in versprengten Exemplaren mit anderer Kehrseite im Funde von Kasing bei Ingolstadt (Nr. 10). [11]) Der kreuztragende Engel der scheinbar gleichbeheimateten Pfennige, Rackwitz 28 a bis c (gleichen Ursprungs auch R. 84, 85?) wiederholt sich bei dem Typus Reichenhaller Fundes, Obermayr 96, mit seitlichem Kopf eines weltlichen von nicht unindividueller Typik (außen Kreis von Hufeisenornamenten). Dies stempelfrisch im Reichenhaller Funde nach Ausweis der Bestände des Münchener Kabinetts in erheblicher Menge vorgefundene Gepräge hat F. Streber laut Beischrift von seiner Hand den Babenbergern zugeschrieben, offenbar in demselben Gedankengange wie wir; es käme in diesem Falle am ersten Krems als Münzstätte in Frage. Aber bei der Ausbreitung der traungau-steirischen Besitzungen unmittelbar vor dem Fundorte (Reichenhall) und bei dem starken Vorhandensein der Münze wird man doch gut tun, zunächst an eine in diesen Gebieten belegene Münzstätte zu denken. War Enns zur Zeit des Reichenhaller Fundes, also unter Kaiser Friedrich I. (1152 bis 1190) schon als Münzstätte vorhanden, so dürfte diese vermöge ihrer nachbarlichen Lage von kaum geringerem Einflusse auf den Münzumlauf des Fundortes gewesen sein, wie die auch im Funde vertretenen Münzen zu Augsburg, Freising, Passau, vom stark vertretenen Regensburg abgesehen. In meiner eigenen Sammlung habe ich mit Rücksicht auf die möglichen Anrechte einer Babenberger Münzstätte (Krems?), nur mit Fragezeichen gewagt, Obermayr 96, dem Markgrafen Otokar V., 1129 bis 1164 oder Otakar VI., 1164 bis 1192, von Steiermark zuzulegen.

---

11) Von einem anfänglichen Versuche, diese für die schon 1030 bezeugte Münzstätte Donauwört zu gewinnen (wegen der Kreuze als mögliche Beziehung auf das heilige Kreuzkloster daselbst) bin ich wieder zurückgekommen.

Ferner: unmittelbar bei Enns lag die römische Militärkolonie Lorch, Laureacum, der Sitz eines frühchristlichen Bistums, noch heute Fundstätte zahlreicher römischer Münzen, die das Vorbild zu den Pfennigen vom nachgeahmten Labarum-Typus (und vielleicht auch zu dem Adler auf Kugel bei Rackwitz 28 c) geliefert haben könnten, während der Engeltypus aus den genannten frühchristlichen Beziehungen sich ergeben haben kann. Daß die im Jahre 900 vom Grafen Luitbold zum Schutze gegen die Ungarn angelegte, bis 977 königseigene Ennsburg geeignet war, entsprechend etwa wie in anderen Reichsgebieten die alten Königsburgen Zürich und Dortmund (urbs Thortmanni), Sitz einer ziemlich frühen Münzstätte zu werden, liegt nahe.[12]) Diese Erwägungen bieten wenigstens vorläufig gewisse Anhaltspunkte; sie sind schwach, aber doch vielleicht beachtenswert.

Ob die Dünnpfennige des Rackwitzer Fundes mit augenscheinlichem Königsbild Nr. 33 a bis 34 und ebenso des von Bürkel beim Zombor-Funde unter Nr. 1 mitgeteilten Graner Fundes einer Anwesenheit des deutschen Königs in der Ostmark ihr Dasein verdanken oder einem vom deutschen Könige beliehenen Stifte, das deshalb mit dem Königsbild prägte oder dem Umstande, daß die ungarischen Könige in einer der deutschen Ostmark dicht benachbarten Münzstätte in Anlehnung an die Prägungen deutscher Mitteldonaugebiete schlugen, das zu entscheiden muß ebenfalls den besser mit Kenntnis und Literatur beschlagenen österreichisch-ungarischen Fachmännern zur weiteren Prüfung überlassen bleiben. Aus der Durchsicht von Stumpf, Reichskanzler, ließ sich so viel ermitteln, daß König Lothar wohl in Regensburg geurkundet und daselbst anscheinend auch numismatische Spuren seiner Anwesenheit hinterlassen hat (Pfennige mit Königsbild im Funde von Kasing), aber nicht weiter ostwärts; die Anwesenheit König Konrads III., 1145, zu St. Veit, Friesach und Salzburg ist für die fraglichen Rackwitzer und Graner Dünnpfennige mit Königsbildern auch nicht weiter verwertbar, eher vielleicht sein vorübergehender Aufenthalt in der Ostmark zu Beginn des zweiten Kreuzzuges (1146).

---

[12]) Dr. Rübel in Korrespondenzblatt deutscher G. V. 1906, Nr. 4. Ennsburg und Enns doch identisch?

IV.

Um noch zu obigem eine bildliche Anschauung hinzuzufügen, erfolgt hier die Abbildung eines Denares aus dem königlichen Münzkabinett zu München (vereinzelt ohne Fundbeleg), der im Herbst 1906 von Herrn Professor Dr. Riggauer mir zugänglich gemacht wurde.

Vs. steigender Panther rechtshin in einem Kreisrund, darüber einköpfiger Adler mit ausgebreitetem Fluge rechtshin in ovaler Einfassung; in den durch die beiden Einfassungen gebildeten Zwickeln je ein gleichschenkeliges Kreuzchen; das ganze von einem breiten flachen Reifen umschlossen, ganz außen (nur oben sichtbar) ein innen gezackter Reif. Rs. Rechtshin schreitender Löwe mit vorwärts gewandtem Kopfe in rundem Reifen; außen ein Kranz von gegen 19 Zierstückchen, die einem umgekehrten ⋌ gleichen.

19—20 *mm*, 0·88 *g*. München, königliches Münzkabinett.

Das für die Bestimmung maßgebende Leitbild des auch in ornamentaler Hinsicht bemerkenswerten Gepräges ist der steirische Panther auf dem Oberstempel, hier sein frühestes mir bekanntes Auftreten als Münzbild, aber schon in der heraldischen Form, die sich bis in die Neuzeit für dies seltene Wappenbild behauptet hat Der Adler darüber dürfte als der babenbergische aufzufassen sein. Lehrreich ist die Herstellung des tief gravierten Oberstempels durch Punzen, von welchen zu Kopf mit Rumpf, Flügeln und Beinen des Adlers verschiedene verwendet wurden. Der Rumpf des Panthers mit kammförmiger Mähne, dem doppelt geteilten Schwanze, dem darangefügten zweiten und vierten Beine ist aus einem Stücke gefügt, das Auge ist durch ein in das Senkeisen eingebohrtes Kreisrund mit stehengebliebenem Mittelpunkt hergestellt, auf dem Körper des Untieres sind ein Halbmond und verstreute Punkte vertieft eingegraben. Das Untereisen ist, wie in der Regel bei derartigen oberdeutschen Prägungen, flacher geschnitten, das Bild des Löwen durch Vertiefungen, die der Gegenschlag des stärker reliefierten Obereisens veranlasste, beeinträchtigt.

Das Stück bedeutet eines der zwischen der Reichenhaller und der Feldsberger Gruppe stehenden, bisher noch fehlenden Zwischenglieder in der Münzreihe der babenbergischen beziehungsweise steierischen Münzstätten. Die zeitliche Ansetzung ist ungewiss, doch dürfte es der früheren Zeit Leopolds des Glorreichen (als Herzog zu Steiermark 1194 bis 1230) angehören.

Schließlich sei noch auf einen fraglichen Punkt hingewiesen, auf den sowohl J. Smolik Seite 150 des Wiederabdruckes nach Schratz N. Z., Wien XXII p. 25 Taf. IV, 26, wie L. v. Bürkel, Bilder der süddeutschen Halbbrakteaten Seite 32 fußen. Die Zuweisung eines mit dem Namen „Hartwicus" bezeichneten Denars Regensburger Schlages (mit flachem breitem Reifen um ein mit Flügeln versehenes Kreuz, Unterstempel stehender Bischof) an Hartwich II. von Regensburg 1155 bis 1164 erscheint als kaum haltbarer Anachronismus, wenn man die der Amtszeit dieses Bischofs gleichzeitigen jüngeren Dünnpfennige des Reichenhaller Fundes vergleicht. Für den Abschluß dieses Fundes sind maßgebend die vorhandenen dünnen Schriftmünzen des Erzbischofs Eberhart I. von Salzburg 1147 bis 1164, Obermayer 44, 45 und eine bisher übersehene Variante zu Obermayer 60 (München, königliches Kabinett, 1 Exemplar bei dem Bestande Reichenhaller Fund), auf deren Vorderseite ich kürzlich die in sehr zarten Buchstaben angebrachte Aufschrift AD(A)LB(ЄRT)V(S) ЄPS zu entziffern vermochte: also Adalbert I. Bischof von Freising 1158 bis 1184, das Leitstück für die Bestimmung der von Obermayr richtig erkannten Freisinger Gruppe. Suchen wir also nach einem geeigneteren jüngeren Kandidaten für den bezeichneten Hartwicus mit breitem Bildreifen, so ergibt sich dieser mit Bischof Hartwich von Eichstädt 1195 bis 1223. Die Regensburger Gegenstücke zu diesem Hartwicus zeigen die Inschrift „Ratispona" um ein Bischofsbrustbild zwischen Türmchen über einem von Schratz als Brücke angesprochenen Arkadenbogen, auf dem Untereisen bald Bischofs- bald Herzogsbild;[13]) sie finden durch diese Deutung ihre wahrscheinlichere zeitliche Bestimmung auf den Ausgang des 12. Jahrhunderts. Es wäre hiedurch überhaupt ein für die Chronologie der oberdeutschen Pfennige bisher hemmender Irrtum beseitigt.

[13]) Schratz, Konventionsmünzen der Herzoge von Bayern und Regensburg. Stadtamhof 1880.

III.

Ein Fund von Straßburger Pfennigen aus Ungarn.

Von

A. Luschin von Ebengreuth.

(Hiezu Tafel II.)

Vor mehreren Jahren wurde eine größere Anzahl von Straßburger Hohlpfennigen an einem nicht näher bekannt gewordenen Orte in Ungarn aufgefunden und an das königliche Nationalmuseum in Budapest zur Durchsicht eingeschickt. Dies entnahm eine Auswahl — im ganzen 10 Stück — und stellte die anderen zurück. Der übrige Fund gelangte dann — ob ganz oder zum Teil ist nicht mehr festzustellen — vor etwa zwei Jahren an den Wiener Münzhändler Herrn D. Kallai, der Stücke daraus Sammlern zur freien Auswahl überließ.

Als ich den Fundrest Ende Mai 1906 zum ersten Male sah und mir zunächst 20 Stück daraus wählte, waren noch an 400 Stück da; als ich einen Monat später das Vorhandene noch einmal, und zwar mit mehr Muße durchforschte, waren es noch 365 Stück, die zusammen 181 Gramm wogen. Die Nachrichten, die ich über den Fund erkundete, sind also nichts weniger als vollständig; ich kann vor allem nicht dafür einstehen, daß mir alle Gepräge, welche der Münzschatz enthielt, zu Gesicht gekommen sind, wiewohl mich in meinen Bemühungen Professor Dr. Edmund Gohl, Kustos am königlichen Nationalmuseum in Budapest, durch seine allen Forschern wohlbekannte Gefälligkeit unterstützt und dadurch zu bestem Dank verpflichtet hat. Nachträge und Ergänzungen nach dieser Richtung sind

also keineswegs ausgeschlossen, demungeachtet bietet der Fund schon jetzt Gelegenheit zu beachtenswerten Beobachtungen und Ergebnissen.

Hervorzuheben ist seine große Einförmigkeit. Unter mindestens 385 Stücken, die durch durch meine Hände gingen, fand ich nur dreierlei Hauptgepräge, nämlich *a)* den bei Engel und Lehr, Numismatique de l'Alsace (Paris 1887), auf Tafel XXXII, Nr. 10, und dann bei Cahn, Münz- und Geldgeschichte der Stadt Straßburg im Mittelalter (Straßburg 1895), auf der Tafel unter Nr. 9 abgebildeten Hohlpfennig, 15 Stück. *b)* ein bei Cahn und Engel-Lehr nicht berücksichtigtes Gepräge, bei welchem das mittlere Blatt der Lilie durch einen Krummstab ersetzt ist, 3 Stück, und endlich als Hauptmasse *c)* die bei Engel-Lehr a. a. O. unter Nr. 9, 11, 12, bei Cahn unter 10 bis 13 abgebildeten Hohlpfennige mit der Lilie, 367 Stück, also durchaus Gepräge, die man bisher der Stadt Straßburg beigelegt hat.

Diese Einförmigkeit des Fundinhaltes war indessen von Anfang da, sie ist also nicht das bloße Ergebnis einer durch längere Zeit fortgesetzten Auslese. Herr Professor Gohl, der die Auswahl für das ungarische Nationalmuseum vornahm, hat überhaupt nur 7 verschiedene Hauptgepräge gefunden.[1]) Indessen hatte ich schon gelegentlich der ersten Durchsicht des Fundrestes bemerkt, daß diese als einseitig angesehenen und so auch bei Engel-Lehr und bei Cahn abgebildeten Pfennige die Spuren von zwei Prägeeisen zeigen; die spätere, weit gründlichere Beschäftigung mit den noch vorhandenen Münzen bestätigte die frühere Wahrnehmung völlig. Es sind also diese Straßburger Pfennige unter die zweiseitigen Münzen einzureihen und es verhält sich mit ihnen ähnlich wie mit den Wiener Pfennigen des XIII./XIV. Jahrhunderts, die man lange für einseitig angesehen hat, weil zufolge der unvollkommenen Technik gewöhnlich nur das stärker erhabene Gepräge der Hauptseite sichtbar ist, obwohl sie nach der Münzvorschrift zweiseitig herzustellen waren. Wie bei den Wiener so ist bei den in Rede stehenden

---

[1]) Ich teile hier seine Angaben wörtlich mit: Fundort unbekannt, aber ungarisch. Zeit des Fundes: Vor einigen Jahren. Anzahl: Einige hundert Münzen, nur obige (7 abgebildete) Varianten und Spezies. Im königlich ungarischen Nationalmuseum sind im ganzen 10 Stück daraus behalten worden.

Straßburger Pfennigen das Münzbild der Rückseite gewöhnlich nur als mehr minder zusammenhangloses Gewirr von feinen Strichen vorhanden und es bedarf der aufmerksamen Durchsicht eines größeren Vorrates, ehe man auf Stücke stößt, auf denen ein geschultes Auge sichere Umrisse zu erkennen vermag.

Dies vorausgeschickt, wende ich mich zur Beschreibung des Fundrestes, den ich in Händen gehabt habe. Zur Vervollständigung berücksichtige ich dabei auch die Angaben über die vom königlichen Nationalmuseum zu Budapest aus dem Funde getroffene Auswahl, die ich, wie gesagt, der Gefälligkeit des Herrn Professors E. Gohl verdanke.

Ich stelle diese Stücke hier voran und bezeichne sie überdies in der fortlaufenden Ordnungszahl durch ein Sternchen:

Nr. 1.* Vorderseite. Im Perlenkreise schreitender Löwe von der linken Seite. Kehrseite ? Durchmesser 16 Millimeter. 1 Stück, vergleiche Tafel II, Nr. 1.

Nr. 2.* Ähnlich, nur ist der Löwe etwas größer, Durchmesser 16 Millimeter. 1 Stück. Tafel II, Nr. 2.

Beide Stücke zeigen große Verwandtschaft in der Zeichnung mit einem schon bekannten Elsässer Gepräge, das Engel-Lehr, Tafel XLV, Nr. 2, als unbestimmt abbildet und das auf der Hauptseite den Löwen von links im glatten Ringe, auf der Kehrseite das Brustdild eines Bischofs mit Stab und Kreuz aufweist.

Nr. 3.* Im Perlenkreise ein rechtssehender Adler. Durchmesser 16 Millimeter, 1 Stück. Tafel II, Nr. 3.

Ähnliche Stücke, bei welchen jedoch der Perlenkreis undeutlich ist oder durch einen glatten Ring ersetzt ist, bilden Engel-Lehr, Tafel XLVI, Nr. 12, 13, 21 bis 26, unter den unbestimmten Elsässer Geprägen ab. Nr. 21 bis 26 sind hier zweiseitig und zeigen, soweit sie deutlich sind, entweder das Brustbild eines Königs mit Reichsapfel und Scepter oder eines Bischofs mit ? und Krummstab, beide von links gesehen.

Nr. 4.* Im glatten Felde ein C-förmig geöffneter Ring. Durchmesser 15 Millimeter; 1 Stück. Vergleiche Tafel II, Nr. 4.

Ich möchte dies Stück nicht für ein besonderes Gepräge, sondern entweder für einen willkürlich gestempelten Schrötling, oder für einen Fehlschlag halten.

Die nun folgenden Gepräge habe ich selbst in Händen gehabt.

Nr. 5. Vorderseite: Im Perlenkreise zwei verbundene Hörner, darüber ein Kreuzchen aus vier Punkten. Kehrseite: Gekrönter Kopf von rechts, vor ihm ein dreiteiliger Scepter, das ganze von einem gezackten Ring umgeben. 10 Stück. Durchmesser 15 Millimeter. Wiegen zusammen 4·7 Gramm, durchschnittlich 0·47 Gramm. Tafel II, Nr. 5.

Nr. 6. Ein zweiter Stempel, der sich vom vorhergehenden hauptsächlich dadurch unterscheidet, daß der gezackte Ring auf der Kehrseite mehr minder durch einen Strichelkreis ersetzt ist. 5 Stück. Durchmesser 15 Millimeter. Wiegen zusammen 2·35 Gramm, durchschnittlich also 0·47 Gramm. Tafel II, Nr. 6.

Nr. 5 und 6 waren, da 2 Stück auch vom Budapester Nationalmuseum erworben wurden, im ganzen mit mindestens 17 Stücken im Funde vertreten. Sehr viel größer dürfte deren Gesamtzahl nicht gewesen sein, da ich den Fundrest von ungefähr 400 Stücken zweimal durchgeklaubt habe.

Engel-Lehr, Tafel XXXII, Nr. 10, beschreiben Seite 186, Nr. 320, die Hauptseite als *fleur de lis dégénérée, la portion centrale remplacée par une croix bourdonnée.* Cahn, Münz- und Geldgeschichte von Straßburg, Seite 37 und Abbildung 9, sieht zwei miteinander verbundene, flügelartig gebogene Blätter, über welchen sich ein Kreuz aus Punkten befindet; ich halte, wie gesagt, das Münzbild für zwei durch ein Stück Hirnschale verbundene Bockshörner.

Nr. 7. Vorderseite: Perlenkreis, darinnen Lilie, deren mittleres Blatt durch einen Krummstab ersetzt ist. Kehrseite undeutlich, etwa Bischofskopf von vorn, als Einfassung dient ein glatter Reif. Tafel II, Nr. 7. Durchmesser 16 Millimeter. 4 Stück, darunter eines im Nationalmuseum zu Budapest. 3 Stück wiegen 1·52 Gramm, Durchschnitt 0·51 Gramm.

v. Berstett, der dies von Cahn übergangene Gepräge in seinem Versuch einer Münzgeschichte des Elsasses (Freiburg 1840), Tafel IX, Nr. 181 (allerdings schlecht), abbildet und Seite 68 beschreibt, erblickt in dem Münzbilde drei zusammengebundene Bischofsstäbe.

Engel-Lehr, welchen kein Original, sondern nur die mangelhafte Abbildung bei Berstett vorlag, bestreiten Seite 185, Nr. 314, das Vorhandensein dieses Gepräges.

Die Hauptmasse des Fundes bildeten jedenfalls Pfennige, die auf der Hauptseite, von einem Perlenkreise umgeben, die Lilie zwischen zwei Punkten zeigten (vergleiche die Abbildung bei Engel-Lehr, Tafel XXXII, Nr. 9, bei Cahn Nr. 10 bis 12 und dazu die Beschreibungen Seite 186, Nr. 317, und Seite 40), da ich ihrer 367 Stück in die Hände bekam und 3 andere Stück im Budapester Nationalmuseum liegen. Nach dem bisher unbeachteten Bild der Kehrseite kann man jedoch Gepräge mit königlichem oder mit Bischofsbild unterscheiden. Zur Klarstellung bemerke ich noch, daß die bei Beschreibung der folgenden Nummern 8 bis 18 angegebenen Stückzahlen nicht auf den ganzen mir vorgelegenen Fundrest, sondern nur auf jene Auswahl zu beziehen sind, die ich daraus erworben habe.

A. Gepräge mit königlichem Bildnis.

Nr. 8. Glatter Ring, darinnen ein gekröntes Brustbild von links, vor ihm ein Scepter. Tafel II, Nr. 8. Durchmesser 16 Millimeter, 6 Stück wiegen 3·06, durchschnittlich also 0·51 Gramm.

Nr. 9. Wie vorher, nur ist der Kopf des Königs bedeutend größer. Tafel II, Nr. 9. Durchmesser 16 Millimeter. Wiegt 0·49 Gramm. 1 Stück.

Nr. 10. Wie vorher, nur sind die Zinken der Krone und das Scepter lilienförmig. Tafel II, Nr. 10. Durchmesser 16 Millimeter. 5 Stück wiegen 2·51 Gramm, im Durchschnitt 0·50 Gramm. 5 Stück.

Nr. 11. Im glatten Ringe großer, plump gezeichneter Königskopf von links. Tafel II, Nr. 11. Durchmesser 16 Millimeter. Wiegen 0·48, 0·50 Gramm. 2 Stück.

Nr. 12. Großer, plump gezeichneter Kopf mit Laubkrone von links. Einfassung?, Tafel II, Nr. 12. Durchmesser 16 Millimeter. Wiegen 0·53, 0·72 Gramm. 2 Stück.

Nr. 13. Kleinerer und zierlicherer Kopf mit Lilienkrone von rechts, eingefaßt von einem glatten Ringe. Tafel II, Nr. 13. Durchmesser 16 Millimeter. Wiegt 0·41 Gramm. 1 Stück.

B. Gepräge mit bischöflichem Bildnis.

a) Mit unbedecktem Kopfe.

Nr. 14. Im glatten Ringe das unbedeckte Brustbild des Bischofs von links. Tafel II, Nr. 14. Durchmesser 16 Millimeter. Wiegt 0·48 Gramm. 1 Stück.

Nr. 15. Ebenso, nur ist das Brustbild größer und vor demselben ein Lilienscepter. Tafel II, Nr. 15. Durchmesser 16 Millimeter. Wiegen 0·44, 0·47 Gramm. 2 Stück.

b) Mit der zweispitzigen Infel auf dem Haupte.

Dies Gepräge war in zahlreichen Stempelverschiedenheiten vertreten, die sich jedoch auf folgende drei Gruppen zurückführen lassen.

Nr. 16. Kleines Brustbild mit zweispitziger Infel von links, vor sich den Krummstab, hinter sich den Kreuzstab (?), das ganze umgibt ein geperlter Kreis. Tafel II, Nr. 16. Durchmesser 16 Millimeter. Wiegen 0·47, 0·48 Gramm. 2 Stück.

Nr. 17. Ähnlich, nur befindet sich der Kreuzstab vor und der Krummstab hinter dem Brustbild und als Einfassung dient ein glatter Reif. Tafel II Nr. 17. 16 Millimeter. 23 Stück. Wiegen 11·33 Gramm, im Durchschnitt fast 0·50 Gramm.

Nr. 18. Wie vorher, nur statt des Brustbildes ein großer Bischofskopf zwischen Kreuz- und Krummstab. Tafel II, Nr. 18. 16 Millimeter. 16 Stück. Wiegen 8 Gramm, im Durchschnitt 0·50 Gramm.

Mit dieser Aufzählung sind die Stempelverschiedenheiten der Rückseiten, die beim Liliengepräge vorkamen, keineswegs erschöpft, allein ich glaubte, solche hier übergehen zu sollen, die sich entweder als geringfügige Abweichungen in der Zeichnung darstellen oder uns so unvollständig überliefert sind, daß man die Umrisse des gewollten Münzbildes nicht einmal mit einiger Wahrscheinlichkeit erraten konnte.

Versuchen wir nun die

Ergebnisse

festzustellen, die sich aus dem eben beschriebenen Münzschatz ableiten lassen. Daß es sich bei Straßburger Geprägen, die in Ungarn aufgedeckt werden, um einen Auslandfund handelt, ist klar. Die große Gleichförmigkeit seines Inhaltes und die durchaus vorzügliche Erhaltung der Münzen spricht ferner dafür, daß er nicht außer Land geschafftes entwertetes Geld sondern Stücke enthielt, welche aus dem Prägegebiet als neue Pfennige, das heißt so lange sie noch umlaufende Münze waren, nach Ungarn gebracht wurden.

Bei der weiteren Frage nach dem Urheber dieser Gepräge stoßen wir indessen auf ein Ergebnis, das von den bisherigen Annahmen abweicht. Neu ist, daß die wohlbekannten Straßburger Lilienpfennige nicht ein-, sondern zweiseitig geschlagen wurden und daß sie auf der Rückseite ein königliches oder bischöfliches Brustbild tragen. Damit ist erwiesen, daß sie noch königliche oder bischöfliche, nicht aber städtische Gepräge sind, wofür sie v. Berstett, Engel-Lehr, Cahn und andere gehalten haben; damit ist aber auch ein Anhaltspunkt zu beiläufiger Bestimmung ihres Alters gegeben.

Erschöpfende Untersuchungen über das Alter der Straßburger Lilienpfennige liegen noch nicht vor. Engel-Lehr äußern Seite 184/5 lediglich die Vermutung, das die Pfennige mit dem Engel im Perlenkreise bischöflich sein könnten, weil dies Gepräge auch auf älteren bischöflichen Geprägen vorkomme, während andererseits die Lilie später auf unstreitig städtischen Münzen erscheine, sie fügen jedoch bei, daß sie diese schwachen Anhaltspunkte für ungenügend ansehen, um eine Entscheidung zu treffen, und daß sie daher die Straßburger Brakteaten, ohne Rücksicht auf das Münzbild

weiter zu nehmen, in einen Abschnitt vereinigt hätten. Nicht minder schwierig als die Frage der Herkunft sei aber auch die der Zeitfolge, selbst mit den Gewichtsangaben sei dabei wenig anzufangen. Die Ungenauigkeit, mit der die mittelalterlichen Münzer bei der al marco-Stückelung der kleinen Münzchen vorgehen konnten, habe nur allzuoft bewirkt, daß im einzelnen die tatsächliche Schwere von dem für den Pfennig durch den Münzfuß vorgeschriebenen (ideellen) Gewicht abwich.

Cahn hingegen erklärt Seite 26 ff. die Pfennige mit dem Engel im Perlenkreis für die ältesten städtischen Gepräge (also vom Jahre 1296 ab), für jünger, aber gleichfalls städtisch hält er die Lilienpfennige, ihre Prägung falle noch in die erste Hälfte des XIV. Jahrhunderts. Schon ihr Gewicht, das in einzelnen gut erhaltenen alten Exemplaren 0·45 Gramm erreicht, beweist das. Aber auch in dem Schatze, welcher in der Judengasse zu Colmar gefunden wurde und der bei der großen Judenverfolgung 1349 vergraben ist, befinden sich bereits Straßburger Pfenninge mit der Lilie (Seite 39).

Die durch den ungarischen Fund vermittelte Entdeckung, daß es zweiseitige Lilienpfennige gibt, die auf ihrer Kehrseite bald das königliche bald das bischöfliche Bildnis zeigen, ändert freilich die Sachlage. Es liegt nun der Schluß nahe, daß diese Pfennige vor Übergang des Münzwesens an die Stadt geschlagen wurden. Demungeachtet würde ich mich wegen des Münzbildes allein zu dieser Annahme noch nicht entschließen, weil der Erwerb der Münzgerechtigkeit durch die Stadt, den man gewöhnlich ins Jahr 1296 verlegt nicht plötzlich erfolgte, sondern durch eine Zeit des Überganges vorbereitet wurde, in welcher der Bischof die Verwaltung der Münze einer Anzahl bürgerlicher Unternehmer überließ, denen sich später die Stadt als solche mit einem Anteil beigesellte. Die Übertragung erfolgte in Form eines Verkaufes der Münze auf Zeit, so 1296 auf 4 Jahre, 1300 auf 8 Jahre, 1308 auf 6 Jahre, 1319 auf 10 Jahre u. s. w., mindestens bis 1362. Ungeachtet der Redewendung der Bischof habe den Käufern alles Recht, „daz wir hant und haben sulent an der münsen zu Strazburg“ abgetreten, die schon 1296 erscheint, wurde durch diese Verträge nicht, wie Cahn meint (Seite 20), „der volle Inhalt des Münzregals“, sondern nur die Ausprägung an des Münzherrn Statt — vor allem der finanzielle Ertrag dieser Einnahms-

quelle — den erwähnten Bürgern überlassen, die sich ursprünglich gewiß an einen mit dem Bischof vereinbarten Münzfuß zu halten hatten. Das ganze Geschäft lief also, wenn wir den heute üblichen Rechtsausdruck hier einsetzen wollen, auf einen Zeitpacht hinaus und bei einem solchen konnte sich der Bischof, der auch während der Pachtdauer Inhaber des Münzregals blieb, ganz gut vorbehalten daß sein Bildnis auch ferner auf der Münze verbleibe. Mit jeder Erneuerung des Pachtvertrages verflüchtigte sich aber — zwar nicht von Rechts wegen, wohl aber tatsächlich — das Münzrecht des Bischofs, zumal als die Stadt seit 1308 selbst als Pächterin auftrat. Vom Jahre 1313 haben wir darum bereits eine vom Bürgermeister und Rat der Stadt Straßburg erlassene Münzordnung, den Vorläufer einer langen Reihe ähnlicher Verordnungen zumal seit 1422, in welchem Jahre Bischof Wilhelm von Diest die Ausprägung in Straßburg der Stadt auf immer überließ, sich aber noch das Recht vorbehielt, den Münzmeister zu bestellen.

Der in Rede stehende Münzschatz bietet indessen bei der großen Zahl seiner gleichen und wohlerhaltenen Pfennige noch einen zweiten, geradezu sicheren Behelf zur Zeitbestimmung durch die hohen Durchschnittsgewichte der darin vorhandenen Gepräge. Die obangeführte Bemerkung Engel-Lehr's, daß man dort, wo wie in Straßburg die almarco-Prägung der Pfennige gestattet war, mit den Einzelgewichten wenig anfangen könne, ist vollkommen zutreffend, denn wer kann dafür einstehen, ob das einzelne Stück, mit der aus dem Münzfuße abgeleiteten Pfennigschwere verglichen, unter- oder überwichtig ist? Es schwanken ja selbst in unserem Funde die wenigen Einzelgewichte, die ich aufs Geratewohl ermittelte, zwischen 0·41 bis 0·72 Gramm, also um 75 Prozent des leichtesten Pfenniggewichtes, obwohl alle Stücke, wie ich nochmals wiederhole, tadellos scharf erhalten sind. Ganz anders stellt sich die Sache, wenn das aus einer größeren Anzahl gleicher, wohlerhaltener Stücke ermittelte Durchschnittsgewicht dem aus dem Münzfuße abgeleiteten Pfenniggewichte nahekommt. Ehe wir indessen auf diese Frage eingehen, seien hier die Nachrichten zusammengestellt, die über den Münzfuß der Straßburger Pfennige im 13. und 14. Jahrhundert bekannt sind. Ich muß mich dabei, da mir das grundlegende Werk von Abbé Hanauer: *Études économiques sur l'Alsace ancienne*

et moderne (Paris und Straßburg 1876) unzugänglich blieb, an die Mitteilungen bei Cahn, Engel-Lehr, Menadier (Deutsche Münzen, IV) und von X. Nessel in der Frankfurter Münzzeitung 1906, Nr. 67/68, halten. Wir bekommen danach folgende Liste:

Nach Artikel 61 des lateinischen Stadtrechtes aus dem 12. Jahrhundert sollen die Straßburger Pfennige pfündig, das heißt 240 Stück auf die Schwere der Mark geschlagen werden. Dem entspricht ein Normalgewicht von 0·97 Gramm für den Pfennig, da die Straßburger Mark damals mit der kölnischen übereinstimmte (Cahn, 13). Noch ein Stück des schönen Straßburger Pfennigs aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts mit EPIZCOPVS und ARGENTINA wiegt 0·95 Gramm. Cahn leitet daraus den Schluß ab, daß das Gewicht der Straßburger Pfennige lange Zeit ständig blieb, und erst etwa seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, seit Heinrich III. von Stahleck (1245 bis 1260), rasch und unaufhaltsam zu sinken begann. Dagegen hat schon Menadier (a. a. O. S. 74) auf eine von Hanauer aus einem Schuldenregister von 1215 abgeleitete Berechnung ($^1/_4$ Mark = 100 Pfennige) aufmerksam gemacht, welche ein Pfenniggewicht von 0·58 Gramm voraussetzt.

Der von Menadier (a. a. O. S. 45 ff.) beschriebene Fund von Bergbieten-Traenheim, der nach 1225 vergraben wurde, enthielt mehrere elsässer Gepräge zu 120 bis 636 Stück (Nr. 3, 11, 18, 26, 36, 48), welche die Durchschnittsgewichte von 0·48, 0·49, 0·50, 0·53, selbst 0·58 Gramm für den Pfennig aufwiesen.

Für das 14. Jahrhundert hat dann Hanauer die Pfenniggewichte bestimmt für:

1313 mit 0·481 bis 0·487 Gramm,
1319 „ 0·470 „ 0·477 „
1321 „ 0·465 „ 0·473 „
1329 „ 0·451 „ 0·458 „
1362 „ 0·428 „ 0·433 „
1397 „ 0·368.

Die Liste für das 15. Jahrhundert bietet Cahn S. 123. Mit diesen Angaben vergleiche man nun die Gewichtsergebnisse unseres Münzschatzes.

15 Stück mit dem Hörnergebilde auf der Hauptseite (Nr. 5 und 6 der Beschreibung) hatten ein Durchschnittsgewicht von 0·47,

bei den nach den Rückseiten aufgeteilten Lilienpfennigen findet sich ein solches von 0·50 Gramm. Wichtiger sind mir indessen die aus der großen Masse des Fundes abgeleiteten Gewichtsergebnisse. 100 Stück, die ich einmal aufs Geratewohl herauszählte, wogen 51·5 Gramm und die 365 Stück, die ich zuletzt durchsah, 181 Gramm, was einem Durchschnittsgewicht von nahezu 0·51 bis 0·515 Gramm entspricht. Angesichts dieser Durchschnittszahlen unterliegt es meines Erachtens keinem Zweifel mehr, daß die Prägung dieser zweiseitigen Lilienpfennige — denn es gibt auch Lilienpfennige aus späterer Zeit — noch in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts, etwa in die Regierungszeit König Rudolfs I. (1273 bis 1291) und Bischof Konrads III. von Lichtenberg (1273 bis 1299) gehört.

Es erübrigen noch einige Fragen. Vorerst, wie haben wir uns die Zeitfolge der Gepräge in unserem Funde zu denken? Ich halte mich bei der Antwort nur an die drei Hauptgepräge, die mir untergekommen sind, weil diese möglicherweise den Übergang zum Lilienbild erklären. Ich möchte das Gepräge mit dem Perlenkreuz ober den zwei Hörnern für das älteste erklären (Taf. II, Nr. 5, 6.) Indem man gelegentlich einer späteren Münzerneuerung, bei welcher Anlaß zu einer Veränderung des Hauptgepräges gegeben war, das Kreuz durch einen Krummstab ersetzte und die Enden der Hörner ein wenig nach außen umbog (Taf. II, Nr. 7), hatte man ein Münzbild gefunden, das nahezu von selbst zur heraldischen Lilie (Taf. II, Nr. 8 bis 18,) überleitete. Ich kann mich für diese Reihenfolge auf zwei zwar schon bekannte, aber noch nicht in ihrer Tragweite erkannte Nachrichten von alten Straßburger Schriftstellern berufen. Der Humanist Jakob Wimpfeling trat 1501 der im Volke verbreiteten Anschauung, daß die Lilie auf eine ehemalige Abhängigkeit der Stadt von Frankreich deute, mit dem Bemerken entgegen: *Nec istud monetae signum tantae est antiquitatis ut ad eam aetatem accedat, in qua tu credis Gallorum reges huic urbi fuisse dominatos, nam et antea aliis haec urbs imaginibus usa est, angeli et alae aquilinae, quae hodie extant apud multos antiquorum numismatum amatores.* Jene *alae aquilinae* Wimpfelings sind wohl das Straßburger Gepräge mit den beiden Hörnern, die ja auch Cahn als flügelartig gebogene Blätter anspricht (S. 37). Aber auch die belächelte Erklärung des Straßburger Kanzleirates Ber-

negger (1660), die Bischöfe hätten auf ihre Pfennige zwei Hirtenstäbe und in der Mitte einen Bischofstab geschlagen, was einer Lilie nicht ungleich sehe und nach Übernahme der Münze durch die Stadt 1298 zur Ausbildung der Lilienpfennige Anlaß gegeben habe, erscheint jetzt in einem anderen Lichte, seitdem der ungarische Fund Urstücke des mittlerweile verloren gegangenen und darum bezweifelten Gepräges Nr. 8 (Taf. IV, Nr. 8) wieder zu Tage gefördert hat.

Und nun zur Schlußfrage. Wie ist dieser Münzschatz nach Ungarn gelangt? Vereinzeltes Vorkommen von Elsässer Pfennigen ist mir schon bei einigen Münzfunden aus unseren Gegenden aufgefallen. Beispielsweise kam der bei Engel-Lehr, Taf. XLV, 2, abgebildete Elsässer Pfennig mit Löwe und Bischofsbild in den mährischen Münzschätzen von Bezuchow und Kyselowitz neben vielen mährischen Pfennigen des Königs Přemysl Otakar II. in je einem Stücke vor. Der große Friesacher Fund von Detta (südlich von Temesvàr) der in 1. Viertel des 13. Jahrhunderts vergraben wurde, enthielt ein noch unbeschriebenes — vielleicht nach Straßburg gehöriges Elsässer Gepräge (ähnlich Neßel Nr. 2 doch mit Infel und ohne Krone auf der Kehrseite) ferner teilen Engel-Lehr S. 165, Nr. 160, das merkwürdige Gepräge mit der Aufschrift EPS, dem Bischofbrustbild und Kirchengebäude aus den Sammlungen des Nationalmuseums von Budapest mit, es ist zweifellos auch in Ungarn gefunden worden u. s. w. Allein mehr als diese alle hat der in Rede stehende Münzschatz aus Ungarn von über 400 stempelfrischen Straßburger Pfennigen zu bedeuten; man wird mit der Annahme nicht fehlgehen, daß er dereinst zum Betriebsvermögen eines in den Tagen König Rudolfs I. nach Ungarn gelangten Straßburger Kaufmannes gehört hat. Ist aber dies der Fall, so ist damit auch der für die Verkehrsgeschichte nicht unwichtige Nachweis unmittelbar erbracht, daß den Wienern, welche den Alleinhandel nach Ungarn beanspruchten, dieser, trotz ihrer günstigen geographischen Lage, trotz der erwirkten Umschlagsprivilegien und ungeachtet einer umfassenden Überwachung der Straßen durch den Hansgrafen und dessen Knechte, keineswegs völlig gesichert war.

Graz.

IV.

Das Tiroler Geldwesen unter Erzherzog Sigmund und die Entstehung des Silberguldens.

Von

Dr. Alfred Nagl.

Vorwort.

Der Umstand, daß die Rechnungen der Münze von Hall im Inntal sich derzeit in Wien befinden, hat mich zu ihrem näheren Studium, einstweilen für den Zeitraum bis zu Ende der Regierung Erzherzog Sigmunds, veranlaßt und damit zu einer Quelle geführt, die die Organisation und den Betrieb einer Münze der damaligen Zeit in allen Einzelheiten offenlegt. Wohl darf das Geldwesen Erzherzog Sigmunds, des damaligen Landesfürsten von Tirol, für seine Zeit das best geordnete in deutschen Landen genannt werden und so hat sich damit zugleich ein vortreffliches Feld zu Vorstudien für die Fortsetzung meiner vor einiger Zeit unterbrochenen Schrift über die Geschichte der Goldwährung im Mittelalter geboten. Trotz der großen Schwierigkeiten dieser Arbeit habe ich sie mit Lust und Liebe gefördert und darf wohl hoffen, damit einiges zur Klärung der mittelalterlichen Geldverhältnisse jenes Zeitalters beigetragen zu haben. Meinem Standpunkte getreu habe ich auf das Rechnungsmäßige besonderes Gewicht gelegt, — ein wenig beliebter Weg! Aber es gibt keinen andern, um auf diesem Gebiete in den letzten Hintergrund zu gelangen. Auch

habe ich meinen Lesern zugemutet, sich mit der damaligen Praxis der Wert- und Zahlzeichen vertraut zu machen. Ein Weiterarbeiten wird durch alles das sehr erleichtert sein. Ich betone dies, weil ich meine Arbeit leider nicht als eine abschließende betrachten kann, vielmehr mit dem Worte Wrangels begleiten muß: „Es sind so manche Zweifel noch zu lösen".

Für Unterstützungen bei dieser Arbeit bin ich vielen Dank schuldig geworden, den ich hiermit abstatte, insbesondere dem hohen k. k. Finanzministerium und der Direktion des k. k. Hauptmünzamtes für die gütigst gewährte Benützung der Haller Archivalien, dann Seiner Exzellenz Herrn Dr. Artur Grafen von Enzenberg für wichtige Winke auf dem Gebiete der Tiroler Numismatik, endlich dem mit seinem reichen Wissen allezeit hilfsbereiten Herrn k. k. Hofrat Dr. Karl Ritter von Ernst und manchem Anderen.

Wien, im Juni 1906.

Einleitung.

Der Umstände mehrere vereinigen sich, um in der Geschichte des deutschen Geldwesens diejenige des tirolischen zu einem der wichtigsten Kapitel zu machen. Ja, die in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts fallenden Reformen Erzherzog Sigmunds, die vornehmlich den Gegenstand der nachfolgenden Zeilen bilden, dürfen geradezu als die unumgängliche Vorschule für die Erkenntnis der vorerst in immer größeres Wirrsal geratenden Geldzustände des deutschen Reiches betrachtet werden. Das Land Tirol und dieser sein vielgenannter Herrscher besitzen den nicht geringen Ruhm, durch Einführung einer vollwertig ausgeprägten sogenannten groben Silbermünze den Anstoß zu einer gründlichen und dauernden Reform des deutschen Geldwesens gegeben zu haben. Es war eine Kulturaufgabe ersten Ranges, einerseits wegen ihrer Wichtigkeit an sich, andrerseits durch das Hindernis der trostlosen politischen Zustände des deutschen Reiches, die denn auch Ursache waren, daß das deutsche Geldwesen erst in unseren Tagen endgültig zu einer entsprechenden und haltbaren Grundlage gelangen konnte. Zweimal seit Karl dem Großen und seit der Silberdenar des großen Kaisers im Laufe der Zeit in Abfall gekommen war, hatte sich dem deutschen Volke ein fester Wertmaßstab in gemünzter Form geboten, vorerst zu Anfang des 14. Jahrhunderts, als der Goldfloren der Stadt Florenz von 1252 im genauen Gewicht von drei Florentiner Gewichtsdenaren Feingold sich allerwärts diesseits der Alpen verbreitete, dann gegen Ausgang des 15. mit dem unzialen Silbergulden Erzherzog Sigmunds von Tirol vom Jahre 1484. Beide Male war die neue Münze im Wege des freien Verkehrs als Tauschmittel und Wertmaßstab aufgenommen worden, aber beide Male wußte die Habsucht der zahllosen Münzherrlichkeiten

des Reiches das begonnene Reformwerk zu ihrem Zwecke auszunutzen und damit auch zu vereiteln. Jedesmal war aber auch ein erheblicher Fortschritt in den Vorstellungen des deutschen Volkes über das Wesen der Geldinstitution und damit ein Stück der notwendigen Voraussetzung für die Vervollkommnung der Sache selbst erzielt worden. Der Anstoß, der diesmal von Tirol ausging, war ein besonders nachhaltiger; wir sehen jetzt die Geister mit dem Studium der so überaus wichtigen, in alle wirtschaftlichen Verhältnisse tief einschneidenden Institution des Geldwesens beschäftigt und die Reichsgesetzgebung selbst nachhaltig am Werke, um hierin Ordnung zu schaffen.

Die Verwilderung, in die das deutsche Geldwesen im Laufe des 15. Jahrhunderts abermals geraten war, hatte sich um so hoffnungloser gestaltet, als sie diesmal auch die Goldmünze in ihren Bannkreis gezogen und dadurch das Mittel, mit dieser letzteren dem Verfalle des Silbergeldes Einhalt zu tun, abgeschnitten hatte. Der Goldfloren von Florenz, der im Laufe des 14. Jahrhunderts in Handel und Großverkehr der nordalpinischen Lande eingedrungen war, hatte es vermocht, die rohe Verkehrsform der Zuwägung des Silbers nach Markgewicht, zu der hier seit dem 11. Jahrhundert die fortdauernde Verschlechterung der Silbermünze geführt hatte, allmälig wieder zu verdrängen. Bald kamen dann in ganz Mitteleuropa zahlreiche Nachahmungen des Typus von Florenz mit der Lilie und dem Bilde des heiligen Johann Baptist zum Vorschein; sie konnten oder vielmehr mußten sich auf der Höhe der Norm halten, solange die Ausprägung Sache einer Art von internationaler Industrie, insbesondere der Besitzer von Goldbergwerken, geblieben war. Dieses Moment blieb für den Goldfloren Ungarns, den nachmals vornehmlich sogenannten und vielberufenen Dukaten, für alle Zukunft wirksam; es hatte diese Goldmünze bis zum heutigen Tage auf der ursprünglichen Höhe ihres inneren Wertes erhalten, damit aber auch zum Leitstern der seitherigen Entwicklung des Wertmaßstabes in ganz Mitteleuropa gemacht. In Deutschland jedoch ward schon durch das Reichsgesetz vom 20. Jänner 1356, bekannt unter dem Namen der „Goldenen Bulle“ Kaiser Karls IV., eine schlimme Wendung herbeigeführt. Im Kapitel 10 dieses Gesetzes war die Ausprägung der Goldmünze zu einem besondern Rechte des Kaisers für ihn und seine Nachfolger auf dem Königsthron von Böhmen gemacht und gleichzeitig — ohne Zweifel

das Ergebnis einer Vereinbarung in üblicher Weise — den Kurfürsten dasselbe Recht eingeräumt worden. Damit ward denn auch das Gebiet der Goldmünze zum Tummelplatz der üblen Wirtschaft des Schlagschatzes und der unsichtbaren Münzverschlechterung gemacht. Zwar blieb der böhmische Gulden noch lange im Kredite, dem ungarischen, „gut am Golde und schwer an der Wage“, völlig gleichwertig zu sein. Allein der Kurfürstengulden in den so einflußreich gewordenen Ausprägungen der drei rheinischen Erzbistümer Mainz, Trier und Köln und des Pfalzgrafen bei Rhein übernahm bald einen ebenso nachhaltigen als verhängnisvollen Anteil an der Verschlechterung des deutschen Geldwesens. Die Länder der bezeichneten vier Reichsfürsten, an der wichtigsten Wasserstraße von Mitteleuropa gelegen und eine reich entwickelte Industrie einschließend, sowie die des Herzogs von Jülich und Berg, der zeitweise dem rheinischen Münzverbande angeschlossen erscheint, bildeten eine höchst wichtige Zone des mitteleuropäischen Handelsverkehres. Es war daher ihren Beherrschern nicht schwer, auf dem Wege periodischer Münzverträge ein geschlossenes Geldumlaufsgebiet von hervorragender, weite Nachbarländer mitbeeinflußender Bedeutung zu schaffen, dem der heimische Goldgulden zunächst als gesetzlich verbindliche, allgemeine „Währung“, dann insbesondere auch durch die Rheinzölle aufgezwungen werden konnte. Die Kurfürsten am Rhein valvierten übrigens ihre Goldgulden unmittelbar nach 1356 einige Jahre lang ebenfalls als gleichwertig mit den böhmischen, ungarischen, venetianischen, genuesischen und florentinischen Gulden. Allein als bald nachher diese rheinländischen Goldmünzen sich an Gehalt und Gewicht auf eine Bahn fortwährender Abschwächung begeben hatten, von 24 allmälig auf 18 Karat Feingehalt und im Gewichte von 66 Stück aus der kölnischen Mark auf eine Aufzahl von 107 aus anderthalb Mark herabsanken, ja insgeheim oft noch viel schlechter ausgebracht wurden, ward ihnen die zweifelhafte Ehre zuteil, im ganzen Reiche eine eigens benannte Währung, als „rheinischer Gulden“ oder „Gulden rheinisch“ zu bilden und sich von dem vollwichtigen Floren, von nun ab als „Dukaten“ bezeichnet, systematisch zu sondern. Erinnern wir uns schließlich noch des Verfalles der Silbermünze im Laufe des 15. Jahrhunderts, die sich beispielsweise in Österreich unter Kaiser Friedrich III. den vielsagenden Volksnamen „Schinderlinge“ verdient

hatte, ein Zustand, in dem ein Münzherr dem andern den Vorwurf machte, die Nachbargebiete mit schlechter Münze zu überschütten und dem Volkswohle schwere Wunden zu schlagen, so läßt sich hieraus ein Bild gewinnen, in welche Verfassung damals die deutsche Volkswirtschaft geraten war.

Es muß dem Erzherzog Sigmund von Tirol das Verdienst gelassen werden, daß er der einzige Herrscher seiner Zeit war, der persönlich, zielbewußt und beharrlich den richtigen Weg zur Aufbesserung des Geldwesens seines Landes eingeschlagen hatte. Der bekannte Charakter dieses Fürsten und seine chronische Verschuldung, die dazu verleiten möchte, ihm, dem sogenannten „Münzreichen", eher einen Beinamen aus dem Gegenteil beizulegen, lassen ihn wenig geeignet scheinen, ein so schwieriges, langjährige Geduld herausforderndes Werk durchzuführen. Nichtsdestoweniger muß anerkannt werden, daß er in der steten Zurückdrängung des silbernen, stark legierten Kleingeldes das richtige Mittel zur Reform erkannt und unentwegt, sogar gegen die Klagen des Landtages, bis zum vollen Erfolge festgehalten hat.

Allerdings wurde er hierin von zwei äußeren Umständen glücklich unterstützt: der geographischen Lage des Landes Tirol und der auffallenden Zunahme des Tiroler Silberbergbaues im 15. Jahrhundert. Es wird für das Hauptthema dieser Schrift förderlich sein, diese beiden Umstände und im Zusammenhange damit die ältere Währungsgeschichte des Landes kurz zu betrachten.

Erstes Kapitel.

Der Silberbergbau und die Münzstätten Tirols.

Die Silberbergwerke Tirols[1]) waren augenscheinlich schon in älterer Zeit der Anziehungspunkt für die Errichtung der Münzstätten des Landes geworden. Nach Sperges führt die älteste diplomatische Spur von Tiroler Silberbergwerken auf ein solches zu Vilanders, fast mitten im Lande, um die Mitte des 12. Jahrhunderts. Um jene Zeit wird auch von einem Goldbergwerke zu Tassul in der Val di Non berichtet. Aber die wichtigsten Silbergruben jener Zeit waren die in der Gegend von Trient. „Kaum war das Silberbergwerk am Calesberg bei Trient emporgekommen, fing der Bischof Friedrich von Wangen an zu münzen“.[2]) In der Tat ist die Münze von Trient die älteste des Landes, diejenige zugleich, die das Metallgewicht, den Münzfuß und das Rechnungssystem Tirols für das ganze Zeitalter bestimmt hat.[3]) Ihr folgte noch im Laufe des 13. Jahrhunderts die landesfürstliche Münze zu, oder wie sich die Tiroler Quellen ausdrücken, an Meran.

---

[1]) Sperges Josef: Tyrolische Bergwerksgeschichte. Wien 1765. Bergmann Josef: Untersuchungen über die Münze und den ältesten Münztypus von Meran und Hall in Tirol. Wiener Jahrbücher der Literatur CXIII (1846).

[2]) Er erließ im Jahre 1208 eine Bergwerksordnung, nach Sperges die älteste Deutschlands, die er im Jahre 1213 erläuterte und vermehrte. Bergmann, S. 1.

[3]) Giovanelli, Conte Benedetto. Intorno all' antica Zecca Trentina. Trento 1812. Eine Meraner Münz- und Wechslerordnung vom Jahre 1314 bestimmt den Münzfuß jener Zeit: ut denariorum ipsorum xiij. solidi marcam unam argenti ponderis Tridentini, et eadem marca denariorum contineat cupri seu rami quarteria iiij. et non magis. Sperges, 56 Nota. Bergmann verlegt die Gründung der meranischen Münze in die Zeit um 1258. Nach der auffallenden Ähnlichkeit des Adlers auf dem ältesten Meraner „Zwainziger“ mit dem auf dem Augustalis Kaiser Friedrichs II. von 1231 möchte es scheinen, daß man sie in einen diesem Jahre näheren Zeitpunkt zurückzuverlegen habe. Auch die Wendung des Adlers auf diesem Zwainziger nach rechts ist eine in die Augen fallende Annäherung an den Augustalis im Gegensatze zu dem stets nach links gewandten Tiroler Adler.

Die Münze zu Lienz, damals nicht zum Land Tirol, sondern den Grafen von Görz gehörig, war durch den Grafen Meinhart III. von Görz gegründet worden, als ihm sein Schwiegervater Albrecht III., Graf von Tirol, der letzte seines Hauses, bei seinem Tode (1254) das tirol-andechs'sche Erbe hinterließ, das er nun mit der Landesherrschaft als Meinhart I. von Tirol antrat. Er verlegte dahin die alte Münze von Görz, ohne Zweifel ebenfalls, um den Bergwerken näher zu kommen und die beträchtliche Fracht des Rohmaterials nach Görz zu ersparen.

Diese Münze ist im Mittelalter für die Grafschaft Tirol von geringer Bedeutung geblieben. Doch wurde einem Akte Meinharts II., Sohnes und Nachfolgers des ersten Meinhart, als Landesherrn von Kärnten, insofern für das Münzwesen Tirols dauernde Wirkung zugeschrieben, als damit die Einführung des Wiener Gewichtes in die Tiroler Münze in Zusammenhang stehen könnte. Es handelt sich um einen Vertrag Meinharts II. vom 22. Oktober 1286 mit Erzbischof Rudolf von Salzburg, wodurch beide sich einigen, das Wiener Gewicht in ihren Münzen zu Friesach (für Salzburg), dann St. Veit und Völkermarkt (für Kärnten) einzuführen.[4]) Doch sprechen starke Gründe gegen diese Annahme (s. unten).

Die Hauptmünze des Landes blieb Meran, bis im 15. Jahrhundert die neuen Silberfundorte Nordtirols, die sich von unerwarteter Ergiebigkeit zeigten, hierin eine bedeutsame Änderung brachten. Das nachmals so berühmt gewordene Bergwerk am Falkenstein bei Schwaz soll im Jahre 1409 zum erstenmal aufgeschlagen worden sein.[5]) In größeren Betrieb scheinen die dortigen Bergwerke, denn

---

[4]) Original in Wien. Abdruck bei Tangl, Geschichte von Kärnten IV, 367. Dieser Vertrag und das Münzbuch Albrechts von Eberstorf, obgleich erst aus der Mitte des 15. Jahrhunderts stammend (abgedruckt in Chmels Österr. Geschichtsforscher I, 417 ff.; Karajan Th. G. v., Beiträge zur Geschichte der landesfürstlichen Münze Wiens im Mittelalter, ebenda S. 274 ff. und 401 ff.), sind immerhin ein Anzeichen, daß in Österreich für das Gewichtswesen schon in älterer Zeit sorgfältig gepflegte Einrichtungen bestanden haben. Hieraus erklärt sich viel besser als aus der Einwirkung der Erzeugnisse der Wiener Münze, wovon, namentlich in Tirol, nichts wahrzunehmen ist, die Verbreitung der Einrichtungen dieser Münzstätte im Mittelalter.

[5]) Sperges 74. — Brandis, Tiroler Adlers Ehren-Kränzel (1678) berichtet I, 69 nach Martinus Zeilerus, Topogr. Tirolis fol. 154, daß anno 1448 im Erb-

es wurden ihrer in jenen Gegenden bald mehrere, doch erst um 1450 gekommen zu sein. Wenn jedoch Franz Peßinger zu Hall im Inntal für das Jahr 1451 als „Münzmeister“ daselbst in Anspruch genommen wird,[6]) so ist das irrig. Es geht aus den Haller Münzrechnungen mit voller Bestimmtheit hervor, daß die Münze zu Hall gegen Ende des Jahres 1477 neu errichtet, daß dahin der Meraner Münzmeister Hermann Grünhofer als erster Münzmeister und gleichzeitig der Goldschmied Bernhard Beheim als Vorstand der Abteilung für die Goldausprägung berufen wurden und daß man zu Hall am Donnerstag nach Conceptionis Marie 1477, also am 11. Dezember dieses Jahres, mit der Silberausmünzung begonnen hatte.[7]) Es kann und wird also vordem zu Hall nur ein Amt für die Silbereinlösung bestanden haben, eine Funktion, die seit Ende 1477 die Münze zu Meran, von der man nichts weiter mehr vernimmt, für die Bergwerkserzeugnisse des Südens übernommen haben dürfte.[8])

Eine anschauliche Darstellung von dem Geschäftsbetriebe in den Bergwerken von Nordtirol gibt eine im Archiv für Tirol V, 211 ff. wieder abgedruckte, gereimte Beschreibung: „Der fürstlichen Grafschaft Tyrol Landtreim von neuem gemert und gebessert[9]) durch G. R. V. H. 1558“. Von Bergwerken werden darin genannt: Schwaz, Gossensaß, Kitzpühl, Ratemberg, Ymst, Törlan, Stertzing, Clausn, Primer. Das ergiebigste von allen, der Falkenstein bei Schwaz, war übrigens im Laufe des 16. Jahrhunderts so ziemlich erschöpft worden.[10]) Vergl. daselbst S. 221:

---

stollen und im Falkenstein täglich 30.000 (?) Personen gearbeitet haben. — Vergl. neuestens: Max von Isser Gaudententhurm, Schwazer Bergwerksgeschichte. Berg- und hüttenmännisches Jahrbnch LII (1904) 407.

6) Sperges 90 f., nach ihm Ladurner 50.

7) Siehe hierüber viertes Kapitel.

8) Zu der Frage, ob zu Brixen je eine eigene Münzstätte bestanden habe, bemerkt Ladurner 10, es sei nichts davon bekannt. Jedenfalls könnte sie niemals von größerer Bedeutung geworden sein und damit verliert für uns die Frage selbst ihr Interesse.

9) Also älteren Ursprungs. Vergl. den Schluß: „Gedruckht in der fürstlichen Stat Ynnßprugg durch Ruprecht Höller in der Hofgassen, und volendt zuo Ausgang des achtundfünfzigisten Jahrs“.

10) So erwähnt auch ein Promemoria etlicher Kaufleute etc. vom 18. Januar 1586, Hirsch, M. A. II 350: „Hingegen aber kämen nichtsdestoweniger die

„Der Falckhenstein hat nu gewert
Und sich gar in wenig verkert.
Ob hundert etlich und zwainzig Jar
Daraus ist Silbers bracht fürwar
In die vier tausntmal tausend Marckh.
Da ist geschehen Arbeit stärckh.
Auf ain yede Marckh Silbers zwar
Rechne vierzig Pfundt Kupfers gar.
Das ist alles reichlich kumen
Aus diesem Perg geschafft vil frumen
Biß auf dise heütige Stund
Als man thuet zelen tausent und
Fünfhundert fünfzig, darzuo acht
Nach Christs Geburt die Rechnung gmacht."

Folgt die Aufzählung der kaiserlichen Bergwerksbeamtenschaft in Schwaz und die Erwähnung einer eigenen „Perckwerchs-Ordnung". Unmittelbar vorher[11]) kommt der Reimer zu sprechen „Auf die gwaltige Münz zue Hall — Nit ain klains Stuckh fürstlich Regal" und erwähnt als Beamte den Münzmeister, die Münzschreiberei, den Wardein, außerdem den Schmiedemeister und „Münzer Gselln ain grosser Hauf".

Mit gutem Grund hebt er hervor:

„Guet grecht Münz wirt da geschlagen
Anderst wirdt's niemandt kündn sagen.
Am Schrot und Korn ist die Münz frumb
Darin Tyrol niembts weicht kurzumb."

Tirolischen, Sächßischen und Manßfeldischen Silber-Perckwerckh in großes abnemen". — Über die Ausbeute des Falkenstein finden sich die Daten zusammengestellt in einer Wiener Handschrift Nr. 8078 fol. 196, Chmel, Die Handschriften der k. k. Hofbibliothek, II 108 ff., insbesondere 111: „Hernach volgen alle silber so Jörg und Sebastian Anndorffer zu Swaz gebrennt haben, souill alle Schmelzherrn yeglicher in sunderhait inn Sumaria inhalt dis puechs gemacht haben von A° 1470 vntz auff ingeend Weihnachten A° 1535".

11) S. 220.

Am eingehendsten beschäftigt er sich mit dem Salzberg und dem Pfannhaus zu Hall.[12]) Das Salz war in der Tat damals das wichtigste Regal in Tirol und steht mit unserem Gegenstande insofern in Verbindung, als der Salzmaier in Hall vor der Errichtung der dortigen Münzstätte vielfach mit der Silbereinlösung beschäftigt erscheint. —

Zweites Kapitel.

Das Tiroler Münzwesen im Mittelalter.

Das mittelalterliche Geldsystem Tirols ist ersichtlich von Italien beeinflußt und verdankt diesem Einflnße seine stetige und solide Entwicklung, die ihm von vornherein das Interesse der Forschung sichert.

Der Handelszug zwischen Italien und den deutschen Ländern, welcher als ein Ausfluß der steigenden Gesittung im allgemeinen und der durch die Kreuzzüge veranlaßten Annäherung des Abendlandes an das Morgenland im besonderen schon im 13. Jahrhundert bedeutungvoll heranwuchs, im 14. aber auf seinem Höhepunkte angelangt war, ist für Tirol infolge der geographischen Lage und der Bodenbeschaffenheit des Landes von der größten Bedeutung geworden. Die nord-südlich führende Talrichtung der Etsch und des Eisack, dann der bequeme Alpenübergang des Brennerjoches hatten diesen Weg schon dem römischen Altertum als die Hauptstraße nach dem Norden um so mehr bezeichnet, als er unmittelbar in das Herz von Deutschland, zunächst nach Augusta Vindelicorum, dann in das Dekumatenland westlich und zu dem Donaulimes ostwärts führte. Als im Mittelalter dann der Levantehandel die Spezereien Indiens und die sonstigen im Abendlande eifrig begehrten Waren des Ostens dahin brachte, war es vornehmlich die Stadt Venedig, in der dieser Durchgangshandel seinen Stapel gefunden hatte. Die „Venediger Handlung“, nach Deutschland und Brügge, dem Venedig des Nordens, gehend, war wohl der wichtigste Handelszug des Mittelalters, dem

---

12) S. 213 V. 20. — S. 220 V. 4. Zur Ableitung des Namens Hall vergl. die Pachturkunde Kaiser Heinrichs, 24. März 1328, bei Chmel, Öst. Gesch. F. II, 186: „Wir Heinrich & veriehen & daz wir unser Hal in dem Intal hin lazzen haben Arthisen von Florenz und seinen Prudern und iren Gesellen...“

nur die Linie aus England über Frankreich nach der Levante nahe kam. Der Weg des deutsch-venetianischen Handels führte also der Länge nach durch ganz Tirol, von Verona bis an den Inn, dort sich gabelnd in die Linie im Inntale abwärts und die Linie Zierl-Mittenwald. Er wurde auch durch das Pustertal aus dem Friaul erreicht und dort war es, wo er frühzeitig eine starke Konkurrenz an der über Pontafel-Friesach-Neumarkt in das Tal der Enns führenden, heute durch die Eisenbahn bezeichneten Linie erfuhr.

Für Tirol war dieser Durchgangsweg, wenngleich er lange Zeit überwiegend nur Saumweg gewesen sein mochte, in volkswirtschaftlicher Beziehung von nachhaltiger Wirkung. Das Geldwesen des Landes wurde selbstverständlich hievon stark beeinflußt, und zwar gab dabei, wie es in der Richtung des Kulturganges liegt, der Süden, also die Geldentwicklung Italiens, den Ausschlag. Aber eben durch diesen Umstand und dadurch, daß Tirol, selbst ein kerndeutsches Land, eine in das Innere Deutschlands führende Brücke darstellte, ward dieses dazu berufen, die Reform des im Mittelalter so arg verfallenden deutschen Geldwesens durch den Einfluß der zu hoher Vollkommenheit gelangten Einrichtungen der Handelsstädte Italiens anzubahnen.

Dieser Einfluß zeigt sich in Tirol zunächst dadurch, daß das Land in einer frühen, nicht näher zu bestimmenden Zeit einfach die Währung der nächstgelegenen Stadt Italiens, die Denare von Verona aufnahm und dann, als man im Lande selbst zu münzen begann, als denarii veronenses, zu deutsch oder vielmehr tirolisch Perner genannt, nachmünzte. Daraus erklärt es sich auch, daß das Land niemals die Geldrechnung des so nahe gelegenen bayerischen Stammlandes, nämlich diejenige nach dem solidus longus zu 30 Pfennigen und mit 8 dieser „langen Schillinge“ auf das Zahlpfund gehend, annahm, auch dann nicht, als es im 14. Jahrhundert mit Österreich zur staatsrechtlichen Vereinigung gelangte, sondern stets bei der für den ganzen übrigen Umfang des Karolingerreiches geltend gewordenen Rechnungsform von zwölf Silberpfennig auf den Schilling und von zwanzig Schilling auf das Pfund verblieben war.

In anderer negativer Form zeigt sich der Einfluß Italiens auf das Geldwesen von Tirol auch darin, daß die Zahlungsform des Zuwägens von Silber nach Markgewicht, die sich in Mitteleuropa seit

dem 12. Jahrhundert verbreitet hatte und durch zwei Jahrhunderte hier den Großverkehr beherrschte, in Italien aber niemals heimisch geworden war, auch in Tirol nur geringe und zumeist zweifelhafte Spuren aufweist. Im 13. Jahrhundert finden sich mehrere Beispiele von Zahlungen in Gewichtsmark Silber zugleich in enger Verbindung mit dem schon einheimisch gewordenen Veroneser Gelde, die unschwer den Hergang der Geldentwicklung des Landes erkennen lassen. Die 600 Mark ad pondus tridentinum et argenti tridentini (Feinheit des Silbers nach der Norm der Münze von Trient), um die im Jahre 1239 Graf Albert von Tirol das Schloß Tarasp erkauft, sind wohl in Gewichtsmark Silber gemeint, obgleich sie gleichzeitig schon mit je 10 Pfund Perner valviert werden.[13]) Ähnliches in zwei weiteren Fällen aus den Jahren 1269 und 1294.[14]) Es war eben, wie nach den geschichtlichen Verhältnissen nicht anders zu erwarten, die Markwährung, wenn diese Bezeichnung für eine eigentlich internationale Geldeinrichtung zulässig, auch in Tirol eingedrungen, daselbst aber bald in engere Beziehung zu dem Veroneser Gelde und dem nach dessen Fuße in Tirol selbst ausgemünzten „denarius veronensis“ oder „Perner“ getreten. Wir finden um jene Zeit die Gewichtsmark Silber gleichgestellt mit 10 Pfund Veroneser Denaren, d. h. mit 2400 Stück dieser Münze,[15]) ohne

---

[13]) Mohr, Urkunden Currätiens I, 217.

[14]) 1269: 18 marcae argenteae sive 180 librae denariorum Veronensium. (Repert. arch. ep. Trid.) 1294: 100 marcae argenti, quaelibet computata pro 10 libris denar (Statth.-Arch. Innsbruck nach Ladurner 98).

[15]) Die Veroneser Denare hatten in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts großes Ansehen im Venetianischen gewonnen. Der Denar des Sebastiano Ziani von Venedig, die einzige von diesem Dogen bekannte Münze, wird als vollständig gleich dem Denar von Verona angegeben, „wie denn um jene Zeit ununterschieden mit den Denaren von Verona und Venedig in den benachbarten Provinzen gehandelt wurde, als ob sie dieselbe Münze wären“. Papadopoli, Monete di Venetia 69. In der Tat werden z. B. 5000 lire veronesi, die im Jahre 1212 der Marchese Azzo von Este seiner Tochter Beatrice testamentarisch bestimmt, von dieser im Jahre 1216, als sie die Summe erhält, schlechtweg als 5000 lire „di denari veneziani“ bezeichnet. Bonnacci, Vita della beata Beatrice d'Este p. 50. Diese Gleichstellung geht auch aus einer von Voltelini, Beiträge zur Geschichte Tirols, in Zeitschrift des Ferdinandeums (1891) S. 181, Nr. 5 angeführten Südtiroler Urkunde von 1307 (Edikt des Bischofs Bartholomäus von Trient) hervor, wenn man darin die „bonos Mata-

Zweifel, weil der damalige Ausmünzungsfuß in Tirol bei dieser Aufzahl auf die Gewichtsmark zu 16 Lot angelangt war. Aber die Geldrechnung des Landes bleibt nach einer in ähnlicher Weise immer wiederkehrenden Erscheinung bei der runden, für den alltäglichen Verkehr bequemen Zahl stehen und verwandelt die Gewichtsmark, als späterhin der Ausmünzungsfuß sich verändert hatte, in eine Zahlmark, die nunmehr ohne Rücksicht auf den jeweiligen Münzfuß mit der festen Zahl von 10 Pfunden Pernermünze, d. i. 2400 Stück dieser Pfennige und ihren späteren Äquivalentmünzen eine ständige Einrichtung der Tiroler Geldrechnung bleibt. Die Gewichtsmark Silber und die Zahlmark zu 2400 Perner scheinen eine Zeit lang im tirolischen Verkehre konkurriert zu haben. So wird noch 1308 eine Mark Silber mit 60 großen behaimischen Pfennigen geglichen,[16]) aber im Jahre 1303 sind in dem Ansatze „florini 400 aurei, qui computati sunt pro marcis 110 ad rationem solidorum 55“,[17]) die 110 Mark in Geldmünze verstanden, also als Zahlmark. Sie führen nach der Rechnung $400 \times 55 : 20 = 1100$ Pfund wieder auf eine Mark von 10 Pfund Pfennigen. Wenn im Jahre 1337 1000 Marcae Veronensis monetae Paduanae in einer Tiroler Rechnung mit 850 Mark der Meraner Münze geglichen werden,[18]) so ist dies ein Beweis, daß die letztere inzwischen stärker geworden war als die veronesisch-paduanische. Ebenso wird in einem Statut von Pergine aus dem 14. Jahrhundert gesagt, daß 10 Pfund Veroneser Denare sich gleichen

---

panos veteres et novos Venetos vallere (sic!) et uti debere per XXXII.... Tridentinos (denarios) — mit der gleichzeitigen und gleichen Valuta des Matapans in Venedig selbst vergleicht. Die Beilage I bei Voltelini, S. 179, „Der Kurs der Berner Denare zum Gulden um 1300“ ist ein sehr beachtenswerter Versuch, die Tiroler Valuta jener Zeit festzustellen. Vergl. jetzt meine Geschichte der Goldwährung S. 126, 113 und 124 zu den Valuten des Dukatens zu 24 Matapanen und des Matapans zu 36 denari veneti. Was Voltelini „Tiroler Groschen“ nennt, sind immer die Zwainziger oder Kreuzer. Ich selbst sehe für jetzt von einer Valutabestimmung ab, da meine Anschauung hierüber sehr von der gangbaren abweicht und ich sie demnächst darzustellen gedenke. Zur Zeit aber, als Verona und Vicenza von den Venetianern in Besitz genommen wurden, (1404) war die in jenen Gegenden gebräuchliche lira um ein Drittel stärker als die venetianische. Papadopoli 235.

16) Statth.-Arch. nach Ladurner 99.

17) Rechnungen nach Chmel, Öst. Gesch.-F. II, 170.

18) Rech. K. Heinrichs nach Ladurner 99.

mit 9 Pfund 2 grossi bonae monetae de Marano.[19]) Es ist zugleich ein Anzeichen, daß der Grossus zu 20 Perner schon in die Geldrechnung eingetreten war (s. u.) und daß um jene Zeit eine Verstärkung des Meraner Münzfußes stattgefunden hatte.

In der Tat findet sich in den von Freyberg herausgegebenen Tiroler Amtsrechnungen zum Jahre 1297[20]) wiederholt eine Entgegenstellung von alter und neuer oder „guter" Münze, eine Veränderung die wohl nur kurz vor diesem Zeitpunkte eingetreten sein konnte. Sie führt in einem Ansatze (in Rechnung II): Marcae 58 librae 3 veteris monetae gleich novorum (sc. denariorum) marcae 53 — nach der Rechnung ℔ 583:℔ 530 auf ein genaues Verhältnis von 1 ℔ neuer gleich 1 ℔ 2 ß alter Pernermünze. Und dasselbe Verhältnis ergibt sich aus Rechnung V ebenda nach Marc. 1098 sol. 5 alter gleich Marcae 1000 minus ℔ 18 neuer Münze, wenn die 5 solidi unter der naheliegenden Voraussetzung eines Rechen- oder Schreibefehlers als 4 sol. gerechnet werden. Es ist das erste und für jenes Zeitalter sehr bemerkenswerte Beispiel einer Verstärkung der laufenden Silbermünze auf deutschem Boden, wie denn insbesondere die Erscheinung, daß das Land Tirol sich alsbald von der in Frankreich und Deutschland noch im 14. Jahrhundert so bedeutungsvoll hervortretenden Zahlungsweise mit der zugewogenen Silbermark freizumachen vermocht hatte, ein Beweis ist für die gesunde Entwicklung seines Geldwesens.

Um jene Zeit waren im Tiroler Geldsystem auch schon die Zwanzigpernerstücke vorhanden, die (wohl offiziell) im Lateinischen als denarii de viginti, im Deutschen als Zwainziger bezeichnet wurden, im Volksmunde aber von dem darauf dargestellten Kreuze den ihnen für die Zukunft verbliebenen Namen Kreuzer erhalten haben. Nach der schon erwähnten Urkunde von 1269, einem Münzpachtvertrage für Trient,[21]) werden dort in jener Zeit sowohl Perner

---

19) Nach Ladurner 99.

20) Münchener Beiträge I (1837), 1676.

21) Die von Ladurner nach dem Repertorium des fürstbischöflichen Archivs zu Trient angeführte Stelle ist in mehrfacher Hinsicht interessant. Sie zeigt, daß man sich damals auch in Tirol der Florentiner gerne als Münzmeister bediente. Ich wiederhole daher hier ihren Wortlaut nach Ladurner a. a. O. S. 9: „1269, 16. Maji in Bozano in palatio Episcopatus, D. Egno Episcopus Trid. cum

als Zwainziger geschlagen, beide nach dem Fuße von Verona und zwar zunächst, wie erwähnt, in der Münze zu Trient selbst, dann einige Jahre später, 1272, für den Bischof, jedoch in der Münze zu Meran.[22])

Mit der in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts auftretenden Zwainzigermünze gewinnt die Tiroler Geldgeschichte festen Boden. Die Meinhart-Zwainziger waren es wohl auch, deren Eindringen die Republik Venedig im Jahre 1277 zugleich mit der Tiroler Kleinmünze zu verhindern oder wenigstens durch eine Art von Eingangszoll zu erschweren versucht hatte.[23]) In den lateinischen Urkundentexten werden sie gemeinhin als grossi bezeichnet und behalten, da sie nunmehr ein ständiger Typus des tirolischen Geldwesens werden,[24]) hievon auch das Zeichen g (ℊ) in der Geldrechnung des Landes. Wir finden sie als festen Bestandteil der Tiroler Geldrechnung schon in den Rechnungen der Landesämter von 1297,[25]) noch viel entschiedener

---

uno capucio, quem in suis tenebat manibus, investivit D. Beliottum de Drobossatis de Florentia monetarum de moneta in Tridento ad faciendum, fabricandum et cudendum ipsam monetam tam in parvulis quam in grossis, videlicet parvulos ad ligam et compositionem et valorem denariorum parvulorum Veronae et grossos de viginti, quorum unus tantum argentum habeat, quantum 20 denariorum parvulorum predictorum, et tanto plus argentum, quatenus valet cuprum 20 parvulorum; hinc ad annum proximum tribus sebtimanis minus. In qua investitura D. Beliottus tenetur dare D. Episcopo 300 libras den. parv.“ Dieser Beliotto de' Drobossati ist wohl identisch mit dem in einer Verleihung desselben Bischofs Egno von Trient vom 30. April 1272 (Ladurner a. a. O. S. 14) genannten Beliot de Rubofadi von Florenz, worin diesem die Befugnis erteilt wird, fabricare et cudere monetam in Marano denariorum grossorum a XX. quam parvulorum ad ligam et compositionem denariorum Veronensium“, — wenn Herr Meinhart, Graf von Görz und Tirol, als Eigentümer der Münze zu Meran, hiezu die Erlaubnis erteile. (Nach Bonelli, Notizie storico-critiche. vol. II, 600.)

22) Siehe in vorhergehender Note.

23) Capitolare dei Visdomini del Fontego dei Todeschi in Venezia, ed. G. M. Thomas, Berlin 1874, p. XVII. Vergl. die Erleichterung in der Capta v. 16. Okt. 1353. Simonsfeld, Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig I, p. 73, No. 179. Die Bestimmung traf alle denarios grossos, florenos auri, et denarios de Tirallo (Perner) et denarios a XX (Zwainziger).

24) Über den Münzfuß jener Zeit führt Sperges S. 56 eine Stelle aus der Meraner Münz- und Wechselordnung vom Jahre 1314 an. Siehe oben Note 3.

25) Freyberg M. Freiherr v.: „Amtsrechnung über die fürstlichen Gefälle der Grafschaft Tyrol vom Jahre 1297“ in Neue Beiträge zur vater-

aber in den uns gleichfalls erhaltenen vom Jahre 1303 und der beiden nächsten Jahre.[26])

Die Geldrechnung Tirols in jenem Zeitalter war eine Zusammensetzung aus der karolingischen Teilung des Pfundes in 20 Schilling zu 12 Pfennig und des in sie eingedrungenen Kreuzers zu 20 Pfennig (Perner) und hatte daher folgende Gestalt:

1. Mark Perner	zu 10 Pfund,	enthaltend	120	Kreuzer	oder	2400	Perner.
2. Pfund „	„ 20 Schilling,	„	12	„	„	240	„
3. Schilling „	„ 12 Perner,	„	$^3/_5$	„	„	12	„
4. Zwainziger oder Kreuzer zu 20 Perner		„	$1^2/_3$	Schilling	„	20	„

5. Der Perner, d. i. der Pfennig des Tiroler Zahlpfundes.

Wirklich ausgeprägt waren hievon nur der Perner als das allmählich zur Kleinmünze abgeschwächte alte Währungsgeld und der neue Zwainziger, alles übrige war Rechnungsgeld. Die lateinischen Bezeichnungen und die Geldzeichen waren: marca m̃r, libra ℔, solidus veronensium ß, grossus ℊ und veronensis parvulus (denarius veronensis) p̃n. Um diesen Gegenstand gleich hier zu erledigen, sei erwähnt, daß später in dieses System noch der Fierer (Münze zu 4 Perner) eintritt, ℔, der also zwischen den Kreuzer und den Perner sich einschiebt, sodaß hiedurch die Tiroler Geldrechnung auf die ansehnliche Zahl von sechs Geldnominalen anwächst.

Das Erscheinen des solidus in der Tiroler Rechnung hat zu der neben der Ausprägung des Kreuzers ziemlich müßigen Frage geführt, ob denn der solidus in Tirol ausgeprägt worden, oder gar ob er mit dem Kreuzer identisch sei. Auch Ladurner, S. 7, hat noch einige

---

ländischen Geschichte und Topographie. München 1837, I, S. 161 ff. Die Originalien derzeit im k. k. Statthalterei-Archive zu Innsbruck. Übrigens scheinen diese Rechnungen ein nach den Aufzeichnungen, beziehungsweise mündlichen Angaben der Rechnungsleger aufgenommenes einheitliches Amtsprotokoll darzustellen. Vergl. bei Freyberg, Stück XIV, den Eingang: Anno domini predicto, Rechnung des H. prepositus de Inspruk. Das vorausgehende Stück des Otto Cherlinger ist vom Jahre 1297.

[26]) Amtsrechnungen über die fürstlichen Gefälle in der Grafschaft Tirol von den Jahren 1303 bis 1305, herausgegeben von Jos. Chmel in seinem Österr. Geschichtsforscher II (Wien 1841), 133 ff. Die Urkunden befinden sich derzeit in Innsbruck. Vergl. auch daselbst S. 162 ff. Auszüge aus einem Diplomatarium des tirolischen Landesfürsten K. Heinrichs von Böhmen etc. von den Jahren 1326 bis 1330.

Mühe mit dieser Frage. Sie beantwortet sich aber aus dem Nebeneinander in den gleichzeitigen Rechnungen auf arithmetischem Wege. So verrechnet Eberlinus Sartor zu Innsbruck am 17. August 1303:[27])

A. An Einnahmen:

	marcae	31	librae	$3^1/_2$			
	„	—	„	9			
	„	24	„	3			
	„	31	„	9			
Summa . .	marcae	86	librae	$24^1/_2$			
reduziert .	marcae	88	librae	4	solidi	10	[28])

B. An Ausgaben:

	marcae	14	librae	1	solidi	5			
	„	—	„	$81^1/_2$	„	—			
	„	15	„	70	„	—			
	„	8	„	33	„	—	grossi	9	
	„	—	„	13	„	—			
	„	—	„	39	„	—			
	„	—	„	36	„	—			
	„	—	„	20	„	—			
Summa	marcae	37	librae	$293^1/_2$	solidi	5	grossi	9	
Reduziert . . .	marcae	66	librae	4	solidi	10	grossi	—	[29])
Einnahmen . .	marcae	88	„	4	„	10	„	—	
Rest	marcae	22	librae	—	solidi	—	grossi	—	

Der solidus war einfach von der karolingischen Zeit her in der Geldrechnung Tirols erhalten geblieben, bis er im 14. Jahrhundert, als eine neben dem grossus überflüssig gewordene Geldeinheit, daraus allmälig verschwand.

---

[27]) Chmel II, 153, No. 8.

[28]) Nämlich die 20 Pfund für 2 Mark und das halbe Pfund für 10 Schilling gerechnet.

[29]) Die 9 grossi gleich 15 Schilling gerechnet ($9 \times 20 : 12$).

Die tatsächliche Ausmünzung des Perners dauerte fort. Ein Landtagsabschied vom 8. Jänner 1420[30]) erwähnt ihn nicht mehr. Aber Herzog Friedrich läßt ihn im Jahre 1421 mit 2 Lot 3 Quintel fein auf die Mark und 104 Stück auf 2 Lot, Remedium 14 Perner mehr minder auf die Mark, — noch ausprägen, und zwar allem Anscheine nach in beträchtlicher Menge. Dagegen kommt in den Tiroler Umlauf und in die Geldrechnung ein neues Münzstück von 4 Pernern, daher Vierer oder Fierer genannt, Zeichen ℔. Ich finde es urkundlich zum ersten Male genannt in dem Pachtvertrag für die Münze von Meran vom 2. Mai 1361.[31])

Auch der Fierer bleibt weiterhin ein ständiger Bestandteil des Tiroler Geldwesens, als Kleinmünze um so wichtiger, sowie die Pernermünze daraus verschwindet.

Im allgemeinen erhält sich die Tiroler Silbermünze stets auf solidem Fuße,[32]) streng überwacht und mit häufigen Klagen begleitet von den Landboten.

Drittes Kapitel.

Münzgeschichte Tirols unter Erzherzog Sigmund bis zur Eröffnung der Haller Münzstätte.

Wir gelangen nun zur Regierungszeit Herzog später Erzherzog Sigmunds,[33]) die für das Tiroler Geldwesen von so großer Bedeutung geworden ist. Sie umfaßt den Aufschwung der Silberförderung zu Schwaz, eine wesentliche Aufbesserung der Silbermünze, die Verlegung der Landesmünze von Meran nach Hall im Inntale, die Einführung neuer grober Münze, des Sechsers, des Pfundners und des silbernen Guldenstückes mit seiner Halbmünze, endlich die erste Ausprägung einer inländischen Goldmünze, nicht zu vergessen des außerordentlichen Fortschrittes in der künstlerischen Ausstattung.

---

30) Ladurner 41.

31) Ladurner 33. Nach den Funden wurden Fierer jedoch schon von K. Friedrich (gestorben 1335) ausgeprägt. Busson, in Num. Ztschr. X (1878), 339, Anm. 24. Die Sammlung Graf Enzenberg besitzt auch einen Perner Sigmunds.

32) Vergl. Anhang III die Tabelle I in den Posten von 1361 bis 1421.

33) Zur Übersicht dienen folgende Daten: 1427, Herzog Sigmund, Sohn Herzog Friedrichs mit der leeren Tasche, geboren; 1439, Juni 24, Tod Friedrichs und Beginn der Vormundschaft Sigmunds durch Kaiser Friedrich III.;

Die erste einschneidende Verfügung Sigmunds in Münzsachen ist seine Verordnung aus Innsbruck, vom 10. Februar 1450,[34]) der aber schon das eigentliche Normale vorher gegangen sein mußte.[35]) Denn der Herzog beschwert sich darüber, daß man in Handel und Verkehr seine neue Münze, obgleich sie erheblich stärker sei, noch immer für gleichwertig mit der alten nehme und gebe, während doch 37 neue Kreuzer auf den rheinischen Gulden und 49 auf den Dukaten gehen und 7 alte Fierer für 5 neue gegeben und genommen werden sollen. Er verbietet das Ersaigern[36]) der Münze und den Umlauf aller ausländischen, bis er sagen werde, wie diese fürbas genommen und gegeben werden sollen. Der Herzog ließ die neue Münze — er nennt Fierer und Kreuzer — zu Meran schlagen, der Münzfuß wird leider nicht angegeben.

Und so bleibt die aus der Tabelle I ersichtliche Lücke der Geschichte des Tiroler Silbergeldes zwischen den Jahren 1421 bis 1473 in der Wesenheit einstweilen unausgefüllt. Immerhin zeugt dieser Erlaß von einer wesentlichen Aufbesserung der Silbermünze gegen die unmittelbar vorhergegangene und hatte zur Folge, daß man nun an die Stabilität des Kurses der Goldmünze zu glauben anfing. Denn in einer Münzraitung des Kellers zu Tirol von Johann Bapt. (24. Juni) 1449 bis dahin 1452[37]) wird der Gulden rh. zum festen

---

1446, Entlassung aus der Vormundschaft und Regierungsantritt;
1477, Dezember 8, Sigmund nimmt den Titel „Erzherzog“ an;
1490, März 16, seine Abdankung;
1496, März 4, sein Tod.

34) Abgedruckt bei Chmel, Öst. Gesch. F. II 471, nach der Abschrift im Liber Provisionum, N. 33. Wien, Staatsarchiv. Auszug bei Ladurner 45.

35) „Mit zeitigem Rat der Landschaft“ (1449). Siehe auch Erlaß des Kardinals Cusa, Fürstbischofes von Brixen (1452). Lichnowsky, Reg. VII, 1713b. Ladurner 46.

36) Das Auslesen und Zurückbehalten der schwereren Stücke. Das bayrisch-österreichische Dialektwort „Saigen“ („absaigen“), „Saigerl“, „Saicherl“ ist noch ein Überbleibsel dieses oft mißverstandenen Ausdruckes. Vergl. Schmeller, W. B. II, 236 „Saig“ (ungenügend).

37) Ladurner 283 nach dem F. M. Der Keller auf Schloß Tirol stellt sich um jene Zeit als die Sammelstätte für das dem Landesfürsten eingelieferte Silber dar. Mit „F. M.“ bezeichne ich mit Ladurner ein von ihm in der angeführten Schrift exzerpiertes, im Ferdinandeum zu Innsbruck befindliches Manuskript, „zusammengeschrieben von einem Ungenannten i. J. 1687 aus gleichzeitigen

Ansatze von 37 Kreuzer geradezu als Glied der Geldrechnung behandelt. Die drei alten Münzmeister zu Meran weisen darin ein vermünztes Silberquantum von 866 M. 8 Lot Wiener Gewicht aus, wofür sie dem Keller zu Tirol 8 fl. rh. und ein Ort ($8^1/_4$ fl. rh.) auszahlen und dafür in Rechnung bringen eine Summe von 7148 rh. fl. 1 Pf. 11 Kr. 1 Fierer Neuer Münz. Diese Berechnung ruht auf der Gleichstellung von 1 rh. fl. mit 37 Kreuzern.[38]) Allerdings steigt aber der Kurs des rheinischen Guldens unaufhaltsam weiter; im Jahre 1456 schon finden wir einen solchen von 38 Kreuzer (Anhang IV, Tabelle II).[39])

Ein weiterer Fortschritt der Sigmund'schen Reformen zeigt sich in einer Urkunde datiert von Innsbruck, Samstag vor Petri Kettenfeier 1473.[40]) Es seien in der Meraner Münze zu schlagen: weiße Kreuzer aus 8 Lot fein in der Mark,[41]) 15 Stück auf 1 Lot Landgewicht, weiße Fierer aus 3 Lot fein in der Mark, 30 Stück auf 1 Lot Landgewicht. Durch sie gelangen wir mit dem Münzfuß der damaligen Tiroler Münze (Kreuzer und Fierer) wieder auf festen Boden. Denn die aus der Tabelle I ersichtlichen Ansätze erhalten sich für die Kreuzer stabil bis zum Jahre 1504 und wohl auch darüber hinaus. Nur die Fierer schwächen sich noch weiter ab, was aber, da diese Münze längst zur kleinsten Scheidemünze geworden und von

---

Münzmeister-, Keller-, Zoll- und Gerichtsamts-Rechnungen", das zahlreiche wertvolle Daten enthält. Es führt den Titel „Bemerkung der verschiedenen in Tirol bestandenen Preise vom Jahre 1426—1527". Es wird auch von mir im Folgenden stark benutzt.

38) Das genaue Ergebnis nach dem Ansatze 1 fl. rh. = 37 Kr. wäre der Betrag von 7148 fl. rh. 1 Pfund 11 Kr. $2^1/_2$ Perner. Letztere sind abgerundet auf einen Fierer (4 Perner).

39) Über die aus dieser Tabelle für Tirol sich ergebende, übrigens allerwärts in Europa seit dem 13. Jahrhundert hervortretende unaufhaltsame Steigung des Goldkurses, die den Nationalökonomen des 17. und 18. Jahrhunderts so viel zu denken gab, beabsichtige ich, mich anderwärts eingehend zu äußern. Die Münzreform Sigmunds von 1449 bis 1450 macht sich in der Kurstabelle selbstverständlich durch einen Einschnitt bemerkbar.

40) Siehe Abdruck des Textes im Anhange II nach den Kopialbüchern im Innsbr. Statth. Arch., nicht den Libri fragmentorum, wie Ladurner zu seinem Auszuge Seite 50 irrtümlich anmerkt. Der Tag der Urkunde entspricht dem 31. Juli.

41) „Kaufmannsgut".

Sigmund sparsam ausgebracht worden war,[42]) weiter auf das Münzwesen keinen Einfluß geäußert haben konnte.

Unaufgeklärt bleibt einstweilen die in diesem Erlasse enthaltene Valvation der Guldenmünze, des Dukatens mit 5 Pf. P. gleich 60 Kr. und des rheinischen Guldens mit 4 Pf. gleich 48 Kr. Sie fällt aus der Kursbewegung des Zeitalters gänzlich heraus, denn nach Tabelle II steigen die damaligen Kurse von 72 und 59 Kreuzern immer noch weiter und erreichen für den rh. fl. im Jahre 1473 selbst den Ansatz von 60 Kr., der dann stabil bleibt und in Tirol zur Grundlage eines völlig neuen Münz- und Rechnungssystemes wird (s. u.). Es scheint, daß diese Valvation einen besonderen münzpolitischen Hintergrund gehabt hat, wie namentlich das auffallende Festhalten des Kurses von 48 Kreuzer für den Gulden rheinisch in den Münzraitungen und Silbereinkäufen der 1460er Jahre vermuten läßt. (Vergl. Tabelle II und unten Note 76.)

Der Münzbefund stimmt übrigens annähernd, denn die Strichprobe eines Sigmund-Kreuzers, dessen Herstellungszeit allerdings näher nicht bestimmbar ist,[43]) ergab an Feinheit 0·480 gleich 7·68 Lot, Gewicht im Mittel 1 Gramm.

Von der Ausmünzung von Pernern ist nicht mehr die Rede. Die neuen Kreuzer sind nach Sperges S. 91 die vielgenannten Etschkreuzer,[44]) die nach ihm zu Meran in großer Menge geschlagen wurden und weite Verbreitung auch außer Landes, namentlich in ganz Oberdeutschland, gefunden haben.

---

[42]) Der Landtag zu Bozen verzeichnet in seinem Abschiede vom heiligen Kreuzerhöhungstage 1478 in der „Angabe der Mängel“: „Item wär auch notturft, das sein fürstlich genad fierer ließ schlagen, damit der arm man, der ja vmb ain Krevzer muß kauffen, das er vmb mynder kauffen möcht“. Statth. Arch. nach Ladurner 54.

[43]) Ladurner Taf. I, Fig. 21. Die Probe verdanke ich Herrn Kommerzialrat Rainer.

[44]) Der Name scheint nur im Auslande gangbar geworden zu sein und wurde auch auf die nachmals zu Hall geprägten Kreuzer und Fierer (Etsch-Vierer) angewendet. Vergl. Hirsch M. A. IX v. Etsch.

Viertes Kapitel.

Die Eröffnung der Münze zu Hall im Inntale und die erste Periode ihrer Tätigkeit. Ende 1477 bis 1482.

I. Aus den Rechenbüchern der Münze zu Hall, die von Anbeginn wenngleich nicht durchweg vollständig vorhanden sind,[45]) läßt sich die Eröffnung dieser Münzstätte auf den Tag bestimmen. Das wohlerhaltene Buch für 1478 mit der Aufschrift: **„Silber Raittung Anno d. lxxviij So vermuntzt worden sind. Auch die Goldrechnung des bemelten Jars dabey“** — verzeichnet die Ausgaben für die Einrichtungsarbeiten sowohl der Silber- als der Goldabteilung[46]) und sagt dann im Abschnitt **„Gesellen lon“: Item als man angefangen hat zu müntzen an pfintztag nach Conceptionis Marie Anno d. lxxvij** etc. Und in der darauffolgenden **„Suma Sumarum aller Kostung so auff die Müntz gangen ist von anfang der Müntz zu Hall beschehn bis auf Sontag nach sand Dorotheentag Anno d. lxxviiij“** wird diese Gesamtausgabe des ersten Münzjahres eingestellt mit 1633 Mark 9 Pf. 7 K. 1 F. Der Donnerstag des 11. Dezember 1477 ist also der Tag, an dem die Arbeiten der Silbermünze zu Hall begonnen haben. Wenige Wochen danach beginnt die Tätigkeit der Goldausmünzung. Die Goldrechnung wird nämlich in dem Abschnitte **„Was man Goldes kauft und verarbait hat“** eröffnet mit einem Einkauf in der Woche vor Mittfasten 1478 von 300 Dukaten und wälsch Gulden im Gewichte von 3 Mark 12 Lot, oder legiertes Gold von 4 Mark 13 Lot.

---

45) Ich widme diesen wichtigen Akten unten ein eigenes Kapitel, in welchem auch die Geschäftsgebarung der neuen Münze näher beleuchtet werden soll. Die Schreibweise des Originals ist durch die fetten Lettern selbstverständlich nur angedeutet. Die von der k. k. Staatsdruckerei hergestellten Typen der Zahlzeichen müssen als trefflich gelungen bezeichnet werden und geben eine vollständig getreue Darstellung der Handschrift.

46) Rubrik: **„Aintzig ausgab“**. Die erste Post lautet: **„Item dem knollen wirt, burger zu Hall, die Zerung so die geselln alle getan haben als man zu der müntz zugericht vnd gemüntzt hat von pfintztag nach Conceptionis Marie anno d. lxxvij° biß auff Weinachten Anno d. lxxviiij° fa^{t}**

xxvij m̃r iiij ℔

Daß die Tätigkeit der Meraner Münze als solcher mit der Eröffnung derjenigen zu Hall aufgehört habe, wird durch das mehrerwähnte Ferdinandeummanuskript, nach Ladurner S. 286, ausdrücklich bezeugt, welches zum Jahre 1477 anmerkt: „Ist die Münze von Meran gen Hall im Innthal übersetzt worden“. Auch hört man von einer Ausmünzung zu Meran von da an nichts mehr.[47]) Eine andere klarzustellende Frage betrifft die frühere Tätigkeit der Haller Anstalt. Es soll nämlich daselbst Franz Pessinger schon 1451 als „Münzmeister“ bestellt gewesen sein. Allein seine Tätigkeit beschränkte sich, soweit die Berichte gehen, auf Silbereinkäufe und das Silberbrennen[48]) und nachträglich macht Ladurner (S. 286) selbst darauf aufmerksam, daß im F. M. bis zum Jahre 1477 nie auch nur mit einem Worte der angeblichen Münzstätte zu Hall erwähnt wird. Ich kann ihm aber auch darin nicht zustimmen, daß die ganze Tätigkeit dieser angeblich schon seit 1450 errichteten Münzanstalt im Einschmelzen alter Kreuzer und Fierer und anderen Silbers in einem bescheidenen Lokale bestanden haben dürfte. Vielmehr hat es sich dabei um eine Sammel- und Einlösungsstätte für das plötzlich in so reichem Maße zutage gekommene Silber von Schwaz und Umgebung, sowie um die Abrechnung mit den dortigen Gewerken gehandelt.[49])

Zahlreiche Nachrichten und insbesondere auch die Haller Bücher lassen über die Ursache der Verlegung der Münze von Meran nach Hall keinen Zweifel, denn die Silbereinlieferungen, die sie verzeichnen, sind fast ausschließlich Schwazer Brand,[50]) überhaupt alle aus der Umgebung stammend. Es gelangen davon sehr beträchtliche Mengen in die Münze.

---

47) Ladurner 50. Vergl. unten Note. 92.

48) Newald, Tiroler Prägungen, S. 6, behauptet ohne Beweis das Gegenteil.

49) Vergl. Tab. II, Post 67, die Tätigkeit des Salzmaiers zu Hall (Vorstand des „Pfannhauses“). Doch bestand damals die landesherrliche Schmelzhütte von Nordtirol zu Innsbruck (Ebenda Post 62) und der Kammermeister war allem Anscheine nach zugleich als ihr oberster Leiter bestellt.

50) Über die Beschaffenheit dieser „Kaufmannsware“, wie sie von den Gewerken zur Einlieferung kommt, bestehen zweierlei Angaben deren Differenz umsomehr auffällt, als die Einlösung ohne Unterschied zu dem festen Preise von 40 ℔ Perner geschieht. Besonders auffällig ist, daß nach Ladurner 77 f. im Anschlag des Haller Münzmeisters von 1518, also in derselben

II. Die Personalien der neuen Münze von Hall anbelangend, so bestehen sie zunächst aus einem Münzmeister, als oberstem Leiter des Ganzen, einem Vorstand der Abteilung für die Goldausmünzung und einem Münzschreiber. Diese Personen werden in der Rechnung als besoldet angeführt und bekleiden somit die Stellung von Beamten. Im Gegensatz hiezu beziehen der Eisengraber (Stempelschneider), der Versucher, der Aufzieher (Münzwäger), der Silberbrenner, der Tiegelwart und Weißbrenner gleich den Gesellen der Silber- und der Goldmünze einen Lohn. Indeß hat zu Lebzeiten des ersten Münzmeisters Hermann Grünhofer ein Übergangsverhältnis bestanden, das mit seinem Tode abschließt.

Grünhofer wird von Anbeginn der Haller Münze als deren Münzmeister genannt. Da er nach der im Anhang II abgedruckten Urkunde Herzog Sigmunds von 1473 erst in diesem Jahr zusammen mit Lukas Kuchenmann als Münzmeister der Münze von Meran bestellt worden war, so ist wohl anzunehmen, daß er von dort unmittelbar nach Hall versetzt wurde. An seine Verbindung mit Meran erinnert auch, daß er mehreren Bucheintragungen zufolge noch im Jahre 1478 aus Meran Silber bezieht, das er noch selbst dort angekauft hatte. Bemerkenswert ist aber, daß der Absatz **„Münzmeister sein Sold“** während der Lebenszeit Grünhofers offen bleibt. Es geht hieraus hervor, daß Grünhofer tatsächlich in Hall keinen Sold bezogen hatte, vielmehr bestand sein Einkommen aus dieser Stellung in dem Gewinne der geschäftlichen Gebarung der Münze. Der Rechnungsabschluß besagt jeweils, daß der Überschuß eine Forderung des Erzherzogs an den Münzmeister bilde oder umgekehrt.

Urkunde, der Schwazer Brand bei den Sechsern und Kreuzern mit 15 Lot, bei den Fierern aber mit $14^1/_2$ Lot angesetzt wird. Auch zum Jahre 1513 merkt das F. M. an: Silber Schwazer Brand hält die Mark fein $14^1/_2$ Lot. Ladurner 307. Meine Vermutung geht dahin, daß überall in den Handschriften der Schwazer Brand mit ℈iiiij ($14^1/_2$) Lot fein angegeben war, was dann später irrtümlich für ℈iiiij (15) gelesen worden ist. In dieser Weise findet sich der Schwazer Brand bezeichnet in einer Urkunde König Maximilians von 1496. Für uns ist die Sache ohne großen Belang, da alles eingelöste Silber vor der Vermünzung abermals gebrannt wurde, weil es der Sprödigkeit wegen im eingelieferten Zustande zur Vermünzung nicht geeignet gewesen wäre.

Auch der Vorstand der Goldausmünzung, Bernhard Beheim, bezieht in dieser Zwischenzeit keinen Sold. Er empfängt das nötige Gold und Silber und das sonstige Materiale aus den Händen des Münzmeisters. Auch versieht er zugleich die Stelle des Versuchers (Probierers) der Silbermünze, wofür er aber den Lohn bar bezieht.[51]) Er wird in den Rechnungen auch als Bernhard (der) Goldschmied oder schlechtweg als Meister Bernhard bezeichnet.[52])

Grünhofer tritt im Sommer des Jahres 1482 zurück und ihm folgt Bernhard Beheim im Amte mit einem Münzmeistersold von 200 Mark, den er ab Montag nach Nativitatis Mariae dieses Jahres bezieht.[53]) Grünhofers Erbschaft wird für seine „Reminenz", das ist seine Forderung an den Erzherzog aus dem Betriebe von 1481 und 1482 im Betrage von 714 fl. rh. 1 Pf. 6 Kr. 3 P. erkannt. (Eintrag 1482 in „Aintzige Kostung".) Das laufende Einnehmen der Münze bis zu seinem Todestage wird berechnet auf 43.076 fl. rh. 4 Pf. 10 K. 1 F. 1 P.

die Ausgaben, zuzüglich obiger Reminenz, auf . . . . . 42.322 „ „ 3 „ 6 „ 4 „ 3 „

Restat die Erbschaft (als Schuldnerin) . . . . . 754 fl. rh. 1 Pf. 3 K. 1 F. 2 P.

wovon noch in Abgang gebracht wird für Übernahme des dem Grünhofer gehörigen Münzzeuges und anderer Utensilien ein Betrag

---

51) Seine letzte Entlohnung hiefür, bevor er selbst zum Münzmeister vorrückt, erfolgt im Jahre 1482 für die Zeit von St. Dorothea (6. Februar) bis auf Montag nach St. Jakobstag, 29. Juli, mit 4 Fierern von je 3 Mark Wiener Gewicht aus 3261 M. 3 L. 1 Q. und aus derselben Quantität bezieht der Münzschreiber Sigmund Yseregker den Aufzieherlohn mit 1 Fierer von der Mark.

52) Nach einer Notiz im Sch. A. Rep. (Ladurner 292) war er 1474 noch Goldschmied zu Innsbruck. Siehe auch unten Seite 134 für 1479.

53) Dieser Tag, der 9. September 1482, wird im Rechenbuche für 1482 mehrfach in einem Zusammenhange angeführt, aus dem klar hervorgeht, daß gerade an diesem Tage der Amtsantritt Bernhard Beheims als Münzmeister von Hall stattgefunden hat. Das Ableben Hermann Grünhofers um jene Zeit kündigt sich im Haller Rechenbuche für 1482 (Abschluß Maria Lichtmeß 1484) in folgender Weise an. 1. Nach der Summierung der Ausgaben wird angemerkt: „Und der Restat als Grünhofer abgeschaiden ist iij¢ liiij m̃r ij ℔ viiij ß ij ſ j ꝑn." „2. Nach dem Rechnungsabschlusse wird angemerkt: „In dem Restat get ab für den Munntzzewg (Münzzeug), der vor Herman Grünhofers gewesen ist vnnd denselb Zeug. Tigl. anpas. Reitterpek. Hämmer. Zanngen. vnd anders nichts ausgenommen, hat Herman Grünhofer alles meinem genedigen Herrn

von 45 fl. rh. 2 Pf. 6 Kr. 2 F. $2^1/_2$ P. Die Stellung Grünhofers an der Haller Münze war also doch noch immer ein Mittelding zwischen einem Beamten und einem Münzpächter, was auch darin einen bezeichnenden Ausdruck findet, daß Grünhofer als Silberlieferant für eigene Rechnung in Hall nicht unerheblich beteiligt erscheint. Ein gewisses Quantum des von ihm in die Münze eingelieferten Silbers wird in den Haller Rechnungen als „ihm gefreit" bezeichnet, das ist frei vom Abzuge des Schlagschatzes und diese Vergünstigung dürfte insbesondere als Entlohnung für seine Dienste als Münzmeister gedacht gewesen sein. Anderes Silber liefert er daneben ohne diese Freiung in die Münze. [54])

Nach dem Münzmeister wendet sich unser Interesse dem Münzschreiber zu. Als solcher fungiert seit Beginn der Münze Sigmund Yseregker, dessen Sold mit 32 Mark bemessen ist. Er versieht zugleich die Aufgabe des „Aufziehens" der Münze, wofür er einen Lohn von 1 Fierer von der vermünzten Wiener Mark bezieht, im Jahre 1479 von 10.433 Mark 14 Lot 2 Quintel Münze einen Betrag von 17 Mark 3 Pf. 10 Kr. 4 F. [55]) Auch von ihm wird noch im Kapitel über die Buchführung die Rede sein. Ein anderer, gleich von Beginn der Haller Münze erscheinender Mitarbeiter ist der Stempelschneider Konrad Michelfelder. Er bezieht einen „Eisengraberlohn" von 1 von Hundert der mit seinen Eisen hergestellten Münzen und erhält im ersten Jahre von 11.949 Mark Silbermünze den Betrag von 119 Mark 4 Pf. Auch an der Goldmünze ist er in gleicher Eigenschaft bestellt und bezieht einen Lohn

---

verkaufft und geben vmb ꝛlv Gulden rh. ij ℔ vj ȝ ij ß ij fn." 3. Das Eintreten Bernhard Beheims als Münzmeister ist festgestellt durch Titel: „Losung auf die Silbrein Müntz bei Bernharten Beheim Müntzmeister Anno d. lxxxij von Sunntag unser lieber frauen tag Natiuitatis" etc. „Müntzmaisters Sold der Silbrein Müntz. Item Bernharten Beheim, Müntzmeister, sein Sold der Silbrein Müntz von Montag nach Natiuitatis Marie Anno d. lxxxij bis auf..... vnser lieben frauen tag Liechtmeß Anno d. lxxxiij, benanntlichen lꝛꝛv Gulden rh." Ich schließe daraus, daß Grünhofer damals krankheitshalber zurückgetreten und kurz darauf gestorben ist, so daß die Abrechnung (des Restat) schon mit seiner Erbschaft aufgestellt werden mußte.

54) Auf die juristischen und geschäftlichen Verhältnisse der Münze soll unten in dem Kapitel über die Buchführung zurückgekommen werden.

55) Siehe auch oben Anm. 51 für 1482.

von 2 Kreuzer von der Mark ausgemünzten beschickten Goldes. Er ist es also zweifellos, der die Eisen für den Goldgulden Erzherzog Sigmunds hergestellt hat. Neben ihm arbeitet anno 1482 Wenzel Kröndl in der Herstellung von Sechsereisen (s. S. 90), wohl zur Aushilfe bestellt, anläßlich der Einführung der neuen Groschenmünze. Die Silberrechnung von 1486 führt ihn in den Ausgaben schon als den alleinigen „Eisengraber" der Silbermünze an. Michelfelder war also um jene Zeit gestorben oder zurückgetreten. Vergl. S. 114, dann Rechnung für 1488, S. 127 und für 1489, S. 129. Sonst ist noch zu nennen der Silberbrenner Sprungen und „Caspar, der des Tigels wart und weiß machet". Von der Goldabteilung wird nur der Vorstand Bernhard Beheim mit seinen Gesellen genannt.

III. Was nun das Endziel des Ganzen, die in Hall hergestellte Münze, anbelangt, so scheiden sich diesfalls scharf zwei Perioden, diejenige bis zum Tode Grünhofers, Sommer 1482, und die weitere Zeit, von der unten die Rede sein wird. In jener ersten Periode beschränkt sich die Ausmünzung in Silber ausschließlich auf Kreuzer und Fierer, also auf die Fortsetzung der Meraner Ausmünzung. Die Pernermünze war längst zu unansehnlich geworden und daher verlassen.[56]) Außerdem erstreckte sich die Tätigkeit der „Silberein Münz" auch auf die Einkäufe des Silbers, wovon zeitweise erhebliche Quantitäten weiterverkauft worden sind.[57]) Es ist zumeist von Schwaz und Schwazer Brand die Rede, geringere Quantitäten kommen aus Fritzens (1478) und aus Stubach (1479), sowie stets auch gelegentliche Einkäufe gemacht werden. Im Jahre 1482 wird ein neues Hüttwerk in Promer errichtet, doch wird von dort schon im Jahre 1480 Silber eingeliefert. Schon 1478 fließen an Silber ein in Wiener Gewicht 12.016 Mark 11 Lot 2 Quintl, im Jahre 1479 11.924 Mark 3 Lot 1 Quintl.

Nun werden aber die ausgemünzten Sorten in den Rechenbüchern der ersteren Betriebsjahre der Haller Münze gar nicht genannt.

---

[56]) Nach der unten folgenden Tabelle I wird sie im Jahre 1421 noch ausgeprägt. Unter Sigmund findet sie sich nirgends mehr erwähnt.

[57]) So namentlich nach Venedig, wie aus den Randbemerkungen zu den Einlösungen späterer Jahrgänge „Vermüntzt" und „Venedig" zu entnehmen ist, Auch geht dies aus einer Reihe von Notizen des F. M. (Tabelle II, Post 90 ad a. 1484 u. a. m.) hervor.

Gleich im ersten Jahre 1478 läßt auch der Rechnungsabsatz: „Eisengraberlon“, der sonst hierüber die einzige und sehr spezielle Auskunft erteilt, gänzlich im Stiche, er führt nichts an wie das Quantum des ausgemünzten Silbers.[58]) Ebenso sagt die Silberraitung für 1479 unter „Eisengraberlon“ zunächst nichts weiter, als daß hiefür von 10.433 Mark 14 Lot 2 Quintel ein Lohn von 6 Fierern per Mark, somit der Betrag von 104 Mark 3 Pf. 4 Kr. 3 F. entfalle, was auch richtig berechnet ist.[59]) Der Gesellenlohn wird wieder nur allgemein in Summa Summarum mehrerer Posten mit 1633 M. 9 ℔ 6 Kr. 1 F. berechnet. Endlich geben auch die in wenig befriedigendem Zustande befindlichen Rechnungen der zwei folgenden Jahre nicht die erwünschten Auskünfte. Dagegen finden sich die ausgemünzten Sorten zum ersten Male ausgedrückt im Jahre 1482, Hermann Grünhofers Sterbejahre aus welchem übrigens nur eine wesentlich abgekürzte Rechnung in einem ungebundenen Hefte vorhanden ist. Es werden darin unter **„Losung auf die Silberein münntz Anno d. Im Zwaiundachtzigisten“** die Ausgaben an Gesellen- und Prägerlohn bis auf S. Bartholomä verbucht für Fierer und Kreuzer. Von anderen Münzsorten ist nicht die Rede. Die Auszahlungen finden statt gegen Oculi, Judica, Carfreitag, Jörgen (24. April), Pankraz (12. Mai), Erasmus (2. Juni), Vitus (15. Juni), Ulrich (4. Juli), Prichtner Kirchweih und Bartholomäus (24. August). Von da an nimmt aber die Ausmünzung plötzlich andere Formen an, augenscheinlich veranlaßt durch das nach dem Ableben Grünhofers in jenen Zeitpunkt fallende Eintreten Beheims als Münzmeister, wovon im nächsten

---

[58]) Von 11.949 Mark, Lohn 119 M. 4 Pf. 10 K. 4 F.

[59]) Die Rechnungsmethode ist vielleicht für Nachprüfungen nicht ohne Nutzen.

10433 M. 14 L. 2 Q. × 6 Fierer.

℔ 62598
5
62603 : 60 = 1043 ℔ = 104 M. 3 ℔
23 : 5 = 4 ß
3 ℔

14 × 6
84 : 16 = 5 ℔
4 × 4
16 : 16 = 1 ₰
3/4 „
1 3/4 ₰

2 × 6
12 × 4
48 : 64 = 3/4 ₰

vernachläßigt.

Newald, Tiroler Prägungen S. 3, hat die ij Q. dieser Summe irrig für 11 ß gelesen. Das Pfenniggewicht war um jene Zeit in Tirol nicht üblich. Siehe die Silberraitung für 1479 im Kapitel 7, Absatz VIII.

Kapitel zu handeln sein wird. Es steht übrigens mit dem ganzen Hergang der Tiroler Geldentwicklung in Übereinstimmung, daß in der Haller Münze bis zur Einführung der Pfund- und Guldenmünze nichts anderes geschlagen worden sein konnte, als die alten Kreuzer und Fierer nach dem Typus von Meran. Wie denn auch anzunehmen ist, daß Münzmeister Grünhofer das ihm gehörige Münzzeug (s. o. S. 70) von Meran nach Hall mitgenommen und damit in der neuen Anstalt einfach weitergearbeitet haben wird.

Aber auch oder umsomehr über den Münzfuß ist für diese erste Haller Periode aus den Büchern nur bezüglich des Stückgewichtes und durch unsichere Rechnung etwas zu entnehmen. Da es aber von Wichtigkeit ist, gerade über diesen Punkt bezüglich der Kreuzer und Fierermünze nach Möglichkeit ins klare zu kommen, so mag hier eine Zusammenstellung aushelfen. Die Münzrechnungen bewerten jeweils die schon weißgesottenen Platten nach der Mark Wiener Gewicht. So werden in Hall, solange Sigmund regierte, die Kreuzerplatten veranschlagt die Mark per 22 Pf. P. und die Fiererplatten die Mark per 9 Pf. 4 Kr. 4 P., das macht 264 Stück Kreuzer und 564 Stück Fierer. Nun beauftragt Kaiser Maximilian I. den Haller Münzmeister Bernhard Beheim in einem Schreiben vom 15. Jänner 1502,[60]) daß Kreuzer und Fierer zu Hall geprägt werden sollen, wie selbe „vormals“ daselbst geschlagen worden, so daß (für die Kreuzer) 8 Lot fein Silber in eine gemischte Mark kommen sollen und auf 1 Lot Wiener Gewicht 17 Kreuzer (somit 272 Stück auf die Mark) gehen sollen. Für die Fierer schreibt er eine Legierung von 2 Lot 3 Quintel 1 Pfennig und eine Schrottung von 36 Stück auf 1 Lot Wiener Gewicht (somit 576 Stück auf die Mark) vor.[61]) Diese beiden Stückzahlen von 272 und 576 würden nach der Reduktion der Wiener Mark (280·90 Gramm) auf Tiroler Mark (254·69 Gramm) aut die Zahlen von 246 und 522, also weit unter die oben für die Sigmundsche Zeit berechneten fallen, so daß man diese ebenfalls auf die Wiener Mark beziehen muß. Da die Stück-

---

[60]) Ladurner 61.

[61]) Die Bestimmung des Fiererkornes bis auf den Pfennig ($^1/_4$ des Quintels) ist allerdings der Sigmundschen Zeit fremd, da dieses kleinste Silbergewicht damals nicht üblich war.

berechnung nach den Haller Platten wohl mit der Ausmünzung selbst nicht übereingestimmt haben wird, so scheint mir die Annahme, daß die Maximilianschen Ansätze von 1502 auch für Sigmunds Zeit gelten, den Vorzug zu verdienen, umsomehr als Maximilian im Jahre 1500 ausdrücklich auch den Silbergulden „genau so wie ihn Erzherzog Sigmund seliger hat schlagen lassen“ zur weiteren Ausmünzung bestimmt.[62]) So sind also in der Tabelle I die Ansätze für die Zeit von 1478 (erstes Jahr der Haller Münze) bis 1502 zu verstehen.

Sehr bemerkenswert ist die aus dieser Tabelle ersichtliche starke Abminderung der Kreuzermünze von 1421 bis 1473[63]) in der Legierung von $14^1/_4$ Lot auf 8 Lot. In älterer Zeit hat diese Münze mit ihrem hohen Feingehalte tatsächlich dem Großverkehr dienen können, inzwischen hatte sie aber diese Funktion an die Goldmünze abgeben müssen und war damit der Verschlechterung verfallen. Der Fierer vollends, mit seinem schwachen Feingehalte von 3 Lot, dann $2^3/_4$ Lot, war zur Kleinmünze herabgesunken.

Im Laufe des nicht mehr in den Rahmen dieser Darstellung fallenden 16. Jahrhunderts, und zwar gegen Ende der Regierungszeit Kaiser Maximilians I., erfährt die für den Kleinverkehr Tirols wichtige Kreuzermünze eine nicht unerhebliche Abschwächung. Nachdem der Kaiser schon in seiner Münzinstruktion und Ordnung für das Gwardeinamt der Münze zu Hall im Inntale vom 1. August 1512[64]) hinsichtlich der Kreuzer[65]) den alten Münzfuß im Feingehalte von 8 auf 7 Lot ermäßigt, die Aufzahl von 17 auf 1 Lot Wiener Gewicht jedoch beibehalten hatte, setzte er schon in einem Schreiben an den Haller Münzmeister vom 31. desselben Monats[66]) „aus etlichen Ursachen“ auch die Aufzahl auf 18 hinauf. Unter

---

62) Ladurner 60.

63) Diese Lücke konnte nach den mir zur Verfügung stehenden Daten leider nicht ausgefüllt werden.

64) Ladurner 68.

65) Ladurner spricht in seiner Analyse auf S. 68 von den „erwähnten Kreuzern“. Da aber vorher hievon nichts erwähnt wird, so scheint er etwas ausgelassen zu haben, was hier wesentlich wäre. Der Münzfuß der Kreuzer ist aber in dem gleich zu erwähnenden Schreiben vom 31. August 1512 angegeben.

66) Ladurner 72. Der Münzmeister war noch immer Bernhard Beheim.

seinem Nachfolger in der Landesherrschaft, Erzherzog Ferdinand I., sehen wir dann in der Münzinstruktion vom 15. Februar 1524 das Tiroler Münzwesen mit dem österreichischen in eine organische Einheit verschmolzen.

Fünftes Kapitel.

Der Goldumlauf in Tirol und die Entstehung des Tiroler Goldguldens nach rheinischem Fuße.

Die erste wesentliche Neuerung Erzherzog Sigmunds war die bis dahin dem Tiroler Münzwesen fremde Ausprägung von Gold. Diese erfolgte in Guldenstücken[67]) nach dem damaligen Fuße der rheinischen Kurfürsten und wurde gleichzeitig mit der Gründung der Münzstätte zu Hall im Inntal eingeleitet. Es scheint mir hier der richtige Ort, um auf den Goldumlauf von Tirol einen kurzen Rückblick zu werfen.

I. Sehr frühzeitig erscheinen die Goldflorenen auf ihrem Wege nach Deutschland in Tirol. Im Jahre 1303 verrechnet Otto Chaerlinger dem Landesfürsten einen Betrag von 400 floreni aurei.[68]) Sie werden zwar in die Abrechnung nicht einbezogen, sondern am Schlusse adnotiert, gleichwohl aber in Silbergeld, und zwar zu 55 Schilling (gleich 2 Pfund 9 Kreuzer) bewertet, was einen Betrag von $55 \times 400 = 22.000$ Schilling oder 1100 Pfund, gleich 110 Mark ergibt. Auch der Umstand, daß der päpstliche Legat in Trient schon im Jahre 1296 seine Prokuration in Gold, nämlich mit 400 floreni auri verlangen konnte, und daß von da ab die Prokurationen in Tirol regelmäßig in Goldgulden beansprucht werden,[69]) ist ein Anzeichen für die frühzeitige Aufnahme des neuen Zahlungsmittels im Lande.

Eine Ausprägung von Goldmünzen in Tirol selbst hat bis zum Jahre 1478 nicht stattgefunden, auch hat der Schildgulden nach französischem Typus, wie ihn die Kaiser Ludwig IV. und Karl IV.

---

[67]) Es wurden überhaupt bis ins 16. Jahrhundert allerwärts nur Stücke zu 1 fl. ausgeprägt.

[68]) Chmel, Öst. Gesch. F. II, S. 168 und 170.

[69]) Voltelini Dr. G., Beiträge zur Geschichte Tirols, in Zeitschrift des Ferdinandeums (1891), 147 ff.

herstellen ließen, hier niemals Eingang gefunden. Dagegen muß der Floren nach dem Florentiner Fuße, beziehungsweise der ungarische Dukaten, in Tirol im 14. und 15. Jahrhundert stark in den Geldverkehr des Landes, namentlich bei größeren Geschäften, eingegriffen haben. Die fast ununterbrochen sich aneinanderreihenden Bewertungen des Dukatens und des rheinischen Guldens in Tiroler Landeswährung zeigen deutlich, wie diese beiden Geldtypen zum allgemeinen Wertmaßstabe geworden waren und das auch hier eintretende allmähliche Absinken des Silbergeldes gegenüber dem Golde zum ziffermäßigen Ausdruck bringen. In dieser Beziehung ist eine Zusammenstellung der Goldkurse, namentlich für das 15. Jahrhundert, wo der Gulden der rheinischen Kurfürsten eine fortdauernde und sehr beträchtliche Verschlechterung erfahren hatte, sehr belehrend.[70]) Es geht daraus hervor, daß die Silberkurse beider Goldmünzen in jenem Zeitalter auch in Tirol ohne Unterbrechung gestiegen sind. Im Jahre 1450, als Herzog Sigmund mit dem Erlasse vom 10. Februar seine neue verstärkte Silberwährung einführte und in derselben den Dukaten mit 49, den rheinischen Gulden mit 37 Kreuzern valvierte, scheint man auf die Stabilität dieser Kurse gerechnet und den Versuch gemacht zu haben, den rheinischen Gulden als festen Bestandteil in die Geldrechnung des Landes aufzunehmen.[71]) In der Münzordnung Sigmunds vom Sonntag nach Petri Kettenfeier 1473[72]) wird der Gulden rheinisch mit 4 Pfund, das ist 48 Kreuzer und der Dukaten mit 5 Pfund, das ist 60 Kreuzer valviert. Nach dem F. M. war der rheinische Gulden damals schon bei einem Kurse von 59 und 60 Kreuzer angelangt,[73]) unter den er auch späterhin nicht mehr zurückgegangen ist. Dieser Widerspruch kann wohl nicht anders erklärt werden, als daß die Münzordnung von 1473 eine im Gewicht stärkere Münze beabsichtigte, die dann nicht zur Ausführung gekommen ist,[74]) oder aber, daß Erzherzog

---

70) Vergl. Tabelle II im Anhange IV.

71) Siehe oben S. 64 f.

72) Ladurner 48. Siehe Anhang II.

73) Ladurner 302 und Tabelle II.

74) Für diese Annahme fehlt aber die notwendige Voraussetzung, daß für die neue Münze die Verhältnisse zur alten in der Verordnung angegeben sein müßten.

Sigmund versuchte, seinem Sibergelde im Verordnungswege einen höheren Wert beizulegen, als sich durch den Landeskurs der Goldmünze erreichbar erwies.[75]) Dazu muß bemerkt werden, daß kein Fall eines Privatvertrages oder einer Zahlung bekannt ist, in dem die Valvation dieser Münzordnung zur Anwendung gekommen wäre.

II. Die einzige von Erzherzog Sigmund sich vorfindende Goldmünze[76]) ist ohne Zweifel identisch mit dem nach den Büchern der Haller Münze seit deren Eröffnung gegen Ende des Jahres 1477 ausgeprägten Gulden nach dem rheinischen Fuße. Sie zeigt den Erzherzog in ganzer Figur, gewappnet, mit der Umschrift: SIGISM · ARCHIDUX · AUSTRIE · Rückseite vier Wappen (österreichisches Bindenschild, Kärnten, Steiermark und Tirol) in den vier Winkeln eines stilisierten Kreuzes verteilt und an die kombinierten Wappen nach den Münzverträgen der rheinischen Kurfürsten erinnernd.

Fig. 1.
Goldgulden Erzherzog Sigmunds nach rheinischem Fuße.

Umschrift: + MONETA · NOVA · AUREA · COMITIS · TIROL · Fig. 1. Die Feinheit dieser Goldmünze hat sich bei einer Strichprobe mit 0·740 gleich 17·76 Karat oder 17 Karat 9·12 Grän ergeben.[77])

---

[75]) Vergl. auch das oben S. 65 Gesagte. Dem so oft um jene Zeit wiederholten Auftrage an die Münzmeister, für das Gold im Einkauf nicht mehr Silber zu zahlen, als die Verordnung festsetzt, begegnen wir auch noch in dieser Urkunde Sigmund's.

[76]) Ladurner, Taf. II, Fig. 26. Außer diesen bekannten, gleich den Silbergulden Sigmunds noch in Mönchsschrift ausgeführten Stücken finden sich in den Sammlungen auch solche mit lateinischer (Antiqua-) Schrift.

[77]) Ich bin für die Probe Herrn Kommerzialrat L. St. Rainer, Inhaber einer Legierungsanstalt in Wien, zu großem Dank verpflichtet. Das Ergebnis kann nach dessen Versicherung als verläßlich angenommen werden. Von Interesse ist auch die folgende Mitteilung Herrn Rainers: Die auf dem Steine geprobte Goldmünze hält, der Farbe nach zu schließen, 140 bis 160 Tausendteile Feinsilber, hat also wahrscheinlich die Zusammensetzung 740 Gold, 155 Silber,

Die Legierung ist überwiegend mit Silber hergestellt, wie dies auch bei den rheinischen Goldmünzen üblich war.

III. Über die Einführung dieser Goldmünze in Tirol findet sich von Erzherzog Sigmund keinerlei schriftlicher Akt. Die Nachrichten, die aus den Haller Münzrechnungen hierüber zu gewinnen waren, sind folgende. Es wurde schon erwähnt, daß die Einrichtung der Werkstätte für die Goldmünze zu Hall gleich bei Errichtung dieser Münze erfolgt ist, denn die Auslagen hiefür, insbesondere „zu dem Gemach, darinne dan Maister pernhart[78]) goldschmied sein Zeug haben soll“ u. s. w., sind in der Rechnung für das Jahr 1477 bis 1478 im Absatz „Aintzig ausgab“ angeführt.[79]) Ebenda erscheint Michelfelder durch eine Ausgabe: „schloß an die Camer Maister Conrads eysengrabers“ gleich von Anbeginn als Verfertiger der Stempeleisen für die Goldmünze bezeugt, wie denn späterhin in der Goldrechnung für 1482 sein Eisengraberlohn ausdrücklich verzeichnet wird mit je zwei Kreuzer von 1 Mark geschicktes Gold aus 488 Mark 4 Lot 1 Quintel, sohin mit 16 Guldenrheinisch 1 Pf. 4 Kr. Die Eisen für die Goldmünze Erzherzog Sigmunds rühren daher zweifellos von seiner Hand

---

105 Kupfer. In Karat ergäbe das 17·76 Gold, 3·72 Silber, 2·52 Kupfer. Nimmt man die Gold- und Silberrelation 1 : 12, so ergeben diese 3·72 Karat Silber in Gold 0·31 Karat, so daß der innere Gehalt des Sigmund'schen Goldguldens ziemlich genau sich auf 18 Karat stellt, die allem Anscheine nach das Normale dieser Goldmünze gebildet haben. — Bezüglich des Goldgehaltes ergab die genau gleiche Zahl eine inzwischen angestellte weitere Strichprobe mit je zwei Sigmund-Goldgulden mit Mönchschrift und mit lateinischer Schrift. Den Silbergehalt bestimmte Herr Kommerzialrat Rainer bei ihnen genauer mit 0·150, Kupfer 0·110.

78) Beheim.

79) Darunter Blasbälge „so man zum Gold brauchen wird“, Tischtruhe, Stellen, Bänke, Wagen und Gewichte, „so man Gold macht“, ein neuer Ofen, Schleifstein, „dem larenntzen (Laurenz) von Nuremberg umb ain Versuchwag vij ℔ vj ß“, „zwai Wägl, die man braucht so man gold macht und Gewicht dartzu“. Von Materialien für die Herstellung der Goldmünze werden außer dem Silber, so Meister Bernhard aus der Hand des Münzmeisters Hermann übernimmt, (1478: „Was maister pernhart silber zum Goldschicken empfangen hat. Item auß der Müntz in der Wochen vor Mittvasten Anno d. lxxviij veinsilber xviij lot“) noch genannt in „Aintzige Kostung auf die gulden Müntz Anno d. Im lxxxij“: Salmiak, Grünspan, Mercurin, Sublimate, Münzgesellen-Wäscherlohn vom Goldkrätz, Verberlon (Färberlohn) von Gold.

her. Nun besagt eine Anmerkung in der Rechnung für 1478 weiterhin, daß man schon zu Meran angefangen hatte, solche Goldmünzen zur Probe herzustellen. Es werden 169 Stück im Gewichte von zwei Mark verzeichnet.[80]) Im Gegensatz zur Silbermünze, deren Legierung nirgends in den Rechnungen angegeben wird, verzeichnen diese nun alljährlich genau die „Schickungen", denen das Gold unterworfen wurde, um „rheinisches Gold" daraus zu machen. Diese Angaben machen es möglich, den Feingehalt der Goldmünzen Erzherzog Sigmunds auch aus den Rechnungen ziemlich genau zu bestimmen.

Das Buch für 1478 verzeichnet in der **„Goldrechnung, beschehn am Montag nach Dorothea** (d. i. 8. Februar) **Anno d. ℓxx nono"**: zusammen 24 Schickungen aus 24840$^3/_4$ Dukaten 8 Kreuzer 1 Fierer im Gewicht von 310 Mark 8$^3/_4$ Lot, Einkaufspreis 32541 fl. rheinisch, 2 Pfund, 6$^1/_2$ Kreuzer. Hiezu für die Legierung verwendetes Silber 59 Mark, 7 Lot, 1 Quintel, die Mark zu 8$^3/_4$ fl. rh. macht in Geld 520 fl. 10 Kr. Summe der Ausgaben für Gold und Silber 33.061 fl. rh. 3 Pf., 4 Kr., 2 Fierer, 2 P. Hieraus wurde an legiertem Gold nach rheinischem Fuße 398 Mark 1 Lot 1$^1/_2$ Quintel; die Mark zu 84 fl. rh. gibt 33439 fl. 3 Kr. (So das Buch. Das Richtige wäre 33.439 fl. rh. 1 M. 1 Kr. 2$^1/_2$ P. Siehe die Goldrechnung selbst unten S. 120 f.)

Weiterhin soll beispielsweise hier der Text der ersten Schickung in der Form des Originales wiedergegeben werden.

Die erst schickung

Bringt iij$^{¢}$ Ducaten, Tunt rh. gold iij$^{¢}$ℓxxxxiij gulden, Silber xij lot facit vj gulden rh. iij ℔ ꝑn. Tut gold und silber iij$^{¢}$ℓxxxxviiij rh. gulden iij ℔ ꝑn. Daraus ist gemacht worden iiij m̃r xiij lot, die Mark per ℓxxxiiij gulden rh. facit iiij$^{¢}$iiij gulden rh. j ort. Restat

iiij gulden rh. iij ℔ iij ꝯ

---

[80]) **„Item zum andern mal hat maister Herman Maister pernharten geantwort die muster-gulden, so an Meran gemacht, sein gewesen j$^{¢}$ℓxviiij gulden, habend gewegen in Wienischem gewicht ij m̃r".**

In moderner Darstellung:

300 Dukaten à $78^3/_5$ Kreuzer (78 Kr. 3 F.)[81]	393 rh. fl. — ℔
12 Lot Silber à 44 Pfund[82]	6 „ „ 3 „
Ausgabe zusammen .	399 rh. fl. 3 ℔
Erzeugt daraus rheinisches Gold 4 Mark 13 Lot, die Mark à 84 fl. rh. macht $404^1/_4$ fl. rh., gleich	404 fl. — ℔ 15 ß
Bleibt Reingewinn 4 fl. 39 Kr. oder .	4 fl. 3 ℔ 3 ß

Rechnet man die 300 Dukaten zu $23^1/_2$ Karat fein,[83] so ergibt sich aus ihrem Einkaufspreise zu 393 fl. rh. für das rheinische Gold Sigmunds eine Feinheit von 17·938.. Karat.

Ein fast genau gleiches Ergebnis zeigt die dritte Schickung mit dem Einkaufspreise von 301 fl. 1 Pf. 6 Kr. ($301^3/_{10}$ fl.) für 230 Dukaten, ebenso wie der Rechnungsabschluß (siehe oben S. 80) nach dem Einkaufspreise von 32541 fl. rh. 2 Pfund $6^1/_2$ Kreuzer für $24840^3/_4$ Dukaten 8 Kreuzer 1 Fierer und danach aus $24840{\cdot}76 \times 23{\cdot}5 : 32541{\cdot}5 = 17{\cdot}938..$ Werden die Dukaten, mit Rücksicht auf den etwas höheren Gehalt der ungarischen und der italienischen Gulden, im Durchschnitt zu $23^7/_{12}$ Karat angesetzt, so ergibt die Rechnung für die tirolischen Gulden rh. eine Feinheit von 18·025 Karat.

Dieses Ergebnis aus den Rechnungen stimmt also befriedigend überein mit demjenigen der oben angegebenen Strichproben von

---

[81]) Kurs berechnet aus 393 fl. rh. für 300 Dukaten, den Gulden rh. zu 60 Kreuzer oder 5 Pfund P. genommen. Man vergleiche den Dukatenkurs der Zeit in Tabelle II.

[82]) Preis der Mark berechnet aus 6 fl. 3 ℔ für 12 Lot. Man vergl. oben Note 50 den Preis der Einlösung für Schwazer Brandsilber ($14^1/_2$lötig à 40 ℔ Perner). Das Silber ist hier gebrannt zu verstehen.

[83]) So bestimmt Erzherzog Ferdinand I. die österreichischen Dukaten in der Münzinstruktion ddo. Nürnberg, am 15. Februar 1524. Newald in Wiener Numismat. Blätter I (1880) 26. Eine Beilage zu einem Deputationsgutachten des Oberrheinischen Kreises vom 15. Februar 1752, Frankfurt a. M. (Hirsch, M. A. VII, 501), bestimmt den internationalen Dukatenfuß mit 67 Stück aus der rauhen kölnischen Mark zu 23 Karat 8 Grän, das ist $23^2/_3$ Karat, Feingold, $2^1/_2$ Karat Silber, $1^1/_2$ Karat Kupfer, macht $67^{67}/_{71}$ Stück aus der feinen Mark.

17·76 Karat fein, wenn dazu in Betracht gezogen wird, daß die Legierung teilweise weiß war. (Vergl. oben Anm. 77.) Man wird daher als Norm der Sigmund'schen Goldmünze einen Feingehalt von achtzehn Karat anzunehmen haben.

Was das Normalgewicht des Sigmund-Goldguldens anbelangt, so liegen in den Haller Büchern drei verschiedene Daten vor, die hier in Betracht kommen.

Zunächst wird von den noch zu Meran angefertigten 169 Stück Probegulden gesagt, daß sie ein Gesamtgewicht von 2 Mark Wiener Gewicht haben (s. oben Note 80). Darnach gingen also genau $84^1/_2$ Stück auf die Wiener Mark. Diese Mark zu 280·90 Gramm angenommen,[84]) ergäbe dies ein Stückgewicht von 3·3242.. Gramm.

Auf einen anderen, etwas stärkeren Fuß führen die Haller Goldabrechnungen der ersten vier Betriebsjahre, in denen die Mark W. G. rheinisches Gold dem Erzherzog mit 84 fl. rh. verrechnet wird. (S. die Goldabrechnung für 1478 unten im Kapitel 7, S. 121.) Es handelt sich um die ersten für den Verkehr selbst ausgeprägten Gulden. Nach 280·90 : 84 ergäbe dies ein Stückgewicht von 3·3440.. Gramm. Es werden jedoch von den Stücken mit gotischer Schrift Gewichte bis zu 3350, ja sogar 3390 Milligramm gemeldet, die mit den Haller Rechnungen umsoweniger vereinbar erscheinen, als diese nur Verrechnungsansätze enthalten, bei denen die in der Ausmünzung der fertigen Platten, unvermeidlichen Abfälle nur stillschweigend in Rechnung gezogen sind. Diese Frage muß daher einstweilen als eine offene zurückgelassen werden.

Aber die Haller Goldrechnungen verzeichnen, zum erstenmale für 1482 und dann unverändert in den folgenden Jahren, also als bleibendes Normale, noch einen dritten Guldenansatz, der in der Stärke unter den beiden vorigen steht und äußerst subtil berechnet ist, nämlich von 84 fl. rh. 3 Pf. 3 Kr. 3 F. $1^{89}/_{127}$ P. auf die Wiener Mark, d. i. $^{25398}/_{300} + {}^{216}/_{152400} = {}^{10752}/_{127} = 84^{84}/_{127}$ fl. rh. Es heißt nämlich im Abschlusse des Goldeinnehmens für 1482 zu St. Dorothea 1483: **Suma Innemens alles geschickten golds** iiij ℔ m̃r iiij **lot**

---

[84]) Im österreichischen Gesetze vom 23. Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 16 von 1872 bestimmt mit 280·66 Gramm, allerdings etwas zu niedrig. Vergl. Hierüber Kapitel 7, Absatz VII, 6, S. 132 f.

j q, yede m̃r per lxxxiiij gulden rh. iij ß iij ₰ iij ₰ j ℔ vnd lxxx viiij tail, der j^{c}xxvij ain perner tunt, nachdem schon vorher alle einzelnen Posten auf dieser Grundlage berechnet erscheinen. Hieraus ergibt sich nach dem Ansatze 280·90 : $^{10752}/_{127}$ das Stückgewicht mit 3·3179 Gramm, das dem tatsächlichen Normale, den Wägungen zufolge, jedenfalls sehr nahe kommt.[85])

Es erhellt daraus, daß nach dem Tode Hermann Grünhofers und der Übernahme des Münzmeisteramtes durch Bernhard Beheim im Spätsommer des Jahres 1482 auch für die Goldmünze ein neues

---

[85]) Dieser jüngste Guldenfuß ergäbe nach 84 : 127 eine Aufzahl von 84·661.. Stück auf die Wiener Mark. Es ist eine naheliegende Vermutung, daß sie mit $84^{2}/_{3}$ normiert gewesen. Stückgewicht daraus 3·3177 Gramm. Die Wägung von vier anscheinend sehr gut erhaltenen Stücken der Sammlung N. Morosini in Wien ergab:

a) für Stücke mit gotischer Schrift 3·336 und 3·329 Gramm,

b) mit Antiqua **3·322** und 3·179 Gramm.

Erst nach Fertigstellung des Drucksatzes erhalte ich von Seiner Exzellenz Dr. Arthur Grafen von Enzenberg in Innsbruck die Gewichtsliste der Sigmund-Goldgulden seiner Sammlung. Gewichte in Milligramm: *a)* von Stücken mit gotischer Schrift 3348, **3390**, 3265, 3355, 3280, 3309, 3217, 3309, 3306, 3330, 3315, 3295, 3330, 3308; *b)* mit Antiquaschrift 3220, 3290, 3273, **3298**, 3137, 3207, 3280, 3250, 3270. Nachdem ich inzwischen auch die Nachwägungen der schwersten dieser Stücke habe vornehmen können (Fettdruck), kann ich hieraus folgende Ergebnisse ableiten. 1. Das schwerste Stück jeder Gattung führt im 84 fl.-Fuß nach 3390 Milligramm auf eine Wiener Mark von 284·760 Gramm, die offenbar zu schwer, und nach 3322 Milligramm auf eine solche von 279·048 Gramm, die offenbar zu leicht ist. Man darf danach als gesichert annehmen, daß die Stücke mit Antiquaschrift dem 84 fl.-Fuße nicht mehr angehören, sondern höchst wahrscheinlich mit der Münzreform von 1482 zusammenhängen. 2. Im $^{10752}/_{127}$ fl.-Fuße ergibt das gotische Stück von 3390 Milligramm das ganz unmögliche Markgewicht von 287·002 Gramm und selbst das leichtere von 3348 Milligramm das ebenso unannehmbare von 283·446 Gramm. Die Stücke mit gotischer Schrift müßen daher von diesem Guldenfuße ausgeschieden werden. Wie will man aber mit diesem die zweifellos zu ihm gehörigen Antiquagulden vereinbaren? Die Wiener Mark wog seit ihrer Neuordnung im Jahre 1767 mindestens 280·70 Gramm (280·7088 Gramm) und vorher nachweislich etwas mehr, ich nehme an 280·90 Gramm. Danach würde der Gulden in diesem späteren Fuße ein Normalgewicht von 3·3179.. Gramm gehabt haben, ein Gewicht, dem das schwerere Antiquastück bei Morosini mit 3·322 Gramm nahe kommt, wogegen das schwerste bei Graf Enzenberg mit 3·298 Gramm jedenfalls noch als zu leicht anzunehmen ist. (Siehe auch unten S. 132 f.)

Normale aufgestellt worden ist, das zugleich das Münznormale selbst und den Abrechnungsmodus berührt hat. Dieser letztere erscheint dabei dem ersteren zugleich wesentlich näher gerückt. Meister Bernhard bezog von da an einen festen Jahressold von 200 M. P., es war dies also ein dringender Anlaß, die Verrechnung der Goldmünze nunmehr in genauere Übereinstimmung mit dem Münznormale selber zu bringen. Auf welcher arithmetischen Grundlage jener so genau bestimmte Ansatz zu stande gekommen, wird sich schwerlich je ermitteln lassen.

Diese Gewichtsbestimmung der Sigmund'schen Goldmünze ist insoweit feststehend, als sie den nun bleibenden Verrechnungsansatz, den sie darstellt, nicht überstiegen haben kann, zugleich aber als dem Normalgewichte sehr nahekommend anzusehen ist. Sie hängt freilich von der noch unsicheren Bestimmung der Wiener Mark jenes Zeitalters ab, worauf ich im Kapitel 7 kurz zurückkommen werde.

Erzherzog Sigmund beabsichtigte mit seiner Goldmünze den Gulden der rheinischen Kurfürsten nachzumünzen und hat sich dabei selbstverständlich tunlichst genau an den rheinischen Fuß seiner Zeit oder an das, was man damals im Verkehr dafür annahm, gehalten. Denn dieser Beisatz ist nötig, da es mit der Genauigkeit der rheinischen Ausmünzungen selbst schlimm genug bestellt war. In das Jahr 1477 selbst, in dem Erzherzog Sigmund zu Meran wohl die ersten Proben seiner Goldmünze machen ließ, fällt jene charakteristische Verhandlung von Abgeordneten der rheinischen Kurfürsten und der wichtigsten Reichsstädte, die im September dieses Jahres zu Frankfurt a. M. über die rheinische Goldmünze gepflogen wurde.[86]) Nach vielen schönen Redensarten brachten es die städtischen Abgeordneten über sich, den Kurfürsten die Wiederherstellung des Münzfußes von 19 Karat fein mit 103 Stück auf $1^1/_2$ Mark kölnisch[87]) nahezulegen. Die Kurfürstlichen meinten aber, „angesehen das es ain zit langk in solicher Irrunge und teyerunge des goldes gestanden hat, davon man itzunt das golt in solichem kauff als für

---

[86]) Hirsch, Münz-Archiv I, 149 ff.

[87]) „uff XIX grad vnd ij kolsch marg Hundert und dry zu schmyden". Hirsch I, 152. Das ij ist zu lesen als ij, d. i. $1^1/_2$.

der Irrunge nit haben moge, deßglich das silber,[88]) so sy irer Herren meynunge, es ein zit vngeuerlich, biß man das golt widder in rechtem kauff haben möge, by XIX grad myner ij greyn, vnd iiij uff das Hundert zu lassen... So aber man das golt in rechtem kauff haben moge, solle die montze uff iren alten stant, als obsteet, gesetzt werden". Auf die etwas naive Frage der städtischen Sendboten, wie lange das wohl dauern möge, damit jederman sich rechtzeitig der jetzigen Münze entäußern könne, gaben die Kurfürstlichen wiederholt den beruhigenden Hinweis auf den Zeitpunkt, „so ehe man zu rechtem kauffe des goldes komen moge". Der Nürnberger Sendbote Jobst Haller berechnet dann in seinem Berichte an den Markgrafen Albrecht von Brandenburg[89]) den Abfall nach diesem Münzfuße der rheinischen Kurfürsten per 19 Karat minder 2 Grän (d. i. 18 Karat 10 Grän) fein und 104 Stück aus $1^1/_2$ Mark kölnisch auf 2 fl. 2 Schilling ($2^1/_{10}$ fl.) in Gold auf diese anderthalb Mark kölnisch. Nach dem Ansatze der Kölner Mark zu 233·855 Gramm würde das auf ein Stückgewicht von 3·372 Gramm führen, das aber wohl von keinem der erhalten gebliebenen Stücke jener Zeit erreicht wird.

Dieser kurze Einblick in die damaligen Münzzustände des Reiches wäre trügerisch, wollte man nicht beisetzen, daß die Kurfürsten sich damals so wenig als vorher an ihr eigenes veröffentlichtes Normale gehalten haben, und so entspricht es nur der Wahrscheinlichkeit, daß der tatsächliche Münzfuß der rheinischen Gulden damals auf 18 Karat, keinesfalls höher stand, und daß Erzherzog Sigmund nur den wirklichen Verhältnissen seines Zeitalters folgte, wenn er selbst auf dieser Grundlage die Goldausmünzung beginnen ließ. Eine Ausmünzung mit höherem Feingehalt würde ja für ihn einen ganz unnützen Verlust bedeutet haben.

IV. Schließlich sei eine Übersicht der Goldausmünzung unter Erzherzog Sigmund, soweit sie sich aus den Haller Büchern noch feststellen läßt, gegeben. Die Daten sind folgende:

---

[88]) Es war also Gold und Silber gleichzeitig teurer geworden. Erkläret mir, Graf Örindur, dies Geheimnis der Natur!

[89]) Hirsch I, 155.

	Ausmünzung	Reingewinn
1478	33.439 fl. rh. —.3.—.— .	288 fl. rh. 2.1.—.—.
1479	114.168 „ „ 2.4.—.2½.	989 „ „ 2.7. 3. 1.
1480	fehlt	fehlt
1481	fehlt	1125 „ „ 3.2.—. 3.
1482	41.337 „ „ 1.3.2.2 .	754 „ „ —.3. 1. 1.

Zu den Jahren 1479 bis 1482 wären auch die Angaben des F. M. zu vergleichen.[90]) Da nur ganze Guldenstücke ausgeprägt wurden, so sind die Beträge in ihren Teilen bloß rechnungsmäßig zu verstehen, aber der wirklichen Ausmünzung jedenfalls ziemlich nahestehend. Ferner sei bemerkt, zum Jahre 1481, daß der oben eingestellte Reingewinn dem Rechnungsabschlusse für das nächste Jahr 1482 entnommen ist, und zum Jahre 1482, daß der eingestellte Reingewinn nur ein scheinbarer ist. Denn da in den Einnahmen der Restat des Vorjahres 1481 mitgerechnet ist, so ergibt sich nach dessen Ausscheidung sogar ein Verlust in der Goldmünze von 371 Mark 2.10.4.2. Tatsächlich war, da der Erzherzog alles Gold einkaufen mußte, für ihn die Goldausmünzung keineswegs ein gewinnbringendes Unternehmen, namentlich wenn in Betracht gezogen wird, daß Meister Bernhard in den ersten 4½ Betriebsjahren keinen Sold bezogen hat. Zum Jahre 1484 (St. Jakob) bis 1485 (Freitag nach St. Martin), dem einzigen aus der Regierungszeit Sigmunds, von dem außer den angeführten noch eine vollständige Goldrechnung vorhanden ist, wird eine Ausmünzung von 18.982 fl. rh. 3.1.2.2. $^{15}/_{127}$ partes (s. o. S. 82) und ein Reingewinn in dem minimalen Betrag von 83 fl. rh. 4.4.3.3. verrechnet, wozu überdies der Münzschreiber anzumerken hat: „an (ohne) Müntzmaisters sold, Kol, Kupfer, so nicht geraitt ist“!

V. In Tirol war, wie die Tabelle II lehrt, der Dukaten neben dem rheinischen Gulden stets ein Bestandteil des Geldverkehres geblieben. Mit seiner neuen Goldmünze hatte sich Erzherzog Sigmund

---

[90]) Nach Ladurner 287, 288. Dasselbe enthält über die Haller Goldausmünzung der Jahre 1479 (nicht auch 1478), 1480 bis 1482 übersichtliche Daten, die augenscheinlich aus amtlichen Quellen, wohl der landesfürstlichen Kammer, gezogen sind und den Charakter dieser Aufzeichnung bestimmen helfen. Sie stimmen mit den Haller Rechnungen größtenteils überein, enthalten aber auch Abweichungen und Zusätze. (Vergl. unten Note 204.)

mehr den im größten Teile von Deutschland herrschenden Umlaufsverhältnissen genähert, im Gegensatz zu Österreich, wo trotz des gleichen Vorganges Kaiser Friedrich's III. der Dukaten aus dem benachbarten Ungarn der eigentliche Wertmaßstab geblieben war. Augenscheinlich hat dieser Anschluß Sigmunds an die rheinische Goldausprägung der einschneidenden Rückwirkung seines neuen Silbermünzsystems auf die deutschen Geldverhältnisse wesentlich vorgearbeitet.

Sechstes Kapitel.

Das Münzsystem Erzherzog Sigmunds vom Jahre 1482. Der Silbergulden zu 60 Kreuzer und seine Teilmünzen.

Der Umstand, daß über eine so wichtige Neuerung, wie das Tiroler Silbermünzsystem von 1482, kein offizieller Akt, weder ein Landesgesetz, noch sonst ein schriftlicher Auftrag an den Münzmeister sich vorfindet, hat für uns etwas Befremdendes. Dennoch werden wir mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß ein solcher schriftlicher Akt, wenigstens ein öffentlicher, niemals existiert habe. Die Vorstellungen der Vergangenheit, selbst einer nicht allzufernen, über diesen Gegenstand waren eben von unseren heutigen wesentlich verschieden. Namentlich führte die althergebrachte Überzeugung, daß das Geldwesen eine Quelle des Gewinnes für die Münzhoheit sein könne und solle, zu den absonderlichsten Vorgängen. Obgleich der in Form von Gesetzen oder Verordnungen verlautbarten Münzordnungen früherer Zeiten nicht wenige sind, geschah es in monarchischen Staaten nicht minder oft, daß wichtige Veränderungen im Münzwesen durch ein einfaches Schreiben des Münzherrn an den Münzmeister veranlaßt wurden, ja daß dies insgeheim und sogar in Widerspruch mit den verlautbarten Normalien in der erkennbaren Absicht einer Täuschung der Öffentlichkeit erfolgte. Wir werden also im nachstehenden die Aufgabe zu lösen haben, den Inhalt des neuen Münzsystems zugleich mit dessen Ursachen aus dem Umständen zu bestimmen. Dabei mögen die Ergebnisse hier gleich vorangestellt werden, um danach erst von den Nachweisen zu handeln.

I. Der Anlaß, welcher dazu geführt hatte, eine wesentlich stärkere Silbermünze auszubringen, als sie bis dahin hergestellt

worden war, lag augenscheinlich in dem so sehr gewachsenen Ergebnisse der Tiroler Silberbergwerke. Dabei war die rechnungsmäßige Grundlage von selber gegeben durch den Kurs des rheinischen Goldguldens von 60 Tiroler Kreuzern, den dieser nach stetigem Steigen endlich im Jahre 1473 erreicht und seither völlig stabil behalten hatte. Diese Zahl fügte sich außerordentlich günstig in das alte Pfundsystem zu 240 Pfennig mit seinen in Tirol erfolgten Erweiterungen. Als rechnungsmäßige Geldeinheit entsprach der Gulden zu 60 Kreuzer einer halben Mark oder 5 Pfund des umlaufenden Silbergeldes. Erzherzog Sigmund beschloß also, auf dieser Grundlage drei neue Silbermünzen gleichmäßig aus 15lötigem Silber einzuführen, wodurch der rheinische Gulden, die damals allgemein im Deutschen Reiche, allerdings neben dem Dukaten, angenommene Werteinheit des großen Geldverkehres, mit der Tiroler Währung in ein enges und zweckmäßig zusammenhängendes System gebracht wurde, nämlich:

1. Ein Stück, das einem Goldgulden rheinisch gleichwertig ist und zu 60 Kreuzer zu rechnen sein soll, unter dem Namen Gulden oder Guldiner;

2. ein Stück, das 12 Kreuzer, das ist 1 Pfund Perner ($12 \times 20 = 240 ₰$) gelten soll und sich daher als Pfundner benannt findet; endlich

3. ein Stück im Nennwerte von sechs Kreuzer, daher Sechser genannt.

Diese drei Münzarten, aus dem gleichen Material hergestellt, hatten unter sich die gleiche Währungseigenschaft und traten in dieser Eigenschaft der alten, auch weiterhin fortgeprägten Landesmünze der Kreuzer und Fierer gegenüber.

II. Was zunächst die Entstehungszeit und die Numismatik dieser drei neuen Münzarten anbelangt, so sind wir für den ersteren Punkt fast allein auf den Inhalt der Haller Münzrechnungen angewiesen. Sie verzeichnen bis zum Tode Hermann Grünhofers, im Sommer 1482, ausschließlich die Ausbringung von Kreuzern und Fierern.[91]) Dagegen kommen die neuen Münzen unmittelbar mit dem

---

[91]) Genauer gesagt findet sich bis 1481 in den Rechnungen keine Bezeichnung der ausgeprägten Sorten, was eben beweist, daß diese ausschließlich in den

Eintreten Bernhard Beheims als Münzmeister zu Hall zum Vorschein.[92]) Schon im Oktober 1482 wird den Gesellen außer dem Lohn von „Kreutzern“ auch derjenige von „großen Groschen“ und von „kleineren Groschen“ aus einer Summe aller Groß- und Kleingroschenplatten von 12.020 Mark 2 Lot $1^1/_2$ Quintl ausbezahlt zu 1 fl. rh. von je 12 Mark, macht 618 Mark 6 Pf. 9 K.

Es heißt nämlich im Haller Rechnungsbuch für 1482:

Lon von Krewtzern.

Gelont den Geselln an Exaltacionis crucis[93]) Anno d. lxxxij **Swartzplatten Wiennisch gewicht** ij^{c}lxxxviiij m̃r xiiij **lot, facit** x m̃r vj ß iiij ₰. **Ist gewesen weiß** ij^{c}lxxxvj m̃r j **lot, facit pregerlon** xiij ß ij ₰, **tuet der lon aller**

xj m̃r viiij ß vj ₰

(folgen mehrere ähnliche Posten).

Summa aller Krewtzerplatten

v^{m}v^{c}xxxv m̃r iiij **lot.**

Lon von den großen Groschen und von den klainern Groschen.

Gelont an Montag vor sand Gallentag[94]) Anno d. lxxxij **von großen Groschen** j^{c}xxxij m̃r, **ye von** xij m̃r j **gulden Rh.**

---

alten Sorten bestanden hatten. Erst in der ersten Hälfte des Jahres 1482 werden (im Posten „Gesellenlohn“) ausdrücklich benannt Fierer- und ₰-Swartzplatten, worauf dann gleich in der zweiten Jahreshälfte die neue Silberwährung, zunächst in vorbereitenden Maßnahmen, sich einstellt.

92) Eine Ausmünzung derselben zu Meran ist umsoweniger anzunehmen, als sie auch in der Haller Münze erst im fünften Jahre ihres Bestehens zum ersten Male auftreten. Die Einführung der silbernen Pfund- und Guldenmünze, zu Hall als Groschenmünze bezeichnet, war ein wesentlich neues und nicht ganz einfaches monetäres Unternehmen, das schon aus diesem Grunde, wenigstens für die erste Zeit, die einheitliche Durchführung in einer einzigen Münzanstalt durchaus erforderlich machte. Newald, Tiroler Prägungen S. 6, gründet seine Ansicht von der fortdauernden Wirksamkeit der Meraner Münze darauf, daß im Jahre 1482 nach der Haller Münzrechnung (Absatz „Aintziger Losung“ etc.) durch Münzmeister Bernhard Beheim in Meran Sechsereisen bestellt werden (Mustereisen zu Sechsern). Der fragliche Goldschmied Wenntzl, Eisengraber an Meran, erhält hiefür eine Entlohnung. Allein gerade der Umstand, daß diese Eisen von Hall aus bestellt werden, deutet darauf hin, daß sie für Hall bestimmt waren.

93) 14. September. Über die Zahlzeichen s. S. 148.

94) 14. Oktober.

facit ꝛj gulden. Und klain Groschen ꝛviij m̃r, ye von ꝛv m̃r j gulden Rh. fa^t viiij tb ꝑn und fürgewicht, auss hundert m̃r j lot j q. Alles Wiennisch gewicht, fa^t das fürgewicht von j¢l m̃r j lot iiij q, das lot per ꝛꝛꝛ ꝟ, tuet iiij tb viij ꝟ j ſ. tuet lon und fürgewicht vj m̃r viij tb viij ꝟ j ſ

Suma aller groß und klain Groschen lon und fürgwicht vi¢ꝛviij m̃r vj tb viiij ꝟ

Summa aller groß und klain Groschenplatten ꝛij^aꝛꝛꝛ m̃r ij lot ij quintl.

Ergänzt wird der Aufschluß durch die Lohnrubriken für das Eisengraben, wofür nunmehr, infolge der wachsenden Aufgaben der Ausmünzung zu dem schon genannten Konrad Michelfelder auch Wenzl Kröndl tritt. Es heißt in der Rechnung „Eisengraberlon“:

Item Cunraden Michelfelder Eysengraber gelont von iij¢lꝛꝛꝛiiij m̃r Silber so zu krewtzern verarbait worden sind ye von einer Mark vj ſ facit iij m̃r viij tb iiij ꝟ iiij ſ

Item mer geben Maister Conraden seinen lon von dem Silber so (zu) groschen verarbeit ist, zu Sechsern das gewesen ist, ij^aꝛ vij¢ lꝛꝛvj m̃r yede m̃r per iij ſ facit dem Cunraden zu sain tail von den Eysen so er dartzu gemacht hat ꝛ m̃r iiij tb j ꝟ j ſ. Und dem Wenntzl von den Eysen so er auch zu den bemelten Sechsern gemacht hat iij m̃r iiij tb viij ꝟ ij ſ. Tuet in ainer Suma dem Cunraden und Wenntzl ꝛiij m̃r viij tb viiij ꝟ iij ſ

Item mer gelont dem Cunraden so Im allain zugepürt und zu großen groschen verarbait worden ist iiij¢ ꝛviij m̃r yede m̃r per iij ſ fa^t ij m̃r ꝛ ꝟ iiij ſ

Suma ꝛviiij m̃r viij tb j ꝟ j ſ

Suma ales Eysengraberlons von Suntag unser lieben frauen Nativitatis Anno d. lxxxij biß auf unser lieben frauen tag zu Liechtmeß Anno d. lxxxiiij von ꝟ und von groschen lxxxxj m̃r xj ꝟ

Wir werden die Identität dieser „Groschen“ mit der hier in Rede stehenden Münze unten zu besprechen haben. Besonderes Interesse bietet dann, wegen der darin enthaltenen Daten, der noch folgende Absatz des Buches für 1483, den ich deshalb ebenfalls im Wortlaute hier anführe:

Ausgab zu meines genedigisten Herrn zu Handen.

Item seiner gnaden geschickt gein Hasegk[95]) bey dem Beurlein (?) vmb sand Michels tag Anno d. lꝛꝛꝛiij iiij der ainer giltet j ℔ vnd vier der einer vj ꝯ gilt fa^t vj ℔ ꝑn

Item übergeben auff meines genedigisten Herrn mündlich beuelchung durch Anthoinen vom Roß obristambtmann beschehen an freitag vor sand Symon und Judas tag Anno d. lꝛꝛꝛiij Reichharttn Weidenpusth wonhafft zu Venedig und Goldschmid von seiner arbeitt so er gemacht hat Großgroschen, die dann gegossen und gepregt worden sind vnd eysen dartzu gemacht, für die mit Im abkomen, vnd eysen und großhen vbergeantwort, tut das so man Im geben hat Innhalt seiner Quittung benantlichen xx gulden rh.

Dem Anthonj vom Roß obristambtman geben der ainer ain halben gulden giltet, sind zwen, meinem genedigisten Herrn zu besichtign zu bringen, tut v ℔ ꝑn

Suma ꝛꝛij Gulden rh. j ℔ facit ꝛj m̃r j ℔

Man hatte also in der Haller Münze im Herbst 1482 mit der Ausbringung der Sechser und Pfundner in erheblichen Mengen begonnen, dann im Oktober[96]) 1483 auch die Proben für die silberne Guldenmünze hergestellt und dem Erzherzog zur Besichtigung zugeschickt.

Betrachten wir nun die Münze selber, und zwar zunächst die etwas früher erscheinende Sechser- und Pfundnermünze, so individualisiert sie sich in bestimmter Weise schon durch das Gewicht. Wir treffen an:

---

95) Die Münze kann sich also damals noch nicht in dieser Burg befunden haben.

96) St. Michael, 29. September; Simon und Juda, 28. Oktober.

1. Sechser (Stück zu 6 Kreuzer) Fig. 2.

Fig. 2.
Sechser mit dem Bildnis des Erzherzogs.

Umschriften: ❀ SIGISMVNDVS · ARCHIDVX · AVSTRIE und + GROSS(us)- COMITIS · TIROL · Gewicht 3·185 Gr. (ein anderer 3·81 Gramm).

Diese Münze entspricht einem halben Pfund oder dem zehnten Teil eines rheinischen Guldens der Tiroler Währung. Sie ist seit Einführung der Groschenmünze im Jahre 1482 das am meisten genannte Stück des Landesgeldes, wohl aus dem Grunde, weil sie als vollwertige Währungsmünze kleinster Sorte dem Kleinverkehr der Bevölkerung am besten entsprach. Die Ausmünzung der Groschenmünze setzt gleich im Jahre 1482 überwiegend mit dieser Münzsorte ein. (Siehe oben Seite 90.)

2. Pfundner (Stück zu 12 Kreuzer) Fig. 4.

Fig. 3.
Pfundner mit dem Bilde des Erzherzogs.

Umschriften: ❀ SIGISMUNDUS · ARCHIDUX · AUSTRIE · und ❀ GROSSUS · COMITIS · TIROLIS · Gewicht 6·29 Gramm. (Sammlung Enzenberg 6·170 bis 6·350 Gramm.) Auch von dem Pfundner findet sich ein zweiter seltenerer Typus, Fig. 5.

Fig. 4.
Pfundner Erzherzog Sigmunds mit dem Fürstenhute.

Umschriften wie der vorige, Gewicht 6·335 Gramm. (Sammlung Enzenberg 6·340 Gramm.)

Die silberne Guldenmünze Sigmunds anbelangend, so findet sie sich in zwei Emissionen vor:

1. Die Guldenmünze von 1484, vorhanden aus dem gleichen Stempel in ganzen (Gulden-) und in halben (Halbgulden-) Stücken, Fig. 6.

Fig. 5.
Silberne Guldengroschen Ganz- und Halbstücke von 1484.

Umschriften: ❀ SIGISMUNDUS · ARCHIDUX · AUSTRIE · ❀ und *1484* (unter dem Turnierritter). Gewichte siehe unten Anm. 115; ferner

2. die Guldenmünze von 1486, die nur in Ganzstücken vorkommt, Fig. 7.

Fig. 6.
Silberne Guldengroschen, Ganzstücke von 1486.

Umschriften wie die vorige, nur mit *1486.*[97]) Gewichte siehe unten Anm. 115.

Die Münzen dieser Münzordnung sind die ersten auf deutschem Boden, mit deren Darstellung Porträtähnlichkeit des Münzherrn angestrebt wurde. Unverkennbar ist die Pfundnermünze von den Darstellungen der nur einige Jahre älteren Münze Venedigs (lira Tron Gewicht 6·52 Gramm, Feinheit a peggio 60 = 0·948)[98]) und Mailands (Testone des Herzogs Galeazzo Maria Sforza, Gewicht 9·8 Gramm[99])

---

[97]) Halbe Guldenstücke von 1486 sind nicht bekannt. Dagegen finden sich Stücke einer Variante des Guldens von 1486 mit nach links gewendetem Kopfe des Erzherzogs. Die hier dargestellten Stücke von 1484 und 1486 sind nicht eben Seltenheiten, daher scheinen mir die im Zetter'schen Münzbuche (Frankfurt a. M. 1631; auch bei Jürgen Wolders, Hamburg, 1631) dargestellten Gulden von 1484 mit der ganzen Figur und von 1486 mit dem Brustbilde unannehmbar, wohl nichts anderes als das Ergebnis einer Verwechslung der Münzbilder durch den Holzschneider. Auch ein solcher mit 1485 ist darin abgebildet, von dem kein Exemplar vorhanden ist. Die Abbildungen sind sehr roh und ungenau. Der bei Mieris, Histori der Nederlandsche Vorsten I 110 abgebildete Sigmund-Guldiner von 1481 ist eine Fälschung und gehört wahrscheinlich jenem jüdischen Goldschmied in Prag zu, von dem Köhler, Münzbelustigungen I 90, VI 137, handelt.

[98]) Nicolò Papadopoli, Nicolò Tron e le sue monete; Rivista italiana di Numismatica e scienze affini XIV (1901). Meine Goldwährung im Mittelalter, Numism. Zeitschr. (1894) S. 142 ff. der Sonderausgabe.

[99]) Gnecchi F. ed E. Le monete di Milano 1884, No. 16.

beide ebenfalls eine Lira, ein Pfund Pfennige geltend, beeinflußt).[100]) Aber die Guldenmünze Erzherzog Sigmunds fällt sowohl durch ihre Darstellungen wie durch ihr Gewicht so gewaltig aus den bisherigen Gepflogenheiten heraus, daß sie in jeder Beziehung als eine vollständige Neuerung sich darstellt.

Diese Neuerung war auch nicht so ohneweiters mit den gewöhnlichen Mitteln einer damaligen Münze ins Werk zu setzen. Abgesehen davon, daß der künstlerische Geschmack und das Können des Zeitalters an eine so große, mit der Medaille sich vergleichende Münze nunmehr höhere ästhetische Anforderungen stellte, so war es damals auch eine offene Frage, ob man imstande sein werde, eine so

Fig. 7.
Vergoldetes Silberstück Erzherzog Sigmunds, wahrscheinlich Probegulden.

starke, oder wie der technische Ausdruck lautete, grobe Münze mit der für die Geldmünze unumgänglichen Technik des Prägens herzustellen. In der Tat finden sich Spuren davon, daß man an diese Aufgabe nicht ohne Vorarbeiten herangetreten war. Das Wiener Museum bewahrt eine durch große Schönheit ebenso wie durch ihre Seltenheit[101]) ausgezeichnete vergoldete Silbermünze, die mit dem Prägestock hergestellt ist. Fig. 8.

SIGISMUNDUS · ARCHIDUX · AUSTRIE · und COMESQ(ue) TIROLI· nebst einer schmuckvoll wirkenden Verteilung von 13

---

[100]) Der Doge Nicolò Tron 1471 bis 1473, Galeazzo M. Sforza, Herzog 1466 bis 1476.

[101]) Es dürfte wohl nur dieses einzige Stück existieren.

Wappen. Gewicht 31·64 Gramm.[102]) Für die Zwecke des Münzumlaufes ist das Relief dieser Münze allerdings zu stark; es wurde offenbar von dem Künstler so gewählt, um die künstlerische Wirkung der Münzbilder zu verstärken. Man wird kaum fehlgehen mit der Annahme, daß dieses Stück, das unverkennbare Vorbild des Silberguldens von 1484, von dem im Haller Rechenbuche 1483 genannten Goldschmied Richard Weidenpust zu Venedig herrührt (s. o. S. 91) und identisch ist mit den von diesem hergestellten „Großgroschen", wovon noch eine Anmerkung im Buche für 1489 nebst 95 Stück Probegulden als aufbewahrt vermeldet: „Reichharts groschen, wie sy vormals auch auffgeschriben sind, mit sambt dem stock und obereisen."[103]) Die

Fig. 8.
Silberne Gedenkmünze auf die burgundische Heirat mit der Jahreszahl 1477.

Stempel für die eigentliche Geldmünze von 1484 wird dann wohl Konrad Michelfelder geschnitten haben, wie auf ihn schon die große Ähnlichkeit des Silberguldens von 1486 mit dem Goldgulden von 1477—1478 und die Tatsache hinweist, daß außer dem einstweilen bloß aushilfsweise für die Sechsermünze verwendeten Wenzl Kröndl damals kein anderer Eisengraber an der Münze zu Hall im Inntal tätig war.

---

[102]) Vergl. Domanig K., Älteste Medailleure in Österreich. Jahrbuch der kunsthist. Samml. des Ah. Kaiserhauses XIV (1893). Der Schriftleitung des Jahrbuches bin ich für die Überlassung einer Reihe von hier abgedruckten Klischees sehr zu Danke verpflichtet. Ebenso kann ich nicht unterlassen, Herrn k. u. k. Regierungsrat Dr. Domanig hier öffentlich meinen Dank auszusprechen für die zuvorkommende Förderung meiner Untersuchungen durch die reichen Schätze der kaiserlichen Sammlung.

[103]) Ein Beweis für die Herstellung durch Prägung.

Ein anderes Anzeichen früherer Versuche erblicke ich in einer höchst seltenen, mit dem Prägeeisen hergestellten Silbermünze, die schon durch ihre außerordentlich flache Prägung sich von der Medaille entfernt und dem Geldcharakter nähert, obgleich ihr Zweck offenbar der einer Denkmünze war. Fig. 9:

Heilige Maria mit dem Kinde, rechts St. Andreas (Burgund), links St. Sebastian.[104]) Umschrift: TOTA PULCRA ES AMICA MEA ET MACULA HON EST IN TE Kehrseite: Wappen gekrönt zwischen der Jahreszahl *1477*. Umschrift MAXI(milianus) 7 MARIA DEI GRA. DUX *7* DUCISSA AUSTRIE · BG. (Burgundie) LOT(aringie). BR (abanti) S. Gewicht 32, 49 Gr.[105]) Diese Münze, die der Stilcharakter,

Fig. 9.
Silberne Gedenkmünze auf die burgundische Heirat mit der Jahreszahl 1477.

ihre Inschrift und anderes unverkennbar auf das Jahr 1477 als Entstehungsjahr verweisen, und die in den burgundischen Niederlanden geprägt worden sein dürfte, ist wohl die allererste Münze, die mit dem Prägeeisen in solcher Größe hergestellt worden. Ihr Gewicht steht unverkennbar mit dem Plane einer silbernen Guldenmünze in

---

104) Wohl von Maximilian als Patron gewählt, sonst Patron der Bogenschützen. Vgl. Bild in dem Gebetbuche Maximilians, Cod. Vienn. 1907 (um 1486). Kunst- und Kunsthandwerk, Wien 1902; auch in Ill. Gesch d. kath. Kirche I, 496.

105) So das schön erhaltene Exemplar in Berlin nach der gefälligen Mitteilung des Herrn Direktors Professor Menadier. Die Münze wird von Madai, Th. K. II, wo sie auf dem Tittelblatte abgebildet ist, ein „hauptrarer Thaler“ genannt. In der Tat ist derzeit außer dem Berliner nur ein zweites, minder gut erhaltenes Stück in Wien, Sammlung Graf Wilczek, bekannt.

Zusammenhang. So mochte schon damals dieser Gedanke in engeren oder weiteren Kreisen erörtert worden sein. Außer Zusammenhang mit den ursprünglichen Beratungen hierüber steht aber eine andere Silbermünze, obgleich sie nachweisbar ebenfalls eine Guldenmünze ist und mit ihrer Jahreszahl 1479 etwa vier Jahre vor die Ausführung des ersten Tiroler Silberguldens zurückgeht. Es ist die allbekannte Münze mit der Darstellung Maximilians und Marias von Burgund in jugendlichem Alter, Fig. 9, gewogen 30·50 Gr., von der eine Variante vorkommt, Fig. 10, die Herzogin mit der burgundischen Haube darstellend. Da diesem Stücke die gleich zu erwähnende Rosette fehlt, wird es, wie das vorige, ein Erzeugnis der Haller Münze sein. Auch

Fig. 10.
Silberne Gedenkmünze auf die burgundische Heirat mit der Jahreszahl 1479.

eine andere Variante, unterschieden unter anderem dadurch, daß die Jahreszahl 1479 aus dem Abschnitte zur Büste der Herzogin hinauf gerückt ist, sei hier der Vollständigkeit halber erwähnt. Sie ist jedoch ein späteres Erzeugnis der Münze von Joachimsthal. [106])

Schon in älterer Zeit aber wurde die Meinung ausgesprochen, daß diese Münze wegen des Charakters ihrer Schrift, des Titels „Magnanimus“ und anderes in jüngere Zeit zu setzen sei. [107]) Es wäre weiter zu erinnern, daß das Jahr 1477 das Vermählungsjahr ist und nicht das ganz unaufgeklärte Jahr 1479 und daß nur auf das erstere

---

[106]) Über diese später vielfach nachgeahmte, sehr beliebt gewesene Münze siehe Domanig, Älteste Medailleure in Österreich. Jahrbuch der kais. Samml. des Ah. Kaiserh. XIV (1893) S. 20.

[107]) Mellen, Sylloge nummorum ex argento uncialium quos vulgo Imperiales seu Thaleros appellant. Hamburg 1696. Praefatio.

Jahr die Altersangaben 19 und 20 Jahre passen, daß es sich somit um einen Irrtum des Eisengrabers handeln muß, wie es nur in einer erheblich fernen Zeit geschehen konnte. Wie Domanig nachgewiesen hat,[108]) ist das Vorbild dieser Münze in der Gußmedaille Giovanni de Candida's, eines in burgundischen Diensten lebenden Medailleurs, zu suchen. Fig. 12.

Die Umschriften der Medaille Candida's lauten: MAXIMILIANVS · FR(iderici). CAES(aris) · F(ilius) · DUX · AVSTR · BVRGVND · und MARIA · KAROLI · F(ilia) · DVX · BVRGUNDIE · AUSTRIE · BRAB · C(omes) · FLAND: Sie ist also noch vor dem Tode Kaiser Friedrichs III. (1493) hergestellt worden. In diesem

Fig. 11.
Bronzene Medaille von Giovanni de Candida mit den Bildnissen Maximilians und der Maria von Burgund.

Zusammenhange gewinnt die Abänderung der Umschrift unter Aufnahme des Titels MAGNANIMVS bei den Münzen Fig. 9 und 10 um so mehr Bedeutung in dem Sinne, daß diese Münzen erst nach dem Regierungsantritte Kaiser Maximilians geprägt worden sind.

Aber ihre Prägung hat in der Münze zu Hall stattgefunden und zwar durchaus in der Eigenschaft einer Geldmünze, also eines Guldenstückes, denn im Jahre 1511, Schreiben Maximilians I. von 9. Juli,[109]) beauftragt der Kaiser den Münzmeister Bernhard Beheim,

---

[108]) A. a. O. S. 20. Auch das im Jahre 1479 schon sehr gespannte Verhältnis zwischen Sigmund und seinen Verwandten wurde mit Grund gegen eine damalige Prägung dieser Münze in Hall angeführt.

[109]) Domanig a. a. O. S. 19 nach Reg. Nr. 1033.

sofort „20 silberne Gulden von seiner und seiner Gemahlin Maria von Burgund Jugend“ zu machen. Mit einem Schreiben vom Jahre 1517 [110]) verlangt der Kaiser die Übersendung der Stempeleisen von Hall nach Antwerpen. Der Münzmeister macht Einwendungen, offenbar in der Besorgnis, daß durch schlechtere Ausmünzung in Antwerpen der Kredit der Münze leiden könnte, worauf der Kaiser mit einem weiteren Schreiben vom 17. April 1517 [111]) versichert, es sei nicht seine Absicht, mit den herabzusendenden Stempeleisen Münze schlagen zu lassen, sondern nur Denkmünzen. Jedoch wolle er gestatten, daß diese Eisen mit eingesenkten Röslein gemerkt werden. Dies ist bekanntlich auch geschehen und es sind solche Exemplare mit dem Röslein, die also aus Antwerpen stammen, auch vorhanden. [112]) Auch führt das „New Münz Buech“ von Adam Berg [113]) die Kaiser Maximiliantaler mit 1479 ausdrücklich unter den umlaufenden Münzen „von kais. u. königlicher Maj. in derselben Erbland und Fürstenthumben Österreich Münze“ auf.

III. Die eigentlich geldsystematische Seite dieser wichtigen Neuerung Erzherzog Sigmunds bedarf nun vor allem einer Feststellung des Feingehaltes und des Normalgewichtes dieser Münzen sowie der ihnen zu Grunde liegenden Wertrelation zwischen Gold und Silber. Es ist hier vorerst die Meinung Bergmanns (a. a. O. S. 25) und Ladurners (S. 55), der auch andere folgen, daß das stärkere Guldenstück ein Doppelgulden, das Halbstück von 1484 aber der Gulden sei, zu prüfen. Ihre Unrichtigkeit ergibt sich jedoch schon aus dem Gewichte. Denn wenn der neue Gulden uncial, das heißt zwei Lot schwer war, wie die allgemeine Tradition lautet, [114]) so kann ein Stückgewicht von 15·92 oder ungefähr 16 Gramm (siehe oben zu

---

110) Brief aus Antwerpen, 8. März, Reg. Nr. 1258.

111) Ladurner 74 schreibt 1515 nach Statth. Arch.

112) So das Exemplar bei Ladurner selbst, Taf. II, Fig. 27, das also diesem Werke eigentlich fremd ist.

113) München 1597, pag. 3.

114) Die Regel, den Silbergulden mit acht Stück auf die Mark auszubringen, bildete durch das ganze 16. Jahrhundert die Richtschnur der deutschen Münzreformvorschläge. So zum Beispiel in der Eßlinger Reichsmünzordnung vom 10. November 1524, Hirsch, M. A. I, 240, die im § 2 ein Münzstück oder Pfenning bestimmt, „deren einer einen rheinischen Gulden tut und acht auf die Mark (nach § 1 allerdings kölnisch) gehen und fünfzehn Lot feines Silber enthalten soll“.

Fig. 5.) nicht den ganzen Gulden dargestellt haben, da dieses auf eine Mark von $16 \times 8 = 128$ Gramm führen würde, die nie und nirgends existiert hat. Dagegen ergibt das Doppelte mit 256 Gramm ungefähr das, was man gewöhnlich als Gewicht der Tiroler Mark annimmt (254 Gramm).[115]) Überhaupt ist in jenem Zeitalter von der Herstellung eines silbernen Doppelguldens nie die Rede.

Selbstverständlich richtet sich nun bei der Frage nach dem Münzfuß der Sigmund'schen groben Münzen der Blick auf die Haller Münzrechnungen. Allein diese ergeben hierüber nichts. Die Bearbeitung des Silbers wird wohl mit den Ergebnissen des Brennens und des Weißsiedens unter Angabe des Verlustes genau verzeichnet; aber im Gegensatz zur Goldrechnung ist darin von der Beschickung des gebrannten (verfeinerten) Silbers nie die Rede. Auch fehlt bemerkenswerter Weise jede Spezifikation über die ausgebrachten Münzen der groben Sorten, das ist ganze und halbe Gulden, Pfundner und Sechser. Vielmehr ist in den Einnahmenberechnungen, und das führte mich schließlich zur Aufklärung, stets ununterschieden nur von der Herstellung der Groschenplatten die Rede. So im Jahre 1485, als die Ausmünzung der Silbergulden schon im vollen Gange war:

Suma Innemen Groschenplatten von Suntag nach sand Martinstag Anno d. lxxxxv bis auf Suntag nach sand Martins tag Anno d. lxxxxvj, benanntlichen xxvij^{a} ij^{ł} lxxxxviiij m̃r, den ist am Weißmachen abgangen ye an lxiiij m̃r drey Sechser, fa^{t} der abgang xiiij m̃r viij lot. Ist noch Weißplatten xxvij^{a} ij^{ł}, lxxxiiij m̃r viij lot, die m̃r angeschlagen per iiij m̃r iiij ℔ fa^{t}

j$^{ł a}$ xx^{a} lj m̃r viij ℔

Suma Krewtzer schwarzplatten iij^{ł} lxij m̃r xij lot, den ist am Weißmachen abgegangen vij m̃r j lot, fa^{t} noch Weißplatten iij^{ł} lv m̃r xi lot, die m̃r angeschlagen per xxij ℔ fa^{t}

vij^{ł} lxxxij m̃r v ℔ j ℥ ij ß ij ₰

---

115) Die schon erwähnte Sammlung N. Morosini in Wien bewahrt eine Reihe trefflich erhaltener Stücke mit den Jahreszahlen 1484 und 1486. Die Wägungen ergaben in Gramm für *1484*: 31·71, Halbgulden 15·89 (31·78) und 15·84 (31·68); für *1486*: 31·71, 31·71, **31·815**, 31·31, 31·70, 31·66. Die Sammlung

Die Lohnrubriken, in denen die erzeugten und vermünzten Platten als Grundlage der Lohnberechnung ein zweites Mal zur Verrechnung gelangen, machen allerdings eine Scheidung in große und kleine, auch kleinere Groschen (s. S. 89) doch ohne jemals anzugeben, auf welche der 4 groben Münzgattungen sich diese Teilung bezieht. Da also auch diese Scheidung die Münzarten nicht erkennen läßt, so drängte sich mir der Gedanke auf, daß die genannten vier Sorten der groben Münze Sigmunds gleichmäßig aus diesen Groschenplatten, also aus demselben Material, ausgeprägt worden seien und dieser wichtige Umstand hat sich bei einer Probe in der Tat als richtig erwiesen.[116]) Die Gulden, Halbgulden, Pfundner und Sechser Sigmunds sind gleichmäßig aus fünfzehnlötigem Silber hergestellt[117]) und sind demnach zusammen als das Erzeugnis aus den in den Haller Rechnungen vielgenannten Groschenplatten, als die Groschenmünze Erzherzog Sigmunds anzusehen.

Eine Bestätigung dieses Sigmund'schen Münzfußes muß auch darin erblickt werden, daß im Jahre 1518 der Münzmeister zu Hall in seinem über Auftrag der Kommissäre gemachten Anschlage über Prägung der Münzen auf diesen Münzfuß zurückkommt,[118]) indem er für die Sechser, dann die Doppel-, Einfach- und Halb-Guldiner, auch Fünfzehner und Pfundner, noch immer auf einem Feingehalte von 15 Lot, ausgebracht mit 882 Gulden 24 Kreuzer aus 100 Mark

---

Graf Enzenberg verzeichnet als schwerste Stücke von *1484*: 31·65, Halbgulden 15·920 (ein gleich schweres im k. u. k. Museum zu Wien; für das Ganzstück ergäbe dies 31·84 Gramm), 15·885; von *1486*: 31·650.

116) Die Strichprobe, die ich gleichfalls Herrn Rainer verdanke, ergab für alle vier Sorten 0·935 oder 14·96 Lot fein, diejenige eines Sigmundschen Kreuzers 0·480 oder 7·68 Lot fein.

117) Schließlich habe ich doch eine ausdrückliche Bestätigung darüber gefunden, was unter den Großen Groschen und den Kleineren Groschen des Jahres 1482 (s. oben S. 89) verstanden war. Es heißt nämlich in dem schon erwähnten Rechnungsabsatze „Aintziger Losung etc." dieses Jahres, ein Absatz, dessen Posten ganz deutlich die Vor- und Probearbeiten für diesen Gegenstand erkennen lassen, zum 14. Oktober wörtlich:

Item dem Eysengraber geschickt an Montag vor Galli Anno lxxxij ain grossen groschen vnd ain klainern groschen fat j ß vj ₰

Es war also der große tatsächlich ein Pfundner und der kleine Groschen ein Sechskreuzerstück; macht zusammen diese 1 Pfund 6 Kreuzer.

118) Ladurner 77 ff.

14½lötigem Schwatzer Brandsilber oder den daraus gewordenen 96 Mark 2 Lot Weiß-Sechserplatten, besteht.[119])

Was nun das Normalgewicht der neuen silbernen Guldenmünze anbelangt, so war deren Bezeichnung als „uncialis“, wie sich aus den Wägungen mit Bestimmtheit ergibt, noch auf das Landgewicht, die Tiroler Mark, bezogen. Das Gewicht dieser Mark wird unten aus anderem Zusammenhange mit 254·70 Gramm bestimmt werden und ergibt rechnungsmäßig für die Unze oder 2 Lot der Guldenmünze ein Normalgewicht von 31.8375 Gramm, das mit dem empirischen Ergebnisse aus den Wägungen in guter Übereinstimmung sich befindet.

Dagegen kann der in der Verrechnung der weißen Groschenplatten immer wiederkehrende Ausmünzungsanschlag von 4 Mark 4 Pfund auf die Wiener Mark (siehe oben Seite 101, Anschlag von 1485) als Grundlage für die Bestimmung des normalen Münzgewichtes nicht ohne weiters verwendet werden. Es sind das 8⅘ fl. auf die Mark. Diese Mark zu mindestens 280·90 Gramm angenommen würde die Silbergulden auf eine untere Grenze des Stückgewichtes von 31·920 Gramm führen. Da aber selbst die besten Stücke dieses Gewicht nicht erreichen,[120]) andrerseits aber nicht anzunehmen ist, daß der Münzmeister so weit hinter seiner Vorschrift zurückgeblieben sein konnte, so erübrigt nur die Annahme, daß der Ansatz von 4 Mark 4 Pfund als Basis der Einnahmeverrechnung ein zu dessen Gunsten aufgestelltes oder vereinbartes Rechnungsnormale gewesen, das für die Bestimmung des Stückgewichtes nur annäherungsweise in Betracht gezogen werden kann.[121])

Kaiser Maximilian läßt im Jahre 1500[122]) den Haller Münzmeister Bernhard Beheim beauftragen, Münze in dem Korn und

---

[119]) Die Kreuzer werden zu 7½ Lot fein mit 899 Gulden 24 Kreuzer aus 100 Mark 15lötigem Schwazer Brand oder 188 Mark 11 Lot Weiß-Kreuzerplatten und die Fierer zu 11 Quintel 1 Pfennig fein mit 987 Gulden 26 Kreuzer aus 100 Mark 14½lötigem Schwazer Brand oder 493 Mark 11 Lot Weiß-Fiererplatten veranschlagt.

[120]) Vergl. oben Note 115 das höchste mit 31·815 Gramm. Auf ein etwas stärkeres Normale führen die Halbstücke von 1484 (so von 15·92 nach 31·84 Gramm).

[121]) Vergl. die Rechnungsaufstellungen in Kapitel 7.

[122]) 4. October aus Füßen. Ladurner 60 nach Statth. Arch. Embiethen.

Grad[123]) zu schlagen, daß jede einen rheinischen (Silber-) Gulden an Gewicht habe, genau so wie ihn Erzherzog Sigmund seligen habe schlagen lassen. Leider unterläßt der Kaiser, das Gewicht anzugeben. Aber die Eßlinger Münzordnung vom 10. November 1524,[124]) welche überhaupt die scharfe Tendenz einer Wiederaufnahme der guten Münze von ehemals an den Tag legt, steht im Feingehalt der groben Münze[125]) mit 15 Lot genau auf dem Standpunkte Erzherzog Sigmunds. Das Stückgewicht bestimmt sie mit 8 Stück Guldener auf die rauhe Mark, allerdings kölnisch, die heute gewöhnlich zu 233·855 Gramm angenommen wird.

Erzherzog Sigmund hatte also mit seinen oben genannten vier Münzgattungen ein System aufgestellt, durch das die reichliche Silberproduktion des Landes zu seiner Zeit dazu benützt wurde, um eine grobe Silbermünze, die die Funktion der Goldmünze für den Handel und Großverkehr wieder zu übernehmen vermochte, zu schaffen. Denn gerade durch den Abfall im Feingehalt seit 1421[126]) hatte die Tiroler Silbermünze diese wichtige Funktion eingebüßt und an den Dukaten und den Goldgulden der rheinischen Fürsten, also an ausländische Münzerzeugnisse, abtreten müssen. Die Einheitlichkeit des Systems ist zunächst bezeichnet durch den gleich hohen Feingehalt von 15 Lot und durch die gleichmäßige Bezeichnung „Groschen“ für alle vier Sorten, wie sie, allerdings nur technisch, in der münzamtlichen Bezeichnung „Groschenplatten“, dann aber auch in der gemeinsamen Umschrift der Sechser und Pfundner („grossus“) und in der volkstümlich gewordenen Benennung des Guldens als „Guldengroschen“ zum Ausdruck kommt. So war also die alte Bezeichnung des Tiroler Kreuzers als „grossus“ auf sein sechs- und zwölffaches Nominale übergegangen, obgleich im Geldverkehr der deutsche Ausdruck „Groschen“ in Tirol niemals üblich geworden ist. Die Vollwichtigkeit mit etwas über 31·80 Gramm für 2 Lot, erscheint für alle vier Münzgattungen gewissenhaft eingehalten und so konnte es in der

---

123) Karat ist hier als Stückgewicht gemeint.

124) Hirsch, M. A. I, 240.

125) Güldner, Halb-Güldner, Örterer (Viertelgulden) und Zehener, „deren zehen einen Gulden thuen“, letztere also identisch mit dem Tiroler Sechser.

126) Siehe Tabelle I.

Tat nicht fehlen, daß die neuen Münzen in einem weiten Verkehrskreise mit Beifall aufgenommen und verwendet wurden.

Erzherzog Sigmund hatte sich mit dem neuen Geldsystem schon vor Errichtung der Haller Münze, die ja ihr Entstehen augenscheinlich nur der Nähe der neuen Silberbergwerke zu verdanken hatte, beschäftigt. Es geht dies aus den Versuchen für die Goldmünze rheinischen Fußes zu Meran und den Proben für den Silbergulden klar hervor. Ich schließe mich der Vermutung an, daß der Goldschmied Bernhard Beheim aus Innsbruck hieran wesentlichen Anteil hatte, wenn auch die Münzstempel der neuen Gold- wie der Silbermünze mit ziemlicher Sicherheit dem ersten Haller Eisengraber Konrad Michelfelder zugeschrieben werden dürfen.[127])

Noch muß hervorgehoben werden, daß Erzherzog Sigmund sich in seinem neuen Systeme nicht der italienisch-ungarischen Goldeinheit, dem „Dukaten", der in Österreich um jene Zeit der eigentliche Wertmaßstab war, angeschlossen hatte. Mit der Grundlage des rheinischen Gulden hatte er vielmehr den engeren Anschluß an die Großvaluta des Deutschen Reiches gesucht und diesen sowohl durch die eigene Ausprägung eines Goldguldens nach rheinischem Fuße, wie durch die Herstellung einer silbernen Äquivalentmünze des Guldens vollzogen.

In den Haller Rechnungen kommt der Charakter der Münzstücke von 1484 und 1486 als einer Äquivalentmünze des rheinischen Goldguldens durch mehrere Eintragungen, die zugleich zeigen, daß die Angelegenheit im Jahre 1485 noch als eine neue im Flusse war, zum charakteristischen Ausdruck. So ist schon in einer oben (Seite 91) angeführten Stelle vom Jahre 1483 die Rede von Silberstücken deren eines einen halben Gulden gilt. Und weiter heißt es im Jahre 1485:

Item zu meines genedigisten Herrn Handen, als man zu sand Martins tag[128]) Anno d. lxxxv die Müntz gerait hat, der Münzmeister seiner gnaden selbst geben einen der giltet

j gulden Rh.

An sper und Kronfeix (?) Anno d. lxxxvj durch den Müntzmeister selbst geben seinen gnaden drey der ainer giltet einen gulden Rh. fa^t

iij gulden Rh.

---

[127]) Über die Stempel für die Sechser siehe S. 90.

[128]) 11. November.

Meiner genedigen frauen.[129])

Item meiner genedigen frauen geschickt bey Irer gnaden Hofmeister dem von Klingenwerg an Suntag vor sand Pauls Bekherung Anno d. ℓ℣℣℣℣ℷ ainen der da giltet

ℸ gulden Rh.

IV. Der Einfluß auf die Geldrechnung, den das Erscheinen dieser neuen silbernen Guldenmünze hatte, verdient besondere Beachtung. Das Nebeneinander von Gold und Silber hatte allerwärts dazu geführt, daß für die Goldmünze feste Äquivalentbeträge in Silber gebräuchlich wurden, die dann, je nach den Zeitverhältnissen verschieden bestimmt, auch periodisch abgeändert wurden. Wie man es in Italien nötig fand, die Spezieszahlung in Gold durch den ausdrücklichen Beisatz „in oro" („fiorino d'oro in oro u. s. w.") zu bestimmen, so wurde andererseits die Silbermünze in diesem Gegensatz, diesseits der Berge aber auch im Gegensatze zu der Silberzuwägung, durch Ausdrücke wie: „Geld", „moneta" und „Münz" bestimmt.[130]) So bedient sich denn auch der Haller Münzschreiber Sigmund Yseregker in den Umrechnungen von Gold auf Silber einmal ausdrücklich der Bezeichnung „in Münz".[131])

In den Büchern der Haller Münze wird der rheinische Gulden schon von allem Anbeginn, das ist Ende 1477, zu 60 Kreuzer oder $^1/_2$ Mark, gleich 5 Pfund Perner, gerechnet.[132])

---

[129]) Der Erzherzogin.

[130]) Vergl. Rahewin, Gesta Frid. I, III, 47 (1158 Inst. pacis cum Mediol.): Novem milia marcarum argenti sive auri vel monetae eiusdem estimationis et pretii; in Mailand nach Argelati II, p. 20, 1440: ducatorum quingentorum auri et in auro; p. 21, 1410: Quod mercatus et contractus fiant ad monetam et non ad ducatos; in Florenz 1477: ricevemo in oro fiorini nove larghi e in moneta lire cinque e soldi quattro e denari otto (nach F. Roediger, Diario della Stamperia Ripoli VIII (1887) 3, p. 173); Österreich 1464: „und ist allein Münz und Gelt dadurch verstanden worden" (Ladurner 299). Grimm, W. B. v. Geld. Schmeller v. Münz.

[131]) Im Jahre 1478: Auf brieflich Geschäft etc.: ℓχχiiiȷ **Gulden rh. fat in Münȝ** χχχ℣ℷ ℳr ℣iȷ ℔ ℣ℷ ℊ d. i. 731/2 Gulden zu $^1/_2$ Mark gerechnet.

[132]) In dem oben angeführten Absatz: „Auf brieflich Geschäft etc." vom Jahre 1478 werden gegliechen 910 fl. rh. mit 455 M., 1000 fl. rh. mit 500 M., 67 fl. rh. 1 Pf. 9 Kr. mit 33 M, 6 Pf. 9 Kr. u. s. w.

In der Geldrechnung selbst tritt vorläufig ein Übergangszustand ein, der das ganze Jahrhundert hindurch anhält und zugleich einen Beweis bildet, daß die grobe Silbermünze Sigmund's in diesem Zeitraum sich in vollständiger Parität mit dem Goldgulden rheinisch, diesen zu $^1/_2$ Mark oder 5 Pfund Perner gerechnet, im Umlaufe erhielt. Die Regel bleibt noch immer die Markrechnung mit ihren zahlreichen Unterabteilungen der Mark in Pfund, Kreuzer, Fierer und Perner. Nur erscheinen schon einzelne Abteilungen der Haller Rechnungen ganz in der Guldenmünze geführt, so außer den eben erwähnten Ausgaben für Rechnung des Erzherzogs, die offenbar in Gold zu leisten waren, die Ergebnisse der Goldbeschickungen, aber auch der Macherlohn und Eisengraberlohn der Goldmünze und im Jahre 1482 auch der von da an auftretende Sold des Meisters Bernhart. So findet denn auch die Gesamtabrechnung von der Goldmünze schon für 1478 in Gold statt.[133]) Aber auch die Abrechnung von der Silbermünze mit der Erbschaft Hermann Grünhofers, 1482, hat in Gulden rh. stattgefunden. Eine feste Regel ist in dieser ersten Zeit nicht zu entdecken, denn während zum Beispiel im Jahre 1485 bis 1486[134]) selbst die Silbereinlösung in Gulden rh. stattfindet, geschieht die Berechnung des Ergebnisses des Silberbrennens und Weißmachens wieder in Markwährung. Es sei ausdrücklich erwähnt, daß überall, wo die Guldenrechnung eintritt, die Mark durch die Gulden aus der Rechnung verdrängt sind, während die übrigen Rechnungswerte unverändert bleiben.

Ohne Zweifel sind um jene Zeit die Silberguldenstücke Sigmunds für Goldgulden rheinischer Währung gegeben und gerne genommen worden. Ihre Verbreitung im Deutschen Reich, wo sie samt ihrer Rechnungsteilung in 60 Kreuzer im 16. Jahrhundert geradezu zur Grundlage der Silberwährung wurden, hat aber doch wieder die Notwendigkeit einer deutlichen Scheidung der Gold- und Silberwährung ergeben. Denn weder die Goldmünzen der rheinischen Kurfürsten samt ihren Nachmünzungen, noch die Silber-Guldenstücke sind bei dem Fuße, den sie im Jahre 1484 gehabt, stehen geblieben, noch war dies der Fall bezüglich der stets aufsteigenden Goldrelation. Wenngleich die Erörterung der Rolle des Guldens im

---

133) Vergl. Kapitel 7, Seite 110 und oben Seite 80.

134) St. Martinstag 1485 bis dahin 1486.

Geldverkehr und in der Reichsgesetzgebung des folgenden Jahrhunderts nicht mehr in diese Schrift aufgenommen werden kann, so soll doch an einem einzelnen Beispiele dieser wichtige Gegenstand kurz beleuchtet werden. Der Augsburger Kaufherr Lukas Rehm[135]) rechnet in seinem Tagebuch um die Wende des 15. Jahrhunderts stets in Gulden, oft schon mit dem ausdrücklichen Beisatze „in Gold“ (1518 S. 31, 1528 S. 35, 1530 S. 37 u. s. w.), ein Zeichen, daß er daneben den Silbergulden im Auge gehabt. Der Gulden wird als Pfundmünze in 20 Schilling zu 12 Heller geteilt,[136]) wie dies auch noch die Rechnungsgrundlage der Eßlinger Reichsmünzordnung von 1524 ist.[137]) Aber die Rechnung seiner Hochzeitkosten von 1518 (S. 52 ff.) ist in „Gulden Münz“[138]) aufgestellt. „Soma Mintz fl 309$^{13}/_{15}$“, ein Bruch, der besser mit der 60 Kreuzer-, als mit der 20 Schilling-Teilung harmoniert. Um 1525 kommt dann der Silbergulden zu 60 Kreuzer auch in seinen Rechnungen zum Vorschein (S. 61 ff.), wovon die „Gulden in Gold“ nunmehr ausdrücklich unterschieden werden.[139])

---

[135]) Tagebuch des Lukas Rehm aus den Jahren 1494 bis 1541, herausgegeben von B. Greiff. Augsburg 1861.

[136]) Seite 44 ff.

[137]) Hirsch, M. A. I, 240. Es wurden nämlich die silbernen Guldner mit 8 Stück aus der 15lötigen Mark kölnisch oder 8 fl. 10 ß. 8 h. „in Gold“ aus der feinen Mark Silber ausgebracht. Es sind $8 \times 16 : 15 = 8^{8}/_{15}$ fl. und $^{8}/_{15}$ fl. = 240 Heller $\times$ 8 : 15 = 10 ß. 8 ₰. Vergl. auch die Nota im Ferd. M. zum Jahre 1464, nach Ladurner 299, die ich zugleich wegen der unerläßlichen Korrektur hier anführe: „Martin Neideggers Raitung vom Land Österreich. In Österreich ob und unter der Enns ist dieselb Münz genannt worden wie in Schwaben: Schilling, Pfenning und Helbling, und an beiden Orten in Österreich und Schwaben also geschrieben: lb. d. (liber denariorum) oder tl. (talentum) ist Pfund, ß Schilling, dn. Pfenning. Item die Pfund Pfenning hat man auch also geschrieben: lb. dn., ß dn., (Schilling Pfennige) und ist allein Münz und Gelt (im Gegensatze zum Gold) dadurch verstanden worden“. Das Eingeschlossene ist erklärender Beisatz.

[138]) Der Ton ruht auf dem Worte „Münz“, wie dies auch in Österreich zur Zeit des Nebeneinander von Konventionsmünze und Wiener Währung so üblich war.

[139]) Eine andere wichtige Quelle über des Verhältnis des Silberguldens zu 60 Kreuzer zu dem rheinischen Goldgulden im Verkehre der Übergangszeit ist die Schrift: „Was Kayser Carolus dem V^{ten} die Römisch Königl. Wal cost im

V. Endlich sei hier noch über das Wertverhältnis des Goldes zum Silber, wie es nach dem Silbergulden Erzherzog Sigmunds sich ergibt, eine Berechnung angestellt. Eine solche Bestimmung ist hier um so bedeutsamer, als diese Silbermünze seit vielen Jahrhunderten die erste nördlich der Alpen entstandene war, in der nach ihrem monetären Charakter das Wertverhältnis rein und richtig zum Ausdruck kommen konnte. Ich gebe daher auch die Berechnungsdaten möglichst genau an, um eine Nachprüfung zu erleichtern. Angenommen wird hiebei I. der Goldgulden Sigmunds mit 18 Karat fein und einem Schrotfuße von $84^2/_3$ (s. Note 85) Stücken auf die Wiener Mark von 280·90 Gramm, II. der gleichwertige Silbergulden mit 15 Lot fein und 8 Stück auf die Tiroler Mark von 254·702 Gramm. Reduktion auf die feine Mark und im Gewichte auf die Wiener Mark:

Zu I. $18 : 24 = 84^2/_3 : x$, danach $112^8/_9$ fl. rh. Gold aus der feinen Wiener Mark.

Zu II. $8 : x = 254{\cdot}702 : 280{\cdot}90$, danach 8·823 Stück aus der 15lötigen Wiener Mark und

$15 : 16 = 8{\cdot}823 : x$, danach 9·4112 Stück aus der 16lötigen Wiener Mark.

Sonach aus:

$9{\cdot}4112 : 112^8/_9 = 1 : x$. Danach Relation x gleich 11·995..

Dieses Ergebnis, welches einer Relation von 1 : 12 entspricht, stimmt gut mit den sonstigen Wahrnehmungen des Zeitalters.

Siebentes Kapitel.

Die Buchführung der Haller Münze.

I. Die Rechnungsbücher der Münze von Hall im Inntal würden schon darum eine nähere Besprechung verdienen, weil sie meines Wissens das einzige Überbleibsel ihrer Art aus so früher Zeit sind. Aber da von ihnen über wichtige technische Punkte unseres Gegenstandes authentische Aufschlüsse zu erwarten sind, so kann eine

---

1520 Jar.“ 34. Jahresbericht des historischen Kreisvereines im Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg für 1868. Augsburg 1869. Doch kann ich hier nicht weiter über meine Zeitgrenze hinausgehen.

Untersuchung darüber, wie weit sie dieser Voraussetzung entsprechen, nicht unterlassen werden.

Sie sind, wie früher erwähnt, vom Beginn des Betriebes der Haller Münze (Dezember 1477) vorhanden und schon die Klarstellung der Gründungsfrage ist ein wichtiges Ergebnis aus dieser Quelle. Sie bilden übrigens nur die eine Abteilung der Haller Münzbuchhaltung, über deren Charakter hier erst nach näherer Bestimmung des Inhaltes ein Urteil abgegeben werden soll. Denn wiederholt ist darin auch Bezug genommen auf das „Gemeine Buch“,[140]) auch „Amtbuch“,[141]) wahrscheinlich ein Kontobuch (Hauptbuch der einfachen Buchhaltung), worin die obligatorischen Verhältnisse der Gläubiger und des Münzmeisters mit dem Münzherrn zusammengestellt waren. Es ist leider nicht mehr vorhanden.[142])

II. Der Münzschreiber, der diese Bücher durchaus mit eigener Hand geschrieben, ist durch den ganzen hier behandelten Zeitraum eine und dieselbe Person, Sigmund Yseregker. Seine schöne Schrift und reinliche Buchführung, sowie die Korrektheit in der Aufstellung der einzelnen Rechnungsposten und namentlich in der Behandlung der Zahlen verdienen alles Lob.[143]) Die Zahlendarstellung geschieht an-

---

[140]) **Summe alles silber des 96 Jars dem gemainen puch nach.**

[141]) **Item Bernharten Beheim Müntzmaister sein Sold der Silber in Müntz .... bis auf Unser lieben frawen liechtmeß tag Anno d. lxxxiiij Ist in dem ambt Puch auffgeschrieben. ...**

[142]) Das hier behandelte Zeitalter erinnert unwillkürlich an das in das Jahr 1494 fallende Erscheinen des Werkes von Luca Paciolo, genannt Fra Luca dal Borgo San Sepolcro O. M.: Summa de Arithmetica etc. Venedig, dessen Traktat „De computis et scripturis“ (Lib. I dist. IX. tract. XI) bekanntlich die älteste Lehrdarstellung der doppelten Buchhaltung enthält. Der Bergwerks- wie der Münzbetrieb, wohl die einzigen Betriebsarten jener Zeit, die mit dem heutigen industriellen oder Fabriksbetriebe verglichen werden können, würden sich für die Anwendung der Buchführung in doppelten Posten trefflich geeignet haben und damit wären viele der hier zurückbleibenden Dunkelheiten zerstreut. Allein wesentliche Bedingungen hiefür haben damals noch gefehlt. Amortisation und Reservekapitalien waren noch unbekannte Begriffe und die toten Rechnungen der Buchhaltung des 15. Jahrhunderts waren weit von der Eignung entfernt, für die Kalkulation der Posten der einzelnen Erzeugungsstadien eine brauchbare Grundlage zu bilden. Im Münzwesen ist aber gerade dieser letztere Punkt für die Wahl des jeweiligen Münzfußes ausschlaggebend.

[143]) Allerdings habe ich auch zahlreiche und zum Teil beträchtliche Rechenfehler gefunden. Vergl. S. 118, Post B f), S. 116, Anm. 167 und 203.

fangs ausschließlich noch mit den römischen Zahlzeichen nach italienischer Methode; erst im Jahre 1493 tritt hierin mit einem Male eine auffallende Änderung ein. Die Zahlen sind nun insgesamt mit arabischen Ziffern dargestellt und die Geldbeträge, wie heutzutage üblich, in Kolumnen ausgeworfen. Als Zeichen des Guldens erscheint jetzt das bekannte fl. und für Pfund das venetianische ſ, ein L, das in seiner Heimat als lira (Geldpfund) und libbra (Gewichtspfund) zu lesen ist,[144]) und gleichzeitig verschwindet die Mark mit ihrem alten Zeichen aus der Geldrechnung überall dort, wo der Gulden darin aufgenommen wird. Yseregker wird übrigens zum erstenmale genannt im Buche für 1479 im Absatz „Aufzieherlohn", der von 10.433 Mark 14 Lot 2 Quintel Wiener Gewicht mit je 1 Fierer von 1 Mark berechnet wird, mit 17 Mark 3 Pf. 10 Kr. 4 F., wozu jedoch ein inneliegender Zettel besagt:

So gepürt mir Sigmund Yseregker von des Aufziehens wegen allein zu ꝛij m̃r vj ꝺ viij ꝯ ij ſ.

Es hat also die übrigen 4 M. 7 Pf. 2 Kr. 2 F. eine andere Person für das Aufziehen der Münze ins Verdienen gebracht. Der Jahressold des Münzschreibers ist mit dem bescheidenen Betrage von 32 Mark verbucht, das sind 64 fl. rh., so daß dieser Beamte auf einen Nebenverdienst allerdings angewiesen war. In der Rubrik „Münzschreiber-Sold" selbst nennt sich Yseregker erst im Jahre 1482 (Abschluß St. Dorothee 1483). Doch ist die Einheit der Handschrift von Anbeginn dieser Münzbücher eine unverkennbare.

---

144) Auch andere Anzeichen, außer der Behandlung der Zahlen, finden sich dafür, daß dem Münzschreiber von Hall der venetianische Einfluß nicht fremd war. So die Benennung der Monate auf einem Rechenzettel vom Jahre 1494: Mazo (Mai), Luio u. s. w. Dieser Rechenzettel ist eingelegt in das Buch für 1494, in welchem Yseregker abermals zn den römischen Zahlzeichen zurückkehrt. Er ist auch für eine andere Frage von Interesse. Die unter Erzherzog Sigmund in Hall beginnende Prägung von Raitpfennigen führt nämlich auf die Frage, ob Yseregker seine Berechnungen auf dem damals so sehr in Übung, fast möchte man sagen in Mode gekommenen Rechenbrett („auf den Linien") ausgeführt habe. Allein zahlreiche seitliche Berechnungen und darunter insbesondere der erwähnte Rechenzettel von 1494 zeigen, daß der Münzschreiber seine Beträge seitlich in arabischen Ziffern aufgestellt und schriftlich („mit der Feder") zusammengerechnet hatte.

III. Die buchhalterische Seite dieser Rechnungen, also ihr eigentlicher Zweck, bietet ganz erhebliche Schwierigkeiten und hat mir beträchtlich größere Mühe gemacht, als aus den nachfolgenden Aufstellungen zu erkennen sein wird.[145]) Es sei hiefür zunächst der Jahrgang 1486 betrachtet, da er, obgleich das Buch unvollständig erhalten, der älteste ist, nach welchem ich den Abschluß der Silberraitung festzustellen vermocht habe. Es werden darin verrechnet für die Zeit von Sonntag nach St. Martin 1485 bis auf St. Martin (11. November) 1486:

A. Materialverrechnung.

a) Gelöste Silber;[146]) die Rechnung hiefür ist am Anfang und am Ende unvollständig erhalten, die Summe ergibt sich jedoch aus dem Abschlusse[147]) mit . . . . . 25.104 M. — L. — Q.

b) Silber von Rudolf Harber, Hauskammerer 1.970 „ 11 „ — „

c) „ „ Ruprecht Rindsmaul, Hauskammerer . . . . . 1.556 „ 3 „ — „

d) Auswendig aintzig erkauffte Silber[148]) . 145 „ 14 „ 3½ „

Summe . 28.776 M. 12 L. 3½ Q.

B. Ausgaben.

I. Auszahlungen hiefür, die Mark per 8 fl. rh. (gleich 40 Pf. P.) macht . . . . . 115.107 M. 2 Pf. 2 Kr. 1 F. 1 P.

II. Ainzige Kostung (verschiedene Auslagen des Münzbetriebes) . 109 „ 6 „ 6 „ 4 „ — „

---

145) Die Ursache lag darin, daß ich das Studium, wie fast selbstverständlich, der Zeitfolge nach vornahm, daß aber die Jahrgänge bis 1485 im dermaligen Zustande zur Feststellung der Rechnungsmethode und insbesondere der Abschlüsse ungeeignet sind. — Vergl. jedoch unten Absatz VIII.

146) Unter Lösung (Einlösung) versteht die Haller Münzrechnung nur die Übernahme der Silber aus den erzherzoglichen Bergwerken zu Schwaz u. s. w.

147) Und aus der Ausgabenpost VI.

148) Das ist von fremden Parteien einzeln, gelegentlich erkauft.

III. Gesellenlohn: [149])	
a) von Groß- und Klein-Groschen [150])	
Lohn und Fürgewicht . . .	1.222 M. 6 Pf. 5 Kr. 2 F. — P.
b) von den Kreutzern eine Post [151])	17 „ 3 „ 6 „ 3 „ — „
IV. Für Kohle	48 „ 9 „ 8 „ — „ — „
V. Caspar, Tiegelwarter und Weißmacher, Lohn per Tag 1 Pf., für 75 Tage macht 7 M. 5 Pf. und darnach dem Jorgen Tigelwarter 192 Tage [152]), macht 19 M. 2 Pf., zusammen	26 „ 7 „ — „ — „ - „
VI. Sprunngen, Silberbrenner, Lohn von den Silbern aus der Losung so vermüntzt sind 25.104 M. per 1 Fierer für die Mark, macht 41 M. 8 Pf. 4 Kr. 4 F. und mit anderen Posten zusammen	53 „ 8 „ 1 „ 1 „ — „

---

149) Wird anderwärts auch als Schmiedelohn bezeichnet.

150) Die erste Post dieser Rubrik lautet: **„Gelont am Sambstag nach sand Andrestag Anno d. ℓ℔℔℔℣ Groschenplatten** j^{a}iij^{ł} ℓ℔℔℔℣ij ℳ℟ ℔ **lot fat der lon, ye von ainer** ℳ℟ ℣℔, ℓ℣iij ℳ℟ ij ℔ iiij ℔, **fürgewicht ye von hundert marken fünff quintl, fat** j ℳ℟ j **lot** ij **quintl, tuet in Gelt** ℣iij **gulden Rh.** iij ℔ i ℔. **Tuet lon und fürgewicht**

ℓ℔ij ℳ℟ ℣ ℔ ℣ ℔.

Dieser Lohnsatz von 5 Kreuzer für die Mark ist identisch mit demjenigen vom Jahre 1482 per 1 fl. von je 12 Gewichtsmark Schwarzplatten (s. S. 89 f.). Der geringere Lohn von Kleingroschenplatten per 1 fl. von je 15 Mark wurde also inzwischen fallen gelassen. Auch das gewährte Fürgewicht mit 5 Quintl auf je 100 Mark ist in beiden Jahren dasselbe.

151) **Gelont an freitag nach sand franciscen tag Anno d.** ℓ℔℔℔℣j, **Swartzplatten** iij^{ł} ℓ℔ij ℳ℟ ℔ij **lot, fat der lohn** ℔℣ ℳ℟ j ℔ iij ℔, **fürgewicht** j ℳ℟ ij **lot, fat gelt** ij ℳ℟ ij ℔ ℣j ℔. **Ist weiß** iij^{ł}ℓ℣ℳ℟ ℔j **lot. Tuet lon und fürgewicht** ℔℣ij ℳ℟ iij ℔ ℣j ℔ iij ℔.

Der Lohnsatz für die Kreuzerplatten ist seltsamer Weise nirgends angegeben.

152) „Caspar, der des Tigels wart und weißmacht“, wie er in den früheren Rechnungen immer genannt wird, scheint also im Jahre 1486 gestorben zu sein.

VII. Eisengraber Wenzl (Kröndl), Lohn von Groschenplatten 27.299 M. und Kreutzerplatten 362 M. 12 Lot,[153] 3 Fierer per Mark macht . . . . 138 M. 3 Pf. 1 Kr. — F. — P.

VIII. Münzschreiber Sigmund Yseregker, Sold . . . . . 80 „ — „ — „ — „ — „

IX. Münzmeister Bernhard Beheim, Sold . . . . . 200 „ — „ — „ — „ — „

Summe der Ausgaben[154] . 117.004 M. 6 Pf. 7 Kr. 1 F. 1 P.

C. Einnahmen.

Es folgt zunächst *a)* die Rubrik: **Innemen gelt von den silbern, so aus der Losung vermüntzt sein,** enthaltend das Verzeichnis der Vermünzung für jede einzelne benannte Einlieferungspost, berechnet in Gulden rh., das Ganze ohne Angabe der Münzsorten und ohne Abschluß; *b)* eine Rubrik: **Ausgab von dem vorgeschrieben Gelt auf die Losung,** enthaltend die einzelnen Zahlungen an die Einlieferer in Gulden rh., abgeschlossen mit 2.583 Gulden 7 Kr. 2 F. 2 P.; *c)* das Verzeichnis der Brandergebnisse für jede einzelne benannte Einlieferungspost, mit folgendem Abschluß:

Summe des ungebrannten Silbers . . . 28.761 M. 5 L. — Q.
mehr so nicht Brennens bedurft haben . 15 „ 7 „ 3½ „

Summe (siehe oben A) . 28.776 M. 12 L. 3½ Q.
Hievon Abgang am Brennen[155] . 2.332 „ 6 „ — „

Ergebnis gebranntes Silber samt den 15 M. 7 L. 3½ Q., so nicht Brennens bedurft haben . . . . . 26.444 M. 6 L. 3½ Q.

---

[153] Vergl. Einnahmepost I. Der Lohn entfiel also von den Schwarzplatten.

[154] Das Buch selbst enthält wohl das Verzeichnis, nicht aber eine Zusammenstellung der Ausgaben.

[155] Abgang 2.332 M. 6 L. von 28.761 M. 5 L. gleich 0·0819 des Ganzen

Hieraus ergeben sich nun die zwei Einnahmenposten für Groschen und Kreuzer, nämlich:

I. Einnehmen Groschenplatten (schwarz) 27.299 Mark, wovon Abgang am Weißmachen 3 Sechser an je 64 Mark, macht Abgang 14 M. 8 L., bleibt an Weißplatten 27.284 M. 8 L., angeschlagen die Mark per 4 M. 4 Pf. (gleich 44 Pfund P.) macht

120.051 M. 8 Pf. — Kr. — F. — P.

II. Einnehmen Kreuzerplatten (schwarz) 362 M. 12 L., Abgang am Weißmachen 7 M. 1 L., bleibt an Weißplatten 355 M. 11 L., angeschlagen die Mark per 22 Pf. P. macht	782 „	5 „	1 „	2 „	2 „
III. Restat von verden[156]) . .	23 „	1 „	11 „	4 „	— „
IV. Vorbestand der verdigen Raitung	231 „	8 „	8 „	2 „	— „
Summe alles Einnehmens .	121.089 M.	3 Pf.	9 Kr.	3 F.	2 P.
Ausgaben wie oben .	117.004 „	6 „	7 „	1 „	1 „
Einnahmen und Ausgaben gegen einander gelegt, Restat	4.084 M.	7 Pf.	2 Kr.	2 F.	1 P.

Hievon kommen sodann in Abzug verschiedene für Rechnung des Erzherzogs außerhalb des Münzbetriebes von der Kasse der Münze bestrittene Auslagen, als:

1. zu eigenen Handen des Erzherzogs .	809 M.	1 Pf.	4 Kr.	4 F.	
2. ebenso, nicht quittiert 36 fl. 9 Kr.	18 „	— „	9 „	— „	

156) Restat, der im vorigen („verdigen“) Jahr verbliebene Barverlag. Dagegen wird eine Überzahlung (Forderung des Münzmeisters) immer als Reminenz bezeichnet.

3. auf des Erzh. mündlich Geschäft[157]) 295 fl., 17 Mark und 3 Mark . . .	167 M. 2 Pf. 6 Kr.—F.
4. der Erzherzogin gegeben	— „ 2 „ 6 „ —„
5. auf brieflich Geschäft 40, 2.070 und 20 fl., zusammen 2.130 fl. . . .	1.065 „— „ —„ —„
6. dem Hofmeister von Metsch 800 fl. .	400 „— „ —„ —„
7. verschiedene Ausgaben[158]) .	6 „— „ 1 „ —„
	2.465 M. 7 Pf. 2 Kr. 4 F.
Von Yseregker angesetzt mit .	2.466 M. 2 Pf.—Kr.—F.—P.
Restat .	1.618 M. 5 Pf. 2 Kr. 2 F. 1 P.

Dazu angemerkt ein Vorbestand von 270 M. P., dann Reicharts Großgroschen (siehe oben S. 91 und 96), kurnts Kupfer,[159]) Kohle, Weinstein und anderes, was da ist.

Außer diesem habe ich die beiden Jahrgänge 1478 und 1479

Durchaus studiert, mit heißem Bemühn,

ohne zum Ziele zu gelangen, die Rechnung für 1478, weil ihr der Rechnungsabschluß gänzlich fehlt, und die für 1479, die durchaus wohl erhalten ist, weil ich mit der Berechnung des

---

157) Geschäft, Anschaffen, Anordnung.

158) Darunter für Raitpfennige: **Umb Messing zu Raittpfenning ij ℔ vj ß vnd Macherlon davon ij ℔ vj ß fa^t v ℔.** Schon vorher, im Jahre 1483, wird am Samstag Quasimodo geniti verrechnet an Macherlohn für Raitpfennige 4 Pf. P.

159) Gekörntes Kupfer, durch Eingießen des geschmolzenen Kupfers in kaltes Wasser hergestellt, weil in dieser Konsistenz leichter schmelzbar und für die Beschickung von Edelmetall besser geeignet.

Materials und der Einnahmen nach der Darstellung Yseregkers trotz aller Mühe nicht fertig werden konnte. Es fehlt in allen Jahrgängen die ordnungsmäßige Zusammenstellung der Einnahmen und der Ausgaben. Die Jahrgänge 1480 bis 1485 sind nur bruchstückweise erhalten, so daß bedauerlicher Weise aus der Zeit Grünhofers eine klare Abrechnung nicht zu gewinnen war. Als eine systematische, wohlgeordnete Rechnungsaufstellung kann man also diese Bücher nicht ansehen. Sie leisten nur die Dienste eines Memoriales. Auch beschränken sie sich auf das Material, das zur Feststellung der Ansprüche des Münzherrn diente, die als eine Forderung des Erzherzogs an den Münzmeister, oder nach Umständen umgekehrt, berechnet und am Schlusse angemerkt wurden. Das wirkliche Betriebsergebnis der Münze ist strenge genommen aus ihnen nicht ersichtlich. Dies war Sache des Münzmeisters, der also in diesem Verhältnisse trotz seiner Besoldung zugleich als Unternehmer erscheint. Er wird darüber privatim sicher seine eigene Kalkulation und Rechnung gemacht haben. Die Münzordnung Erzherzog Sigmund's vom Jahre 1473 (Anhang II), derzufolge sich der Münzherr von den Münzmeistern die von diesen übernommenen Verpflichtungen förmlich verbriefen läßt, zeigt deutlich, daß noch zu dieser Zeit diesseits der Alpen das Rechtsverhältnis eines Münzmeisters über einen Lohnvertrag, eine „Anstellung", wesentlich hinausging.

Zur Zeit Grünhofers wirkten übrigens noch anderweitige Rechtsverhältnisse mit. Die in die Münze eingelieferten Silber erscheinen in den Jahren 1478 und 1479 in drei Kategorien geteilt: gelöste, gefreite und verschieden („aintzig") erkaufte Silber. Sie werden zwar alle drei zu dem ständigen und gleichen Preise von 40 Pf. P. oder 8 fl. rh. per Mark erworben, woraus insbesondere auf eine durchaus gleiche Normalqualität aller dieser Lieferungen geschlossen werden muß. Nur wird bei den sogenannten gelösten, aus den landesherrlichen Bergwerken Schwaz und Stubach stammenden Silbern ein Preis von 25 Pf. P. ausbezahlt und der andere Teil von 15 Pf. P. dem Erzherzog als ein ihm gebührendes Guthaben angemerkt. Es war dies ein Amortisationsmodus für auf die Bergwerke aufgenommene Darlehen. (Siehe unten Absatz IV.)

Das gefreite Silber geht zunächst den Münzmeister Grünhofer an, der übrigens auch unter den Einlieferern für gewöhnlich erkaufte

Silber erscheint. Worin diese Freiung besteht, ist nirgends gesagt; es läßt sich bei dem Zustande der Rechnungen auch nicht aus den Verrechnungen entnehmen. Es mag sich wohl um nichts anderes, als um eine gewiße Quantität Silber gehandelt haben, die ganz für Rechnung Grünhofers ausgemünzt werden durfte, ohne daß der Münzherr davon einen Schlagschatz oder anderweitig berechneten Gewinn hatte.[160])

Die Einlieferung erfolgt durchgehends nach Wiener Gewicht, das dann in die Tiroler Mark, das sogenannte Landgewicht, umgerechnet wird. Da die Gewichtsart häufig genug nicht ausgedrückt erscheint, gehen hieraus mancherlei Schwierigkeiten für das Verständnis dieser Rechnungen hervor. Auch geschieht die Gewichtsbestimmung überwiegend nur bis zum Lot, selten finden sich noch ganze und halbe Quintel ausgedrückt, so daß die Handhabung des Gewichtes nicht eben als eine genaue betrachtet werden kann. (Siehe hierüber unten Absatz VII 5.)

Wichtig ist die aus den Haller Münzbüchern sich ergebende Wahrnehmung, daß mit ganz geringen Ausnahmen alles Silber, das zur Vermünzung kommt, eher in der Münze selbst nochmals dem Brennen unterworfen wird. Es handelte sich dabei um Entfernung aller Beimengungen, die eine Sprödigkeit des Silbers verursachen konnten, ohne daß die Erreichung eines genau bestimmten Feingehaltes das Ziel gewesen wäre. Da weder ein solcher noch die Beschickungen des Silbers zum Zwecke der Vermünzung angegeben werden, so läßt sich, trotz der genauen Darstellung der Abgänge beim Brennen, das Ergebnis in diesem Punkte nicht bestimmen.[161])

---

160) So lautet eine Rechnungseintragung im Jahre 1482: **Erkaufte Silber von denen mein genedigster Herr keinen Schlagschatz hat und doch vermüntzt worden sein. Anno d. Im** lxxxij° (4 Posten von Hanns Paumgarter). Siehe hierüber auch die unten folgende Besprechung der Rechnungen von 1488 und 1489.

161) Nach Mathesius, Sarepta, Nürnberg, 1571 (mit Vorrede vom Jahre 1562) wurde das Brennen zu Joachimstal als ein Teil des Bergbetriebes vollzogen auf den normalen Feingehalt von $15^3/_4$ Lot, „damit die beschickung in der müntz könne ordentlich nach gesetzter (i. e. vorgeschriebener) Weise gemacht werden.“ „Da die silber über ordentlich prob zu hoch gebrandt sein (denn man kan sie biß auff einen pfenning gar fein brennen) soll der überbrand den Gewercken wieder gereichet werden.“ (Fol. CL). Der Gewichtspfennig ist gleich $^1/_4$ Quintel, auch im Probiergewicht. Die Haller Praxis geht aus den

Übrigens geben die Haller Rechnungen auch die durch das Weißsieden der Schwarzplatten, wie sie aus dem Schmieden des gebrannten Silbers hervorgehen, entstandenen Abgänge genau an, um danach die Quantitäten der schließlich erreichten Weißplatten als Berechnungsgrundlage der hieraus entfallenden Münzquantitäten, das heißt des dem Münzherrn zu verrechnenden Rechnungsaktivums, festzustellen.

Über die Ausgaben, bestehend in den Zahlungen an die Silberlieferanten und den Auslagen für die Erzeugung der Münzen, halte ich weitere Erörterungen für entbehrlich.

Daß das Rechnungsergebnis schließlich als Forderung des Münzherrn an den Münzmeister ohne Rücksicht auf den wirklichen Kassebestand aufgefaßt wird, habe ich schon hervorgehoben. Nach unseren heutigen Vorstellungen von der Buchhaltung eines Fabriksbetriebes würde sich dieses ganze Verhältnis in einem namens des sogenannten Münzmeisters geführten Hauptbuche auf einer laufenden Rechnung für den Münzherrn, das ist den Landesfürsten, abwickeln. Übrigens ist es bemerkenswert, daß der Münzschreiber den Münzmeister in den Büchern einmal geradezu im Nominativ von sich sprechen läßt in der „Losung auf die Silberein Münz seind sand Dorotheen tag Anno d. ℓxxx° biß auf sand Dorotheen tag Anno d. ℓxxxj“ (Fragment):

Silber so ich Herman Grünhofer Münzmaister von dem Edlen und vessten Cristoffen von Fürman, Saltzmaier,[162]) **empfangen hab.** Die Quantität dieses Jahres beträgt 5.049 Mark 7 Lot 2 Quintel und mit dem aus Promer eingelieferten Silber per 601 M. 7 L., zusammen 5.660 M. 14 L., die zu den mit 25 Pf. P. eingelösten Silbern gehören, wogegen 15 Pf. P. per Mark, als dem Erzherzog gebührend, in der früher erwähnten Weise, angemerkt werden. (Vergl. S. 142, Post IV.)

---

in den Münzrechnungen verzeichneten Brandergebnissen deutlich hervor. In der Rechnung für 1488 heißt es von der Einbeziehung verschiedener älterer Silberreste **angeschlagen in Swatzer Brand** iij^{ꝗ}xxxij m̃r vj **lot. Ist draus worden schmeidig geprennt** iij^{ꝗ}ꝛij m̃r ꝛiij **lot.** Es hat also nach der Probe des gebrannten Silbers die Beschickung mit Kupfer auf den Gehalt der einzelnen Münzgattungen stattgefunden. Die Bücher enthalten darüber gar nichts.

[162]) Vorstand des Pfannhauses zu Hall.

Weit durchsichtiger gestaltet sich die Verrechnung der Goldmünze, und zwar gleich für das erste Jahr 1478, wo sie, wie dann alljährlich, die zweite Abteilung des Rechnungsbuches bildet[163]) und ebenfalls von dem Münzschreiber Yseregker geführt ist. Sie zerfällt, analog der Silberraitung, in zwei Teile:

I. Die Verrechnung des vom Meister Bernhard Beheim zur Goldbeschickung verbrauchten, ihm vom Münzmeister ausgefolgten Silbers (Materialverrechnung) und

II. die Goldrechnung selbst.

I. An Silber wurde im Jahre 1478 von Bernhard Beheim übernommen . . . . . 67 M. 6 L. — Q.
hievon Abgang am „Dörren“ . . . . . 4 „ 15 „ 3½ „
zur Goldbeschickung verbraucht . . . . . 59 „ 7 „ 1 „
verblieb bei Meister Bernhard . . . . . 2 M. 14 L. 3½ Q.
Wird abgerundet auf . . . . . 2 M. 15 L. — Q.

II. Folgt ein eigenes Titelblatt mit der Aufschrift: Goldrechnung beschehn Montag nach Dorothea Anno d. lxx nono.

A. Ausgaben.

Die Rechnung verzeichnet 24 Schickungen[164]) aus einer eingekauften Goldmenge von . . 24.840 Dukaten 3 Ort 8 ℊ 1 ₰[165])
im Gewichte von 310 M. 8 L.
3 Q. (Wiener Gewicht)

Berechnet in rheinischem
Gold auf . . . . . 32.541 fl. rh. 2 ℔ 6½ ℊ[166])

---

163) Titel: **Goldrechnung beschehn an Montag nach Dorothea Anno d. lxx nono.** Vergl. auch Titelblatt in der Goldrechnung für 1479: **Was man golds kaufft vnd verarbait hat seind der Raittung, die beschehn ist an Montag nach Dorothea Anno d. lxx nono.**

164) Siehe die erste Schickung oben S. 80.

165) 3 Ort = ¾ Dukaten. Die Kreuzer und Fierer sind als Dukatenkreuzer und Fierer, den Dukaten zu 60 solcher idealer Kreuzer gerechnet, zu verstehen.

166) Im Jahre 1482 verrechnet das Haller Buch im Einkauf die Mark Dukatengold gleich 105 fl. rh. 3 ℔ ℘, das ist 100 Stück Dukaten gleich 132 fl. rh.

Hiezu das Silber, nämlich die verbrauchten 59 M. 7 L. 1 Q. per 8 fl. 3 Ort ($8^3/_4$ fl.) . . 520 fl. rh. — ℔ 10 ß

zusammen Ausgabe für Gold und Silber . . . . . 33.061 fl. rh. 3 ℔ 4 ß 2 ₰ 2 ₰

B. Einnahmen.

Als solche wird verrechnet die Summe des aus den Beschickungen gewonnenen rheinischen Goldes von 398 M. 1 L. $1^1/_2$ Q., die Mark per 84 fl. . . . . 33.439 fl. rh. — ℔ 3 ß[167])

Überschuß über die Ausgaben . . . . . 377 fl. rh. 1 ℔ 10 ß 2 ₰ 2 ₰

Wird abgerundet auf . . 377 fl. rh. — ℔ — ß

Hievon ab die Fabrikationskosten[168]) . . . . . 88 „ „ 2 „ 11 „

Schuld des Meisters Bernhard (Restat) . . . . . 288 fl. rh. 2 ℔ 1 ß

wozu am Schluß die Anmerkung mit schwärzerer Tinte folgt:

Hat mein genediger Herr maister pernhardt geschenkt.

Wie man sieht, so wurde für die Goldmünze eine eigene Rechnung geführt und war das obligatorische Verhältnis ihres Vorstandes zu dem Münzherrn durchaus unabhängig von der Silbermünze.

Das Münzmaterial bestand weitaus überwiegend in Dukaten, ungarischen und dessen Nachmünzungen, sowie in Florenen der italienischen Städte. Berggold liefert nur Salzburg. Auch beim Gold fand nicht eigentlich eine genaue Verrechnung der wirklichen Betriebsergebnisse an Auslagen und Einnahmen, sondern eine Berechnung derselben nach einem vorher bestimmten pauschalierten

---

167) Richtig gerechnet 33.439 fl. rh. 1 ℔ 1 ß $2^1/_2$ ₰. Dieser Ansatz per 84 fl. für die Mark (Wiener Gewicht) beschicktes Gold wird in späteren Jahrgängen abgelöst durch einen anderen von auffallend weitgehender Teilung, nämlich: 84 fl. 3 ℔ 3 ß 3 ₰ 1 ₰ und $^{89}/_{127}$ ₰. (j ₰ lxxxviiij **tail**, **der** j^{q}xxvij **ain perner tun.**) So in den Goldrechnungen für die Jahre 1482 und 1483. Siehe hierüber oben S. 82.

168) **Suma alles ausgebens was auf gold ganngen ist an** (ohne) **maister Pernharts sold.**

Einheitssatze statt. Dieser Einheitssatz ist im Jahre 1478 mit 84 fl. rh. für die (Wiener) Mark bestimmt. (Vergl. Note 167.)

Die Goldabrechnung des Jahres 1478 ist, wie oben bemerkt, datiert vom Montag nach St. Dorothea 1479, das ist vom 8. Februar 1479. Dagegen sind in der Silberrechnung dieses Jahres alle Ansätze bis auf Sonntag nach St. Dorothea 1479, also auf den Tag vorher, bestimmt. Es macht dies, namentlich wenn das Geschenk des Restat der Goldrechnung an Meister Bernhard mit in Betracht gezogen wird, den Eindruck, daß der Erzherzog damals persönlich nach Hall gekommen war, um die Abrechnungen dieses ersten Betriebsjahres zu pflegen und daß am Sonntag die Silber-, am darauffolgenden Montag aber die Goldabrechnung stattgefunden hatte.[169])

Dies hat hier Bedeutung, weil daraus hervorgeht, daß überhaupt nicht eine schriftliche Rechnungslegung, sondern eine Abrechnung in praesenti unter Vorlage der Bücher stattgefunden hatte, welche Abrechnung aber nicht mehr vorhanden ist und daher rekonstruiert werden muß. In der Tat findet sich das jährliche Abrechnungsergebnis in mehreren Jahrgängen von anderer Hand in das Rechenbuch eingetragen.

IV. Besondere Beachtung verdienen noch die Geldgeschäfte Erzherzog Sigmunds, da sie durchwegs mit den Silberbergwerken und der Ausmünzung in Zusammenhang stehen, in der Regel sogar durch die Kassenverwaltungen dieser Anstalten abgewickelt worden sind. Es lassen sich daher in den gleichzeitigen Rechnungen, soweit sie vorhanden sind, wichtige Aufschlüsse über unseren Gegenstand aus diesem Zusammenhange erwarten. In der Tat treten hiebei manche Punkte schärfer zu Tage. Schon aus dem Jahre 1456[170]) ist eine Nachricht über ein Darlehensgeschäft des Erzherzogs mit der Meuting-Gesellschaft von Augsburg in den Beträgen von 20.000 fl. und 15.000 fl. rh. vorhanden. Der Erzherzog weist die Zahlung auf seine Silbereinkünfte an, die Mark Silber Wiener Gewicht zu 8 fl. minder 1 Ort ($7^3/_4$ fl.) angeschlagen.[171])

---

169) Daß dies die Gepflogenheit des Erzherzogs war, geht hervor aus einer Notiz für 1485. Vergl. die Stelle vom St. Martinstag oben S. 105 und Note 128.

170) Ladurner 51, nach einem Regest im Schatzarchivrepertorium, Ladl 56.

171) Die Glosse Ladurners zu dem „Ort“: „das heißt minder 15 kr.“ ist als für das Jahr 1456 unmöglich zu streichen. Vergl. Tab. II.

Bedeutsamer ist hier ein späteres Geschäft Sigmunds dieser Art, dessen Abwicklung nach Schwaz und Hall verlegt ist und durch die Bücher der Münze näher aufgeklärt wird. Es ist ersichtlich aus einem Revers der Fuggerschen Gesellschaft von Augsburg wegen eines Silberkaufes im Mai 1488.[172]) „Dieselbe leiht, heißt es bei Ladurner, dem Erzherzog Sigmund die folgenden sechs Monate hindurch monatlich 5000 fl.; diese Monate enden zu Martini.[173]) Danach leiht sie ihm ein ganzes Jahr hindurch jedes (sic!) Monat 10.000 fl., zusammen also 150.000 fl.; dafür sollen ihr von Seite des Erzherzogs nach Martini alle ihm zustehenden Schwazer Silber das Jahr gar aus überantwortet werden, die Mark Schwazer Brands für 8 fl.; davon soll die Gesellschaft den Schmelzern von jeder Mark 5 fl. hinausgeben und die übrigen 3 fl. aus dem 10.000 fl.-Monatanlehen für sich behalten. Jedoch ist sie gehalten, dem Erzherzog jede Woche in die Münze zu Hall 200 Mark Silbers zu liefern und soll der Gesellschaft von jeder Mark ein Ort eines Guldens für den Schlagschatz ausgefolgt werden; falls die Gesellschaft nach Ausgang des Jahres dem Erzherzog über Bezahlung des 10.000 fl.-Monatanlehens etwas schuldig würde, so soll sie darum Bezahlung tun. Nachmals soll der Gesellschaft jede Woche 200 Mark Silbers in forma superiori geliefert werden, bis sie für die 30.000 fl. von dem ersten sechsmonatlichen Anlehen à 5.000 fl. und anderer ausstehender Schulden vollends bezahlt ist.“

In juristischer Beziehung sei bemerkt, daß die Absicht eines Kreditgeschäftes, die hier fraglos auf beiden Seiten gegeben war, nicht hindern darf, der Abmachung die Natur eines Kaufvertrages, der sie eigentlich war, und zwar unter Vorausbezahlung des Kaufpreises gegen dessen nachträgliche Verrechnung, beizulegen. Die Fugger-Gesellschaft erlegt dem Erzherzog Bargeld in zwei Serien:

a)	von Mai bis November 1488 in sechs monatlichen Raten à 5000 fl.	30.000 fl.
b)	von da ab zwölf monatliche Raten zu 10.000 fl. .	120.000 „
	zusammen .	150.000 fl.

172) Ladurner 57, nach einem Regest im Schatzarchivrepertorium.

173) 11. November.

Der Betrieb des Schwazer Bergwerkes, mit dessen Ergebnissen die Fugger befriedigt werden sollten, geht durch die Angestellten des Erzherzogs und auf dessen Rechnung weiter. Doch ist das gesamte gewonnene Silber durch ein ganzes Jahr, von Martini 1488 an, der Gesellschaft zu dem Preise von 8 fl. (gleich 4 Mark oder 40 Pfund P.) per Mark[174]) Schwazer Brand auszufolgen. Von diesem Preise sollen je 5 fl. (25 Pfund P.) den Schmelzern, das ist der Bergwerkskasse zu Schwaz, bar bezahlt, die übrigen 3 fl. (15 Pfund P.) zunächst auf Amortisation der Post *b* per 120.000 fl. gerechnet werden. Die Münzkasse von Hall erscheint hiebei nur insofern beteiligt, als die Gesellschaft gehalten ist, von dem Schwazer Silber wöchentlich 200 Mark (ab Martini) nach Hall abzuführen, immer zu dem systemisierten Preise von 8 fl. rh., der ihr an der Kasse gleichzeitig bar ausbezahlt wird. Es kommt hiebei auch der Schlagschatz zum Vorschein, der mit $^1/_4$ fl. (jetzt also in der Tat gleich 15 kr.) von der Mark Silber Schwazer Brand, somit vom Rohmaterial, berechnet wird und der Gesellschaft unmittelbar nach Lieferung des Silbers von der Kasse in Hall für Rechnung des Erzherzogs und auf Abrechnung von der Rechnungspost *b* auszufolgen ist. Eine Überzahlung dieser Post, die bei dieser Abwicklung herauskäme, ist von der Gesellschaft dem Erzherzog bar zu ersetzen. Nach dieser Abwicklung, die mit Martini 1489 endigt, soll die Lieferung des Schwazer Silbers weiter auf Rechnung des Vorausempfanges *a* per 30.000 fl., und zwar mit monatlich 200 Mark Silber, unter den oben angegebenen Modalitäten erfolgen. „Und anderer ausstehender Schulden“ — wird beigesetzt. In der Tat deuten die Haller Bücher der vorhergehenden Jahre darauf hin, daß derlei Geschäfte schon früher gemacht, jedoch damals ganz von der Haller Kasse abgewickelt worden waren. Die Teilung des Kaufpreises des gelösten Silbers in 25 und 15 Pfund P., welche in den Haller Büchern eine ständige Erscheinung ist, und die Berechnung des aus diesen 15 Pfund dem Erzherzog gebührenden Betrages lassen dies deutlich erkennen, wenn auch die Bücher eine weitere Aufklärung hierüber nicht geben.

Wer zahlt nun den Schlagschatz mit 1 Ort eines Guldens, das ist 15 kr., aus? Die Antwort ist für die Aufklärung dieses ofter-

---

174) Auch hier ist immer Wiener Gewicht zu verstehen.

wähnten, aber nirgends erschöpfend bestimmten Begriffes[175]) von großem Interesse. Der Wortlaut des Fuggerschen Reverses deutet auf die Haller Münzkasse hin und die einschlägigen Rechnungen der Jahre 1488 und 1489, die erfreulicherweise vorhanden sind, werden dies bestätigen.

V. Rechnung von 1488. Aufschrift von außen: **Silber so vermuntzt sind von dem heiligen Weihnacht tag Anno d. lxxxviij biß auf den heiligen Weihnachttag des Eingennden lxxxviiij.**[176])

A. Materialverrechnung. (Einkäufe sämtlich mit St. Augustin, das ist 28. August 1488 abschließend.)

a) Losung	7.418 M. 15 L.,	Brennergebnis	6.823 M. — L.
b) Von Ulrich und Jakob Fugger per 8 fl. 1 ℔ 3 ß . .	2.982 „ 3 „	„	2.758 „ 11 „
c) Von Hannsen Paumgarter per 8 fl. 1 ℔ 3 ß	2.900 „ 11 „	„	2.654 „ 5 „
d) Ainzig per 8 fl. .	161 „ 5 „	„	151 „ 8 „
e) Ainzig per 8 fl. 1 ℔ 3 ß	114 „ 2 „	„	108 „ 4 „
f) Von Rudolf Harber per 8 fl. 1 ℔ 3 ß	922 „ 8 „	„	856 „ — „
g) Vermünztes Silber	14.499 M. 12 L.,	Restat gebranntes Silber	13.351 M. 12 L.
h) Gebranntes Silber	13.351 „ 12 „		
i) Abgang am Brennen	1.148 M. — L.		

Folgt das Brennverzeichnis.

---

[175]) Vergl. besonders Grote, Geldlehre S. 26, 157; von Luschin, Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte (1904) § 22, 9, § 28. 5.

[176]) Wohlerhalten in Pergamenteinband. Zu Hall wird das Jahr noch ab nativitate gerechnet, das heißt der Weihnachtstag als der erste Tag des Jahres genommen. Eine Goldrechnung hat sich zu diesem und dem nächsten Jahre nicht vorgefunden.

B. Einnahmen.

a) Groschenplatten .	13.117 M.	6 L.				
Abgang am Weißmachen	7 „	— „				
Weißplatten	13.110 M.	6 L.	per 4 M. 4 ℔[177]) =	57.685 M.	6 ℔	6 ß — ₰
b) Fierer-platten .	4.046 M.	12 L.				
Abgang am Weißmachen	19 „	5 „				
Weißplatten	3.927 M.	7 L.	per 9 ℔ 4 ß 4 ₰ =	3.691 „	7 „	10 „ 4 „
c) Restat von 1487 laut Auszug des Münzmeisters				124 „	3 „	5 „ — „
d) Goldkrätz in Gold- und Silberkorn, verd nicht angeschlagen, 288 fl. 4 ℔ 6 ß 2 ₰				144 „	4 „	6 „ 2 „
e) Vorbestand				222 „	2 „	— „ — „
f) Summe des Einnehmens				61.868 M.	4 ℔	3 ß 2 ₰

C. Ausgaben.

a) Silberlosung von Weihnachten 1488 bis Weihnachten 1489:

1. ainzig à 8 fl.: 7580 M. 4 L. 30.321 m̃r
2. Fugger, Paungarter, ainzig und Hauskammerer à 4 M. 1 ℔ 3 ß: 6919 M. 8 L.[178]) 28.542 m̃r 9 ℔ 4 ß 2 ₰ 2 ₰̃

Summe der Losung . . . 58.863 m̃r 9 ℔ 4 ß 2 ₰ 2 ₰̃

b) Ainziger Kostung	110 „	7 „	11 „	4 „	— „	
c) Gesellenlohn:						
1. von Groß- und Kleingroschen à 5 ß per Mark, Fürgewicht 5 Quintl per 100 M. . . .	587 „	4 „	7 „	4 „	— „	

[177]) Pauschalanschlag per Mark Wiener Gewicht.

[178]) Zu bemerken, daß die Materialien unter 1 und 2 zusammen die oben unter A *g* berechneten 14.499 M. 12 L. darstellen.

2. von Kreuzern nichts.

3. von Fierern, Fürgewicht 1 L.

von 6 M.	258	ℳ	8	℔	2	ß	—	₰	— ₰
d) Kohle	65	„	9	„	—	„	—	„	— „
e) Löhne: Jörg, Tigelwarter und Weißmacher, 261 Tage à 1 ℔ .	26	„	1	„	—	„	—	„	— „
f) Sprungen, Silberbrenner . . .	24	„	1	„	8	„	—	„	— „
g) Wenzl Kröndl, Eisengraber .	85	„	8	„	2	„	2	„	— „
h) Solde: Sig. Yseregker Münzschreiber	80	„	—	„	—	„	—	„	— „
i) Bernhard Beheim Munzmeister	200	„	—	„	—	„	—	„	— „
k) Summe der Ausgaben	60.303	ℳ	—	℔	—	ß	2	₰	2 ₰
bei Yseregker fehlerhaft . . .	60.302	ℳ	9	℔	10	ß	4	₰	2 ₰
ab von den Einnahmen . . .	61.868	„	4	„	3	„	2	„	— „
l) Restat	1.565	ℳ	4	℔	4	ß	2	₰	2 ₰
bei Yseregker fehlerhaft . . .	1.565	ℳ	4	℔	5	ß	1	₰	2 ℳ
m) Verschiedene Ausgaben für Rechnung des Erzherzogs . .	1.106	„	4	„	1	„	2	„	3 „
n) Restat Münzmeister 1488 . .	459	ℳ	—	℔	3	ß	3	₰	3 ₰

VI. Rechnung von 1489. Aufschrift von außen: **Innemen Silbers so Ulrich und Jakob die Fugger vermüntzen haben lassen, angefangen zu Weihnachten des Eingehenden lxxxviiij° bis auf den heiligen Weihnachttag des Eingehenden lxxxx Jars.**[179])

A. Materialrechnung.

a) von den Fuggern zum Vermünzen[180]) .	12.991	M.	1	L. — Q.
b) Erkauft von Hans Paumgarter[181]) . .	874	„	1	„ — „
c) Ainzig erkauft per 8 fl. 1 ℔ 3 ß . .	165	„	3	„ ½ „
Summe des eingenommenen Silbers .	14.030	M.	5	L. ½ Q.

[179]) Ungebunden, in losen Lagen.

[180]) Einlösungspreis ebenfalls 8 fl. 1 ℔ 3 ß. Vergl. C, Post *a*.

[181]) Auch bei Paumgarter hatte Erzherzog Sigmund im Jahre 1486 Geld unter ähnlichen Modalitäten aufgenommen. Die Rechnung für 1486 verrechnet wie

B. Einnahmen.

a) Groschenplatten		12.708 M. 11 L.					
Abgang am Weißmachen .		6 „ 11 „					
Weißplatten à 4 ℳ 4 ß . .		12.702 M. — L.	55.888 ℳ	8 ß	— ₰	— ₰	— ₰
b) Fiererplatten schwarz . .		3.197 M. 5 L.					
Abgang am Weißmachen . .		93 „ 8 „					
Weißplatten à 9 ß 4 ₰ 4 ₰ . .		3.103 M. 13 L	2.917 „	5 „	10 „	— „	— „
c) Verkauf von 2 Stuck Silber per 205 M. 15 L. à 8 fl. 1 ß 6 ₰ .			[illegible] „	6 „	4 „	4 „	2 „
d) Vorbestand und Übergewicht .			5 „	3 „	10 „	— „	— „
e) Restat von 1488			459 „	— „	3 „	4 „	— „
f) Summe der Einnahmen . . .			60.125 ℳ	4 ß	4 ₰	3 ₰	2 ₰
Yseregker hat			59.666 ℳ	4 ß	— ₰	4 ₰	2 ₰
Revisor korrigiert in			60.125 ℳ	4 ß	4 ₰	3 ₰	2 ₰

olgt: **Item als main genedigister Herr von Hannsen Paungarter und seiner Gesellschaft an Montag vor sand Margarethen tag Anno d. [illegible] hat aufgenommen funfftausend und funfhundert gulden Reinisch, an denselben er (Paungarter) mit Silber empfangen hat, das dan in die nechstvergangene Rechnung gelegt ist, drewhundert und sibentzigk mark zwelff lot, bringt in gelt Zway tausend Neun hundert Neuntzigk gulden Reinisch. Tuet noch so Im main genedigister (Herr) ditzmal zetun (damals schuldig) gewesen ist, [illegible] gulden Rh., der er bezalt ist, wie hernach geschrieben steht und füran verrait sol werden.** Die Mark Silber ist hiebei zu 8 fl. rh. gerechnet. In den Ausgaben von 1487 wird dann unter anderem verrechnet: **Erlöst Schuldbrief von Hannsen Paungarter in der vorgeschrieben Zeit, auch von Hannsen von Steten.** Es war die Zeit, wo der Erzherzog tief in Schulden zu geraten anfing.

C. Ausgaben.

a) Silberlosung von den Fugger, Paungarter, ainzig, per 8 fl. 1 ℔ 3 ß, 14.030 M. 5 L. ½ Q.[182])	57.875	ℳ	—	℔	8 ß	2 ₰	2½ ₰
b) Ainzig Kostung	264	„	5	„	4 „	4 „ —	„
c) Gesellenlohn von Groschen[183])	569	„	1	„	10 „	4 „ —	„
von Fierern[184])	204	„	2	„	4 „	4 „ —	„
d) Kohle	37	„	6	„	9 „	— „ —	„
e) Löhne: Jörg Tigelwarter 229 Tage per 1 ℔	22	„	9	„	— „	— „ —	„
f) Sprungen Silberbrenner . .	24	„	1	„	5 „	2 „ —	„
g) Wenzl Kröndl, Eisengraber[185])	79	„	5	„	3 „	3 „ —	„
h) Solde: Sig. Yseregker, Münzschreiber	80	„	—	„	— „	— „ —	„
i) Bernhard Beheim Münzmeister	200	„	—	„	— „	— „ —	„
k) Summe der Ausgaben . . .	59.354	ℳ	2	℔	10 ß	4 ₰	2½ ₰
ab von korrigierter Einnahme	60.125	„	4	„	4 „	3 „	2 „
l) Restat	768	ℳ	1	℔	5 ß	4 ₰ —	₰
m) Verschiedene Ausgaben für Rechnung des Erzherzogs .	460	„	5	„	1 „	2 „ —	„
n) Restat Münzmeister	307	ℳ	6	℔	4 ß	2 ₰ —	₰

Hiezu Anmerkung von anderer Hand: **die hat er zalt vnd ist darumb quittiert.**

VII. Der Münzschreiber Yseregker wird für die Rechnung von 1489 kaum eine Belobung eingeheimst haben. Die Aufschlüsse, die wir aus diesen Rechnungen im Zusammenhange mit dem oben dargestellten Fuggerschen Geschäfte entnehmen, sind folgende:

1. Vor allen zeigen die Materialverrechnungen der beiden Jahre 1488 und 1489, daß sich die Ausmünzung bis zum Ende der Regie-

182) Vergl. die identische Summe unter A.

183) 5 ß per Mark. Fürgewicht 5 q von 100 Mark.

184) Fürgewicht 1 Lot von 6 Mark.

185) Von Groschenplatten 12.708 M. 11 L. und Fiererplatten 3197 M. 5 L. (vergl. Einnahmen) per 3 ₰ die Mark.

rungszeit Sigmunds auf ansehnlicher Höhe erhalten hat; sie betrug 14.499 M. 12 L. im ersteren und 14.030 M. 5 L. ½ Q. Schwazer Brand im letzteren Jahre.[186]) Auch zeigt die im Jahre 1489 von den Fugger eingelieferte Menge von 12.991 M. 1 L., daß diese hinter ihrer Verpflichtung, monatlich 200 M. Sch. B. einzuliefern, nichts weniger als zurückgeblieben waren. (Durchschnitt pro Woche 12.991:12 = nahe an 250 Mark.) Günstig für die Beurteilung der Haller Anstalt wirkt auch die gute Ordnung, die aus den Verrechnungen hervorgeht, wenn auch der Münzschreiber zu Zeiten etwas hinter seiner Aufgabe zurückgeblieben ist.

2. Wichtig ist ferner der in den Rechnungen, und zwar während der ganzen Sigmundschen Zeit erscheinende doppelte Normalpreis für das eingelieferte Silber von 8 fl. rh. und 4 Mark 1 Pfund 3 Kreuzer, gleich 8 fl. rh. 1 Pfund 3 Kreuzer oder 8¼ fl. rh. Der Münzschreiber sondert stets genau in eigene Rubriken die Einlieferungen der einen und der anderen Kategorie, ohne daß bis zur Rechnung von 1489 zu erkennen wäre, was es damit für ein Bewandtnis habe. Die Wahrnehmung jedoch, daß die Gesellschaft der Fugger im Reverse von 1488 sich verpflichtet, das Silber in die Münze für 8 fl. rh. pro Mark Wiener Gewicht einzuliefern, dortselbst aber 8¼ fl. ausbezahlt erhält, zeigt deutlich, daß es bei diesem Aufschlage von ¼ fl. sich um den im Reverse festgesetzten Schlagschatz handelt, sei es, daß die Ablieferung desselben in die erzherzogliche Kammer zu Innsbruck von der Haller Kasse besorgt oder, wie es nach dem Reverse scheint, von der Gesellschaft durch Verrechnung auf die vorgestreckten Geldsummen vollzogen wurde. Der Umstand, daß der Schlagschatz mit einer Quote des in der Münze einlaufenden Rohsilbers bestimmt ist, stellt diese Einrichtung in einem ganz neuen Lichte dar.

3. Kreuzer werden in beiden Jahren keine geschlagen und die Pernermünze bleibt endgültig verschwunden.

4. Daß in den Einnahmen nicht das wirkliche Ergebnis der Vermünzung, sondern dasjenige des Weißsiedens in Münzplatten

---

[186]) Daraus in Groschenmünze im Jahre 1488: 57.685 M. 6 Pf. 6 Kr., gleich 115.371 fl. 18 kr. und im Jahre 1489: 55.888 M. 3 Pf., gleich 111.777 fl. 12 kr.

nach einem Normalanschlage der daraus zu verrechnenden Münze eingestellt erscheint, wurde als eine Besonderheit des damaligen Verhältnisses zwischen Münzherrn und Münzmeister schon hervorgehoben. Das Risiko des Prägens übernahm dabei ganz und gar der Münzmeister. Ebenso hatte er für die Berichtigung aller Auslagen Sorge zu tragen, wenn sie auch dem Münzherrn verrechnet wurden und das Rechnungsergebnis bildete den Gegenstand einer Rechnungsforderung, eines obligatorischen Verhältnisses zwischen beiden Beteiligten.

5. Die Handhabung des Metallgewichtes im Zeitalter Erzherzog Sigmunds läßt an Genauigkeit viel zu wünschen übrig. Die Silbereinlösung geht nur selten unter das Lot herunter und auch sonst erscheint das Quintl, das in der Tiroler Mark nahezu 4 Gramm, in der Wiener sogar über $4^1/_3$ Gramm wiegt, als die kleinste Gewichtsgröße. Nur ganz ausnahmsweise tritt noch das halbe Quintl auf. Der anderwärts allgemein übliche Gewichtspfennig, als der vierte Teil des Quintls, kommt in Tirol erst unter Maximilian zur Verwendung. Dazu kommt noch der auffallende, schon erwähnte Gebrauch einer doppelten Mark in der Tiroler Münze. Die Silbereinlösung geschieht unter Sigmund stets nach der Wiener Mark. Das Brennergebnis wird aber für die Vermünzung sodann in die Tiroler Mark, das sogenannte Landgewicht, umgerechnet. Die Schwierigkeit, die daraus hervorgehen mußte, hat sich ohne Zweifel auch damals fühlbar gemacht. Man sucht nach einem besonderen Grund dieser Einrichtung. Bis zu Sigmunds Regierung war, wie die bekannten Quellen annehmen lassen, nur das Landgewicht gebräuchlich. Nun macht das Ferdinandeum-Manuskript für das Jahr 1452, in welchem der von Sigmund eingeführte neue Münzfuß des Jahres 1450 noch mit dem alten konkurrierte, die Anmerkung (Ladurner 283 ff.): „Zu Meran.... die drei alten Münzmeister haben vermünzt 866 Mark 8 Lot wienisch Gewicht“ und weiterhin: „aber alles alt und neu Münz ist die Mark nach dem Landgewicht vermünzt worden“. Es scheint, daß man bei Übernahme der Regierung durch Sigmund (1446) von Wien aus auf die Einführung des Wiener Gewichtes, das ja in den österreichischen Nachbarländern und in Salzburg schon seit Jahrhunderten angenommen war, gedrängt hatte, und daß man in der Tiroler Münze diesem Ansinnen vorläufig bloß für den Verkehr der

Münze nach außen nachkam, während für die Ausmünzung des Silbers die alte Grundlage des Landgewichtes mit den hiefür vorhandenen Gewichtseinrichtungen beibehalten wurde. Die Verhältniszahlen (Quotienten), die sich aus diesen Umrechnungen nach den Haller Büchern ergeben, könnten einen wertvollen Anhalt für die so schwierige Aufgabe der Gewichtsbestimmungen geben. Leider liefert aber die Ungenauigkeit der Wägungen sehr schwankende Zahlen. Ich fand als niedrigsten Quotienten 0·9031, als höchsten 0·9076; die Mehzahl stellt sich auf 0·9067, was ich auch als die annähernd richtige Vergleichungszahl annehme. Die Umrechnungszahlen für Wiener auf Landgewicht finden sich in den erhaltenen Haller Büchern in den Brennregistern, zum letzten Male im Jahre 1482, mit dem die Erwähnung des Landgewichtes aus den Haller Büchern verschwindet. Es war also wohl auch in diesem Punkte Beheims Vorrücken zum Münzmeister von einer Reform begleitet. Das Gold verlangte freilich eine genauere Behandlung des Gewichtes, wir finden hiefür ausschließlich die Wiener Mark angewandt.[187])

6. Es knüpft sich hieran die Frage, zu welchen Ergebnissen diese und die sonstigen Ansätze der Haller Münzbücher für die Bestimmung der Metallgewichte im vorletzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts nach dem dezimalen Gewichtssystem führen.[188])

---

[187]) Erwähnenswert scheint mir, daß man für die neuerrichtete Goldmünze im Jahre 1477 die Probewage aus Nürnberg bezog (Note 79).

[188]) Vergl. K. A. Muffat, Über das Gewicht und den Gehalt der österreichischen Pfennige von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. Abh. d. k. bayer. Akad. d. W. III. Cl. XII. Bd. I. Abt. (1872) S. 84 ff. Zu dieser meines Wissen jüngsten und wichtigsten Untersuchung der Wiener Mark beabsichtige ich demnächst Stellung zu nehmen in einer Schrift über die Neuordnung dieser Gewichtseinheit im Jahre 1767. Mein Ergebnis ist für die Wiener Mark vom 16. Oktober 1767 ein Gewicht von 280·7088 und für das bis dahin in Geltung gestandene Gewicht von beiläufig 280·90 Gramm. Es beruht auf Wägungen der beiden im k. k. Hauptmünzamte zu Wien befindlichen Originalgewichtsstücke der Kölner Mark nach dem Augsburger Muttergewichte vom Jahre 1694 und von vier Einsätzen der zerteilten Wiener Mark nach der Neuordnung vom 16. Oktober 1767, in Verbindung mit den Protokollen und dem Abschiede des Augsburger Münzprobationstages der drei oberen Reichskreise Franken, Bayern und Schwaben von 1760 bis 1761 für die kölnische Mark und der Akten der k. k. Hofkammer vom Jahre 1767 über die Neuordnung der Wiener Mark.

Bei dem gänzlichen Fehlen alter verläßlicher Muttergewichte kommen, wie immer bei dieser Aufgabe, in erster Linie die Gewichtsproben von Goldmünzen des Zeitalters, hier also der Sigmund'schen Goldgulden, in Betracht. Ich gehe von dem Grundsatze aus, daß für diese Untersuchung nur die schwersten der durchaus wohlerhaltenen Stücke maßgebend sind, und daß die Wägung sich auf eine möglichst große Anzahl von Stücken erstrecken solle, da einerseits die Ausmünzung der Goldmünzen naturgemäß weit sorgfältiger geschieht, als die aus minder wertvollen Metallen, anderseits aber Abnützung und absichtliche Verringerung hiebei eine wohl zu beachtende Rolle spielen. Ferner müßen die Stücke vom Typus mit gotischer Schrift hier außer betracht bleiben, weil ihre Beziehung zu den beiden Ansätzen der Haller Rechnungen nicht klargestellt ist. Aber auch die Stücke mit Antiquaschrift entziehen sich einstweilen einer sicheren Verwertung für diese Aufgabe, obgleich ihr Zusammenhang mit dem jüngeren Haller Rechnungsansatze von $84^{84}/_{127}$ fl. rh. und dem von mir daraus abgeleiteten Münzfuß von $84^{2}/_{3}$ Stück auf die rauhe Wiener Mark von 280·90 Gramm außer Zweifel steht. Allein, da dem sich hieraus berechnenden Stückgewichte von 3·3179 Gramm[189]) von den bisher gewogenen nur ein einziges gegenübersteht, das dieses Gewicht erreicht (Sammlung N. Morosini, vergl. Anm. 85), ja mit seinem Gewichte von 3·322 Gramm nicht unerheblich darüber hinausgeht, so muß ich einstweilen die Lösung dieser Seite meiner Aufgabe zurückstellen.

Nur sei hier noch die Frage berührt, ob sich die für das Jahr 1767 berechnete Schwere der alten Wiener Mark ohne weiters auf das volle drei Jahrhunderte zurückliegende Zeitalter Erzherzog Sigmunds anwenden lasse. Eine Gewichtsabänderung aus dieser Zwischenzeit ist nicht erweislich und da die Wiener Mark stets durch ein zu Wien verwahrtes Muttergewicht einheitlich geregelt war, so läßt sich allerdings ein unverändertes Bewahren ihres Normalgewichtes selbst für einen so langen Zeitraum mit vieler Wahrscheinlichkeit behaupten.

Für die Tiroler Mark berechnet sich mit dem Ansatze von 280·90 Gramm für die Wiener Mark und mit dem Quotienten von

---

[189]) Aus 280·9×127:10752.

0·9067 ein Gewicht von etwas über 254·692 Gramm, wie es oben (Seite 103) auch aus den Silbermünzen annähernd so bestimmt worden ist. Man wird es unbedenklich auf 254·70 Gramm abrunden können.

VIII. Uber die Haller Rechnungen für 1478 und 1479. Da es mir in hohem Grade wünschenswert schien, die Silberrechnungen aus der Dienstzeit Hermann Grünhofers, namentlich aber aus den ersteren Jahren des Haller Betriebes klarzustellen, so habe ich mich neuerlich an diese Aufgabe gemacht und sie schließlich teilweise bewältigt. Indessen glaubte ich die auf Seite 116 f. gemachten Bemerkungen, trotzdem sie nunmehr unzutreffend geworden sind, stehen lassen zu sollen, um den Weg zu bezeichnen, der in diesem Labyrinth gemacht worden. Die Rechnung für das erste Betriebsjahr 1478 widersteht allerdings jedem Versuche, denn sie hat keinen Abschluß und ermöglicht auch nicht, einen solchen herzustellen. Das Ausgabenverzeichnis ist zwar vollständig, die Ausgaben sind jedoch nicht wie in den Folgejahren nach solchen, die die Münzfabrikation betreffen, und solchen die ihr fremd sind, wohlgesondert. Die Silbereinlösung ist schon in die bekannten zwei Kategorien geschieden, diejenige zu 25 ℔ per Mark, wozu wieder als Gebühr für den Erzherzog der Ergänzungsbetrag von 15 ℔ per Mark angemerkt wird, und die Einkäufe zu 40 ℔ per Mark. Unter letzteren ein Quantum von 319 Mark 15 Lot von Anthonj vom Roß (Obristamtmann) „so ihm gefreit sein und in die Münz kommen sind“, und ein Quantum von 1368 Mark 9 Lot von Hermann Grünhofer, zwar ohne diesen Beisatz der Freiung, aber offenbar dazu gehörig, weil Grünhofer in der nächsten Rubrik der Kaufsilber von verschiedenen Parteien wieder erscheint.

Die gesamte Silbereinlieferung des Jahres beträgt 12.016 Mark 11 Lot 2 Quintl in Wiener Gewicht, umgerechnet in Landgewicht auf 13.267 Mark 3 Lot, wovon Abgang am Brennen (die Brennliste folgt gleich nachher) 665 Mark 5 Lot. Der Materialverbleib ist nicht berechnet, obgleich er durch Subtraktion ohneweiters zu bestimmen wäre. Die entfallenden Ausgabesummen sind eingestellt, jedoch bezeichnender Weise mit anderer Schrift und Tinte, also erst bei der amtlichen Verrechnung. Auch ist die Gesamtsumme aller Ausgaben, worunter wieder eine ziemlich große Summe außerhalb der Betriebskosten, nicht gezogen. Gänzlich fehlt die Berechnung der Einnahmen,

nämlich jede Angabe darüber, welche Münzplatten aus dem gebrannten Silber hergestellt worden sind. Offenbar war der Münzschreiber Yseregker in jenem ersten Betriebsjahre noch im unklaren darüber, wie er alle diese Berechnungen anzustellen habe; sie wurden erst bei der Verrechnung, und zwar außerhalb des Buches, durchgeführt. Schließlich aber erscheint das Ergebnis im Buche angemerkt mit der aus den späteren Jahrgängen schon bekannten Formel:

Einnemen und Ausgeben gegen einander gelegt ist maister Hermann, Müntzmeister, meinem genedigen Herrn schuldig worden, so in seiner künftigen Raitung gelegt und abgetzogen soll werden, j^{ꝫ} lxij m̃r x ꝯ j ꝑn

Die Goldrechnung dieses ersten Betriebsjahres 1478 ist oben Seite 74 dargestellt.

Erheblich vollkommener stellt sich die Silberrechnung des zweiten Betriebsjahres 1479 dar, obgleich die Schwierigkeiten, die bei ihrer Klarstellung zu überwinden waren, sich aus dem hier auszugsweise folgenden Originaltexte, im Zusammenhalt mit der erklärenden Rechnungsaufstellung, entnehmen lassen. Ich nehme hier beides auf, einerseits wegen des wissenschaftlichen Interesses an sich und andrerseits, um für künftige Studien der Haller Münzrechnungen einen Wegweiser zu bieten. Die Rechnung umfaßt den Zeitraum von Sonntag nach St. Dorothea, das ist 7. Februar 1479, dem Verrechnungstage des Vorjahres, bis auf St. Dorothea, das ist 6. Februar 1480. Auch der letztere Tag fiel auf einen Sonntag.

Pergamentband. Aufschrift von außen:

Silber Raittung Anno d. lxxviiij So vermuntzt worden sind. Auch die Gold Rechnung des bemelten Jars dabey.

I.[190]) **Geloste silber per xxv ℔ seind sand Dorotheen tag Anno d. lxx nono.**

Gelost ein stucksilber von Hansen Schroter an sand Apolonien tag Anno d. lxxviiij Wigt Wiennisch gewicht

xxxiiij m̃r vj **lot**

(omissis)

---

190) Die Numerirung der Absätze stammt nicht aus dem Originale. Sie ist hier zur Übersicht beigegeben.

Summa aller Silber von Swatz gelöst[191]) per xxv ℔ von Suntag nach sand Dorotheen tag Anno d. lꝛꝛviiij biß auf sand Dorotheen tag Anno d. lꝛꝛꝛ[292]) ain ganntz Jar, fat

viij^{a} iij^{ꝫ} lxxx m̃r vj lot

II. Silber aus Stubach Anno lxxviiij gelost per xxv ℔ ꝑn

Gelost ein stucksilber von petern, schmeltzer, hat lucas, Goldschmid zu Innspruck, geprennt an Samstag vor sand peters tag keten feier Anno d. lꝛꝛviiij Wigt Wiennisch gewicht

v m̃r ij lot

(omissis)

Summa ꝛv m̃r iij lot

III. Suma Sumarium aller silber von Swatz und aus Stubach gelost per xxv ℔ ꝑn von Suntag & & ain gantz Jar

viij^{a} iij^{ꝫ} lxxxxv m̃r viiij lot

die m̃r per ꝛꝛv ℔ ꝑn, damit man sy gelost hat, fat

ꝛꝛ^{a} viiij^{ꝫ} lxxxviij m̃r viij ℔ iij ꝟ j ꝭ iiij ꝑn

IV. So gepürt meinem genedigen Herrn von den obgemeldten viij^{a} iij^{ꝫ} lxxxxv m̃r viiij lot von jeder m̃r ꝛv ℔ ꝑn fat ꝛij^{a} v^{ꝫ} lꝛꝛꝛꝛiij m̃r ij ℔ ꝛj ꝟ iij ꝭ j ꝑn

V. Kaufsilber seind Suntag nach sand Dorotheen tag Anno septuagesimo nono.

Item kauft am freytag vor sand Mathias tag Anno d. lꝛꝛviiij von dem Zollner am Lurx[193]) zwei stuck silber wegend Wienisch gewicht vj m̃r xv lot j qntl.

(omissis)

Suma alles aintzigen erkaufften silbers von Suntag & &

liij m̃r xij lot iij qntl.

---

[191]) Eine der seltenen Stellen, in denen der Umlaut wirklich zur Darstellung gelangt. Der vorgenannte Schroter ist sicher als Schröter zu lesen, ebenso Losung als Lösung.

[192]) Diese Zeitperiode ist diejenige der vorliegenden Silberabrechnung. Sie wiederholt sich immer wieder mit denselben Worten, weshalb ich sie im weiteren bloß mit **von Suntag** & & andeuten werde.

[193]) Lueg.

VI. Silber so Meister Lucas von Meran heraus geschickt hat seind Suntag nach sand Dorotheen tag Anno d. ℓxx nono, zalt die m̃r per xℓ ℔ pern.

(omissis)

Summa.... ij$^{¢}$ ℓvj m̃r iij lot.

VIII. Hauscamrers[194]) Silber, die er In die müntz gebn hat seind Suntag & &, Zalt per xℓ ℔ perner.

(omissis)

Suma alles Silbers so der Hauscamrer etc.

j^{a} v$^{¢}$ ℓxxxv m̃r iiij lot.

VIII. (Titelblatt). Herman Grünhofers Müntzmaisters Silber, so Im gefreyt vnd in die Müntz komen sind, seind Suntag & &, zalt per xℓ ℔ perner

(omissis)

Suma etc. j^{a} vj$^{¢}$ xxxiij m̃r vij lot.

IX. Suma aller Silber, so betzalt worden sind die m̃r per ꝛℓ ℔ fat iij^{a} v$^{¢}$ xviij m̃r x lot iij q.

fat ꝛiiij^{a} ℓxxiiij m̃r vj ℔ x ꝟ ij ꝓ ij ꝑn

X. Suma Sumarum Einnemen aller silber gelöst, gefreyt vnd verkaufft von Suntag & &

ꝛj^{a} viiij$^{¢}$ xxiiij m̃r iij lot j q.

XI. (Titelblatt). Geprennte Silber seind sand Dorotheen tag Anno septuagesimo nono

(folgt die Brennliste. Letzte Post:)

Geprennt vier stucksilber an sand blasius tag Anno ℓꝛꝛꝛ°. Ist das erst gewesen Hermann Grünhofers Müntzmaisters, wigt ℓꝛꝛꝛviiij m̃r ꝛiiij lot, das ander auch Hermann Grünhofers, wigt ℓꝛꝛv m̃r ꝛiij lot, das dritt vom Hauskamrer ℓxvj m̃r, das vierd auch vom Hauskamrer ℓxvj m̃r.

Suma Wiennisch Gewicht ij$^{¢}$ ℓxxxxvij m̃r vij lot
Tund in Landgewicht iij$^{¢}$ xxviiij m̃r iiij lot
Ist am prennen abganngen ꝛij m̃r

---

194) Rudolf Harber.

Restat geprennts silber iij^{ꝫ} ꝛvij m̃r iiij lot
Suma aller geprennten silber Wiennisch gewicht
ꝛ^{ꝫ} iiij^{ꝫ} ꝛiiij m̃r ij q Mer ꝛviiij m̃r xiiij lot j q
Tuet in ainer Suma ꝛ^{ꝫ} iiij^{ꝫ} xxxiij m̃r xiiij lot ij q
Tund in Landgewicht ꝛj^{ꝫ} v^{ꝫ} ꝛiiij m̃r v lot iij q
Ist am prennen abganngn v^{ꝫ} lij m̃r v lot
Restat alles geprennten silbers
ꝛ^{ꝫ} viiij^{ꝫ} lxij m̃r iij q, die m̃r zeraitn per ꝛl ꝺ fat
xliij^{ꝫ} viij^{ꝫ} xlviij m̃r j ꝺ x ꝶ ij ꝼ ij ꝑn

XII. Item so ist vermüntzt worden, das nicht in den prant kumen ist W. G. ꝛviiij m̃r ꝛiiij lot j q, fat in Landgewicht
ꝛꝛj m̃r ꝛiiij lot iij q

XIII. Suma verkaufft vnd vermüntzt, damit die Suma des vorgeschrieben Eingenommen silbers gar da ist[195])
ꝛj^{ꝫ} viij^{ꝫ} lxxxxvj m̃r ij lot j q

XIV. Verkaufte silber, die nicht in den prannt kommen noch vermützt worden sind Seind Suntag nach Sand Dorotheen tag Anno d. lxxviiij°.

(omissis)

Suma aller verkaufften silber, die nicht in den prant komen noch vermüntzt worden sind, Mit sambt dem silber, das man Maister pernhartn zum Gold zu verprauchen geben hat, fat
j^{ꝫ} iiij^{ꝫ} lxxxx m̃r iiij lot ij q.
yede m̃r zeraittn per iiij m̃r fat
v^{ꝫ} viiij^{ꝫ} lxj m̃r j ꝺ iij ꝶ

XV. Also tund beide Suma So maister Herman meinem genedigen Herrn schuldig worden ist
ꝛiij^{ꝫ} iiij^{ꝫ} xxxiij m̃r viij ꝺ j ꝼ j ꝑn

XVI. Kostung auf die müntz seind sand Dorothea & &

(omissis)

Suma aintzig aufgab lxxxxviij m̃r iij ꝺ iij ꝶ

---

195) Die Zusammensetzung dieser Materialsumme ist aus dem Buche nicht zu ermitteln.

XVII. Kol seind sand Dorothea & &

(omissis)

Suma aller kol was sy kostend das gantz Jar

ȳȳiiij m̃r ij ℔ ȳj ℥

XVIII. Kupfer so man zu der Müntz kauft hat seind Suntag & &

(omissis)

Suma j℔ lʋiij m̃r

Des obgemelten kurnten[196]) Kupfers ist noch vorhanden bey (offen)

XIX. Müntzmaisters sold seind Suntag & &

(offen)

XX. Münzschreibers Sold seind sand Dorotheen tag & &

ȳȳȳij m̃r.

XXI. Eysengraberlon seind sand Dorotheen tag & & von ȳ^{a} iiij℔ ȳȳȳiij m̃r ȳiiij lot ij q, so verarbeit worden ist, von yeder m̃r ʋj ℔, fat j℔ iiij m̃r iij ℔ iiij ℥ iij ℔

XXII. Sprunngen von Silber prennen seinen lon von Suntag & & Gelont dem Sprunngen von dem bemelten Jar ȳlʋiiij wochen vnd j, ye ain wochen ij ℔ ſm fat ʋiiij m̃r ʋiiij ℔

XXIII. Versucherlon seind Suntag && von ȳ^{a}iiij℔ȳȳȳiij m̃r ȳiiij lot ij q. ye von dreyen m̃r Wiennisch Gewicht iiij ℔ fat

xxiij m̃r j ℔ x ℥ ij ℔

XXIV. Aufzieherlon seind Suntag & & von ȳ^{a}iiij℔ȳȳȳiij m̃r ȳiiij lot ij q., ye von ainer m̃r silber wiennisch Gewicht j ℔, fat

ȳʋij m̃r iij ℔ ȳ ℥ iij ℔

XXV. Casparn, der des tigls wart vnd weiſs macht, sein lon seind sand & &

---

196) Gekörnten, granulierten Kupfers.

Gelont dem Caspar von Dorothea Anno ℓχχviiij bis auf sand peters tag Stulfeier χij tag, ye ain tag j ℔ ſm, fat
χij ℔ ſm

(omissis)

Suma des Caspers lon aller das bemelt Jar
ȝȝj m̃r iiij ℔ ſm

XXVI. Giesser, prenner, Tiglwarter, Zerung seind Suntag & &

Suma der Giesser Zerung des vorgemelt Jar als offt man gessn hat, fat ȝiij m̃r vj ℔ ſm iiij ℓ

XXVII. Gieswein etc. iiij m̃r iij ℔ iiij ß

(Titelblatt)

XXVIII. Gesellenlon seind sand Dorotheen tag & &

Gelont an Sontag Reminiscere in der vasten von Swartzplatten, der sind gewesen j^{m} ℓχviiij m̃r χiiij lot, fat der lon χχχv m̃r vj ℔ viij ℓ.[197]) So tut der lon den pregern von dem, das es weiß gewesen j^{m} ȝℓviij m̃r vj lot fat iiij m̃r iij ℔ viij ℓ,[198]) Tut der lon Aller χℓ m̃r iiij ℓ

(omissis)

Suma aller Gesellen lon viij^{ß} v m̃r ij ℔ iij ℓ

XXIX. Suma aller kostung auf die münntz
j^{m} iij^{ß} ȝj m̃r viiij ℔ ȝj ℓ ij ß

XXX. Suma aller ausgab auf die silber losung vnd kostung auf die münntz χχχvj^{m} iij^{ß} ℓχχv m̃r v ℔ j ℓ j ß j ſm j ſm

XXXI. Ausgab auf brieflich geschäfft meines genedigen herrn vnd dem Camermaister seind Suntag & &

(omissis)

---

197) Gesellen- (Schmiede-) Lohn 4 Kreuzer von der Mark Schwarzplatten.

198) Prägerlohn $2^1/_2$ Fierer oder 10 Perner von der Mark Weißplatten.

199) d. i. die Geldabfuhren des Münzmeisters an die erzherzogliche Kammer im Laufe des Jahres.

Suma alles ausgebens auf kamrer[199]) vnd brieflich geschäft mitsammt der Reminentz.[200])

ꝛij^a iij^ꝫ lxx m̃r vij ꝶ viij ꝶ ij ꝑn

XXXII. **Einnehmen vnd ausgebn ains gegen dem andern gelegt vnd abgetzogen ist maister hermann meinem gnedigen herrn schuldig** j^a lxiij m̃r iiij ꝶ iij ꝑn

---

[200]) Tatsächlich war im Jahre 1488 nach der Bucheintragung ein Restat verblieben von 162 m̃r 10 ꝶ 1 ꝑn. Siehe oben S. 135.

Rechnungsmäßige Aufstellung der Silberraitung für das Jahr 1479.

A. Ausgaben.

1. Silberlösung per 25 ℔ die Mark Wiener Gewicht.[201])

I.[202]) Silber von Schwaz .	8.380 M.	5 L.	2 Q.		
II. „ „ Stubach .	15 „	3 „	— „		
III. Summe				8.395 M. 8 L. 2 Q. macht	20.988 m̃r 8 ℔ 3 ℥ 1 ℔ 3½ pn
IV. Hiezu angemerkt weitere 15 ℔ per Mark als Gebühr für den Erzherzog, macht 12593 m̃r 2 ℔ 11 ℥ 3 ℔ ½ pn.					

2. Kaufsilber per 40 ℔ die Mark Wiener Gewicht.

V. Ainzig erkauft	53 M.	12 L.	3 Q.		
VI. von M. Lucas aus Meran	256 „	3 „	— „		
VII. vom Hauskammerer . .	1.585 „	4 „	— „		
VIII. von Herm. Grünhofer gefreit	1.633 „	7 „	— „		
IX. Summe richtig . . .	3.528 M.	10 L.	3 Q.		
„ „ irrig im Buch .				3.518 „ 10 „ 3 „ [203])	„ 14.074 „ 6 „ 10 „ 2 „ 2 „
X. Summe des Silbers nach III und IX aus den richtigen Beträgen				11.924 M. 3 L. 1 Q.	
XI. Daraus geworden gebrannt				10.414 M. — L. 2 Q.	
XII. Silber, so Brennens nicht bedurft hat				19 „ 14 „ 1 „	
XI. Summe in Wiener Gewicht				10.433 M. 14 L. 3 Q.	
„ „ „ Landgewicht				11.514 M. 5 L. 3 Q.,[204])	
„ Abgang am Brennen (und Weißsieden?) . . .				552 „ 5 „ — „	
„ Restat gebrannt				10.962 M. — L. 3 Q.	

3. Kostung auf die Münze.

XVI.	a) Ainzige Ausgaben	98 ℳ	3 ℔	3 ß	— ₰
XXII.	b) Kohle	24 „	2 „	11 „	— „
XVIII.	c) Kupfer	158 „	— „	— „	— „
XIX—XXV.	d) Solde und Löhne	208 „	2 „	1 „	3 „
XXVI, XXVII.	e) Zehrung und Wein	17 „	9 „	4 „	4 „
XXVIII.	f) Gesellenlohn	805 „	2 „	3 „	— „

XXIX.	Summe der Kostung	1.311	„	9 „	11 „	2 „	— „
XXX.	Summe sämtlicher Ausgaben	36.375 ℳ	5 ℔	1 ß	1 ₰	1½ ₰	

B. Einnahmen.

XI.	1. Gebranntes Silber per 40 ℔ die Mark Landgewicht, 10.962 M. — L. 3 Q. (siehe in den Ausgaben XI Restat gebrannt)	43.848 ℳ	1 ℔	10 ß	2 ₰	1 ₰	
XIV.	2. Verkauft, nicht gebrannt noch vermünzt und M. Bernharten zum Gold zu verbrauchen gegeben Landgewicht 1490 M. 4 L. 2 Q. per 40 ℔[205])	5.961 „	1 „	3 „	— „	— „	
	3. Summe der Einnahmen	49.809 ℳ	3 ℔	1 ß	2 ₰	1 ₰	
XXX.	„ „ Ausgaben ab	36.375 „	5 „	1 „	1 „	1½ „	
XV.	C. Restat Münzmeister	13.433 ℳ	8 ℔	— ß	— ₰	3½ ₰	
	ungenau im Buche mit	13.433 ℳ	8 ℔	— ß	1 ₰	½ ₰	
XXXI.	D. Andere Ausgaben außerhalb des Münzbetriebes und Reminenz von 1478	12.370 „	7 „	8 „	— „	2 „	
XXXII.	E. Restat Münzmeister aus 1479	1.063 ℳ	— ℔	4 ß	— ₰	2½ ₰	

Anmerkungen zur vorstehenden Rechnungs-Aufstellung.

201) Das Ferdinandeum-Manuskript merkt nach Ladurner 287 hiezu an: „1 Mark Silber ist von den Gewerken durch den Münzmeister eingelöst per 25 Pf. und wieder ausgebracht per 40 Pf.“ Ohne Kenntnis der Verrechnung weiterer 15 Pf. muß diese Bemerkung allerdings mißverständlich wirken. Auch läßt das F. M. unbemerkt, daß die eingelöste Mark Silber im Wiener Gewicht Schwazer Brand, die vermünzte aber in Landgewicht Haller Brand und jedenfalls schon weißgesotten zu verstehen ist. Doch merkt das F.M. noch weiter an: „Nach dem Landgewicht sind die Silber vermünzt worden“.

202) Die römischen Zahlzeichen beziehen sich auf meine Numerierung des Textes.

203) Differenz 10 Mark Silber per 40 ℔; Schade des Münzmeisters aus diesem Rechnungsfehler 40 m̃r p̃n̄.

204) Das F. M. (Ladurner, a. a. O.) sagt: „Item 10433 M. 14 L. 3 Q. wienisch Gewicht machen im Landgewicht 11492 M 7 L. Es schöpfte unmittelbar oder mittelbar aus derselben Quelle. Die Differenz ist nicht aufklärbar, jedoch ein Fingerzeig, wie unsicher solche Zahlenüberlieferungen sind. Die Relation beider Gewichte nach dieser Angabe des Haller Buches ist 0·90616, nach derjenigen des F. M. aber 0·90789, eine Ziffer, die über den höchsten von mir aus den zahlreichen Reduktionen der Haller Bücher berechneten Quotienten (0·9076, siehe S. 86) merklich hinausgeht.

205) Es ist nirgends gesagt, woher dieses beträchtliche Quantum von 1490 Mark 4 L. 2 Q. Silber stammt. Denn da in Einnahmepost 1 das gesamte Brennergebnis von 10962 M. 3 Q. (siehe Ausgabepost XI Restat) dem Münzherrn als vermünzt verrechnet wird, so war damit der rechnungsmäßig ausgewiesene Metallvorrat erschöpft. Wahrcheinlich ist dieses Silberquantum in der rechnungsmäßig nicht aufzuklärenden Post XIII enthalten.

In dieser Rechnung begegnen wir für die Silbereinlösungen zunächst wieder der schon bekannten Teilung des Normalsilberpreises von 40 ℔ (8 fl. rh.) in den ausbezahlten Teil von 25 ℔ (5 fl.) und denjenigen von 15 ℔ (3 fl.), der als Gebühr an den Erzherzog lediglich angemerkt, also nicht in die Rechnung einbezogen wird. Es ist nahezu gewiß, daß auch hier diese Teilung mit der Amortisation eines Kreditgeschäftes des Erzherzogs zusammenhängt. So klar und durchsichtig jedoch die schon berührten Geschäfte dieser Art sich darstellen (1456 Vertrag oben S. 122, 1486 Rechnung S. 112, 1488 Vertrag S. 123, Haller Rechnungen von 1488 und 1489 S. 125, 127, 129), so schwierig ist es, aus der Vermutung das Rechtsgeschäft zu konstruiren, in das diese Preisteilung nach der Rechnung für 1478, dann nach jener für 1478 und 1480, wo sie in gleicher Form auftritt, hineinpassen würde. Die Haller Kasse zahlt hier nur den Preisteil von 5 fl. bar aus, womit sie den Erzherzog in den Ausgaben belastet. Dagegen wird diesem die ganze Silbereinlieferung, beziehungsweise das Produkt hieraus gutgebracht. Tatsächlich bonifiziert dabei den Preisrückbehalt von 3 fl. der Erzherzog und nicht eine dritte Person. Von einem Schlagschatz ist überhaupt nicht die Rede. Da die vorliegenden Quellen eine Aufklärung nicht zulassen, enthalte ich mich hierüber jeder weiteren Vermutung.

Die Silberrechnung für 1479 läßt im Vergleiche mit den oben dargestellten für die Jahre 1486, 1488 und 1489 deutlich erkennen, daß mit dem Eintreten Bernhard Beheims in das Haller Münzmeisteramt im Spätsommer 1482 und mit der Einführung einer neuen Münzgattung, der Groschenmünze, auch ein ganz neues Normale für das gesamte Silberausmünzungsgeschäft ergangen oder, wenn man will, zwischen dem Münzherrn und dem Münzmeister vereinbart worden war. Hermann Grünhofer verrechnet wohl in derselben Weise, wie es auch nachher geschehen, das eingegangene Silber und zwar insgesamt zu dem Preise von 40 Pfund Perner für die Mark Wiener Gewicht, dann auch das Ergebnis des Brennens. Das letztere wird in Landgewicht umgerechnet und ohne weitere Berechnung der Plattenschmiedung und des Weißsiedens, daher insbesondere ohne jede Rücksicht auf die erst vorzunehmende Beschickung des Silbers, auch ohne jede Angabe der zu erzeugenden Münzsorten (Kreuzer und Fierer) und ohne Verrechnung der bei der Ausmünzung

sich ergebenden Abfälle einfach mit 40 Pfund Perner für die Tiroler Mark dem Münzherrn als Einnahme angerechnet. Mit dem Amtsantritte Beheims beziehungsweise mit dem Betriebsjahre 1483, wird vor allem die Praxis mit dem doppelten Gewichtssysteme, die in der Tat zu zahllosen Verwirrungen führen mußte, auch für die Silbervermünzung fallen gelassen. Die erzeugten Münzplatten und damit implicite auch die Ergebnisse der Beschickung werden nach Gattung und Gewicht nunmehr genau in Rechnung gestellt, die Abfälle im Weißsieden der Platten in Abzug gebracht und vom Reste die in Einnahme zu stellenden Summen für die einzelnen Münzgattungen und nach einem für jede derselben festbestimmten Pauschalansatze berechnet. Dieser Ansatz ist für die Wiener Mark Weißplatten:

1. bei der Groschenmünze ohne Unterschied der Sorten (Silbergulden-, Pfundner- und Sechsermünze) ein Betrag von 4 Mark, 4 Pfund, oder 44 Pfund Perner;

2. bei der Kreuzermünze (siehe Rechnung für 1486) ein Betrag von 22 Pfund Perner;

3. bei der Fierermünze (siehe Rechnungen für 1488 und 1489) ein Betrag von 9 Pfund Perner, 4 Kreuzer, 4 Fierer, oder $9^2/_5$ Pfund Perner.

Da der alte Grünhofer'sche Abrechnungsmodus die Beschickung überhaupt nicht in Rechnung zieht, so ist es ausgeschlossen, daß aus seinem Normalansatze von 40 Pfund Perner irgendwie auf Korn und Schrot der Münze geschlossen werden könnte. Es mußte daher hiefür eine von dem Abrechnungsnormale gesonderte Münzordnung bestanden haben, die nicht bekannt ist. Hervorzuheben ist, daß die bessere oder schlechtere Ausbringung der Münze hiebei für das finanzielle Interesse des Münzherrn rechnungsmäßig ohne Einfluß war, woraus um so schärfer hervortritt, daß die Stellung des Münzmeisters sich damals noch sehr derjenigen eines Münzpächters näherte. Dies änderte sich unter Beheim wesentlich, insofern jetzt, zwar noch immer nicht das tatsächlich erreichte Münzerzeugnis, wohl aber das Gewicht der vollständig für die Stückelung fertiggestellten Münzplatten die Grundlage der Abrechnung bildete. Allerdings war auch jetzt noch ein Normale für die Ausmünzung unentbehrlich und selbstverständlich. Es mußte vor allem das in den Rechnungen nirgends hervortretende Beschickungs-

verhältnis, das Korn,[206]) für die einzelnen Münzgattungen genau normiert sein. Aber eine Veränderung oder Abweichung in diesem Punkte ging jetzt ganz auf Rechnung des Münzherrn. Unklar bleibt dies jedoch im Punkte der Schrotung. Die Frage ist, ob die Gewichtsvorschrift zum Beispiel für die Groschenmünze schon identisch war mit dem Verrechnungsansatze von 44 Pfund Perner. Im bejahenden Falle würden die silbernen Guldenstücke mit einem Gewichte von 1 Mark W. G. : 44 ℔ ℌ das ist $1^9/_{11} = 1{\cdot}81\dot{8}\dot{1}$ Lot W. G. ausgebracht worden sein. Allein die Berechnung nach dem normalen Stückgewichte des Sigmund'schen Silberguldens von 2 Lot der Tiroler Mark ergibt aus dem Gewichtsverhältnisse von 254·692 : 280·90 ein Gewicht von nur 1·8133 Lot wiener Gewicht, für dieses Münzstück also ein immerhin merklich schwächeres Normale. In der Tat darf ja bei dem Haller Abrechnungsmodus jener Zeit nicht aus dem Auge gelassen werden, daß eine genaue Ausmünzung der vollständigen Münzplatte nicht möglich ist, weil sich hiebei stets Abfälle ergeben.

Eine Gewißheit über diesen Punkt wäre sehr wertvoll für die noch so unsichere Bestimmung der Gewichte der Wiener und mittelbar auch der Tiroler Mark. Da aber außer dieser auch die anderen Voraussetzungen hiefür, das tatsächliche Stückgewicht der Sigmund'schen Groschenmünze und das Gewichtsverhältnis der Tiroler zur Wiener Mark, schwankend sind, so können meine Berechnungen dieser Markgewichte auf mathematische Genauigkeit keinen Anspruch erheben. Die im Laufe dieser Abhandlung angenommenen Gewichtsgrößen von 280·90 Gramm für die Wiener und von 254·692 rund 254·70 Gramm für die Tiroler Mark sind daher nur als Annäherungswerte aufzunehmen.

So hatte in der Haller Münze mit dem Tode Meister Hermanns das Mittelalter seinen Ausgang genommen in dem Aufgeben des alten Verrechnungsmodus und in der so bedeutsamen Einführung der Groschenmünze Erzherzog Sigmunds. In den gleichen Zeitpunkt mit dieser wichtigen Neuerung fällt aber auch das Verschwinden

---

206) Der technische Ausdruck „Korn“ erhält aus der Urkunde von 1473 (Anhang II) eine sprachlich interessante Aufklärung. Danach ist er keineswegs synonym mit „Feingehalt“, sondern bedeutet ein Probestück des Münzmetalles, das in der Büchse dem Probemünzstück beigeschlossen und im Bedarfsfalle auf seinen Gehalt versucht wird. „Versuchskorn auf Vierer“, auf „Kreuzer“.

des Tiroler Landgewichtes und jener seltsamen Verwendung eines doppelten Gewichtssystems aus der Praxis der Haller Münze, endlich die Aufstellung eines neuen, sehr genauen Rechnungsansatzes für die Goldmünze, letzteres zugleich mit einer merklichen Abschwächung ihres Stückgewichtes und der Annahme des neuen Typus der Antiquaschrift verbunden. Es ist unverkennbar, daß alle diese wichtigen Veränderungen nicht zufällig mit der Beförderung Bernhard Beheims zum Münzmeister von Hall zusammentreffen, sondern daß diesem hieran ein wesentlicher Anteil zufällt. Er führt sich hiedurch bedeutsam als der Hauptratgeber des österreichischen Herrscherhauses in Münzsachen für das nächste Zeitalter ein.

Bemerkung über die Zahlzeichen der Haller Bücher. Diese Zeichen können kaum eine Schwierigkeit bieten, wenn man festhält, daß sie nach der Regel der italienischen Buchführung wie Schrifttexte verbunden werden, um Abänderungen zu verhindern. Aus demselben Grunde wird das letzte Zeichen, wenn es eine 1 oder $^1/_2$ ist verlängert: $iij = 3$, $iij = 2^1/_2$, $xvij = 17$, $lxxviiij = 79$. Die 100 und 1000 werden stets mit Exponenten dargestellt: $vij^{c} = 600$, $xj^{m} = 11000$, $iiij^{cm}xx^{m} = 420000$.

Anhang I.

Über die Schrift von P. Justinian Ladurner: „Über die Münze und das Münzwesen in Tirol vom 13. Jahrhundert bis zum Ableben Kaiser Maximilians, 1519.“ Archiv für Geschichte und Altertumskunde Tirols, V (1869), 1 bis 102 und Nachtrag 275 bis 308, mit III Tafeln.

Diese Schrift verlangt hier um so mehr eine eingehende Besprechung, als sie in meiner vorstehenden Abhandlung ausgiebig benützt worden ist, andererseits aber in ihrem wissenschaftlichen Werte verschiedene Beurteilung gefunden hat.

Ihr Verdienst liegt vor allem in der richtigen Auffassung dessen, um was es sich bei dem Gegenstande eigentlich handelt, nämlich der für die Währungsentwicklung Tirols maßgebenden Daten und darin, daß der Verfasser sie mit wahrem Bienenfleiße aus den Materialien des Archives der k. k. Statthalterei in Innsbruck und mehrerer Privatarchive des Landes gesammelt hat. Auch kann die Verläßlichkeit seiner Angaben im großen und ganzen aus dem Gegebenen ziemlich sicher erkannt werden. Eine Nachprüfung, die allerdings gleich der weiteren Vermehrung des Materials höchst wünschenswert wäre und hoffentlich von einer geeigneten Kraft demnächst unternommen werden wird, ist wohl erschwert durch den Umstand, daß der Verfasser in der Regel unterläßt, neben dem Fundorte auch die Urkunde näher zu bezeichnen.

Die tirolische Färbung seiner Sprache sei dem Verfasser zugute gehalten — er schreibt mit Beharrlichkeit „Bischthum“, „ins Tirol“, „Margret“, sogar „Spergs“ für „Sperges“ und dergleichen mehr. Ich kann jdoch der Bemänglung Ehrenbergs,[207]) daß es der Schrift sehr an der nötigen Genauigkeit fehle, nicht beistimmen. Wohl ist richtig, daß es meist unklar bleibt, ob eine „Mark“ die Wiener oder die Mark Landgewicht sei. Allein dieser allerdings

[207]) Die ersten Tiroler Guldener, Mitteilungen der bayerischen Numismatischen Gesellschaft XII (1893), 84, Note 1.

sehr störende Mangel geht auf die Quellen des Verfassers zurück, wie denn ein Gleiches auch für die Haller Münzrechnungen gilt. Ladurner hat meines Erachtens in diesem Punkte besser getan, die Quelle samt ihrer Zweideutigkeit zu kopieren, anstatt durch einen erklärenden Beisatz sein Publikum irrezuführen. Ebenso muß ich ihn gegen den Vorwurf, daß er unentschieden lasse, ob man es mit der feinen Mark oder mit Schwazer Brandsilber zu tun habe, aus gleichem Grunde in Schutz nehmen. Ehrenberg würde nach seinem Standpunkte sich für das letztere entschieden haben, aber meines Erachtens gerade damit irregegangen sein. Auch bemängelt Ehrenberg ohne Grund, daß auf S. 285 die Abfuhr von 1460 in die erzherzogliche Kammer mit 10 rh. fl. als „Schlagschatz“ bezeichnet ist. Er nennt dies sogar einen groben Irrtum, die Bezeichnung stammt aber aus der Quelle! (Münzraitung von 1460.) Sie ist allerdings ebensowenig zutreffend, wie das Wort „Aufwexl“, das die Haller Münzrechnungen auf die analogen Leistungen in die erzherzogliche Kammer anwenden.

Gerade wo Ladurner sich auf das Erklären seiner Quelle eingelassen, hat er häufig Unglück gehabt und hier ist Vorsicht um somehr geboten, als er auch die üble Gewohnheit hat, seine Glossen unkennbar in die Analyse des Quellentextes mit aufzunehmen. So schwebt ihm namentlich der rheinische Gulden und dessen Rechnungsteilung in 60 Kreuzer so lebhaft vor, daß er auf diesem Wege beides in Zeitaltern zum Vorscheine bringt, wo nichts davon noch bestanden hat. So stellt er die Teilung 1 Mark Perner (Ladurner schreibt übrigens untirolisch „Berner“ —) = 2 fl. Münz gleich an den Anfang seiner Abhandlung (S. 6), ohne seine Leser pflichtschuldig aufmerksam zu machen, daß diese Ansätze sich erst vom Jahre 1473 ab allmählig eingelebt haben und als feste Ansätze jedenfalls erst später in die Geldrechnung selbst aufgenommen worden sind. Auf S. 7 ist in der Gleichstellung von 12 Kreuzern, Zwainzigern oder Grossi der Meraner Münze mit 20 kleinen Trientiner oder Veroneser Solidi das „ungefähr“ zu streichen.

Recht seltsam ist es, daß Ladurner das französische Dezimalgewicht gar nicht zu kennen scheint und seine Gewichtsangaben alle in Grän oder Gran (was übrigens keineswegs dasselbe ist) einer nicht namhaft gemachten Mark macht. Sie werden dadurch einfach unverwendbar.

Der „rheinische“ Gulden ist im Jahre 1361 (S. 34) ebenso unmöglich, wie im Jahre 1356 (S. 99) und ebenso ist die Glosse „das heißt minder 15 Kr.“ zu dem urkundlichen Ansatze „minder 1 Ort“ (= $^1/_4$) für das Jahr 1456 (S. 51) unzulässig.

Der Irrtum mit dem angeblichen Doppelgulden von 1484 und 1486 (S. 55 f.) hätte sich, wie schon bemerkt, durch einfache Wägung vermeiden lassen. Auch scheinen sich die Gewichtsangaben $1^{13}/_{16}$ bis $^{14}/_{16}$ und $^{14}/_{16}$ bis $^{15}/_{16}$ Lot für den Uncialis und sein Halbstück auf S. 55 und 56 auf die Wiener Mark zu beziehen, worüber sich Ladurner allerdings hätte aussprechen sollen. Für diese Stelle wäre Ehrenbergs Kritik wohl zutreffend. Daß Ladurner auf Tafel II, Fig. 27 den Taler mit „1479“ aufnimmt, ist wohl berechtigt, da die Münze erwiesenermaßen in Hall geprägt wurde; allein das Stück mit der Rosette, das er abbildet, gehört nach Antwerpen und hat mit dem Gegenstande nur einen zufälligen äußerlichen Zusammenhang. Auf S. 288 ad a. 1482 muß es heißen „im rheinischen Gold“ anstatt „im wienischen.“ Nach S. 294 gleicht das F. M. ad a. 1432 angeblich10 Mark mit 20 fl. und 122 M. mit 244 fl., was nicht anders aufzuklären ist, als daß es sich wieder um eine jener unglücklichen Glossen Ladurners handelt, deren irreführende Wirkung nur bei genauer Aufmerksamkeit zu vermeiden ist.

Das nebst anderen Korrekturen, die ich an den geeigneten Stellen meiner Schrift vorgenommen, wäre alles, was ich an Ladurners Schrift auszusetzen habe, nicht ohne nochmals hervorzuheben, daß sie mir höchst schätzenswerte Dienste geleistet hat. Denn ohne sie wäre die vorliegende Arbeit, wären namentlich die wichtigen zwei Tabellen nicht möglich geworden. Möchten die Lücken durch weitere archivalische Forschungen ehebaldigst ausgefüllt werden!

Anhang II.

1473, Juli 31 (siehe Note 40). Herzog Sigmund von Tirol bestellt für Meran zwei Münzmeister und erläßt ein Münznormale.

Abschrift im k. k. Statthaltereiarchiv zu Innsbruck. Kopialbücher 2. Serie. B. l. LXXXXVII b.

Lucas munsmaister und Herman Grunhofer.

Bekennen und tun kund offenlich mit dem brief, das wir unnser getrew Lucas Kuchenman und Herman Grunhover zu unsern münsmaistern aufgenomen und in bevolhen haben, in unnser haubtstat Meran münss zu slahen weiss kreutzer und fierrer, also das kreutzer geslagen werden, das acht lot silber kumen zu der gemischten markh vein silber kaufmansgut landtgewicht und auf ain lot funffzehen kreutzer und fierrer zu machen, der dreyssig auf das lot geen und drew lot vein silber bey der gemischten markh, auch kauffmansgut landtgewicht sein, und sol zu uns steen, kreutzer oder fierrer lassen zeslahen und sol ain Reinischer guldein für vier phund und ain ducaten für funff phund derselben munß genomen werden und sy sollen solh munss machen aus unnserm silber, was wir in des geben werden, doch also was wir in unnsers silbers geben, des sy auch schuldig sein von uns ze nemen, das sy uns umb ain markh silber aus unnsern perkhwerchen Wiennisch gewichts gebrent, als dann pisher gewondlich beschehen ist, sollen geben zehen Reinisch guldein oder sovil münss und sy mügen das zu Hall oder am Lug nemen in iren kosten und wagnus und uns davon kainen andern slagschatz geben, auch mugen sy darnach an andern enden silber kauffen und das in obgeschribner mass vermünssen und sollen uns für ain veine markh desselben silbers landtgewichts ain Reinischen guldein oder sovil münß zu schlagschatz geben; und sol der auffzieher die kreutzer und fierrer gepracht und vier lot miteinander auffziehen zu dreyenmaln und wirdt es dann gerecht funden so sol man es lassen dergeen; darnach

sol es dann der versucher auf der Cappelen zwir oder drey stund versuchen und wenn er daz also gerecht findet, so sol man es aber dargeen lassen; und ob beschech, daz dieß versucher und auffzieher die kreutzer oder fierrer zu ring und nicht an korn gerecht funden, so sol man dasselb werch alles wider prechen und prennen; und sol der präger die prägeysen alle nacht dem eysengraber und münsschreiber versigelt ynnantwurten under des aufziehers petschad; und als offt man ain werch versuchet, so sol man ain kreutzer oder fierrer davon behalden in ain verslossne büchsen; und sol ain versuchkorn auf vierer oder kreutzer gemacht, das sich dann der münss geleicht und zu den fierrern oder kreutzern in ain büchsen gelegt und mit zwain slüsseln und das wägl darzu darinn verslossen werden in die laden, da man die fierer oder kreutzer in legen wirdet und das versuchkorn darzu; das auch der versucher ain sölh pley neme, das nicht zuvil silbers habe ains von rechtermaß; und die egenanten unnser münsmaister sollen allen zeug und allerlay darlegen mit eysengrabern, versuchern, aufziehern und andern sachen so auf die münss geet, gentzlich nit ausgenomen, selber haben, aufrichten und darlegen, und das auch der präger swere, dasselbe ambt nach unnserm pesten dem getrewisten auszerichten; die egenanten versuchkorn, kreutzer und fierrer, so also verslossen sein, sullen alle moned oder alle quatember mit dem versuchkorn, so yetz von uns und den bemelten unnsern münsmaistern bezaichend und hie ist gegen den werchen so gemacht versucht werden als darzu gehört. Wir sullen auch ainen schreiber in der münss haben in unnser kost und solde und sollem die münsmaister kain werch nit prägen noch andern dingen fürnemen noch machen, dann mit desselben unnser schreibers wissen, der alle ding, die darzu notdurfftig sein, verschreiben sol, als darzu gehöret; und den wechsel in der münss sollen die egenanten münsmaister haben und nicht ausserhalben und wir den davor und anderswo haben und das dieselben münsmaister nicht mer umb das gold geben, dann als es yetz gesetzt ist; und des alles so den obgenantten münsmaistern in obgeschribener mass gepurt zu tun haben sy sich gegen uns verschriben nach laut des briefs, so wir darumb von in haben; wir tun auch den egenanten unnsern münsmaistern und den irn solche gnad, daz sy aller gesetz, so unnsere bürger an Meran haben, als in stewern, wachen und andern gesetzen, daz sy derselben gesetzt sullen vertragen sein, dann allain das sy

kain gewerb nicht treiben sullen, weder schenken noch anders dann mit münssen; es sullen auch dieselben unnser munsmaister noch ir gesellen, die weyl sy unnser muns ynnhaben, in unnser stat Meran nyemand zu rechte steen dann vor unnser, unnsern reten, unnsern obristen in der münss, oder für wem wir das schaffen, doch ob sich kainerlaj unwillen, krieg oder stoss under irn gesellen erhuben, daz sollen sy selbs zu richten haben, dann ausgenomen malefitz oder solch sachen so den leib beruren wurden; auch so haben wir den bemelten unnsern munsmaistern hiemit die sunder gnad getan, also das umb all erber sachen in unnsern zway hewsern an Meran, darinn man münsset oder ainicherlay arbait zu der münss beschicht, untz auf unnser widerruffen freyung sein sulle; alles getrewlich und an geverde. Mit urkund ditz briefs geben zu Insprugk, an sambstag vor sand Petrstag ad vincula, anno domini etc. LXXIII°.

Tabelle I.

Anhang III.

Übersicht

des Münzfußes der Meraner und der Haller kleinen Silbermünze von 1301 bis zum Ende des 15. Jahrhunderts.

Gewichtseinheit: Tiroler Mark (Landgewicht) von ungefähr 254·4 Gramm.

Zahl	Jahr	Kreuzer ℊ			Fierer ℓ			Perner ℘		
		Feingehalt		Schrot	Feingehalt		Schrot	Feingehalt		Schrot
		Lot	q	ℊ	Lot	q	ℓ	Lot	q	℘
1	1361	14	1	204	4	2	384	2	1	768
2	1401	14	1	216	4	—	420	1	2	780
3	1407	14	1	228	4	—	408	1	2	780
4	1421	14	1	?	4	—	432	1	2	832
5	1473	8	—	240	3	—	480	.	.	.
6	1478 / 1502	8	—	246	2	$3^1/_4$	521	.	.	.

Anmerkungen.

Zu 1. Pachtvertrag vom 2. Mai. (Bibl. Tirol. 614. Sch. A. R. nach Ladurner 33.) Schrot: 17 ℔ ℘ in ℊ; 32 ß ℓ; 64 ß ℘; d. i. Stückzahl auf die Mark: 204 Kreuzer (17×12), 384 Fierer (32×12), 768 Perner (64×12).

Zu 2. Pachtvertrag vom 15. Juni. (St. A. u. Sch. A. R. nach Ladurner 38.) Schrot: 18 ℔ ℘ in ℊ; 35 ß ℓ; 3 ℔ ß ℘.

Zu 3. Pachtvertrag Erchtag nach heil. Kreuztag. (Libri fragm. des St. A. nach Ladurner 39.) Schrot: 19 ℔ ℘ in ℊ; 34 ß ℓ; 3 ℔ 5 ß ℘ (7 Lot fein bei Ladurner ist zu korrigieren in 4 Lot).

Zu 4. Pachtvertrag aus dem Jahre 1421. (Sch. A. R. nach Ladurner 41.) Schrot: in ℊ nicht angegeben; 54 ℓ auf 1 Unze (54×8=432); 104 ℘ auf eine Unze feines (?) Silber. Bericht unsicher und lückenhaft.

Zu 5. Landesherrliche Kundmachung Samstag vor Petri Kettenfeier. (Urkunde s. Anhang I.) Schrot: je 15 ℊ und 30 ℓ auf 1 Lot.

Zu 6. Siehe hierüber Kapitel 3 und 4, III.

Tabelle II.

Anhang IV.

Übersicht

der Goldkurse in Tirol bis zum Jahre 1500.

Spalte 2: Seitenzahlen von Ladurners Schrift im Archiv für Geschichte und Altertumskunde Tirols V von 1863. Zeichen: fl. rh. rheinische Gulden; ℳ Gewichtsmark zu 16 Lot; ℳ Geldmark zu 10 Pfund; ℔ Geldpfund zu 12 Kreuzer: ß Kreuzer zu 5 Fierer; ₰ Fierer zu 4 Perner; ₱ Perner (Pfennig) zu 240 auf das Pfund (℔ ₱). — Brager, Pairsberg: Tiroler Privatarchive; St. A.: Archiv der k. k. Statthalterei zu Innsbruck; Sch. A. R.: Schatzarchiv-Repertorium daselbst; Embiethen, Bekennen: Archivabteilungen ebenda; Br.; Brandis Clemens Franz, Tirol unter Friedrich von Österreich, Wien 1821: Burgklechner Mathias (geb. 1573), „Tirolischer Adler", Handschrift im Ferdinandeum zu Innsbruck; F. M.: Ferdinandeum-Manuskript, Handschrift eines Ungenannten daselbst, Band 1049 aus dem Jahre 1687, Auszüge aus geldgeschichtlichen Quellen Tirols u. d. T.: „Bemerkung der verschiedenen in Tirol bestandenen Preise vom Jahre 1426 bis 1527".

Zahl	Ladurner, Seite	Jahr	Kurs in Kreuzern		Belegstellen und Anmerkungen
			Dukaten	fl. rh.	
1	99	1303	33	.	Florini 400 aurei qui computati sunt pro marcis 110 ad rationem solidorum 55. Rechnung Otto Chaerlingers „in monte Sancti Petri". Nach Chmel, Ö. G. F. II, 170 (Jahr bei Ladurner irrig 1304).
2	99	1316	30	.	1 ℳ Silber = 4 floreni. Burgklechner.
3	99	1316	20	.	1 ℳ Silber = 6 floreni. Burgklechner.

Zahl	Ladurner, Seite	Jahr	Kurs in Kreuzern		Belegstellen und Anmerkungen
			Dukaten	fl. rh.	
4	99	1339	$45^3/_4$	.	738 floreni aurei = 281 m̃r 3 ℔ ꝑn. Darnach 1 fl = 35 ꝟ 15 ꝑn. Rechnung für Herzog Johann Heinrich.
5	99	1356	38	.	38 neue Kreuzer von Meran sind in Gold = 1 fl. rh. (das rh. offenbar irrige Glosse Ladurners. Die Bezeichnung „rheinische Gulden" findet sich nicht vor 1396. Hirsch, M. A. VIII, 8). St. A.
6	100	1356	36	.	200 guldein Ducaten oder 60 Mark Perner. St. A.
7	100	1361	36	.	10 Goldgulden = 3 m̃r ꝑn und 1 m̃r Silber = $5^1/_2$ fl. Burgklechner.
8	100	1365	39 ꝟ 12 ꝑn	.	1 Dukaten = 86 grossi und 1 grossus Meranensis = 22 ꝑn. Pairsberg.
9	100	1368	38	.	Der Dukaten zu 38 grossi gerechnet. Brager.
10	100	1368	36	.	135 m̃r ꝑn = 450 Guldin St. A.
11	100	1386	36	.	1 Guldin zu 3 m̃r ꝑn. Ebenso 1391, 1394, 1401, 1404, 1406, 1411. St. A.
12	100	1392	38	.	23 ducati, quilibet pro 38 grossis computatus. St. A.
13	100	1411	36	.	Vide 11.
14	100	1419	40	.	Pairsberg.
15	41	1420	44	34	Valvationsvorschlag des Landtages, 8. Jänner.
16	41	1421	39	33	zahlbar in Kreuzern; dagegen 40 ꝟ und bzw. 34 ꝟ zahlbar in Fierern. Pachtvertrag der Meraner Münze. Sch. A. R.

Zahl	Ladurner, Seite	Jahr	Kurs in Kreuzern		Belegstellen und Anmerkungen
			Dukaten	fl. rh.	
17	42	1426	48.	.	4 ℔ ℔ = 1 Dukaten. Aufzeichnung der Einkünfte des Herzogs Friedrich. St. A. nach Br. 526.
18	281	1427	48	36	3 ℔ ℔ = 1 fl. rh. Urkunde Herzog Friedrichs vom 17. Juli. Staatsarchiv Wien nach Lichnovsky-Reg. 2561.
19	294	1429	46	38	500 fl. rh. = 158 ℳ 3 ℔ 4 ß. F. M.
20	294	1429	48	36	1 fl. rh. = in Münz 3 ß ℔. F. M.
21	294	1431	.	37, 38	250 fl. rh. = 78 ℳ 8 ℔ 8 ß (Kurs genau 37 ß 4 ß $1^3/_{25}$ ℔). F. M.
22	294	1432	48	.	25 Dukaten = 10 ℳ (d. i. 20 fl, irrige Glosse Ladurners). F. M.
23	100	1433	54	36	Br. 215.
24	294	1433	54	.	40 Dukaten = 16 ℳ ℔ (ergibt jedoch nur 48 ß). F. M.
25	294	1433	46	36	Im Pfannhause (zu Hall i. I.) ist damalen 1 Dukaten nur per 46 ß und 1 rh. fl. per 36 ß genomben worden. F. M.
26	294	1433	.	44	200 fl. rh. per 44 ß tut 73 ℳ 3 ℔ 44 (rekte 4) ß. F. M.
27	294	1434	55	44	F. M.
				36	Item in Gold 1 fl. rh. gerait in Münz 3 ℔ ℔, so in des Herzogs Fridrich Cammer gegeben worden.
				44	Sonst ist der Aufwexl auf jeden Goldgulden gewesen 8 ß, tuet 1 rh. fl. in Gold 44 ß (36 + 8). F. M.

Zahl	Ladurner, Seite	Jahr	Kurs in Kreuzern		Belegstellen und Anmerkungen
			Dukaten	fl. rh.	
28	96	1435	.	44	Veranschlagt im Pfannhause zu Hall. Br. 235.
29	100	1435	55	45	St. A.
30	295	1436	48	.	und 54 ß. F. M.
31	295	1439	.	44	im Pfannhausamt (zu Hall). F. M.
32	295	1440	58	45	F. M.
33	295	1440	.	44	222 rh. fl. in Gold tuet in Münz 81 m̃r 4 ℔. F. M.
34	295	1432 bis 1442	58	.	Durch das Jahrzehnt. Außerdem 1 ℔ Venediger Münz = 9 ß, 1 ℔ Friauler oder Trientner Münz = 8 ß. F. M.
35	100	1442	58	45	Br. 232.
36	295	1442	.	45	F. M.
37	295	1443	60	44	100 Dukaten = 50 m̃r p̃n und 167 rh. fl. = 61 m̃r 2 ℔ 4 ß. F. M.
38	97	1446	.	44	veranschlagt im Pfannhause. Br. 237.
39	100	1447	.	45	bis 47. Br. 237.
40	295	1447	.	47, 48	1447 und 1448 an der Töll. F. M.
41	295	1447	60	48	1447 und 1448 im Salzmairamt. Eine Mark Silber verkauft per 8 fl. F. M.
42	295	1448	.	48	zu Veldkirch: 29 fl. rh. = 11 m̃r 6 ℔ (½ ß). F. M.
43	100	1448	.	44	bis 48. Br. 258.
44	45, 100	1450	68 ß 3 ʃ	51 ß 4 ʃ	alte Münz.
	284, 282	1450	49	37	neue Münz.

Zahl	Ladurner, Seite	Jahr	Kurs in Kreuzern		Belegstellen und Anmerkungen
			Dukaten	fl. rh.	
					Erlaß Herzog Sigmunds 1450 Februar 10. Innsbruck. Wien, Staatsarchiv; abgedruckt bei Chmel, Ö. G. F. II 471. Darnach „5 der neuen Fierer für 1 (neuen) Kreuzer und 7 der alten soviel als 5 der neuen Fierer“. Der Münzfuß wird nicht angegeben. — „1450 galt 1 fl. rh. 37 Kreuzer und ein Ducaten neuer Währung war (lies: war neuer W.) gerechnet per 49 Kreuzer, das macht alte Währung 68 Kreuzer 3 Fierer“. Br. 239. — „Dieselb Münz ist die Neu Münz genent worden, aber alles, alt und neu Münz, ist die Mark nach dem Landgewicht vermünzt worden“. „Und ist die neue in jeder Sort (also wurden darin auch Kreuzer ausgebracht) um $^2/_5$ beßer gemacht worden, als die alte“. F. M.
					Die von hier folgenden Ansätze verstehen sich in der neuen Münze von 1450.
45	282	1450	.	37	Nach 60 fl. rh. = 18 m̃r 5 ℔. F. M.
46	296	1450	49	37	1 Dukaten = 4 ℔ 1 ß neu, tut alter W. 68 ß 3 ₰. Jeder fl. rh. = 3 ℔ 1 ß neu, oder 4 ℔ 2 ß 2 ₰ alt. Der Zollner am Lueg hat auf jeden rh. fl. Aufwechsel eingenommen 1 ℔ p̃n alter Münz. F. M.
47	296	1451	49	37	F. M.
48	283	1452	.	37	Münzraitung des Kellers zu Tirol von Johann Bapt. 1449 bis dahin 1452:

Zahl	Ladurner, Seite	Jahr	Kurs in Kreuzern		Belegstellen und Anmerkungen
			Dukaten	fl. rh.	
					vermünzt 866 m̃r 8 Lot Wiener Gewicht, bezahlt 1 m̃r zu $8^1/_4$ fl. rh., bringt 7148 fl. rh. 1 ℔ 11 ß 1 ₰ (dieser abgerundet aus $2^1/_2$ ℔) neuer Münz (gerechnet 1 fl. rh. = 37 ß). F. M. In einem zweiten Geschäft: Kauf von 250 Pfund Kupfer für 10 fl. rh. 1 ℔ 1 ß, zum Preise von 4 fl. rh. 4 ß 3 ₰ der Zentner, ist der rh. fl. zu etwas über 37 ß gerechnet, wenn keine Abrundung stattgefunden hatte.
49	296	1453	.	$37^1/_7$	1 fl. rh. macht 52 ß alte Münz und Währung. F. M.
50	100	1454	50	.	Pairsberg.
51	297	1454	49	37	und 50 bezw. 38 ß. Im Zollamt am Lueg und im Pfannhause. Nota: Von dem Jahr 1454 an, wo absolut „Münz“ steht und nicht „alter“ oder „neuer Münz“, ist neue Währung zu verstehen. F. M.
52	101	1456	.	38	Bischof Georg von Trient empfängt von Herzog Sigmund 316 m̃r 6 ℔ ℔ 8 ß ganzer neuer Kreuzer Meraner Münz, die in Gold bringen, 38 ß für einen rh. fl. angeschlagen: 1000 fl. rh. St. A.
53	297	1456	60	48	Im Pfannhaus in der Silbereinlösung. Ebenso im Lueg. F. M.
54	297	1456	50	$37^1/_2$	Mai 6. Kauf der Herrschaft Tauvers durch Bischof Nikolaus von Brixen von Herzog Sigmund um 15.000 fl.,

Zahl	Ladurner, Seite	Jahr	Kurs in Kreuzern		Belegstellen und Anmerkungen
			Dukaten	fl. rh.	
					nämlich 7.000 fl. rh. und 5.000 Dukaten und 1.000 Dukatèn „in weis ganz Kreuzer“, 50 gleich 1 Dukaten. Sinnacher VI. 409.
55	47	1456	.	38	je 38 ℔ ganzer neuer Kreuzer, Meraner Münz zu einem fl. rh. angeschlagen. Empfangsbestätigung des Bischofs Georg von Trient. St. A.
56	100	1457	50	.	Pairsberg.
57	51	1458	60	40	„Weiße Kreuzer“. Münzvorschlag der Landschaft. Sch. A. Ladl 137.
58	101	1458	60	.	Pairsberg und Repert. arch. episc. Tridentini. Ebenso 1462 und 1468 (soll wohl heißen 1463).
59	297	1458	62	.	32 „Kammergulden“ machen 16 ℳ 5 ß 4 ℔ zu Enn und Caldif. F. M.
60	298	1458	60	48	Die Dukaten zu Caltern und die fl. rh. zu Curtatsch, im Lueg und im Pfannhaus. F. M.
61	298	1459	60	50	Im Kelleramt; der fl. rh. per 48 ℔ und 2 ℔ Aufwexl. Außer der Grafschaft Tirol sein die Dukaten und rh. fl. höher gegangen als 60 und 48 ℔. F. M.
62	285	1460	.	48	Münz-Raitung. Meister Lucas Kuchenmann, Münzmeister (an Meran) zahlt dem Herzog Sigmund in seine Kammer an Schlagschatz von jeder Mark Wiener G. eingelösten Silbers: von den beiden Bergrichtern zu Schwaz und Gossensaß 4 rh. fl., von dem

Zahl	Ladurner, Seite	Jahr	Kurs in Kreuzern		Belegstellen und Anmerkungen
			Dukaten	fl. rh.	
					Cammermeister und dem Hauscammerer aus der Schmelzhütte zu Innsbruck 10 rh. fl., von anderen erkauften Silbern, als Bruchsilber 1 rh. fl., — der rh. fl. gerait per 48 ß. F. M.
63	285	1462 1463	.	48	Ebenso von Maria Himmelfahrt 1462 bis dahin 1463 von den Silbern zu Schwaz und Gossensaß 4 fl.; von da bis Andrä 1463 von den Silbern zu Schwaz, Gossensaß und Innsbruck 10 fl., von dem erkauften Bruchsilber 1 fl. rh. F. M.
64	299	1462	60	48	Der rh. fl. 48 ß, sammt Aufwexl im Pfannhause (etliche) 54 ß, an der Tell 52 ß 2 ₰, am Zoll zu Bozen 50 ß. F. M.
65	101	1462	60	48	Der Dukaten: Pairsberg. Rep. arch. ep. Trid. Der Gulden: St. A.
66	299	1463	60	54	bis 56. Der Dukaten im Kelleramt zu Meran, der rh. fl. am Zoll zu Bozen, an der Tell und zu Unterrain. F. M.
67	299	1464	71	54	bis 58. Der Dukaten beim Salzmair zu Hall 71 ß, im Zoll am Lueg 72 ß; der fl. rh. 48 ß, mitsammt Aufwexl 54—58 ß. Silbereinlösung durch den Salzmair von Auffarttag (Maria-) 1463 bis zu Ende 1464 die Mark W. G. von Schwaz und Gossensaß 25 ℔ ℘, vom Münzmeister an Meran an Silberlosung, Wexl und Schlagschatz 40 ℔ ℘. F. M.

Zahl	Ladurner, Seite	Jahr	Kurs in Kreuzern		Belegstellen und Anmerkungen
			Dukaten	fl. rh.	
68	300	1464	72	55	Ein ungarischer fl. oder Dukaten 6 ℔ ₰, 1 rh. fl. 55 ß. In Österreich unter und o. d. E. 1 ungar. fl. (in golt zu verstehen) 9 ß und 1 rh. fl. (auch in golt zu verstehen) 6 ß 22½ ₰ weiße Münz. 151 ℔ ₰ weiße Münz tuet Meraner Münz 75 ℳ 2 ℔ 6 ß. — Schwäbische Münz oder Währung als zu Bregenz, Zell, Bibrach, Kempten 22 ℔ ₰ = Meraner Münz 11 ℳ 3 ℔ ₰, sonach 1 ℔ ₰ = 5 ℔ ₰ 1 ß 3²/₁₁ ₰. F. M. nach Martin Neideggers Raitung vom Land Österreich.
69	101	1465	.	48	St. A.
70	300	1465	72	.	Im Kelleramt und zu Ambras.
				56	Zu Curtatsch, Lueg und sonst.
				57	Zu Stein unter Lebenberg.
				54	Zu Unterrain. Silbereinlösung im Lueg für Münzmeisteramt Meran, für Gossensaßer per 25 ℔; der Münzmeister an Meran für Silber von Schwaz, Gossensaß und Innsbruck samt Wexl und Schlagschatz 10 fl. rh. à 48 ß, tut 40 ℔ ₰ und von gebrochenem und erkauftem Silber 1 fl. rh. Schlagschatz. Das Silber, so zu Innsbruck gemacht worden, hat hat er eingelöst um 10 fl. rh. à 48 ß, dasjenige von Schwaz und Gossensaß um 25 ℔ ₰. Silber von Kaufleuten erkauft per 8 fl. rh. à 56 ß. Der fl. rh. im Salzmairamt in Münz um 54, 55 und 56 ß. F. M.

Zahl	Ladurner, Seite	Jahr	Kurs in Kreuzern		Belegstellen und Anmerkungen
			Dukaten	fl. rh.	
71	301	1466	72	56	Herzog Sigmund bestätigt die Rechnung Lienhards von Weineck über Ein- und Ausgänge des Kammermeisteramts von 1463 Maria Heimsuchung bis 1466 Sonntag Erhardi, darin angeschlagen 1 Dukaten für 6 ℔, 1 rh. fl. für 56 Groschen. Lichnowsky Reg. 7 B. Nr. 1128 aus St. A.
					Im Salzmeisteramt 1 fl. rh. per 54, 55, 56 und 57 ß. 1 Dukaten per 72 ß. 4 Ducaten machen 5 fl. rh. in Gold. F. M.
72	301	1467	72	56	Dem Jakob Tänzl Silber von Schwaz und Innsbruck verkauft 1 m̃r W. G. pr. 8 fl. rh. à 56 ß; Silbereinlösung von den Gewerken pr. 25 ℔ ℘.
					Im Salzmaieramt 1 fl. rh. per 56 und 58 ß.
					Beim Zoll in Bozen 1 Ducaten per 72 ß, sonst per 70 ß. F. M.
73	301	1468	70	56	Salzmairamt. Im Küchenmeisteramt 1 Duc. per 72 ß. F. M.
74	301	1468			und 1469 beim Münzmeister der Wexl und Schlagschatz, item Einlösung der Silber und Anschlag des rh. fl. wie 1467. (Vergl. Post 72.) F. M.
75	301	1470	72	58	Im Pfannhaus, Lueg und sonst; in den Silbereinlösungsgeschäften mit Jakob Tänzl der fl. rh. ebenfalls zu 58 ß.
				48	Innsbrucker Silber eingelöst per 10 fl. rh. oder 40 ℔ ℘. F. M.

Zahl	Ladurner, Seite	Jahr	Kurs in Kreuzern		Belegstellen und Anmerkungen
			Dukaten	fl. rh.	
76	302	1473	.	.	1471, 1472 und 1473 Wexl, Schlagschatz auch Anschlag des fl. rh. von Schwazer, Innsbrucker, Nonser und erkauften Silbern wie 1470. F. M.
				58	Hauscammrer nimmt bei Kupferverkauf den fl. rh. per 58 ß. F. M.
77	302	1473	72	60	„a. 1473, — 1 fl. rh. per 59 und 60 ß; 1 Ducaten per 72 ß". F. M.
78	48	1473	60	48	Samstag vor Petri Kf. Urkunde Herzog Sigmunds (s. Anhang I). 1 rheinischer Gulden soll für 4 ℔, ein Ducaten für 5 ℔ m der neuen Meraner Münz genommen werden. 1 Mark W. G. gebranntes Silber „aus unsern Bergwerken" an die Münzmeister zu liefern für 10 fl. rh. oder so viel Münz. F. M.
79	302	1475	78	60	Die Einlösung der Silber wie in den nächsten (lies letzten) Jahren. F. M.
80	101	1475	.	58	St. A.
81	101	1476	.	.	Ein Goldducat im Trientnerischen zu 1 fl. 12 ß berechnet. F. M.
82	302	1476, 1477	80	60	1 fl. rh. per 60 ß; aber 1 Ducaten per 80 ß, nämlich 3 Ducaten für 4 fl. rh. F. M. Nota. Von dieser Zeit an sind in Tirol und außerhalb die rh. fl. mehreren Theils nur fl. genannt worden ohne das Wort: rheinisch. F. M.
83	303	1478	80	60	Cammermeister, Hauscammerer und der Oberst-Bergrichter zu Schwaz Anton

Zahl	Ladurner, Seite	Jahr	Kurs in Kreuzern		Belegstellen und Anmerkungen
			Dukaten	fl. rh.	
					vom Roß raiten in den Silbergeschäften den fl. oder rh. fl. per 60 ß. Letzterer rechnet auf jede m̃r Silber W. G. Aufwexl 3 fl. oder in Münz 15 ℔ p̃n.
84	.	1478	.	60	Rechnung der Münze zu Hall im Inntal für 1478, Absatz: „Auf brieflich geschäft meines genedigen Herrn“ rechnet: *a)* 73½ fl. rh. in Münz 36 m̃r 7 ℔ 6 ß; *b)* in andern Fällen werden gegliechen 910 Gulden rh. mit 455 m̃r 1000 „ „ „ 500 „ 300 „ „ „ 150 „ 150 „ „ „ 75 „ 200 „ „ „ 100 „ 67 fl. rh. 1 ℔ 9 ß mit 33 m̃r 6 ℔ 9 ß.
85	303	1479	78	60	Hauscammeramt rechnet 1 Ducaten im Empfang per 78 ß, in Ausgabe per 80 ß, 1 fl. rh. in Empfang und Ausgabe per 60 ß. F. M.
86	303	1480	78	0	Hauscammerer im Silberverkauf. F. M.
87	288	1482	.	60	Das Ferdinandeum-Manuskript enthält nach Ladurner S. 287 f. Übersichten der Rechnungen der Goldausmünzung für 1479, 1480, 1481 und 1482 (nicht auch für das erste Jahr 1478). Diese Auszüge stimmen mit den Haller Rechnungen, bis auf einzelne Abweichungen und Fehler, gut überein. Der fl. rh. ist darin immer zu dem festen Ansatze von 60 ß gerechnet.

Zahl	Ladurner, Seite	Jahr	Kurs in Kreuzern		Belegstellen und Anmerkungen
			Dukaten	fl. rh.	
88	288	1482	$79^1/_5$	.	14 Ducaten thuen im wienischen (lies rheinischen) Gold 18 fl. rh. 2 ℔ 4 ß 4 ₰. F. M. Darnach 1 Duc. = $79^1/_5$ ß. F. M.
89	289	1483	$79^1/_5$	.	Item 1 Ducaten ist gerait in der Ausgabe 1 fl. 1 ℔ 7 ß 1 ₰. F. M.
90	304	1484	78	.	Hauscammerer bei Kupferverkauf zu Bozen nimmt den Ducaten zu 78 ß; ebenso zu Venedig, den Ducaten angeschlagen per $6^1/_2$ ℔ ℳ (= 78 ß). F. M.
			80		Dagegen wurden im Silberverkauf nach Venedig 3 Ducaten für 4 fl. rh. gerechnet, d. i. zu 80 ß. F. M.
91	304	1487	82	60	Zu Sigmundskron 1 Ducaten oder ungarischer (fl.) per 82 ß, 1 fl. in rheinischem Gold per 60 ß. F. M.
92	305	1490	.	.	Oberstamtmann, im Kupferverkauf 3 Ducaten per 4 fl. zu raiten. F. M.
93	305	1493	.	61	Im Kupferverkauf einen Gulden in Gold oder rh. per 61 ß gerechnet. F. M.
94	305	1495	80	.	Berggericht am Zuggerhut, 1 ungarischer fl. per 80 ß. F. M.
95	101	1496	.	.	1496 und 1502 je 3 Ducaten zu 4 fl. rh. angeschlagen. St. A.
96	306	1500	80	60	1 Ducaten per 80 ß und 1 fl. per 60 ß. F. M.

V.

Das österreichische Privilegium des Quentchens.

Von

C. v. Ernst.

In meiner vor 34 Jahren erschienenen Schrift über die Silberwährung Deutschlands im 17. und 18. Jahrhundert[1]) habe ich erwähnt, daß damals die österreichischen Taler im Vergleiche zu jenen der anderen deutschen Münzstände mit einem Abbruch an Gewicht und Feinhalt geprägt wurden, und daß häufig Klagen über ihre mangelhafte Beschaffenheit erhoben wurden; ich habe mehrere Fälle angeführt, in welchen die für zu gering erkannten Taler österreichischen Gepräges Bedenken erregten, und aktenmäßig nachgewiesen, daß man sich für diese Ausmünzung auf ein in Österreich bestehendes Privilegium berief, das als das „Privilegium des Quintls“ bezeichnet wurde.

Über den Ursprung dieses Privilegiums findet sich in Newalds Beitrag zur Geschichte des österreichischen Münzwesens im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts (Wien 1881) eine Andeutung, ohne daß jedoch eine nähere Erklärung beigefügt wäre. Newald sagt nur (S. 6), daß das Patent Kaiser Karls V. vom 10. März 1525 die vorzügliche Basis für das „österreichische Privilegium des Quintels“ bilde, das dann unter Kaiser Leopold I. bei der Ausprägung der Speziesgelder zum Ausdrucke gelangte. Dieser Spur folgend, habe ich es unternommen, weiter zu forschen, da ich mir die Aufgabe

[1]) Num. Zeitschr. IV. B., Jahrg. 1872.

gestellt hatte, die Frage der endgültigen Lösung zuzuführen. Bei diesem Studium erkannte ich, daß das erwähnte Privilegium nicht erst von Kaiser Leopold I., sondern schon von Ferdinand I. in Anspruch genommen, daß aber allerdings unter Leopold unter Berufung auf dieses Privilegium eine noch weiter gehende Verschlechterung des Münzfußes eingeführt wurde, und daß daher die Klagen über das der Reichsmünzordnung nicht entsprechende Ausbringen des österreichischen Talers wohlbegründet waren.

Erzherzog Ferdinand erließ bekanntlich von Nürnberg am 15. Februar 1524 eine Instruktion für die Münzmeister in Hall und Wien, in welcher befohlen wurde, die feine Wiener Mark Silber zu 10 fl. 42 kr. 4 Vierer mit Hinzurechnung von 11 kr. für den Schlag und die Unkosten auszumünzen, so daß die Mark mitsamt allen Unkosten 10 fl. 53 kr. 4 Vierer zu gelten habe.[2]) Es seien zu prägen „pfennig die man silberin guldiner nennt, da ainer ainen Reinischen Gulden gelte und sollen auf eine Wiennerische Markh geschroten werden Nein Stuckh und drei viertel eines stuckhs“, ferner halbe Guldiner (2 auf 1 fl.), Pfundner (5 auf 1 fl.), Sechser (10 auf 1 fl.) und Kreuzer (10 auf 1 fl.), sämtlich im Feinhalte von 14 Lot 1 Quintl, 1 Pfennig; dann Vierer (300 auf 1 fl.) 2 Lot 1 Quintl 1 Pfennig fein und Perner (1200 auf 1 fl.) 1 Lot fein; endlich „österreichische Dukaten“ 80 Stück auf die Wiener Mark von 23 Karat 6 Grän[3]) und „österreichische Reinisch Gulden“ $85^1/_2$ Stück auf die Wiener Mark von 19 Karat.[4])

---

[2]) 1 fl. = 60 kr., 1 kr. = 5 Vierer.

[3]) Der Wortlaut dieser Bestimmung ist in seiner sonderbaren Form bezeichnend für den damaligen Amtsstil: „Item österreichische Dukaten, sollen auf ain Wiennisch markh geschroten werden bis in achzig stuckh und vierthalben und zwainzig grad ($3^1/_2 + 20 = 23^1/_2$ Karat) fein Gold halten“.

[4]) Bei Prüfung des im Archiv des Ministeriums des Innern verwahrten Originalkonzepts dieser Ferdinandeischen Münzinstruktion machte ich die interessante Entdeckung, daß zwei wichtige Bestimmungen, nämlich 1. wie hoch die Mark Feinsilber auszubringen sei und 2. welchen Feinhalt die Hauptmünzen des Münzsystems haben sollten, von vornherein nicht festgestellt gewesen, sondern daß man sich erst nach dem ersten Entwurfe der Münzinstruktion, offenbar infolge wiederholter Beratungen mit dem Erzherzoge, für die vorliegende Fassung endgiltig entschied. Das Originalkonzept weist folgende Korrekturen auf: Zuerst stand: ℔ ℌ ℔lviiij Kr. (10 fl. 49 kr.); die

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß, als Erzherzog Ferdinand in Nürnberg Mitte Februar 1524 diese Münzinstruktion abfassen ließ, auf dem dort versammelten Reichstage Verhandlungen zur Regelung des deutschen Münzwesens im Zuge und daß dabei auch die Grundzüge der neu einzuführenden Münzordnung festgestellt waren. Da Erzherzog Ferdinand erkannte, daß die Bestimmungen des neuen Münzgesetzes seinem Lande abträglich sein würden, dürfte er sich beeilt haben, ein Fait accompli zu schaffen, um den Beschlüssen der Münzkonferenz zuvorzukommen.

Daß man sich mit der Münzfrage auf dem Nürnberger Reichstage befaßt haben müsse, geht wohl daraus hervor, daß schon zwei

---

Kreuzerzahl wurde dann durchgestrichen und ersetzt durch ℔ lvj (46); auch diese Zahl wurde durchgestrichen und links vor sie ℔ liiij (44) geschrieben, woraus geschlossen werden muß, daß zuvor ℔ liij (43) dort stand und die letzte j erst nachträglich beigefügt wurde. Es geht dies auch daraus hervor, daß diese Zahl abermals durchgestrichen, links davor ℔ liiij steht, und überdies in margine in arabischen Ziffern geschrieben wurde: 44 Kr. 4 ß. Hierauf wurde der diese Bestimmung enthaltende zweite Teil des Satzes ganz durchgestrichen, und auf der Nebenspalte des in der Mitte gebrochenen Papierbogens von neuem niedergeschrieben: „℔ ℔ 42 Kr. 4 Fierer vnd für den slag vnd Vncosten auf yede markh ℔j Kr. gestellt und gegeben werde, also das ain yede Marckh mit sambt allen vncosten ℔ ℔ liij ß und vier fierer gelten solle".

Aus dem vom Feinhalte der fünf erstangeführten Silbermünzen handelnden Artikel geht hervor, daß man ihnen zuerst den geringeren Feinhalt von ℔iiij lot iij ₰ (14 Lot 3 Pfennig) zugedacht hatte; diese Zahlen wurden aber durch gestrichen und durch die arabisch geschriebenen 14 lot 1 g 1 ₰ ersetzt; hier ist das g für q zu lesen, denn es bedeutet quentchen (damals q geschrieben) oder, wie im nächstfolgenden Artikel vorkommt quinter; das g wurde vondem Konzipisten der sich einer sehr flüchtigen und schwer leserlichen Schrift befleißigt hat, durch das Heraufziehen des Querstriches in q so geformt. Auch die von Erzherzog Ferdinand dem Münzwardein Andres Hartmann „in vnnser Müntz zu Wienn" erteilte Instruktion (Newald, Das österreichische Münzwesen unter Ferdinand I., S. 133) befiehlt, daß jede Mark 14 Mark 1 quintat 1 phennig halten soll.

Bemerkenswert ist es auch, daß das Konzept zweierlei Schriften aufweist; die mittleren Artikel müssen schon vorher aufgesetzt gewessen sein, denn sie wurden mit sicherer Hand in gleichförmiger Schrift offenbar abgeschrieben; die zwei ersten Artikel und ebenso die nach der Aufzählung der Münzstücke folgenden Sätze von: Nachdem yezo..... angefangen bis zum Schlusse sind von der Hand des oben erwähnten Konzipisten.

Die Münzinstruktion ist in Nentwichs „Numism. Blätter" I. (1880), S. 26 und in Newald: Das österreichische Münzwesen unter Kaiser Ferdinand I., abgedruckt.

Monate später, am 24. April, im Reichsabschiede eine Münzkonferenz auf den St. Gallentag (16. Oktober) nach Eßlingen einberufen wurde, was jedenfalls Beratungen voraussetzt, die bis in den Februar zurückgereicht haben mögen. Und daß die Bestimmungen der neuen Münzordnung schon längst vereinbart worden sein müssen, ist daraus zu schließen, daß innerhalb weniger als 14 Tagen die neue Reichsmünzordnung mit ihren vielen Einzelparagraphen zu stande gekommen war, da sie von Kaiser Karl V. schon am 10. November 1524 unterfertigt wurde. Die Beratungen in Eßlingen scheinen sonach nur der Form wegen durchgeführt worden zu sein, um das Münzgesetz für ganz Deutschland bindend erklären zu können.

Wie alle deutschen Reichsstände, hatte auch Erzherzog Ferdinand Münzmeister und Wardeine als seine Vertreter nach Eßlingen entsendet, da er „zu ainer gemainen guetten Müntz von ye und alwegen zu helffen begierig gewest". Er erteilte aber seinen Abgesandten den strengen Auftrag, für die neuen Münzen „kein höheres Korn" zu bewilligen, als in seiner „Tyrollischen Instruktion" bestimmt worden war. „Wo aber anderst fürgenommen, gehandelt oder beslossen würdet", sollten sie dawider öffentlich protestieren.

Trotzdem wurde die Eßlinger Münzordnung nach den, wie erwähnt, offenbar schon vorher getroffenen Vereinbarungen beschlossen. Es sollten geprägt werden: Zum Ersten das Stuck oder Pfennig, deren einer einen rheinischen Goldgulden tut und 8 auf eine (kölnische) Mark gehen, 15 Lot Feinsilber halten und aus der feinen Mark Silber kommen und gemünzt werden 8 Gulden 10 Schilling und 8 Heller in Gold;[5]) sollich Stuck soll durch das Reich Guldener genannt werden.

Auch in dieser Münzordnung war also die Hauptmünze ein Silberstück, das einem rheinischen Goldgulden gleichgesetzt wurde, aber mehr Silber enthielt als der Pfennig des Erzherzogs Ferdinand, denn es sollten $8^{8}/_{15}$ Silberstücke aus der feinen Kölner Mark Silber hervorgehen, während nach der Instruktion Ferdinands die Wiener Mark zu (10 fl. 53 kr. 4 Vierer =) $10^{269}/_{300}$ Gulden, sonach die Kölner Mark zu $9^{29}/_{360}$ Stück[6]) ausgebracht werden sollte.

---

[5]) 1 fl. = 20 Schilling; 1 Schilling = 12 Heller.

[6]) 5 Wiener Mark = 6 Kölner, daher $10^{269}/_{300} \times {}^{5}/_{6} = 9^{29}/_{360}$.

Das Silberstück der Eßlinger Münzordnung enthielt daher 1 Lot 3 Q. 2 ₰ Feinsilber, jenes der Ferdinandischen Münzinstruktion nicht ganz um ½ Quintl weniger, eine Differenz, die der Erzherzog für notwendig erklärte, da es ihm mit Rücksicht auf die in Österreich betriebenen und reiche Ausbeute liefernden Silberbergwerke (Schwaz, Joachimsthal u. a.) nicht gleichgültig sein konnte, ob die feine Kölner Mark mit 9·08 Gulden oder nur mit 8·53 Gulden, also mit einen Verlust von 0·55 fl. oder 33 Kreuzer vom Münzamte vergütet würde.

Als nun trotz der Einsprache seiner Abgesandten in Eßlingen die neue Münzordnung beschlossen und angenommen, von Kaiser Karl V. unterfertigt und durch den Druck in ganz Deutschland verlautbart worden war, erhob Erzherzog Ferdinand bei seinem Bruder Protest gegen sie, indem er anführte, daß die neue Münzordnung nicht nur seinem Kammergute und seinem Lande, sondern dem ganzen Reiche deutscher Nation sowie den Gewerbetreibenden zum Nachteile gereichen und viele Bergwerke in seinem und in anderen Fürstentümern und Ländern zum Erliegen bringen würde. Es sei ihm deshalb nicht möglich, die neue Münzordnung anzunehmen, vielmehr verlange er, auf Grund der dem Hause Österreich und seinen Landen von seinen Vorfahren mit Wissen der des heiligen Römischen Reiches Kurfürsten und Fürsten eingeräumten Freiheiten und Privilegien von deren Beobachtung entbunden zu werden.

Dieser Protest blieb denn auch nicht ohne Wirkung, denn Kaiser Karl V. hob mit dem eingangs erwähnten Patente ddo. Madrid, 10. März 1525,[7]) die Eßlinger Münzordnung für sich, seinen Bruder und alle ihre Nachkommen auf, indem er, ebenfalls unter wiederholter Berufung auf die dem Hause Österreich zustehenden Privilegien und Freiheiten, befahl, daß die „newe fürgenomene Müntzordnung im Reich bemelten vnsern lieben Bruder als Ertzherzogen zu Österreich, Uns, sein Lieb vnd vnser beider Erben . . . nit binden noch begreiffen soll, sondern sol und mag sich sein Lieb die seiner und des Hauß Osterreich löblichen Freiheiten mit müntzen . . . gebrauchen, nützen, nießen, innmaßen vnsere Vorfordern am Hauß Österreich untzher gethan“ etc.

---

[7]) Original im kaiserlichen Hof- und Staatsarchiv; abgedruckt in Newald. Das österreichische Münzwesen unter Ferdinand I. Wien 1883.

Es wird in diesem Patente ebenso wie in dem Protestschreiben des Erzherzogs Ferdinand auf Privilegien und Freiheiten hingewiesen, welche das Haus Österreich von jeher genoß, ein Umstand, der es vielleicht rechtfertigt, hier einiges über die Grundhältigkeit dieser Berufung einzuschalten, da nicht allen Lesern die Ergebnisse der neueren Geschichtsforschung bekannt sein könnten. Die österreichischen Freiheitsbriefe oder Hausprivilegien sollen aus der Zeit herrühren, da Friedrich Barbarossa die Ostmark von Bayern trennte und zu einem eigenen Herzogtume erklärte. Zwei Urkunden enthalten die dem neuen Herzoge Heinrich Jasomirgott von Kaiser Friedrich I. verliehenen Privilegien, die eine im kaiserlichen Hof- und Staatsarchive zu Wien verwahrte, die andere nur aus Abschriften in mehreren Sammlungen bekannte von gleichem Datum, 17. September 1156. Beide Urkunden stimmen im Eingange und Schlusse überein, weichen aber im Inhalte wesentlich voneinander ab. Die eine enthält 18, die andere nur 5 Privilegien, daher wird die erstere das (Privilegium) Majus, die andere das Minus genannt.[8]) Obgleich beide Urkunden schon von König Heinrich VII. am 24. August 1228 dem Herzoge Leopold, dann von König Rudolf von Habsburg am 11. Juni 1283 und von Friedrich III. 1442 (das Majus) und 1453 (das Minus) bestätigt wurden, tauchten schon früh Zweifel über ihre Echtheit und auch über die Echtheit all der vorstehenden Bestätigungen auf. Ja, es scheint, daß auch nach Erscheinen des Madrider Patentes vom 10. März 1525, in welchem wie erwähnt auf Grund dieser Privilegien Kaiser Karl V. sich und seinen Bruder an die Bestimmungen der Eßlinger Reichsmünzordnung für nicht gebunden erklärt und für sich, Erzherzog Ferdinand und ihre beiderseitigen Nachkommen das Recht in Anspruch nimmt, das Münzwesen in Österreich nach eigenem Ermessen zu regeln, Stimmen laut wurden, welche die Berufung auf die keineswegs als unanfechtbar geltenden Urkunden für unzulässig erklärten, denn Kaiser Karl V. erkannte es für notwendig, mit Patent vom 6. Jänner 1530 die alten österreichischen Privilegien nicht nur neuerlich zu bestätigen, sondern auch jede „Disputation“ darüber

---

[8]) Beide abgedruckt in Schwind und Dopsch: Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutsch-österreichischen Erblande im Mittelalter. Innsbruck 1895.

strengstens zu verbieten.[9]) Später wurden die Privilegien von Rudolf II. im Jahre 1699 und zuletzt von Kaiser Karl VI. im Jahre 1729 abermals bestätigt.

Wenn aber durch all diese Bestätigungen die Freiheitsbriefe auch zum förmlichen österreichischen Staatsrecht geworden waren, so blieben doch die von jeher genährten Zweifel an ihrer Echtheit ungeschwächt bestehen, ohne daß es jedoch möglich gewesen wäre, diese Zweifel zu begründen. Erst Mitte des vorigen Jahrhunderts, als die Geschichtsforschung begann die Traditionen und historischen Zeugnisse einer methodischen quellenmäßigen Prüfung zu unterziehen, wurde auch die Frage nach der Echtheit der mehrerwähnten Freiheitsbriefe in den Bereich der kritischen Untersuchung gezogen. Eine Reihe Gelehrter trat für und wider die Echtheit ein, bis Joh. Fr. Böhmer (in Regesta imperii) 1844 und 1849 das Majus und die damit zusammenhängenden Urkunden für ein Machwerk des 14. Jahrhunderts erklärte.[10]) Einige Jahre darauf unternahm es Wilhelm Wattenbach, die Ausführungen Böhmers wissenschaftlich zu begründen, wobei er den Nachweis lieferte, daß all die Urkunden unter Rudolf IV. um das Jahr 1359 gefälscht worden seien. Nur das Minus von 1156 und dessen Bestätigung durch Kaiser Friedrich III. erklärte er für unzweifelhaft echte Urkunden. Noch überzeugender gelang es Dr. Alfons Huber in Innsbruck darzutun, daß keines der unechten Privilegien vor 1359 existiert haben könnne, ja er behauptete sogar, daß mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden könne, niemand anderer als Rudolf IV. selbst habe im Winter 1358/59 sämtliche Freiheitsbriefe (mit Ausnahme des unzweifelhaft echten Minus) eigenhändig niedergeschrieben.

Es bleibe dahingestellt, ob der damals 19jährige Rudolf bei aller Begabung, die an ihm gerühmt wird, wirklich die Fähigkeiten besaß, Dokumente von solch weit ausgreifender Bedeutung zu ersinnen und in einer Form abzufassen, daß es erst der kritischen Untersuchung der Geschichtsgelehrten der neuesten Zeit möglich war,

---

[9]) Dr. Jos. Buchhold: Die Landeshoheit Österreichs nach den echten und unechten Freiheitsbriefen. München 1862.

[10]) J. F. Böhmer: Die österreichischen Freiheitsbriefe; Prüfung ihrer Echtheit, Forschung über ihr Entstehen. Archiv f. K. d. ö. Gesch. Quellen B. VII, 1852.

gewisse Anachronismen, nicht zeitgemäße Redewendungen, Beziehungen auf erst später eingeführte Titulaturen und eingetretene Ereignisse etc. darin nachzuweisen und dadurch die begangenen Fälschungen festzustellen. Erklärlich aber ist es, daß die angefochtenen Urkunden gerade zur Zeit Rudolf IV. entstanden sein können, wenn bedacht wird, daß die bevorzugte Stellung, welche das Haus Österreich durch das allein vorhandene Privilegium minus unter allen deutschen Ländern einnahm, eben damals durch die 1356 erschienene goldene Bulle Kaiser Karls IV. ernstlich bedroht worden war. In diesem Verfassungsgesetze für das Deutsche Reich besiegelte Karl IV. den Kurfürsten alle im Laufe der Zeit erworbenen Rechte und räumte ihnen, insbesondere dem Könige von Böhmen, so viele Vorzüge ein, daß dadurch der alte Glanz Österreichs ganz verdunkelt wurde, da von all diesen Rechten im Privilegium minus nichts enthalten war. Da wird es denn erklärlich, daß der geistig reichbegabte und auf die Erhaltung seiner Machtbefugnisse eifersüchtige Herzog Rudolf veranlaßt wurde, alles aufzubieten, um seinem Hause und Lande die bis dahin eingenommene Vorzugsstellung zu wahren. Dies konnte nur durch den Besitz alter Urkunden und Privilegien erzielt werden und so entstand durch Erweiterung des Minus das Privilegium majus, in welchem das Herzogtum Österreich aller Rechte teilhaftig erklärt wird, welche den übrigen Fürsten eingeräumt worden waren und durch welche es überhaupt wieder zu jener bevorzugten und geradezu unabhängigen Sonderstellung unter allen übrigen Ländern und Territorien des deutschen Reiches gelangte, die es vorher innehatte. Wiederholt doch Kaiser Karl V. in dem mehrerwähnten Madrider Patente aus der Beschwerdeschrift seines Bruders die Stelle, in welcher dieser erklärt, daß die österreichischen Herrscher Gesetze, Verordnungen und andere zur Mehrung ihres Nutzens geeignete Verfügungen treffen können wie ein Kaiser tun mag, nichts ausgenommen, und, was sie also in ihren Landen aufsetzen und tun, weder Kaiser noch ein anderer hiernach zu verändern Gewalt haben soll.

Auf diese Privilegien gestützt, wurde Erzherzog Ferdinand von der Beobachtung der Eßlinger Münzordnung entbunden und ermächtigt, unabhängig davon das Münzwesen in seinem Lande zu regeln. Dies war durch Einführung seiner Münzinstruktion vom 15. Februar 1524 bereits ins Werk gesetzt worden, nach welcher $9^3/_4$

Silberstücke, genannt Guldiner, im Werte eines Goldguldens aus der Wiener, also $8^1/_8$ Stück aus der Kölner Mark geprägt wurden,[11]) während nach der Eßlinger Münzordnung 8 Silberstücke, genannt Guldener, ebenfalls im Werte eines Goldguldens, aus der Kölner Mark hervorgehen sollten. Der Eßlinger Guldener wog daher 2 Lot = 8 Quentchen, und da Erzherzog Ferdinand um $^1/_8$ Stück mehr aus der Kölner Mark prägte, so betrug die rohe Gewichtsdifferenz im Ausbringen einer Mark: $8 \times {}^1/_8$, genau 1 Quentchen.

Hier also begegnen wir zuerst der um 1 Quentchen geringeren Ausprägung der österreichischen Taler, für welches das dem Hause Österreich zustehende Privilegium geltend gemacht wurde. Die Bezeichnung Privilegium des Quentchens wurde aber damals nicht eingeführt. Das Quentchen bezieht sich im vorliegenden Fall auf den Unterschied des Ausbringens aus der rauhen Kölner Mark, welche in der Eßlinger Münzordnung 15 Lot, in der Instruktion Ferdinands dagegen 14 Lot 1 Q. 1 ₰ Feinsilber enthielt. Das eigentliche Quentchenprivilegium dagegen bezog sich, wie wir sehen werden, auf den Feinhalt der Taler und wurde erst 130 Jahre später in die österreichische Ausmünzung offiziell eingeführt, wenn es gleich, wie gezeigt werden soll, infolge eigenmächtiger Verfügungen in einzelnen österreichischen Gebieten schon viel früher in Gebrauch kam.

Nur des Zusammenhanges wegen sei hier flüchtig auf die zweite deutsche Reichsmünzordnung vom 28. Juli 1551 und auf die dritte vom 19. August 1559 hingewiesen, in welch letzterer der Gulden als Hauptmünze des neuen Münzsystems eingeführt und gleichzeitig die weitere Prägung von Talern, wie inzwischen die Hauptmünzen der früheren Reichsmünzordnungen benannt worden waren, verboten wurde. Bekannt ist es, daß sich die meisten deutschen Münzstände gegen dieses Verbot auflehnten, was Kaiser Maximilian II. bewog, im Reichsabschiede vom Jahre 1566 die Prägung der Taler wieder zu gestatten. Es sollten 8 Stück aus der Kölner Mark von 14 Lot 4 Grän, somit 9 Taler aus der Mark Feinsilber, hervorgehen.[12]) Da der Taler mit 68 Kreuzer tarifiert wurde,

---

[11]) $9^3/_4 \times {}^5/_6 = 8^1/_8$.

[12]) 1 Lot = 18 Grän, 1 Mark = $16 \times 18 = 288$ Grän, daher 14 Lot 4 Grän = 256 Grän. $8 \times {}^{288}/_{256} = 9$, gegen $8 + {}^{10}/_{20} + {}^{8}/_{240} = 8^8/_{15}$ fl. der Eßlinger M. O. von 1524.

berechnete sich die feine Kölner Mark ebenso wie nach der Reichsmünzordnung von 1559 mit (9×68=) 10 fl. 12 kr. des nunmehrigen Rechnungsgulden zu 60 kr.

Alsbald tauchten aber Widersacher auf, welche gegen die Wahl des so beschaffenen Talers Einsprache erhoben. Erzherzog Ferdinand von Tirol, welcher schon nach dem Erscheinen der dritten Reichsmünzordnung von 1559 gegen die darin enthaltenen Bestimmungen protestiert und erklärt hatte, sich an sie nicht halten zu wollen, insolange es der Betrieb seiner Bergwerke erheischen würde, tat nunmehr das gleiche nach Veröffentlichung des Reichsabschiedes vom Jahre 1566. Zwar fügte er sich ihm anfangs insofern, als er den vorgeschriebenen Feinhalt der Taler von 14 L. 4 G. einhielt; da er aber $11^2/_5$ Stück aus der feinen Wiener Mark, also $9^1/_2$ Stück aus der feinen Kölner Mark prägte, so brachte er die Mark zu ($9^1/_2 \times 68$ kr. =) 10 fl. 46 kr. aus, während reichsschrotmäßig 9 Taler, somit 10 fl. 12 kr., um 32 kr. weniger aus der Mark hervorgehen sollten. Sehr energisch sprach sich der Erzherzog gegen die Reichsmünzordnung und die damit zusammenhängenden Bestimmungen des Reichsabschiedes vom Jahre 1566 in einer umfangreichen an den Kaiser gerichteten Beschwerdeschrift vom 15. August 1570 aus, in welcher er ein Bild von den unerträglichen Zuständen des Münzwesens im Reiche und deren Rückwirkung auf Tirol im allgemeinen und seinen Bergbau im besonderen entrollte und schließlich um Aufhebung der dem Lande Tirol ebenso wie allen anderen Teilen der Monarchie schädlichen Münzordnung bat. Kaiser Maximilian II. antwortete ihm nach Einvernahme des Reichstages mit der Resolution vom 13. Oktober 1571, in welcher Erzherzog Ferdinand zur Nachgiebigkeit ermahnt wurde, worauf dieser in einer um so dringenderen Denkschrift vom 23. November 1571 alle Beschwerden erneuerte und schließlich erklärte, sich von der Reichsmünzordnung loszusagen. Als bald darauf der Probationstag der drei Oberen Kreise (Franken, Schwaben, Bayern) vom Jahre 1572 seine Taler als mangelhaft erkannte und der Erzherzog zur Rechtfertigung seiner eigenmächtigen Ausmünzung gezogen werden sollte, verweigerte er die Entsendung von Deputierten mit der Begründung, daß er „wider die Reichsmünzordnung allzu große Beschwerden gehabt und ihr contradicirt habe, weylen dieselbe dermaßen genau eingerichtet, daß man die Bergwerkhe dabey nicht wohl hätte bestreitten können“.

Da der Kaiser die Klagen des Erzherzogs für berechtigt und ebenfalls die Silberbergwerke Tirols und seiner anderen Länder für gefährdet erkannte, wenn die Taler im reichsmäßigen Schrot und Korn geprägt würden, entschloß er sich zu einem entscheidenden Schritte, indem er, abermals mit Berufung auf die österreichischen Freiheiten und Privilegien, mit Resolution vom 17. März 1573 die Reichsmünzordnung für alle österreichischen Länder außer Kraft setzte und befahl, daß wieder die Taler weiland K. Ferdinandi dem Schrot und Korn nach, das ist $9^3/_4$ Stück aus der Wiener Mark von 14 Lot 1 Quintl 1 Pfennig, zu schlagen seien. Der Feinhalt dieser Taler war zwar sogar höher als jener der Taler des Reichsabschieds von 1566 (auf Grän umgerechnet 14 Lot $5^5/_8$ Grän gegenüber 14 Lot 4 Grän); da aber statt 8 Stück deren $8^1/_8$ aus der legierten Kölner Mark hervorgingen, so wurde die Mark doch um einige Kreuzer höher ausgebracht.

Diese geringe Differenz konnte dem Erzherzoge Ferdinand von Tirol keineswegs genügen, er fuhr daher fort, seine Taler geringer im Halte zu prägen, indem er am 6. März 1577 dem Haller Münzmeister sogar befahl, hinfür die Taler nur auf 14 Lot zu legieren. Dabei blieb es während der folgenden Jahrzehnte und auch, nachdem den Münzwirren der Kipperzeit durch die kaiserliche Verordnung vom 1. August 1623 ein Ende gemacht und anbefohlen wurde, von nun an in allen Erbkönigreichen und Ländern „khaine andre Münz als Reichsthaller in dem Reichsschrott also auf die Wiener Mark $9^3/_4$ ganze Reichs-Thaller und an der Fein oder Khorn zu 14 Loth 1 Quintl haltend, auszumünzen".

Bemerkenswert ist es, daß hier $9^3/_4$ Taler aus der legierten Wiener Mark, entsprechend $8^1/_8$ aus der Kölnischen Mark, als dem Reichsschrot gemäß angeführt werden, während doch nach der Reichsmünzordnung nur 8 Taler aus der Mark zulässig waren; auch ist ersichtlich, daß der Feinhalt der Taler nicht wie vorher mit 14 L. 1 Q. 1 ₰ bestimmt, sondern der 1 Pfennig vernachlässigt ist. In allen späteren Münzinstruktionen, so in jener vom 1. Jänner 1625 für die Münze in St. Pölten,[13]) in der für den Pächter des Wiener

[13]) Num. Zeitschr. Bd. 37, 1905, S. 102.

Münzhauses Jesaias Jessinsky vom 17. August 1639[14]) und anderen wird jedesmal wiederholt, daß die Ausprägung der Speziesgelder (Taler, $^1/_2$ und $^1/_4$ Taler) zu $9^3/_4$ Taler aus der Wiener Mark von 14 Lot 1 Quentchen zu erfolgen habe.

Da dieser Feinhalt den reichsmäßigen von 14 Lot 4 Grän um ein weniges übertraf (er betrug, wenn das Quentchen auf Grän umgerechnet wird, 14 Lot 4·5 Grän), so erhoben die oft zusammentretenden Probationstage der deutschen Münzkreise gegen die von jeher bestehende etwas leichtere Ausprägung der Taler ($8^1/_8$ Stück statt 8 Stück aus der rauhen Kölner Mark) keine Einwendung. Tirol jedoch fuhr fort, die Taler in dem 1577 von Erzherzog Ferdinand angeordneten Feinhalt von nur 14 Lot zu prägen, was wiederholt zu Beschwerden führte. So erging beispielsweise, als es unmittelbar nach Abschluß der Kipperperiode um so dringender erschien, die Ausmünzung in geregelten Bahnen zu erhalten, damit der auf 1 fl. 30 kr. tarifierte Taler nicht wieder im Wert steige, vom Nürnberger Probationstage am 15. Oktober 1623 an Erzherzog Leopold das Ersuchen, „dem allgemeinen Wohlstande zum besten aufs wenigst eine zeitlang, bis der Thaler wieder zu einer beständigen durchgehenden Reduktion möchte gebracht werden", den Taler nach dem reichsmäßigen Schrot und Korn auszumünzen, da gefunden worden war, daß 8 Stück nicht 1 Mark, sondern um ein Quentchen weniger wogen und daß sie statt 14 Lot 4 Grän nur 14 Lot Silber hielten, ein Stück daher nicht zu 1 fl. 30 kr., sondern nur zu 1 fl. $27^1/_2$ kr. valviert werden konnte. Erzherzog Leopold antwortete jedoch am 24. Dezember 1623, daß bei seiner Talermünzung Schrot und Korn, wie solches seine Vorfahren allzeit in Gebrauch gehabt, eingehalten werde, daß seine Taler keinerlei Zerrüttung verursacht hätten und daß er daher „aus diesen und andernmehr hocherheblichen Motiven dabei zu verbleiben gänzlich entschlossen sei".[15])

Auch in Ungarn war man schon früher von dem gesetzmäßigen Feinhalt der Taler abgegangen. Aus den Münzamtsrechnungen ergibt sich, daß in Kremnitz bis 1582 der Taler richtig zu 14 Lot 1 Q. 1 ₰

---

[14]) Newald: Beiträge zur Gesch. des österr. Münzwesens 1622 bis 1650. Wien 1882.

[15]) Ernst, Die Silberwährung Deutschlands im 16. und 17. Jahrhundert. Num. Zeitschr. 1872. Hirsch Münzarchiv. IV. B. S. 215 und 232.

ausgeprägt wurde. Weil man aber damals den Halt der Scheidemünze herabsetzte, so machte Oberstkammergraf David Hagen den Vorschlag, den Taler zu den kleinen Silbermünzen in das frühere Verhältnis zu bringen, was im darauffolgenden Jahre in der Weise auch geschah, daß „die Mark nur auf 14 Lot im Tögl verschicket werde“.[16])

In zwei Ländern der Monarchie war somit die Verkürzung des Silberhaltes der Taler um 1 Quentchen schon zu Ende des 16. Jahrhunderts zur Regel geworden. In den anderen Münzstätten dagegen wurde an der von Kaiser Ferdinand II. im Jahre 1623 festgesetzten Legierung der Taler von 14 Lot 1 Q. festgehalten. Es ergibt sich dies aus der bereits früher erwähnten Instruktion für die in St. Pölten 1625 neu eingerichtete Münzstätte, ferner aus der Instruktion für den Wardein des Wiener Münzamtes Hans Jakob Stadler vom 17. August 1639,[17]) nach welcher $9^3/_4$ Reichstaler im Korn von 14 Lot 1 Q. ausgebracht werden sollten, sowie aus der für den Wiener Münzwardein Sigmund Hammerschmidt erlassenen Instruktion vom 12. Jänner 1657,[18]) worin ihm anbefohlen wird, „die Mark auf 14 L. 1 q. im Tögl zu beschückhen und auszumüntzen“.

Hammerschmidt war damals in das Münzamt in Wien eingesetzt worden, um gleichsam die Kontrolle daselbst auszuüben und die gesetzmäßige Ausmünzung zu verantworten, denn das Münzamt wurde nicht in Staatsregie, sondern im Bestandswege betrieben, und zwar von einem Manne, welcher auf die nächstfolgende Gestaltung des Münzwesens in Österreich einen großen Einfluß ausüben sollte. Es war dies Konrad Richthausen, der sich schon 1646 um die Überlassung des Münzamtes „samt allen Schlagsatzprivilegien und freier Wohnung auf ein Jahr lang gegen Erlag jährlicher 2000 fl.“ beworben hatte.[19]) Gegen diesen Antrag protestierte der kurz zuvor ernannte Münzmeister Stadler und auch die Buchhalterei sprach sich mit Bericht vom 8. Juni 1646 gegen dessen Annahme aus. Daß aber Richthausen warme Fürsprecher bei Hofe gehabt haben müsse, ist

---

16) Akt im k. k. Hauptmünzamte, im Faszikel 1681 bis 1683, Nr. 128.

17) Newald: Beiträge zur Geschichte des österreichischen Münzwesens während der Zeit von 1622 bis 1650. S. 27.

18) Hofk. Archiv M. B. M. Faszikel 17325 (1650 bis 1657).

19) Newald, a. a. O. S. 29.

daraus zu schließen, daß er mit kaiserlicher Resolution vom 15. September 1646 als Münzmeister in Brünn gegen Reichung eines Schlagschatzes von jährlich 600 fl. für fünf Jahre bestellt wurde. Ungeachtet in der Folge gegen den Münzbetrieb Richthausens in Brünn Beschwerden eingelangt waren, erfolgte von Prag aus am 26. Jänner 1648 eine kaiserliche Resolution, ihm das Münzmeisteramt in Wien für drei Jahre zu überlassen, und, da die Hofkammer Vorstellungen dagegen erhob, eine neue kaiserliche Resolution ddo. Linz, 30. Juni 1648, welche die frühere Verfügung wiederholte. Mit dem Vortrage vom 15. Juli 1648 suchte die Hofkammer Zeit zu gewinnen, um die gegen Richthausen erhobenen Beschwerden zu untersuchen, allein unter dem 20. Juli 1648 erließ der Kaiser den Befehl zur „förderlichen Installierung" Richthausens, worauf ihm mit Dekret vom 31. Juli 1648 das Wiener Münzamt für drei Jahre „mit Nachlaß des gebräuchlichen Schlagschatzes" übertragen wurde. Von dem Ansehen, dessen er sich an höchster Stelle erfreute, liefert der Umstand das beste Zeugnis, daß mit Diplom ddo. Regensburg 29. Juli 1653 Johann Konrad Richthausen zum Freiherrn von Chaos erhoben und ihm zwei Jahre darauf mit kaiserlicher Resolution vom 3. März 1655 das Wiener Münzamt „ad dies vitae ohne Reichung eines Schlagschatzes" verliehen wurde. Er verblieb in dieser Stellung bis zum Jahre 1659, in welchem er zum Oberstkammergrafen der ungarischen Bergstädte ernannt wurde.[20])

Die Amtstätigkeit des Freiherrn von Chaos sollte, wie bereits angedeutet, eine bemerkenswerte Veränderung des österreichischen Münzwesens herbeiführen, denn von ihm ging aller Wahrscheinlichkeit nach der Antrag aus, den Feinhalt der Taler und seiner Fraktionen von 14 Lot 1 Quentl auf 14 Lot herabzusetzen, demnach auf Grund der dem österreichischen Herrscherhause vermeintlich zustehenden und im Münzwesen schon wiederholt in Anspruch genommenen Freiheiten ein neues „Privilegium Nostrae Domus Augustissimae", nämlich jenes des Quentchens, aufzustellen.

Diese Maßregel mag wohl zunächt gefaßt worden sein, um aus der Vermünzung des Bergwerksilbers einen größeren Nutzen zu ziehen, zumal die Zustände zu Ende des 30jährigen Krieges beitragen

---

[20]) Newald, a. a. O. S. 30.

mußten, jedes Mittel zu ergreifen, um den Finanzen des Staates aufzuhelfen. Es erscheint dies um so glaubwürdiger, als auch für die Ausprägung der Scheidemünzen ähnliche, ihren Halt vermindernde oder ihren Nennwert erhöhende Verfügungen getroffen wurden, wie aus zahllosen Verhandlungsakten aus den nachfolgenden Jahrzehnten hervorgeht. Aber auch der Umstand, daß die meisten Münzstände Deutschlands die in den Umlauf gelangenden österreichischen Taler alsbald mit großem Nutzen einschmolzen und auf geringhaltige Scheidemünzen umprägten, mag mit ein Grund gewesen sein, den Feinhalt herabzusetzen, da man durch die infolge des österreichischen Münzprivilegiums geringere Ausmünzung der Speziesgelder in etwas gegen die Kalamität des Einschmelzens gesichert zu sein glaubte.

Durch welche kaiserliche Entschließung dieses Privilegium eingeführt wurde, habe ich nicht zu ermitteln vermocht. Im Hofkammerarchiv, im Archiv des Ministeriums des Innern, im kaiserlichen Haus-, Hof- und Staatsarchiv, in der kaiserlichen Hofbibliothek und im k. k. Hauptmünzamte ist kein Schriftstück aufzufinden gewesen, welches diese kaiserliche Verfügung enthalten würde. Aber auch andere, lange vor mir, suchten vergebens danach, ja schon vor 200 Jahren war nicht einmal der Hofkammer der Ursprung dieses Privilegiums mehr bekannt, auf welches sie sich doch, wie wir sehen werden, im Laufe der Begebenheiten immer wieder berief. Sie befragte deshalb im Jahre 1700 die Buchhalterei, welche folgende Äußerung abgab:

„Alhier zu Wienn hat man den Thaler nach der Reichsliga, das ist zu 14 l. 4 g. bis ad annum 1656 oder 657 gemünzet u. hat umb diese Zeit der Oberst Cammergraf von Chaos die Münz allhier als ein eigenthumb genossen; nachdeme Er solche aber abgetretten, u. anno 1659 der Münz-Maister Faber angestellet worden, hat man ihme schon den ringeren jezigen Halt, das ist 14 loth in der Instruktion vorgeschrieben, scheint also, daß gemelter Herr Chaos der Urheber dieser Münz-Veränderung gewesen seye, wiewohlen sich deßhalben keine Expedition bey der Registratur, sondern nur dieses vorgemerkter findet, daß ein Referat wegen des H. Chaos und Abtrettung der allhiesigen Münz Ihro May. ad partem seye gegeben und von derselben auch so resolviret worden. Und dieses, was wir in nach-

schlagen von dem Ursprung des sogenannten Privilegii gefunden, Es kan aber gleichwohlen bey denen löbl. Reichs- oder Hoff-Canzleyen beßere Nachricht u. vielleicht gar ein eigenes Privilegium zu finden seyn, dahero wir all obgemeltes nur als bloße Muthmaßungen anführen, u. in diesen so hochwichtigen werkh nichts praejudicirliches gemeldet haben wollen.“[21])

Nach dieser Äußerung ist anzunehmen, daß der Befehl, den Feinhalt der Taler um ein Quentchen zu kürzen, den Münzmeistern insgeheim erteilt wurde, wie dies später bezüglich des schlechteren Ausbringens der Scheidemünze wiederholt geschah, wobei man höchstwahrscheinlich erklärt haben dürfte, der Abbruch im Feinhalt erfolge kraft der dem Kaiserhause zukommenden Freiheiten und Privilegien. Unzweifelhaft mußte diese Änderung zwischen den Jahren 1658 und 1659 unter dem Münzinhaber Baron Chaos eingetreten sein, denn, wie oben angeführt, ordnete die Instruktion des Wardeins Hammerschmidt vom 12. Jänner 1657 noch an, daß die Taler 14 Lot 1 Quintl zu halten hätten, während jene des Münzmeisters Faber vom Jahre 1659 den Halt von nur 14 Lot vorschrieb.

Erst aus einem späteren Akt des Hofkammerarchivs,[22]) dessen Mitteilung ich Herrn Dr. Karl Schalk verdanke, konnte ich feststellen, wann die gedachte Änderung eingeführt wurde. Am 12. November 1670 richtete die Hofkammer an die königlich böhmische Hofkanzlei ein Ersuchschreiben, in welchem zunächst eröffnet wird, der Kaiser habe resolviert, daß die fernere Ausmünzung der Fünfzehner, Groschen und Sechser einzustellen sei, und ausschließlich ganze, halbe und viertel Reichstaler geprägt werden sollen. Diese Anordnung wurde infolge eines kurz zuvor gefaßten „Reichsconclusum“ erlassen. Das Ersuchschreiben nun verfolgte den Zweck, die böhmische Hofkanzlei zu veranlassen, dem Herzoge von Liegnitz und Brieg sowie dem Bischof von Olmütz aufzutragen, ebenfalls die Prägung von Scheidemünzen zu unterlassen, und nur Taler, Halbetaler und Vierteltaler zu schlagen. Diese Münzherren hatten, wie aus dem weiteren Inhalte des Ersuchschreibens hervorgeht, ohne hiezu berechtigt zu sein, gleichfalls die österreichischen Ausmünzungs-

---

[21]) Archiv des k. k. Hauptmünzamtes.

[22]) Gedenkbuch Nr. 201 für die Jahre 1668 bis 1670, Fol. 40.

normen eingeführt und machten sich das Privilegium des Quentchens zu nutze. Stillschweigend scheint dies damals geduldet worden zu sein, denn es heißt in dem Ersuchschreiben nur, es wolle „bei denen Herzogen zon Liegnitz und Brieg, wie auch dem Herrn bischoffen zu Ollmütz und wehr etwa sonst ihrer Kays. Mayt. in dem anno 1659 introducierten schrodt und khorn nachzufolgen sich angemaßet, die notdurft verfüegt werden . . . . und versehen Ihre Kays. Mayt. sich genedigisten, daß besagte zwey Fürsten, wie sie des aus besagter von Ihro Kays. Mayt. als landesfürsten allein ad sublevandas necessitates publicas eingeführter ringereraußmüntzung entsproßenen nutzens mitgenoßen, also auch gleich wie es von Ihro Kays. Mayt. beschieht, bey ihren müntzstötten ab anno Christi 1671 nach proportion Ihrer gegen ihrer Kays. Mayt. außgemünzten schiedmünzen ebener gestalt reichstaler außmünzen laßen und also die Kays. erblande umb desto ehe und reichlicher mit reichsmützen wider versehen helffen werden . . . “

Aus diesem Aktenstücke geht also hervor, daß das Privilegium des Quintls im Jahre 1659 eingeführt wurde.

Mit der neuen Ausmünzung wurde denn auch sofort begonnen, es müssen aber alsbald Zweifel aufgetaucht sein, ob sich die Herabminderung des Feinhalts der Taler anstandslos werde aufrechthalten lassen, denn die Hofkammer legte ihrem Münzreferenten Hofkammerrat Gabriel Selb noch im Jahre 1659 mehrere Fragen, darunter als erste die Frage vor, ob „in dem Münzwesen mit dem angefangenen Schrot und Korn zu continuieren?“ In seiner gutachtlichen Äußerung vom 2. Oktober 1659[23]) beantwortet Selb diese Frage entschieden bejahend, indem er ausführt, daß das Publikum mit den neuen Münzen ganz zufrieden sei, obwohl die meisten Leute wüßten, daß sie etwas geringer als die vorigen geprägt werden. Würde man jetzt in der Güte etwas zusetzen, so würde man es nicht empfinden und der gemeine Mann nicht glauben und überdies würde das bessere Geld von dem schlechteren nicht zu unterscheiden sein. Wollte man zu der früheren Ausmünzung zurückkehren und die neuen, also besseren Münzen mit einem Zeichen versehen, so würden dadurch die jetzt schwächer geprägten allen Kredit verlieren und, da der gemeine

---

[23]) Hofk. Archiv M. B. W. 1640 bis 1669.

Mann die zwei Sorten voneinander nicht leicht zu unterscheiden vermöchte, würde dadurch eine große Konfusion verursacht werden.

Aber obwohl die schwächere Ausmünzung nicht allgemein bekannt gemacht worden, wurde auf den periodisch abgehaltenen Probationstagen der deutschen Münzkreise die mit den österreichischen Talern vorgenommene Änderung bald bemerkt und getadelt. In welch ehrerbietiger Weise dem Kaiser diesfalls Vorstellungen gemacht wurden, geht aus einer Petition hervor, welche der in Regensburg versammelte Kreistag am 29. März 1669 an ihn richtete. Dieser Kreistag war einberufen worden, um zu beraten, ob mit Rücksicht auf den 1667 von Kurbrandenburg und Kursachsen eingeführten Zinnaschen Münzfuß der Reichstaler auf seinem Werte von 1 fl. 30kr. belassen oder höher tarifiert werden sollte. Man entschied sich, keine Änderung vorzunehmen, aber darauf zu dringen, daß die Taler überall im reichsmäßigen Schrot und Korn auszuprägen seien; da dies in Österreich nicht geschah, wurde die oben erwähnte Petition an den Kaiser abgefaßt, in welcher gesagt wird: „Im übrigen will man der untertänigsten Hoffnung geleben, daß allerhöchst gnädige Ihre kaiserliche Majestät sich Ihrer Erbkönigreiche und Landen hinwieder ebenmäßig dergestalt zu resolvieren allergnädigstes Belieben tragen werden, damit in dem Münzwerkh durchgehende Conformität erhalten werden möge“.[24])

Diese und ähnliche Verstellungen, welche auch in der Folge erhoben wurden, blieben unberücksichtigt, wie aus der Münzinstruktion für das Münzamt in Preßburg vom 25. Juni 1674[25]) hervorgeht, welcher zufolge $9^3/_4$ Reichstaler aus der zu 14 Lot beschickten Mark geprägt werden sollten. Die gleiche Anordnung enthält die Instruktion für den „neuresolvierten münzmaister allhier (in Wien) Matthias Mittermayer u. dessen quartein Sigmundt Hammerschmidt“ ddo. Prag 2. Mai 1680:[26]) „. . . .der reichsthaller zu 14 loth an der feine und die alhiesige (Wiener) roche markh auf $9^3/_4$ stuck gemünzt werden. Das so vor ganzen ist eben von den halben und vier-thallern zu verstehen.“

---

[24]) Hofk. Archiv. M. B. M.

[25]) Akt im k. k. Hauptmünzamte.

[26]) Hofk. Archiv. Gedenkbuch Nr. 210 für die Jahre 1680 bis 1683.

Da aber immer wieder Stimmen gegen die schlechtere Ausmünzung der österreichischen Taler laut wurden, erging im Jahre 1681 von der Hofkammer an die Buchhalterei die Weisung, sich darüber zu äußern, ob das 1 Quentchen, welches „das löbliche Erzhaus Österreich zu genüssen und abzuschlagen und die Reichsthaler sambt anderen Münzen um so viel geringer zu beschicken", berechtigt sei, fortan in Anspruch genommen oder fallen gelassen werden sollte.[26]) Die Buchhalterei erhob gegen die Zumutung, „daß man von seithen Österreichs das Quintl oder sogenannte Privilegium fahren lassen und sich der Reichsthaller Münzung conformieren solle", in einem umfangreichen Akte nicht weniger als 17 Bedenken. Sr. Majestät Regal würde sehr geschwächt werden; Ihre Majestät münzt zumeist Bergsilber, da aber der Betrieb der alten ausgebrauchten Bergwerke immer kostspieliger werde, so sei es nur billig, wenn sie sich „mit einer höheren Ausmünzung etwas erholen"; ein Münzstand, der die meisten Bergwerke hat, könne sich von anderen nichts vorschreiben lassen; Österreich präge sehr viel, was dem Handel im Reiche zustatten komme, „während die anderen nur zur Ehr und zur Exerzierung ihres Münzrechts" prägen; das Fallenlassen des Quintlprivilegiums wäre eine Neuerung, die im Münzwesen immer gefährlich sei; die Ummünzung der großen Mengen geringer Taler würde viel Schaden bringen; es würde im Handel eine Differenzierung entstehen zwischen alten und neuen Talern, was zur Verwirrung und zu unnötigen Prozessen und Streitigkeiten führen müßte; es bestehe trotz aller Patente ohnehin schon gegenwärtig eine starke Ausfuhr von Talern, um so größer müßte sie werden, wenn der Taler noch besser ausgemünzt würde, da dann die anderen Münzstände noch mehr Vorteil bei ihren Scheidemünzen hätten; auch „siehet man aus der Erfahrenheit, daß alle Münzstände aus dem Münzregal eine Mercantie machen, warum sollte also Ihre Majestät nur Schaden dabei suchen und ihre Münzen für so viele Länder zum Raube prägen" u. s. w.[28])

Es wurde denn auch auf das Quintl nicht verzichtet, was um so berechtigter erschien, als die kaiserlichen Taler im gewöhnlichen Handel gleich den reichsmäßig geprägten zum vollen Werte gegeben

---

[27]) Extrakt vom 7. Februar 1681, im k. k. Hauptmünzamte.

[28]) Archiv des k. k. Hauptmünzamtes.

und genommen wurden. Nur im Groß- und Wechselverkehr kam es zuweilen vor, daß sie ihres geringeren Wertes wegen einen Abschlag erfuhren, dieser erreichte aber nie die ganze Differenz von $3^{11}/_{63}\%$, welche tatsächlich zwischen den österreichischen und den nach dem Reichsschrot und -korn ausgebrachten Talern bestand. So heißt es in einer Äußerung der Buchhalterei: „Der bisherige kaiserliche Thaler ist im ganzen Römischen Reich und auswärts gib und gabig; in Hamburg, von wannen wir die meiste Handlung aus Holland haben, wird er für Bancothaler gehalten, u. wenn auch bei einer Wechselzahlung eine Differenz gegen reichsständische Thaler ist, respektiert selbe das Reich wenigst um 2% u. selbst 1%, was nicht erfordert, daß man die kais. Gelder um 3% besser machen soll.“ [29])

Gerade von Hamburg jedoch gingen in der Folge die dringendsten Beschwerden über die privilegierten Taler aus. Am 24. Dezember 1696 erstattet der Reichshofrat dem Kaiser einen alleruntertänigsten Vortrag,[30]) in welchem berichtet wird, der Abgesandte beim niedersächsischen Kreis, Graf von Egkh, habe einen Ausweis über den Unterschied des Wertes der kaiserlichen Taler gegenüber den reichsmäßig geprägten überschickt, welcher ihm von dem Magistrat der Stadt Hamburg mit dem Ersuchen zugestellt wurde, dem Kaiser zu berichten, daß man im dortigen Banco die kaiserlichen und anderen Reichstaler, ungeachtet diese von jenen differieren, bislang im gleichen Werte angenommen habe, und daß es auch hinfür gerne so gehalten werden würde, wenn nur die Differenz nicht gar so hoch wäre, zumal die neuesten vom Jahre 1694 6% und darüber zu leicht erkannt worden seien. „Mithin Ew. kais. Majestät nicht in ungnaden aufzunehmen geruhen möchten, wann man alldort wider willen die gar zu leichten species wegen des großen Verlustes am Commercio in Engelland und Holland im banco ausschließen würde.“ Aus dem vom Banco- und Münzwardein Jakob Schröder unterfertigten Probenausweise ist ersichtlich, daß die Untersuchungen ergeben hatten:

---

[29]) Akt 1682 im Hauptmünzamt.

[30]) Hofk. Archiv.

			Gewichtsabgang	Feinhalt
Am 19. Feb. 1692	100 Taler		4 Taler 14 β	14 L. 1 G.
„ 25. März 1692	100 „		1 „ 45 „	14 „ 1 „
„ 10. Aug. 1692	100 „	(v. J. 1690)	3 „ 20 „	14 „ — „
„ 10. Aug. 1692	100 „	(„ „ 1691)	3 „ 14 „	14 „ — „
„ 10. Aug. 1693	100 „	(„ „ 1693)	3 „ 27 „	14 „ — „
„ 26. Sept. 1696	100 „	(„ „ 1694)	6 „ 2 „	14 „ — „

Die untersuchten kaiserlichen Taler waren sonach allerdings im Gewichte sehr ungleich und alle, zumal aber jene von 1691 und 1694, von welchen 100 Stück einen Gewichtsabgang von mehr als 4 und 6 Talern gegenüber den reichsmäßig geprägten ergaben, mit Recht beanstandet worden. Der Unterschied hätte (da in Österreich $8^1/_8$, im Reiche aber nur 8 Taler aus der rauhen Kölner ausgebracht wurden) bei 100 Talern nur $1^9/_{16}$ betragen sollen, daher waren alle Taler bis auf die am 25. März 1692 untersuchten viel zu leicht. Freilich muß auch berücksichtigt werden, daß den Untersuchungen des Hamburger Münzwardeins ein anderes Kölner Markgewicht zu Grunde gelegt worden sein könne als jenes, nach welchem in den österreichischen Münzstätten die Wiener Mark geeicht war, daß daher in Wirklichkeit die Gewichtsunterschiede nicht so groß waren, wie hier angegeben. Hat es sich doch im Jahre 1760, als die Wardeine der deutschen Münzstätten ihre Kölner Markgewichte zur Vergleichung nach Augsburg brachten, herausgestellt, daß nicht eines mit dem andern übereinstimmte! Ein Zwischenfall könnte hier auch noch in Betracht gezogen werden, daß nämlich Fälschungen von kaiserlichen Talern mit der Jahreszahl 1690—1696 aus den Münzstätten Prag und Wien vorgekommen waren, gegen welche ein eigenes kaiserliches Patent erlassen wurde;[31]) möglich wäre es daher, daß der große Gewichtsunterschied bis zu mehr als 6 vom Hundert bei den untersuchten Talern zum Teil auf die Beimengung solcher Falsifikate zurückzuführen sei.

Im Feinhalte jedoch entsprachen alle Taler den in Österreich geltenden Ausmünzungsbestimmungen. Diesen Umstand hat denn die Hofkammer, welcher der Bericht des Reichshofrates zur Äußerung

---

31) Kaiserliches Patent von 21. Jänner 1698.

zugestellt wurde, hervorgehoben, nebenbei aber ersucht, veranlassen zu wollen, daß die beanständeten Taler eingesendet werden, um zu sehen, aus welchen Münzstätten sie hervorgegangen, und, falls die Überprüfung wirklich die gerügten Mängel erweisen sollten, die betreffenden Münzmeister zur Verantwortung zu ziehen. Die Taler scheinen nicht überschickt worden zu sein, denn in den Akten ist nicht mehr die Rede davon.

Alsbald lief eine neue Reklamation ein, denn am 3. November 1700 richteten die in Augsburg versammelten Räte und Abgesandten der Kurfürsten und Stände der drei im Münzwesen korrespondierenden Kreise Franken, Schwaben und Bayern eine Eingabe an Kaiser Leopold, in welcher auf mehrere „unter dem kais. Gepräge ausgehenden halb u. ganzen ringhältigen Thaller“ aufmerksam gemacht wird.[32]) Es waren dies Taler aus den Münzstätten Prag, Hall und Kremnitz, doch stellte ihre Untersuchung fest, daß sie durchwegs „just“, das heißt: den in Österreich geltenden Bestimmungen entsprechend ausgemünzt seien.

Die wiederholten Klagen über den Wertunterschied der reichsmäßig geprägten und der österreichischen Taler waren übrigens nicht unbeachtet geblieben und hatten dahin geführt, daß Kaiser Leopold resolvierte, er stimme zu, den „per Privilegium bishero bey denen Kays. Münzen usitirten abgang des quintels in Schrott und Korn, theils bei Künftiger Müntzung beizutragen und theils bey denen schon gemüntzten Species vermittelst der Calada (Herabsetzung des Tarifwertes) zu suppliren“.[33]) Es erhielt demzufolge am 17. März 1700 die Buchhalterei den Auftrag, über verschiedene Punkte nach den sorgfältigsten Erwägungen Gutachten abzugeben, und gleichzeitig wurde das k. k. Hauptmünzamt aufgefordert, sich zu äußern, was vorzukehren wäre, „Wann Ihro Kay. May. sich allergnädigst resolviren dürften, fürterhin Ihre Kapitalsilbermünz in lauter ganzen, halben und viertelthalern und zwar mit dem zusatz des bißhero unterlaßenen privilegirten quintls, nach dem Reichs Schrott und Khorn schlagen zu lassen;“ ob die mit dem

---

[32]) Newald, Beitrag zur Geschichte des österr. Münzwesens im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts. Wien 1882.

[33]) Newald, Beitrag etc. S. 8.

Quintlprivilegium geprägten im äußeren Wert um so viel weniger gelten sollten, als ihnen an innerem Werte den künftigen nach dem Reichsschrot und -korn zu prägenden Talern gegenüber fehlt, oder ob alle Taler einzuziehen und einzuschmelzen wären und wie dies geschehen könnte, damit durch die Ummünzung das kaiserliche Ärar und die Länder keinen Schaden erleiden.[34])

Es wurde die strengste Geheimhaltung eingeschärft, damit durch eine vorzeitige Verlautbarung nicht eine Aufregung und Störung im Handel und Wandel verursacht werde. Die vielfachen Erhebungen, welche in dieser wichtigen Frage bei den einzelnen Länderkammern bewerkstelligt wurden, störten jedoch die Geheimhaltung und so verfügte die kaiserliche Reichs-Hofkanzlei am 24. Dezember 1701, daß bezüglich „abwürdigung der Münz", da sich darüber „im Publikum eine große Furcht verbreitet und im Handel und Wandel Stockungen hervorgehen, es vorläufig in statu quo bleibe, was durch öffentlichen Ruf zu publiciren ist".[35])

Die Verhandlungen verliefen also resultatlos, was auch deshalb nicht wundern kann, weil die Verluste zu groß gewesen wären, wenn man die Thaler eingezogen hätte, um sie in um so viele weniger von höherem Halte auszuprägen; und zweierlei Taler, bessere und schlechtere, in Umlauf zu erhalten, hätte nur zu Verwirrungen und Betrügereien den Anlaß geboten. Es blieb also bei der Ausmünzung mit dem privilegierten Quintel, was alsbald wieder zu Rekriminationen führte, denn es wurden, und zwar wie schon früher in Hamburg, zwei Taler beanstandet und von dem dortigen kaiserlichen Legationssekretär Wider der Hofkanzlei in Wien mit der Anzeige übersendet, daß sie der Münz- und Bancowardein Jakob Schröter valviert und zu gering erkannt habe, und daß der Hamburger Magistrat daraufhin die kaiserlichen Taler zu verrufen beabsichtige. Diese Anzeige und insbesondere die angedrohte Verrufung von Münzen kaiserlichen Gepräges wegen angeblicher Gebrechen versetzte die Wiener Zentralstellen, welche doch genau wissen mußten, worin der Fehler bestand, und welche nachgerade bereits an derartige Klagen hätten gewöhnt sein können, in die größte Aufregung;

---

34) Hofk. Archiv.

35) Newald, a. a. O. S. 9.

daher erhielt das k. k. Hauptmünzamt, welchem die zwei Taler zur Untersuchung zugestellt wurden, den Auftrag, über den Befund schleunigst zu berichten. Dieses entsprach dem erhaltenen Auftrage mit dem Berichte vom 22. März 1707, in welchem das Gutachten erstattet wurde, die zwei Taler, beide mit der Jahreszahl 1706 und in den Münzämtern zu Prag und Hall geprägt, seien zwar im Gewichte und Feinhalte geringer, als die nach der Reichsmünzordnung geprägten Taler, sie seien aber nach dem „gerechten kaiserlichen Schrot und Korn mit dem gewendlichen Privilegium“ ausgemünzt.[36])

An diese Aufklärung muß sich der Hamburger Magistrat nicht gekehrt haben, denn am 30. Juni 1716 lief von Hamburg abermals die Anzeige ein, daß ein Taler österreichischen Gepräges seiner fehlerhaften Beschaffenheit wegen, beanstandet worden sei. Diesmal handelte es sich um einen Taler der Breslauer Münzstätte, doch auch dieser wurde bei der im Wiener Hauptmünzamte vorgenommenen Untersuchung vollkommen „just“ erklärt. Die Hofkammer meldete diesfalls der Hofkanzlei, daß diese Ausmünzung „keine Neuerung, sondern ein Uhraltes (?) Reichs-Kundig und wohl fundirtes Speciale Privilegium aut Reservatum Kays. May. sei“.[37])

Zu einem Anstande gaben auch die kaiserlichen Taler den Anlaß, welche nach der Besetzung Bayerns im Jahre 1705 in München mit Abschlag des privilegierten Quintls geprägt wurden. Die kaiserliche Administration für Bayern bittet am 4. Februar 1706 um Weisungen bezüglich der weiteren Münzungen, da der Regensburger Valvationstag verlangt habe, die Münchener Taler nicht nach den in Österreich geltenden Normen, sondern mit Zuschlag des Quintls auszubringen. Nach langen Verhandlungen im Schoße der Wiener Hofkammer wurde diese Eingabe vom 16. Juni 1706 mit dem Auftrage erledigt, die Taler mit Beobachtung des privilegierten österreichischen Quintls, „welches bey der Markh im Schrott u. Korn weniger als der Reichsfuß ist“, auszuprägen. Die gleiche Weisung erging, als im November 1713 eine aus Mailand einge-

---

[36]) Ernst, Die Silberwährung Deutschlands etc. 1872. Newald, Beitrag etc. 1881.

[37]) Newald, Beitrag etc. S. 8.

langte größere Sendung fremder Silbermünzen in Augsburg in kaiserliche Taler umgemünzt wurde.[38])

Die Ausmünzung mit dem Privilegium des Quintels wurde auch während der folgenden Regierungsjahre Karls VI. und auch unter der Kaiserin Maria Theresia anfangs fortgesetzt. Es geht dies aus einer ganzen Reihe von Noten der Hofkammer an die böhmische Hofkanzlei hervor, in welchen immer wieder über die Münze des Bischofs von Olmütz in Kremsier Klage geführt wird. Obgleich dem Bischof nicht zustand, nach den für die kaiserlichen Münzämter geltenden Bestimmungen zu prägen, hatte er in Kremsier doch die leichtere Ausmünzung mit Abschlag des Quintls eingeführt und überdies überschwemmten ganz Mähren seine geringhaltigen Groschen und Kreuzer, zu welchen sich sein Kremsierer Münzpächter das Silber in großer Menge und zum Schaden der kaiserlichen Münzstätten dadurch zu verschaffen wußte, daß er den jüdischen Zwischenhändlern einen um 30 Kreuzer höheren Preis bezahlte, als das kaiserliche Einlösungsamt bezahlen konnte. Es war schon 1705 und seither, wie erwähnt, wiederholt die böhmische Hofkanzlei angegangen worden, dem Bischof von Olmütz zu befehlen, nicht allein die unberechtigte Ausmünzung der kleinen Geldsorten, wie auch den Ankauf von Bruchsilber zu unterlassen, sondern auch „sich in dem Schrott und Korn dem Reichsfuße gemäß und ohne das kaiserliche privilegirte Quintl gleich zu halten“.[39])

Wie wenig sich der Bischof an diese öfteren Mahnungen gehalten haben müsse, beweisen mehrere spätere Noten der Hofkammer an die böhmische Hofkanzlei, zuletzt jene vom Jahre 1740, in welcher wieder ersucht wird, dem Bischof von Olmütz aufzutragen, strenge nach dem Reichsfuße und nicht nach dem „privilegirten österreichischen Fuße“ zu prägen.

In dieser Note findet sich das Quintelprivilegium zum letzten Male erwähnt. Erst mit den Münzreformen der Kaiserin Maria Theresia, über welche ich seinerzeit berichtet habe, hörte nach ihrem fast 100jährigen Bestehen die Ausmüzung mit Abschlag des privilegirten Quintles auf, um durch jene der Konventionsmünzen ersetzt zu werden.

*

38) Newald a. a. O.

39) Hofk. Archiv M. und B. Böhmen 11. März 1705.

Unter den „Schuldigkeiten deren Münzständen in Münzsachen“, welche im Reichsabschiede vom Jahre 1486 aufgestellt und in der Folge immer wieder durch neue Vorschriften vermehrt wurden, (Reichsabschiede von 1542, 1551, 1559, 1566, 1570, Wahlkapitulation Art. IX, Edikt vom 26. November 1680), wird den Münzherren eingeschärft, „in allem sich denen Reichsgesetzen gemäß zu erzeigen“ und „unter Verlust des Münzregals nebst der Straf von 40 auch 50 Mark löthigen Golds, der Recht, auch Verliehrung der Lehen und Confiscierung der Münz“, den Reichsfuß zu beobachten. Es macht einen befremdenden und vielleicht eines heiteren Zusatzes nicht entbehrenden Eindruck, die Männer der Regierung im heiligen römischen Reiche mit so scharfen Kundgebungen gegen jeden Unfug im Münzwesen eifern zu sehen, während in den Erblanden des Kaisers auf Grund vermeintlicher Privilegien unablässig gegen die Reichsgesetze verstoßen und minderwertige Münze ausgeprägt wird. Daß es bei solch zwiespaltiger Staatskunst zu einer Ordnung im Geldwesen Deutschlands nicht kommen konnte, ist selbstverständlich.

Das Erbübel Österreichs, der fortdauernd erbitterte Kampf der Staatswirtschaft mit der empfindlichen Geldnot, mag den zureichenden Erklärungsgrund für diese wenig zusagende geschichtliche Erscheinung bieten. Dieses Erbübel mag auch das Seinige zu der merkwürdigen Entstehung des Privilegiums vom Jahre 1156 beigetragen haben, auf welches Kaiser Karl V. und sein Bruder Erzherzog Ferdinand im Jahre 1525 und Kaiser Leopold I. im Jahre 1659 das Recht Österreichs, in Münzsachen nach eigenem Gutdünken vorzugehen, stützen. Wie im vorstehenden dargestellt, wurde die Frage, ob das Quintlprivilegium aufrecht zu halten oder fallen zu lassen sei, wiederholt aufgeworfen, aber mit der vielleicht nicht unwillkommenen Begründung, daß die Folgen für die Volkswirtschaft und namentlich für den Handelsverkehr verhängnisvoll sein würden, immer wieder in die Reihe der Aufgaben einer besseren Zukunft zurückgestellt.

VI.

Die Neuordnung der Wiener Mark im Jahre 1767.

Von

Dr. Alfred Nagl.

Von den beiden Grundfesten eines geordneten Münzwesens, der Feingehaltsbestimmung und der Gewichtseinheit, war die erstere schon im Laufe des Mittelalters zu recht befriedigender Vollkommenheit gelangt. Umso schlimmer stand es, namentlich im Deutschen Reiche, mit dem Metallgewichte. Einer natürlichen, sich selbst regulierenden Grundlage entbehrend, mußte diese für das ganze Verkehrsleben so wichtige Einrichtung hier auch auf jene Macht, die darin allein Ordnung aufrecht zu erhalten vermag, eine gemeinsame und zielbewußte Staatsverwaltung, verzichten. Dabei mochten auch vielfach eigensinniger Partikularismus und engherziges Geldinteresse ihr böses Spiel treiben, denn anders wäre die schier komische Erscheinung, daß jeder Münzmeister oder Wardein immer wieder „seine“ kölnische Mark auf die Münzprobationstage mitbrachte und als die allein maßgebende Norm behauptete, sowie das Ausbleiben einer anscheinend so naheliegenden und leichten Vereinbarung in diesem Punkte nicht möglich gewesen. Zwar hatten die Erbländer des Hauses Habsburg in der Wiener Mark und dem bei dem Wiener Münzamte aufbewahrten Muttergewichte derselben von altersher eine feste Grundlage bewahrt, doch wurde auch das österreichische Münzwesen mit seinem namentlich seit dem fünfzehnten Jahrhundert grundsätzlich festgehaltenen engen Anschlusse an dasjenige des Deutschen Reiches in die Wirrnisse des letzteren mit hineingezogen.

Die andauernde und vielbeklagte Zerrüttung des deutschen Geldwesens hatte namentlich in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, als Handel und Industrie des Reiches immer größeren Aufschwung nahmen, allmählich das Streben nach einer gemeinsamen Reform auf diesem Gebiete neuerdings rege gemacht. Insbesondere aber waren durch die Einführung des Zwanzigguldenfußes in Österreich und seine mit der Münzkonvention vom 21. September 1753 zwischen dem österreichischen Herrscherhause und dem Kurfürsten von Bayern begonnene Ausdehnung auf die übrigen reichsdeutschen Länder die zahlreichen Fragen des Münzwesens in den Vordergrund der Besprechung gerückt worden. Abhandlungen aus sachkundigen Kreisen über die Annahme des Konventionsfußes, über deren Folgen und Bedingungen unter Titeln, wie: „Projekt", „Zufällige Betrachtungen", „Patriotische Gedanken" u. dgl., wurden nun verbreitet und schärften die Kenntnis und das allgemeine Bewußtsein von den Einzelnheiten dieser schwierigen Materie.

Endlich scheint man von Seite Österreichs im Vereine mit den drei sogenannten oberen, im Münzwesen korrespondierenden Reichskreisen: Franken, Bayern und Schwaben, den von den letzteren durch ihr Direktorium[1]) auf den 26. Februar 1760 nach der freien Reichsstadt Augsburg einberufenen Münzprobationstag — es war der nächste seit dem Jahre 1725 — dazu ausersehen zu haben, um alle Fragen dieses Gegenstandes eingehend zu erörtern und eine Reform des gesamten deutschen Münzwesens in Fluß zu bringen.[2]) Außer dem Abgesandten Ihro Römisch Kayserlichen Majestät erschien zu diesem Tage, dessen Verhandlungen die Zeit vom 29. Februar 1760 bis 17. April 1761 in 46 Sitzungen in Anspruch nahmen, noch ein seltener Gast, der Abgesandte des schier mythisch gewordenen „Erz-Herzoglich

---

[1]) Adam Friedrich (von Seinsheim), Bischof zu Bamberg und Administrator zu Würzburg, auch Herzog zu Franken, als Direktor der drei im Münzwesen korrespondierenden oberen Reichskreise Franken, Bayern und Schwaben.

[2]) S. bei Joh. Christoph Hirsch, Des Teutschen Reichs Münz-Archiv, VIII, 283—336: Schema derer bey dem Augspurgischen Münzprobations-Tag anfänglich gegenwärtig gewesenen vortreflichen Herren Ministers, Gesandten und Bevollmächtigten d. a. 1760 et 1761, und Actum (nach dem Inhaltsverzeichnis ein „Extrakt des weitläufigen Protocolli"), dann den betreffenden Münzprobationstagsabschied vom 6. Mai 1761, ebenda 336 ff.

Österreichischen Crayses", gleichwohl ohne daß dieser an den Beratungen und Beschlüssen tätigen Anteil genommen hätte.[3])

Selbstverständlich haben die eingehenden Beratungen dieses mit ungewöhnlicher Feierlichkeit abgehaltenen Tages über alle Fragen des Münzwesens sich auch auf die leidige Frage des Grundgewichtes erstreckt, als welches ausschließlich die durch die Reichsmünzordnung vom 10. November 1524 für das ganze Reich als verbindlich erklärte kölnische Mark in Betracht kam. Denn, obgleich dieses in bester Rechtsform verabschiedete Reichsgesetz in seinen eigentlich währungsmäßigen Bestimmungen einem alsbald sich erhebenden Widerstande der deutschen Münzstände weichend unausgeführt blieb, so hatte doch die Bestimmung seines § 1 (und 50) über die Gewichtseinheit allgemeine und dauernde Geltung im Reiche behalten. Wenn es bei diesen Beratungen niemals zu dem anscheinend so naheliegenden Antrage kam, auf das in der Stadt Köln am Rhein verwahrte Muttergewicht zurückzugehen, so ist die Erklärung hiefür eine einfache. Ein solches bestand nämlich überhaupt nicht, wenigstens nicht ein altes, echtes, das mit seiner Autorität alle von ihm abgeleiteten gedeckt und beherrscht hätte. Die so vielgenannte und seinerzeit bis in den Hintergrund des Schwarzen Meeres verbreitete Kölner Mark war in der Tat nichts wie ein bloßer Begriff, geradeso wie das Römische Pfund des Mittelalters. Mit jenem vermißten Antrage war auch derjenige von Bamberg (Hirsch, a. a. O., 294): „es seye eine Deputation zu Erfind-

---

[3]) Sehr bemerkenswert ist, was ein anonymes Memorandum aus dem Jahre 1753 (Hirsch, M. A., VIII, 98) in Absatz 19 sagt: „Obwohlen Vermög des 1571-ten Reichs-Abschieds der Hochlöbl. Oesterreichische ebenfalls zu denen im Münzwesen correspondirenden vorderen Creyßen gehörig, so ist selber doch ungehindert der beschehenen Invitation bey denen vorgewesten Probations-Tägen niemalen erschienen." Auch der erwähnte Augsburger Münzabschied von 1761 ist lediglich von den Abgeordneten der drei Kreise, mit Ausschluß des kaiserlichen und der österreichischen Abgesandten, gesiegelt und unterschrieben (Hirsch, a. a. O. 336). Dieser Abschied bezeichnet das geschichtlich interessante Verhältnis mit den Worten, daß es „Ihro Kayserl. Königl. Majestät ebenfalls allergnädigst gefällig gewesen ist, den eröffneten Münz-Probations-Convent von österreichischen des Münzwesens halber mit denen correspondierenden oberen Creißen von alten Zeiten her stets fort in einem gewiesen Verband und wechselweiser verträulichen Vernehmung gestandenen Creyßes wegen durch einen eigendst abgeordneten Gesandten . . . zu beschicken."

und Bestimmung des wahren Cölnischen Muttergewichtes nieder zu setzen, nach deren Gutachten das weitere zu reguliren", keineswegs identisch. Man brachte auch in Vorschlag, die Wiener Mark insofern zur Richtschnur zu nehmen, daß die Kölner Mark nach dem Verhältnis von 5 zu 6 darnach determiniert werde (Bayern[4]) nach Hirsch a. a. O., 295), aber der Antrag wurde gleichfalls abgelehnt, wohl auf den Einwand Nürnbergs hin, daß die vorhabende Abänderung des kölnischen Gewichtes beschwerliche Folgen für die deutschen Münzanstalten, die sich bisher darnach gerichtet, nach sich ziehen würde (ebenda 309). Nachdem, wie der Abschied berichtet, bei der von einer Deputation des Probationstages vorgenommenen Aufziehung mehrerer in den privilegierten Münzstädten (l. Münzstätten) der 3 Kreise befindlichen kölnischen Markgewichte sich ergeben hatte, daß fast kein einziges Gewicht mit dem anderen übereingetroffen habe, sonach auch aus diesen Gewichten mit sicherem Grund nicht zu bestimmen gewesen sei, welches das echte kölnische Muttergewicht sein möge (ebenda 340), kam man endlich zu dem Beschlusse, die Entscheidung dieser Frage der Reichsgesetzgebung anheimzustellen, für die Rechtfertigung der schon vorhandenen Münzen aber die bisherigen Gewichtseinrichtungen anzuerkennen; dagegen solle und müsse aber zur neuen konventionsmäßigen Ausmünzung „der hiesige Stadt Augspurgische Cöllner Richt-Pfenning, sammt dem dazu gehörigen Mark-Gewicht vom Jahr 1694 als das ohntadelhafteste, egaleste und in der Vergleichung wie 5 zu 6 dem Wiener am nächsten kommende Cöllner Gewicht... genommen werden". Es wurde denn auch gleichzeitig die Hinausgabe von nach diesem Muttergewichte abgeeichten Richtpfennigen an die sämtlichen Münzstätten

---

[4]) Kurbayern hatte dem Tage ein eigenes Promemoria wegen Einführung eines gleichen Gewichtes bei allen Münzstätten der drei korrespondierenden oberen Kreise überreicht (Hirsch, 286). Das Einstehen dieses hervorragenden Kreismitgliedes für die Annahme der Wiener Mark als Norm tritt auch in den Beratungen hervor. So beantragt Bayern (Hirsch, a. a. O., 293): man halte das Gewicht für das ächte, welches respectu des Cöllner gegen dem Wiener wie 6 gegen 5 sich verhalte. Da nun die Wiener Gewichte bereits aufgezogen, so sollte man die andern auch vorschreiben, eher sei an keine Valvation zu denken. Es wäre dies einfach auf eine Annahme der Wiener Mark als Muttergewicht für das ganze Reich hinausgekommen. Das Ergebnis war schließlich (1767) das umgekehrte.

der drei Kreise, sowie die noch vor Endigung des Konvents vorzunehmende Versiegelung des Original-Stadt Augsburgisch silbernen Richtpfennings samt dem dazu gehörigen Cöllner Markgewicht de a. 1694 durch Beidrückung der drei Kreissiegel beschlossen und durchgeführt (Hirsch, a. a. O., 342). Die technische Prüfung dieser Mustergewichtsstücke war dem Stadt-Augsburger Münzmeister Johann Christian Hohleisen überlassen worden, wozu auch mehrerer Verläßlichkeit willen der dort gegenwärtige erzherzoglich-österreichische Generalwardein Tobias Johann Schöbel[5]) zugezogen wurde. Die an die Kreismünzstädte hinauszugebenden Richtpfennige sollten nach dem Konventsbeschlusse auf der einen Seite die Aufschrift tragen: „Nach dem Stadt Augspurgisch-Cöllnischen silbernen Richt-Pfenning vom Jahr 1694", auf der anderen: „Conventsschlüßig verfertigt und eingeführt anno 1761", außerdem das Augsburger Stadtwappen.[6]) Endlich wurde auch die Hinausgabe eines nach dem augsburgischen wohlabgeglichenen Köllner Markgewichtes zum täglichen Gebrauch und eines zum Abeichen an jede Münzstadt unter Anbringung einer entsprechenden Inschrift beschlossen, und zwar oben: „I. M. C. 65536" (Stadt Kölnisches Zeichen), darunter: „nach dem zu Augspurg vorgefundenen", rechts: „auf dem Convent der 3 Reichs-Craysen An. 1760 einstweilen erwählten" links: „Silbernen Original von 1694" (Stadt Augsburgisches Zeichen).

Bevor ich nun auf die österreichische Gewichtsreform übergehe, scheint mir hier der Ort, einige technische Fragen des damaligen Metallgewichtswesens zu besprechen. Aus welchem Anlasse und unter welchen Umständen das Augsburger Gewicht von 1694, dem nunmehr eine so wichtige Rolle beigelegt worden, entstanden ist, konnte ich nicht erforschen. Aus den Verhandlungen von 1760—1761 und dem Tagesabschiede geht hervor, daß zwei Exemplare dieses Normalgewichtes zu Augsburg aufbewahrt waren: das ganze Markgewicht und der Richtpfennig[7]), letzterer ausdrücklich als silbern bezeichnet.

---

5) Vom k. k. Hauptmünzamte in Wien. Wir werden ihm später als vorderösterreichischem Münzmeister zu Günzburg wieder begegnen.

6) Als Punze. Das Wappen war der römische Pinienapfel, auf einem Säulenkapitäl ruhend. Vergl. Meyer, Konv. Lex. v. Augsburg.

7) Das Wort Richtpfennig (ich würde nach oberdeutscher Sprachweise die Form „Pfenning" vorziehen) bedeutet wörtlich und ursprünglich ein ge-

Eine wichtige Frage ist ferner, wie weit man bis zur Einführung des französischen sogenannten natürlichen Gewichtssystemes in der Genauigkeit, der Präzisionsmechanik des Wägens gelangt war. Die im nachfolgenden erzählten Vorgänge bei der Neuordnung der Wiener Mark sind dadurch noch von besonderem Interesse, daß sie gerade über diesen Punkt belehrende Aufschlüsse geben und erkennen lassen, worauf die unvollkommenen Zustände älterer Zeiten auf diesem Gebiete zurückzuführen seien. Die modernen, höchst empfindlichen, durch ein Glasgehäuse gegen den leisesten Luftzug geschützten Präzisionswagen waren damals eine unbekannte Sache und zu welchen Irr-

---

münztes Geldstück von genauer Ausbringung, nach dessen Gewicht die übrigen geprobt wurden. Als die Einführung der Goldmünzen im 13. Jahrhundert die Notwendigkeit mit sich brachte, jedes einzelne Stück genau auf sein Gewicht zu prüfen, und die Nachmünzung des Florentiner Goldguldens von 3 Gewichtsdenaren ($^3/_{288}$ Pfund römisch) in anderen Gewichtssystemen auf irrationale Zahlen führte, ergab sich das Bedürfnis der Anfertigung von Mustergewichten, als Dukaten-, Guldengewicht u. s. f., wie sie noch heutzutage in Übung sind. Vergl. Vereinbarung der vier Kurfürsten am Rhein von Montag nach St. Martin B. 1490 Hirsch, M. A., VII, 53): „Und der Wardein soll auch alle wercke von golde mit loten, halben loten, und auch insonderheit eyne jedes stucke mit dem Richspfenning uffziehen, damit er befinde, daß eyne jedes recht gewicht habe, als vorgeschrieben steet.“ Ebenso 1509 (I, 201, 205), dann Abschied der drei vordern Kreise vom 6. Oktober 1572 (Hirsch, M. A., II, 160): „So sollen die Münz-Stenndt laut der Probations-Ordnung (Reichsgesetz von 1551, August 25.; Hirsch, M. A., I, 365) fleissig Anordnung thun, auch Ire Münz-Maister und Guardeinen zu jeder Sort mit einem gewiesen Richtpfenning versehen sein, jedes Stück berürter Ordnung gemess fleissig gegen denselben Richtpfenning durch die Verordneten aufgezogen . . werden.“ S. im allgemeinen Hirsch, M. A. IX., Register v. Richtpfenning. — Bis in das letzte Viertel des 17. Jahrhunderts scheint man in Deutschland über die Teilung der Mark in 16 Lot (= 8 Unzen) zu 4 Quintel zu 4 Gewichtspfennige, somit der Mark in 256 Gewichtspfennige und die Halbierung der letzteren nicht hinausgekommen zu sein. Wenigstens sagt L. M. Hofmann, Münzschlüssel, Nürnberg 1692, S. 69: „Zu den Silber-Müntzen wird die Mark vor 16 Loth, oder 64 Quintlen oder vor 256 Pfenning- oder 512 Heller-Gewicht gerechnet.“ Vergl. auch daselbst S. 78 samt Respondiertabelle. Die im Jahre 1761 zu Augsburg verordnete Aufschrift: „65536“ (= 256×256) zeigt aber schon eine viel weitergehende Teilung der Kölner Mark an. Sie scheint dem Originalmarkgewichte von 1694 zu entstammen. Man hatte für diesen kleinsten Teil der Mark von

$$\frac{1}{65536} = \frac{1}{256 \times 256} \text{ Mark} = \frac{1}{256} \text{ ℔}$$

tümern selbst noch die heutzutage in numismatischen Sammlungen gebräuchlichen Silberwagen führen, kann man häufig durch den einfachen Versuch erkennen, daß man nach geschehener Abwägung die Gewichtsstücke und den Gegenstand auf den beiden Schalen verwechselt. Betrifft diese Schwäche die mangelhafte Gleichheit der beiden Wagebalken, so bestanden hier noch zwei weitere Klippen, nämlich die Schwierigkeit der genauen Auswägung eines Gewichtsstückes in der Schwere von einer Mark und endlich die Stückelung desselben in die Teile des Gewichtssystems. Die letztere bildete und

---

als zur genauesten Metallwägung bestimmt, seltsamerweise keinen eigenen Namen gefunden, denn der Name „Richtpfenning“ wurde jetzt sehr uneigentlich auf einen ganzen Gewichtssatz der Mark angewandt, wenn er in die sämtlichen Stücke bis zu jenem kleinsten Gewichtsteile gestückelt war. Die Teilung in 65536 Teile finden wir dann im 18. Jahrhundert auch auf die Wiener Mark übertragen. Es ergaben sich aus diesem System folgende Teilstücke: zu 8, 4, 2 1 Lot, 2, 1 Quintel, 2, 1 Pfennig, 128, 64, 32, 16, 8, 4, 2, 1 und 1 Richtpfennigsteile, alles zusammen die ganze Mark ausmachend. In der Kölner Mark wiegt der Richtpfennigsteil ungefähr $3^1/_2$ Milligramm, in der Wiener etwas über $4^1/_5$ Milligramm. Man stellte namentlich die Teile von 128 abwärts gerne aus Silber her, weil die Oxydierung des Messings die kleineren Gewichtsteile allzuschnell merklich abschwächte. Das Augsburger Muttergewicht hat man sich (nach der Form der Wiener Einsätze) wohl so vorzustellen, daß in einem einzigen Gehäuse „zugleich das ganze Markstück und seine sämtlichen Teile“ eingeschlossen waren. Die auf dem Augsburger Tage ausgesprochene Anerkennung des dortigen Richtpfennigs, daß er das „egalste, ohntadelhafteste Gewicht“ sei, bezieht sich eben auf die relative Genauigkeit seiner Teilgewichte. Das Probiergewicht hatte zu jener Zeit eine abweichende Teilung der Mark, und zwar verschieden für Gold und für Silber. Authentische Nachricht hierüber gibt eine Beilage (litt. *A*) zu dem oberrhein. Kreisdeputationsgutachten von 1752, Februar 15., Frankfurt (Hirsch, VII, 501): „Eine Cöllnische Mark oder Reichsmark bestehet aus — Silbergewicht: 8 Unzen oder 16 Loth, 1 (Unze) 36 Gren, 1 Loth 18 Gren; — Goldgewicht 24 Carat, 1 Carat 12 Gren.“ In beiden Probiergewichten war also die Mark in 288 Grän geteilt. Endlich sei hier für das folgende auch des damals üblichen Dukatengewichtes erwähnt, wonach der Dukaten in 60 Dukatengrän geteilt wurde. Vergl. Valvationstabelle *B* zum kursächsischen Münzmandat, d. d. 14. März 1763 (Hirsch, M. A., VIII, 383), über die goldenen Münzsorten, „bey welchen in Ansehung des Gewichts durchgehends das Cöllnische Marck- oder hiesige Dukatengewicht zum Grunde gesetzet wird, dergestalt, daß 67 Ducaten praecise eine Cöllnische Marck wiegen müßen und ein dergleichen vollwichtiger Ducaten 66 hiesige As hält, welche $72^1/_2$ Assen Troyschen Gewichts und 60 Graen, Wiener Mändel-Gewichts gleich kommen.“

bildet noch heute eine besonders schwierige Aufgabe, die in früheren Zeiten wohl niemals mit wünschenswerter Genauigkeit gelöst worden ist. Noch als Tillet die bekannte Pile de Charlemagne im Münzhof zu Paris zur Vergleichung mit den ausländischen Metallgewichten einer genauen Auswägung unterzog,[8]) befand er dieses aus dem 14. Jahrhundert stammende Muttergewicht in genauer Übereinstimmung mit den Goldmünzen jenes Zeitalters und zugleich mit der französischen Mark seiner eigenen Zeit (. . . prouve assez évidemment, que depuis plusieurs siècles notre marc n'a pas varié), wogegen aber Lefèvre-Gineau in seinem Berichte über die Gradmessung[9]) angibt, daß die Pile de Charlemagne, obgleich mit Sorgfalt und mit einer für das 14. Jahrhundert, in welchem sie angefertigt oder erneuert worden sein soll, unerwarteten Genauigkeit hergestellt, doch merkliche Abweichungen aufweise; es sei nämlich: *a)* der fünfzigste Teil des Ganzen[10]) um 0·87 grains schwerer als *b)* das hohle Markstück; ferner das erstere um 1·72 grains schwerer als *c)* das volle Markstück.

Die Schwierigkeit der Teilung drängte dazu, als maßgebendes Muttergewicht eine stärkere Gewichtseinheit zu wählen, ein solides (volles) Stück zu einer Mark, wie es in Deutschland üblich geworden. Allein hier tritt wieder die Schwierigkeit auf, daß eine Belastung der beiden Wagschalen mit je 233 Gramm und mehr die Wage für kleine Gewichtsgrößen von 1 Milligramm, ja selbst von Zentigrammen unempfindlich oder unzureichend empfindlich macht.[11]) Man nahm daher früher und, wie wir sehen werden, noch bei den Vorarbeiten für die Wiener Gewichtsreform von 1767 seine Zuflucht zu dem Auskunftsmittel, die verschiedenen Gewichtskategorien mit ver-

---

[8]) Tillet Mathieu. Essai sur le rapport des poids étrangers avec le marc de France. Hist. de l'académie r. des sciences. Année 1767. (Paris 1770) p. 175. Mémoires p. 350—408. (Vorgelegt 9. April 1766.)

[9]) Lefèvre-Gineau Louis, Rapport sur la mesure de la méridienne de France etc. Mémoires de l'Institut II (an VII [1799]) sc. mathém. et ph., p. 23 ss.

[10]) Die ganze Pile stellt ein Gewicht von 50 Mark oder 25 Pfund dar. Die französische Mark ist geteilt in 4608 grains.

[11]) Die nachfolgend berichteten Wägungen sind im k. k. Hauptmünzamte mit einer Präzisionswage von A. Rüprecht in Wien ausgeführt, die bei einer beiderseitigen Belastung mit je gegen 281 Gramm sich für den Reiter bei $^1/_{10}$ Milligramm Verschiebung noch sehr empfindlich zeigte, eine allerdings bewunderungswürdige Leistung dieses kostbaren Instrumentes.

schiedenen (dreierlei!) Wagen zu prüfen und gewann hiedurch selbstverständlich eine neue ergiebige Fehlerquelle. Unter solchen Umständen kann es nicht verwundern, daß die halb sagenhafte kölnische Mark, einer zentralen Überwachung von jeher entbehrend, allmählich zu ebensovielen erheblich untereinander abweichenden Gewichtsgrößen wurde als Münzanstalten im Deutschen Reiche bestanden.

Besondere Beachtung verdient hier auch das am Tage zu Augsburg vielfach besprochene Gewichtsverhältnis der Wiener zu der kölnischen Mark. Es war allmählich ein „allgemein angenommener Satz“ geworden, daß 5 Wiener genau so viel wie 6 Kölner Mark wiegen, obgleich die Abweichung den Fachkreisen keineswegs unbekannt war. So bestimmt eine Wiener Handschrift vor 1625[12]) die kölnische Mark mit 213 Wiener Gewichtspfennigen, was für 6 Mark kölnisch = 1278 ₰ gegen 5 Wiener Mark = 1280 ₰ einen Unterschied von 2 ₰, das ist nahe an 1·1 Gramm, ergibt. Auch setzt L. W. Hofmann, Münzschlüssel, Nürnberg 1692, Tabelle auf Seite 78, je 100 Mark von Köln, Frankfurt a. M., Leipzig und Erfurt gleich mit 83 Mark, 9 Lot, 2 Quintel $0^{19}/_{26}$ Pfennige der Wiener und Bozener Mark. Darnach wären 600 Mark kölnisch gleich 501 Mark, 9 Lot, 1 Quintel, $0^{10}/_{26}$ Pfennige wienisch, eine ziemlich erhebliche Abweichung von dem Verhältnisse 5 : 6. Auf dem Augsburger Münzprobationstage von 1760 bis 1761 wurde die Differenz mit ungefähr $^1/_{16}$ Prozent angegeben ohne Beisatz, in welchem Sinne. In den Wiener Amtshandlungen für die Neuordnung der Wiener Mark von 1767 wurde erhoben, daß 5 Wiener Mark gegen 6 Kölner Mark um beiläufig $^1/_2$ Wiener Pfennig sich schwerer zeigen. Dagegen drückt sich eine anonyme Abhandlung von 1695: „Remarque über das in der H. R. Statt Augspurg vorseyende Ausmünzen der schlechten Kreuzer“ dahin aus, daß „zwischen der Cöllnisch und Wiener Marckh bey $^1/_6$ Differenz“ sei.[13]) Damit ist eben das Verhältnis von 5 : 6

---

[12]) Hofbibliothek Nr 14599 (nach Schalk in Num. Zeitschrift, XXXVII [1906] 97).

[13]) Hirsch, M. A., VIII, 71. Die im Text weiters erwähnten Ansätze der Hofmann'schen Respondiertabelle ergeben dagegen eine besonders starke, unaufklärbare Abweichung von diesem Verhältnis, nämlich: 100 Kölner Mark × 5 = 32000 Quintel gegen 83 Mark 9 Lot 2 Quintel $0^{19}/_{26}$ Pfennig Wiener × 6 = 32101 Quintel $0^{10}/_{26}$ Pfennig, also letztere stärker um 101 Quintel $0^{10}/_{26}$ Pfennig!

gemeint. Und eine bei Hirsch, M. A. V (hinter dem zweiten Blatt des Vorberichts) eingeschaltete „Respondir-Tabell“ des Schwabacher Münzverwalters Franciscus Taurinus aus dem Jahre 1758, „mit großer Mühe und Accuratesse ausgerechnet“, setzt je 100 Mark von Köln, Berlin, Erfurt, Frankfurt, Hamburg und Leipzig gleich mit 83 Mark 5 Lot 1 Quintl $1^1/_3$ Pfennig von Wien und Bozen, sowie 100 Mark der letzteren gleich mit 120 Mark der ersteren, was beides arithmetisch genau dem Verhältnisse von 5 : 6 entspricht. Man muß bei diesem letzteren Ergebnis freilich im Auge behalten, daß es auf Grund einer angenommenen Proportion einfach ausgerechnet ist und nicht auf wirklichen Wägungen des Verfassers der Tabelle beruht. Es herrschte also große Unsicherheit in dieser wichtigen Relation.

Die erwähnten Wägungen des Franzosen Tillet vom Jahre 1766, die den Stand unmittelbar vor der Wiener Gewichtsreform darstellen, ergaben im französischen Markgewicht für die Kölner Mark: 7 Unzen, 5 Gros, 11 Grän, zusammen 4403 Grän und für die Wiener: 1 Mark 1 Unze, 1 Gros, 26 Grän, zusammen 5282 Grän. Das Verhältnis beider nach 6 : 5 stellt sich darnach wie 26418 : 26410 dar, so daß sich hieraus ein Mehrgewicht für die 6 Kölner Mark von 8 Grän, gleich 0·424 Gramm ergäbe. Allerdings unterläßt es der mit deutschen Verhältnissen minder vertraute Franzose anzugeben, welche Kölner Mark er in Händen gehabt. Im übrigen ist jener „Satz“ schon für das 16. Jahrhundert nachweisbar. Muffat hat in der angeführten Abhandlung Seite 12 (84) ff. die Nachweise hiefür seit dem Jahre 1545 in sehr verdienstlicher Weise zusammengestellt. Wie schon oben erwähnt, wurde auf dem Augsburger Münzprobationstage von 1760 bis 1761 der Bestand dieses genauen Verhältnisses behauptet, wogegen aber von anderer Seite (Württemberg, Schema Seite 293, Nürnberg, Seite 295) auf die bestehende Differenz hingewiesen wurde. Im Abschiede vom 6. Mai 1761 wird gesagt, daß der Augsburger Richtpfennig samt dem zugehörigen Markgewichte als nunmehr für die drei Kreise verbindliches Münzgewicht gewählt worden, weil er dem Verhältnisse zur Wiener Mark wie 5 : 6 am nächsten komme und bei genauester mathematischer Ausrechnung zwischen beiden Gewichten nicht mehr als ungefähr $^1/_{19}$ pro Cento Differenz, mithin kein solch attentionswürdiger Unterschied sich

ergebe, welcher irgend in die Valvation oder Ausmünzung und dadurch ins Gewerb (das ist in den Geldumlauf) einen bedenklichen Einfluß haben würde.[14])

Die Wiener Regierung ließ über sechsthalb Jahre vergehen, bevor sie nach den Ergebnissen des Augsburger Probationstages von 1760—1761 eine Reform ihres Metallgewichtes einleitete. Man wird kaum fehlgehen, wenn man als treibendes Element in dieser Aktion den Johann Friedrich Meidinger, nachmals Freiherrn von und zu Meidingen und Lauterbach[15]) vermutet, der nacheinander als Münzdirektor zu-Fulda, Trier und Würzburg gewirkt, sich schon vor und zu dem Augsburger Münzprobationstage mit Abhandlungen über das Münzwesen eingestellt hatte[16]) und seit 15. Dezember 1766 als Hofrat bei der k. k. Hofkammer und Münzdirektor in Wien fungierte. Nach einem Amtsberichte des schon genannten Günzburger Münzmeisters Tobias Johann Schöbel an die k. k. Hof-Kammer vom 2. Mai 1767[17]) hatte dieser mit einem Dekrete vom 9. Dezember 1766 und einem weiteren vom 9. Februar 1767 den Auftrag erhalten, nach vorhergehendem Einvernehmen mit dem Magistrat der Reichsstadt Augsburg sich dahin zur Abeichung des dortigen Muttergewichtes von 1694 zu verfügen.[18]) Es war, wie aus den weiteren Aktenstücken hervorgeht,

---

14) Hirsch, M. A., VIII, 342.

15) Vergl. über ihn De Luca, Das gelehrte Österreich, 1776 (anonym). Wurzbach, Biog. Lex. (s. v.) bezeichnet „Meidinger“ anstatt „Meidingen“ als die richtige Form des Prädikates.

16) Hirsch, M. A., VIII, 89 und 152. Außerdem: „Patriotische Gedanken über das zerrüttete Münzwesen etc.“ Frankfurt 1765. „Vernünftige Verteidigung des Conventions- oder Zwanzigguldenfußes“ etc. Würzburg 1765.

17) Akt Nr. 123 ex Juni 1767 des k. k. Hofkammerarchives, der die sämtlichen Verhandlungen über diesen Gegenstand enthält.

18) Siehe den Abdruck dieses Berichtes im Anhange I. Die in den Text von mir eingefügten Buchstaben beziehen sich auf die nachfolgende Übersicht. Wie aus dem Protokolle Anhang II b (siehe unten S. 229) hervorgeht, hatte die k. Kommission schon vorher zwei vergebliche Versuche gemacht, diese Aufgabe zu lösen, nämlich zunächst durch Vergleichung des der k. k. Hofkammer im Jahre 1761 vom Augsburger Tage erlassenen, in deren Archive aufbewahrten Kölner Richtpfennigs mit einem solchen vom Burgauer Rentmeister v. Sartori eingesandten, die beide aber nicht in genügender Übereinstimmung befunden worden, dann durch ein Ersuchen an den Magistrat der Reichsstadt Frankfurt a. M. um eine Kopie des dortselbst aufbewahrten Richtpfennigs, welch

damals in Wien die Regulierung der Wiener Mark nach der Augsburger kölnischen Mark auf das genaue Verhältnis von 5 : 6 beschlossen und Schöbel zunächst mit jener unerläßlichen Vorarbeit betraut worden. Auffallend ist, daß trotz der Wichtigkeit dieses Anlasses Schöbels Auftrag bloß auf die Probung nach einer kupfernen Mark, die nach der echten silbernen vom Jahre 1694 „legalisiert" war, lautete und daß Schöbel dieses Muttergewicht selbst gar nicht zu sehen bekam, wohl aus dem Grunde, weil man die Siegel der drei Reichskreise zu öffnen sich nicht für befugt halten mochte.[19]) Schöbel erhält zu Augsburg alsbald einen nach dem kupfernen Markgewichte angefertigten Richtpfennig, den der Reichsvizekanzler (der genannte Fürstbischof von Bamberg) als Vorstand des Münzdirektoriums für ihn, beziehungsweise für die kaiserliche Regierung bestellt hatte. Zur Untersuchung verwendet Münzmeister Schöbel drei von dem Günzburger Wagenmacher Gottfried Klinger angefertigte scharfe Wagen, nämlich: 1. eine Korn- oder Probierwage[20]) für die Teile des Gewichtspfennigs, 2. eine Schlich- oder feine Valvationswage für die Teile des Lotes (Quintel und Pfennige), welche beiderseits bis zu 1 Lot beschwert noch $^1/_{26}$ Dukatengrän (etwas über 2 Milligramm) „sehr wohl" anzeigte, endlich 3. eine „akkurate Waag" für die Lote bis zu 1 Mark, welche, beiderseits bis zu 1 Mark beschwert, $^1/_{26}$ Dukatengrän „gut kennbar hervorzeigte". Er beginnt zunächst mit dem Aufziehen des für ihn neu angefertigten Richtpfennigs nach dessen Teilen und findet, daß die ersten zwei kleinsten Teile, das sind die zwei Stücke von je einem halben Richtpfennigsteil ($^1/_{512}$ Pfennig) untereinander gleiche Schwere hatten, auch zusammen mit dem Richtpfennigsteilstück ($^1/_{256}$ Pfennig) fast noch gleiches Gewicht zeigten. Aber schon das

---

letzterer aber sich lediglich als eine der im Jahre 1761 von Augsburg aus erlassenen Kopien herausstellte. Die Kommission vom 5. Dezember 1766 beschloß daher den im Texte besprochenen Auftrag an den vorderösterreichischen Münzmeister Schöbel.

[19]) Protokoll der k. k. Hofkammerkommission vom 15. Mai 1767. Aus diesem geht zugleich hervor, daß der versiegelte Augsburger Original-Richtpfennig vom Jahre 1694 sich nunmehr in Verwahrung des Münzdirektoriums befand, und daß man in der Tat selbst bei diesem wichtigen Anlasse Bedenken getragen hatte, die Entsiegelung des Originalgewichtes zu veranlassen (siehe Anhang II b, S. 233).

[20]) Gewöhnlich für die Untersuchung des Feingehaltes bestimmt.

Stück zu 2 Richtpfennigsteilen ($^1/_{128}$ Pfennig) äußerte sich gegen die vorigen zusammen ungleich, demzufolge auch die nächst schwereren Gewichtsstücke der Pfennigzerteilung „wankten". Die Pfennigzerteilung wird demnach von Schöbel verworfen und auch die Lot-Zerteilung als der erforderlichen Gleichheit entbehrend bezeichnet. Dagegen findet er die von dem zusammengelegten Richtpfennig dargestellte volle Mark gut übereinstimmend mit dem Augsburger kupfernen Markstück. Nur bemängelt er die Aufschriften als nicht miteinander übereinstimmend. Er läßt sonach noch eines der magistratischen (kupfernen) Mark gleiches und gleichförmiges Markstück aus Messing anfertigen und beglaubigen, endlich dieses sowie den schon früher erhaltenen Richtpfennig mit einem Gehäuse („Verschlagel") versehen, beide mit dem magistratischen Insiegel verschließen und von Amtszeugnissen begleiten, die er beide seinem Berichte anschließt. Er habe, so berichtet er weiter, an den Stadt Augsburger Münzmeister Christian Hohleisen die Frage gerichtet, ob dieser den nach Weisung des 1761er Abschiedes[21]) ihm seinerzeit ausgefolgten silbernen Richtpfennig noch besitze und ob er denselben nach der dem Münzdirektorium erlassenen Original-Silbermark vor deren Ausfolgung genau abgeeicht habe, was Hohleisen bejaht habe. Er habe außerdem für rätlich gehalten, die Hohleisensche nach der kupfernen Mark genau zu untersuchen und habe dabei die erstere um $^1/_{64}$ Teil[22]) schwerer befunden, was damit erklärt wird, daß der dem Münzmeister Hohleisen im Jahre 1761 erlassene Richtpfennig von diesem unbenutzt gelassen und wohlaufbewahrt gehalten, die kupferne Mark jedoch seither zum Justieren verwendet worden sei, also dadurch an Gewicht verloren habe. Sehr richtig bemerkt Schöbel, daß es geraten gewesen wäre, seinerzeit nach dem Augsburger Muttergewichte zwei kupferne Markgewichte herzustellen, um davon eines verschlossen zu halten und nur dann zu öffnen, wenn eine genaue Untersuchung es erfordert hätte. Er läßt ferner nach jener Hohleisen'schen silbernen Mark ein Markstück von reinem Messing herstellen und besorgt selbst die Vergleichung beider auf einer scharfen Wage, sonach er dann dieses neue Markstück mit einem eigenen Kölner

---

21) Hirsch, M. A. VIII, 342, lit. *b*.

22) Gemeint ist wohl $^1/_{64}$ eines Pfennigs, das sind 4 Richtpfennigsteile.

Richtpfennig (wohl ebenfalls ein 1761 ihm erlassenes Stück) an die k. k. Hofkammer auftragsgemäß einzusenden nicht ermangle. Letzterer sei gegen die kupferne Mark um $^1/_8$ (Dukaten-) Grän leichter, welchen Gewichtsabgang er der mannigfaltigen Benutzung bei den Valvationen zu Augsburg und dem Hin- und Hersenden zwischen Augsburg und Wien zuschreibt.[23]) Endlich sagt er, daß er am vorhergehenden 29. April den Reichsstadt-Augsburgischen (durch den Reichsvizekanzler bestellten) als auch seinen eigenen (wie ich annehme, vom Jahre 1761 stammenden) Richtpfennig an die k. k. Kofkammer eingesandt habe.

Es ist zu beklagen, daß gerade diese Sendung nicht mit hinreichender Deutlichkeit bestimmt ist, da für die Identifizierung der gegenwärtig sich noch vorfindenden Stücke hieraus einige Unsicherheit entsteht. Das Begleitschreiben vom 29. April 1767, das Schöbel dem Ullmer Schiffmeister Michael Held mitgegeben, spricht ausdrücklich von zwei Cöllnischen Richtpfenningen, wovon jeder in einem „Verschlagel“ eingeschlossen sei. Im Berichte vom 2. Mai ist aber außerdem von einer Sendung der nachbestellten messingenen Mark mit seinem eigenen Richtpfennig die Rede. Daß Schöbel nach dem 29. April noch eine oder mehrere Sendungen dieser Art nach Wien gemacht habe, geht aus dem gleich zu erwähnenden Protokolle vom 15. Mai 1767 ausdrücklich hervor.

Nach Einlangen dieser Sendungen wurde dann zunächst vom k. k. Hofkammerpräsidium eine Erhebung des Sachverhaltes über die beim k. k. Hauptmünzamte in Wien befindlichen Gewichte veranlaßt, die nach zwei noch vorhandenen Protokollen am 15. Mai 1767 vorgenommen wurde.[24]) Man konstatierte das Vorhandensein folgender Gewichtsstücke:

1. Ein Richtpfennig von dem durch den Augsburger Münzmeister Hohleisen verfertigten abgeeicht und durch Reichsstadt

---

[23]) Den Versendungen der Gewichtsstücke legt Schöbel eine besondere, vielleicht übertriebene Gefahr ihrer Abminderung bei. Dagegen mag allerdings der oftmalige Gebrauch zu den Valvationen wie beim Ausmünzen nicht ohne merklichen Einfluß geblieben sein.

[24]) Siehe den Abdruck: im Anhang II *a* das vorbereitende Protokoll des Wiener k. k. Hauptmünzamtes, und II *b* das Protokoll der Hofkammerkommission, beide vom 15. Mai 1767.

Augsburger Magistratszeugnis als echt und dem alten Muttergewicht von anno 1694 gleichstimmend bestätigt. Dieser sei in seinen Abteilungen bis auf das Stück von 1 Lot, „welches gegen den kleineren Teilen um $^1/_{512}$ ℳ geringer wäre“, richtig befunden worden. Wohl identisch mit Stück *c* der Übersicht zu Anhang I, siehe unten Seite 225.

2. ein ganzes Markgewicht von dem Stadt Magistratisch Augsburgischen kupfernen Markgewicht abgezogen. Selbes wurde übereinstimmend mit dem ganzen Markgewicht vom vorgedachten Richtpfennig befunden. Wohl identisch mit Stück *d* daselbst.

3. ein ganzes Markgewicht, durch den Günzburger Münzmeister Schöbel selbst von dem Hohleisen'schen Silbermarkgewicht abgeeicht. Dieses ist um $^1/_{64}$ ℳ gegen beide vorangeführte zusammenstimmende ganze Markgewichte schwerer befunden worden. Wohl identisch mit Stück *g* ebenda.

4. Ein zerteilter kölnischer Richtpfennig, welchen Münzmeister Schöbel auf dem Augsburger Münzprobationstage anno 1761 empfangen und kürzlich nach Wien eingeschickt hat, der aber nach dem Bericht gedachten Münzmeisters um $^5/_8$ Dukatengrän geringer als die sub Nr. 1 und 2 verzeichneten ganzen Markgewichte sein solle, „welcher hingegen bei heutiger Aufziehung sowohl diesen zweien gleich als auch in seinen Abstufungen mit Nr. 1 übereinstimmend befunden wurde“. Identisch mit *h* ebenda.

5. ein Original-zerteiltes Kölner Markgewicht, „welches vom Augsburger Münzprobationstag anno 1761 hieher geschicket und bis nun in dem k. k. Hof-Kammerarchiv verwahrlich aufbehalten worden ist.“[25]) Es wurde gegen alle vier vorangehenden Mark um $^5/_8$ Dukatengrän geringer, auch in seinen Abteilungen ungleich befunden. Wie die Exemplare *e*, *f* und *h* infolge des Augsburger Abschiedes vom 6. Mai 1761 erlassen.

6. Ein zerteilter Original-Kölner-Richtpfennig von dem Burgauer Rentmeister von Sartori eingesandt, von gleicher Beschaffenheit mit 5.

---

25) Meine Nachforschung nach diesem wichtigen Stücke ist leider ergebnislos geblieben.

7. Ein bei dem k. k. Hauptmünzamte aufbehaltener, in 65536 Teile zerteilter Kölner Richtpfennig, wovon die ganze Mark mit den Gewichten von 1 bis 4 übereinstimmend befunden.

Das Protokoll des k. k. Hauptmünzamtes stellt schließlich fest, daß bei der Probe sich 5 Wiener Mark, den dort im Gebrauche befindlichen Einsatzgewichten entnommen, um einen halben Wiener Pfennig schwerer als 6 Mark kölnisch erwiesen haben.

Die Hofkammerkommission schaltete demzufolge die Stücke 5 und 6 von der weiteren Erhebung aus und stellte aus den Stücken 1 bis 4 und 7, dann aus einem dem Wiener Wardein Klemmer gehörigen, vorher genau abgeeichten Stücke jene 6 Mark kölnisch zusammen, welche dann mit den 5 Mark wienerisch nach den im Hauptmünzamte in beständigem Gebrauch befindlichen Einsatzgewichten auf das genaueste aufgezogen und hiebei abermals um beiläufig einen halben Pfennig Wiener Gewicht leichter befunden wurden. Die Kommission fügt bei, daß dieser Unterschied um so betrachtungswürdiger sei, als die verwendeten 5 Wiener Markgewichte durch langjährigen täglichen Gebrauch schon abgenützt gewesen seien und sich gegen das unversehrt aufbehaltene ganze Wiener Valvations-Markgewicht zu leicht gezeigt haben (es wird leider der Gewichtsunterschied nicht angegeben), so daß der Unterschied ein ziemlich erheblicher sei.

Die Nichtbestätigung des vom Münzmeister Schöbel zu Gewichtsstück 4 festgestellten Gewichtsunterschiedes durch die Wiener Wägungen ist sehr bezeichnend.

Ich schließe diesen amtlichen Feststellungen die Beschreibung und die jüngst durch mich gemachten Gewichtsbestimmungen der zwei Gewichtsstücke der kölnischen Mark, die sich derzeit im k. k. Hauptmünzamte zu Wien vorfinden, an. Sie sind beide aus Messing, in der bekannten vierseitigen, nach unten sich verjüngenden Form ausgeführt, die Aufschriften oben in der größeren quadratischen Fläche angebracht und jedes befindet sich in einem hölzernen Gehäuse, das man ohneweiters mit dem von Schöbel gewählten Ausdruck „Verschlagl“ bezeichnen kann.

Es sind die Inventarstücke:

I. Nr. 217 (alte Inventarnummer 13). Aufschrift:

1 M C

16 L

65536

das ist 1 Mark kölnisch (Punze der Reichsstadt Augsburg, Pinienapfel auf Säulenkapitäl) 16 Lot, 65536 Richtpfennigsteile.

Gewogen: 233·906 Gramm.

II. Nr. 217 (alte Inventarnummer 13). Aufschrift:

„Eine Mark Cölnisch Gewicht nach dem Augsburgischen Silbernen Original Richt Pfennig von Ao. 1694 H. F.“

Diese zwei Buchstaben neben der Punze lege ich als „Hohleisen fecit“ aus.

Gewogen: 233·924 Gramm.

Die gleichen alten Inventarnummern zeigen an, daß diese beiden Stücke von altersher als zusammengehörig betrachtet wurden, wie sie denn in der Mache und dem Charakter der Inschriften durchaus gleich sind und unverkennbar auf die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts weisen. Daß sie zu den in den beiden Protokollen vom 15. Mai 1767 verzeichneten Sendungen des Günzburger Münzmeisters Tobias Johann Schöbel gehören, scheint mir außer Zweifel zu stehen und glaube ich, diese Stücke nach der dem Anhange I unten folgenden Übersicht identifizieren zu können, wie folgt:

Nummer I mit Stück *d* der Übersicht,

Nummer II mit Stück *g* der Übersicht.

Die Tatsache, daß das Stück Nummer I um 18 Zentigramm leichter ist als Nummer II stimmt zusammen mit dem aus dem Schöbelschen Berichte hervorgehenden Umstande des abgenützten Zustandes der Augsburger kupfernen Mark und andrerseits der unversehrten Erhaltung des Hohleisenschen Richtpfennigs, als der erwiesenen Muttergewichte dieser beiden Stücke. Es stimmt auch der Gewichtsunterschied ziemlich gut zusammen, denn berechnet man den kölnischen Richtpfennigsteil aus dem Stücke Nummer II mit 0·003569 Gramm, so erhält man für das von Schöbel gegenüber

der kupfernen Mark für den Hohleisenschen Richtpfennig erhobene Mehrgewicht von $^1/_{64}$ ℔ oder 4 Richtpfennigsteile ein Gewicht von 0·0142 Gramm gegenüber dem aus meinen Wägungen gefundenen von 0·018 Gramm.

Sonach darf also als sicher erwiesen angenommen werden, daß wir an dem Gewichtsstücke Nummer II von 233·924 Gramm des metrischen Gewichtes die authentische kölnische Mark, wie sie durch das Augsburger Gewicht vom Jahre 1694 dargestellt war und auf dem Augsburger Münzprobationstage von 1760 bis 1761 als Norm angenommen worden, vor uns haben.

Der weitere Fortgang dieser Sache in Wien war der, daß die k. k. Hofkammer der Kaiserin den Antrag vorlegte, die Wiener Mark auf das genaue Verhältnis zu dem Augsburger Muttergewichte der kölnischen Mark vom Jahre 1694 von 5 : 6 zu reduzieren und daß nach erhaltener kaiserlicher Zustimmung die Reduzierung am 16. Oktober 1767 durch eine Kommission der k. k. Hofkammer im k. k. Hauptmünzamte in Wien durch Einführung der schon vorher hiezu vorbereiteten neuen Münzmarkgewichte vollzogen wurde. Ein Erlaß der k. k. Hofkammer an das k. k. Hauptmünzamt vom 19. Oktober 1767 verfügt, daß von diesen auf den allgemein angenommenen Satz, vermöge welchem 6 Kölner Mark genau 5 Wiener Mark betragen, neu verfertigten und richtig befundenen Münzmarkgewichten 1. zwei Gewichte für das k. k. Hofkammerarchiv bestimmt bleiben, welche nebst einer ganzen Mark auch die sämtliche Markeinteilung von 8 Lot auf den geringsten 65536sten Teil enthalten;[26]) es sollen dem k. k. Hauptmünzamte ebensolche „zur verpetschierten Patron“ und weitere zwei gleichmäßige zur vierteljährigen Gewichtsaufziehung, sowie weitere zum täglichen Gebrauch übergeben, außerdem ein ebenso abgeteiltes Gewicht jedem anderen der übrigen sieben k. k. Münzämter zu dem Ende zugeschickt werden, damit danach die alten etwas zu schweren Gewichte auf das genaueste zugerichtet und vierteljährig aufgezogen werden können; 2. es seien den sämtlichen Münzämtern auch die stärkeren Patrongewichte, nämlich ein

---

[26]) Es war also wieder, gleich den beiden Augsburger Muttergewichten, ein ganzes Markstück und ein Richtpfennig mit der Zerteilung von 8 Lot abwärts, zusammen 1 Mark darstellend, hinterlegt worden.

Einsatzgewicht von 8 Mark oder 4 Pfund, nebst den Gewichten von 1 ℔, 5 ℔ und 10 ℔, wodurch ein Viertelzentner samt den minderen und höheren Gewichten füglich zu adjustieren sind, und 3. zur instruktionsmäßigen, bisher aber unvollkommen befolgten vierteljährigen Adjustierung folgende Patronwagen, die allein zu diesem Zwecke zu dienen haben, zu verschaffen, als: *a)* eine Wage mit Ketten und kupfernen Schalen zur Abwägung bis zu 1 „Centen", Empfindlichkeit 2 Pfennige bei Belastung mit 2 Zentner beiderseits, *b)* eine gleichmäßig beschaffene Wage zur Aufziehung von 20 bis 4 ℔ einschließlich, Empfindlichkeit $^1/_2$ ₰ bei Belastung mit 40 ℔ beiderseits, *c)* eine mit feinkupfernen oder messingenen Schalen behängte Wage zur Aufziehung von 3 bis 1 ℔, Empfindlichkeit ein halber Dukatengrän oder $^1/_{32}$ ₰[27]) bei Belastung mit 6 ℔ beiderseits, *d)* eine zur Abwägung einer ganzen oder zerteilten Mark bis auf einen Pfennig bestimmte Wage, welche $^1/_{128}$ oder $^1/_{256}$ Pfennig anzuzeigen hätte, „da zu den minderen Theilen die Korn- oder Probier-Wagen zu dienen haben".

Auch hier müssen wieder die Wägungen vorhandener Stücke die Untersuchung vervollständigen, ein Mittel, ohne welches zu einem brauchbaren Ergebnisse schließlich nicht zu gelangen wäre. Das k. k. Hauptmünzamt bewahrt unter anderem 4 Gewichtseinsätze der Wiener Mark, bestehend aus messingenen Stücken von je 1 Mark, 8, 4, 2, 1 Lot, 2, 1 Quintel, 2, 1 und 1 Pfennig, $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_8$ Pfennig, endlich 16, 8, 4, 2, 1 und 1 Richtpfennigsteil, außerdem mehrere unbezeichnete Stücke zu je $^1/_2$ Richtpfennigsteil. Ich lasse die Nummern im Anschlusse an die obigen zwei der kölnischen Mark fortlaufen.

III. Inventarnummer neu 237. Bezeichnung auf einem von außen am Gehäuse befestigten Zettel: „R. 13. A. Original-Wiener Mark v. J. 1767. Von der k. Com. 1868 mit dem Bergkrystall-Kilog. verglichen. Den 13. Dec. 1867[28]). Dr. A. Ritt. Schrötter v. Kristelli." Das Markstück trägt eingravierte Aufschriften, und zwar oben: „1. M. W. 16 Loth 65536", unten: „Auf Allerhöchste Verordnung Sind 6 Mark Cöllnisch 5 Mark Wienerisch accurat recti-

---

[27]) Nimmt man das Dukatengewicht rund mit 3·45 Gramm an, so bestimmt sich der Dukatengrän mit 3·45 : 60 = 0·0575 Gramm und $^1/_{32}$ Wiener Pfennig (Wiener Mark 280·9) oder 8 Richtpfennig mit 280·9 × 8 : 65536 = 0·034289 Gramm.

[28]) Verschrieben für „1868".

ficiert Worden A°. 1767.“ Von den Gewichtsteilen dieses Richtpfennigs sind nur diejenigen bis einschließlich 1 Quintl, dann das Duplikatstück 1 Pfennig vorhanden. Gewicht des Markstückes nach meiner Wägung 280·683 Gramm.

IV. Inventarnummer alt 17, neu 214. Markstück samt Richtpfennig. Sämtliche Gewichtsstücke bis einschließlich 1 Pfennig stark vergoldet, diejenigen von 1 Pfennig abwärts aus Silber. Die Stücke tragen sämtlich die Zahlen der Richtpfennigsteile, das Markstück 65536, das Stück zu 8 Lot 32768 u. s. w. Der Einsatz ist vollständig bis auf das Stück zu 8 Richtpfennigsteile, welches fehlt. Das Gewicht zu 1 Pfennig (256 Richtpfennigsteile) ist sowohl in vergoldetem Messing als in Silber vorhanden, der Richtpfennigsteil ($^1/_{65536}$ Mark, Zeichen „1“) zweimal, dann mehrere Halbstücke hievon ohne Zeichen. Das ganze Markstück trägt die Inschriften, oben: „1 Mark oder 16 Loth Wiener 65536“, unten: „Auf allerhöchste Verordnung sind mit 6 Mark Cöllnisch 5 Mark Wienerisch accurat rectificiret worden den 16ten 8bris A. 1767.“ Gewicht des Markstückes nach meiner Wägung: 280·700 Gramm.

V. Inventarnummer alt 19, neu 214. Mache und Einrichtung gleich dem vorigen. Die Pfennigteile unvollständig erhalten, jedoch das Stück zu 8 Richtpfennigsteile vorhanden. Inschriften des ganzen Markgewichtes wie bei IV (jedoch ohne „16ten 8bris“).

Gewogen die ganze Mark: 280·668 Gramm.

Die Markteile zusammen (8 + 4 + 2 + 1 Lot + 2 + 1 Quintel + 2 + 1 + 1 Pfennig = 16 Lot): 280·695 Gramm.

VI. Inventarnummer alt 20, neu 214. Wie V.

Gewogen die ganze Mark: 280·666 Gramm.

Die Stücke IV, V und VI habe ich probeweise gewogen, um zu prüfen, welchen Grad von Genauigkeit man damals eingehalten habe. Sie sind im Inventar des k. k. Hauptmünzamtes als „Tiroler Einsätze“ bezeichnet, das heißt aus dem Tiroler Münzamte (Hall) stammend und gleiche Einsätze sind auch aus Schemnitz, Prag, Graz, Brünn, Salzburg und Nagybánia vorhanden (Inventar Nr. 212 bis 218). Sie wurden zurückgesandt, als das alte Wiener Markgewicht außer Anwendung kam. Eine besondere Besprechung verlangt aber das Stück III, mit Rücksicht auf seine zweifellose Identität mit dem

im Jahre 1767 dem k. k. Hofkammerarchiv zurückgelassenen Urgewichte und auf dessen Rolle bei den kommissionellen Gewichtsbestimmungen vom Jahre 1868 zum Zwecke der Einführung des metrischen Gewichtes in Österreich und Ungarn. Nach dem Berichte hierüber,[29]) befindet sich dieser als „Wiener Normalmark vom Jahre 1767“ bezeichnete Gewichtseinsatz in einem hölzernen, außen mit schwarzem, innen mit rotem Leder überzogenen Kästchen,[30]) das auch ich noch so vorgefunden habe. Dagegen war der Bogen Papier, in dem nach dem Berichte dieses Stück damals noch eingewickelt gewesen und der die Aufschrift trug:

praesent. den 20. Februarii 1771 *Lit. C.*
Nr. 1771.

darunter in Kanzleischrift:

„Die durch die k. k. Cimentirungs-Hof-Coon neu rectificirte, und in allen Abtheilungen gleich befundene Wiener Mark des Münzgewicht“

---

[29]) Siehe die als Handschrift gedruckte, daher leider schwer zugängliche Schrift: „Über das Verhältnis des Bergkrystall-Kilogrammes, welches bei der Einführung des metrischen Maßes und Gewichtes das Urgewicht in Österreich bilden soll, zum Kilogramme der kaiserlichen Archive zu Paris und über das Verhältnis der in der Österreichisch-ungarischen Monarchie gegenwärtig gesetzlich bestehenden Gewichte zum metrischen Gewichte. Commissionsbericht, erstattet an das k. k. Handelsministerium. Wien, Druck der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei. 1870.“ Groß 4°. IV und 136 Seiten.

Der I. Teil: „Über das Verhältnis des Bergkrystall-Kilogrammes $\odot^k$ zum Kilogramme der Archive“ (S. 5 bis 100) enthält die Wägungsergebnisse und wissenschaftliche Bestimmung der durch die österreichische Regierung vom Ministerialrat Dr. C. A. v. Steinheil in München zugleich mit dessen Wage angekauften Kilogrammkopie in Bergkristall (Zeichen Steinheils und von der Kommission beibehalten: $\odot^k$) im Verhältnisse zu dem „Kilogramme prototype“ aus Platin der kais. Archive zu Paris (Zeichen A^k) und dem gleichfalls aus Platin verfertigten „Kilogramme type du Conservatoire impérial des Arts et Métiers“ zu Paris. Ergebnis nach Steinheils Wägungen im leeren Raum $\odot^k = 999997{\cdot}804$ Milligramm der Archive, mit dem wahrscheinlichen Fehler $\pm 0{\cdot}2022$ (S. 54 und 99). Ein Kilogramm aus Platin des Wiener städtischen Zimentierungsamtes (Z) wurde durch die Wägungen der Kommission bestimmt auf $999998{\cdot}708$ Milligramm d. A. (S. 99). Der ganze Kommissionsbericht stellt die Vorarbeiten für die österreichische Maß- und Gewichtsordnung vom 23. Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 16 von 1872, hinsichtlich der Gewichte dar. Siehe die Abänderungen in dem Gesetze vom 12. Jänner 1893, R. G. Bl. Nr. 10.

[30]) S. 107 des Berichtes. Der innere Überzug ist von rotem Tuch.

bei meinen Untersuchungen nicht mehr vorhanden. Hinwiederum vermißte schon die Kommission von 1868 darin die Gewichtsstücke zu 1 und 2 Pfennig, ohne des vorhandenen Duplikats von 1 Pfennig zu erwähnen.[31]) Die Kommission berichtet weiter (S. 107):

„Die im Jahre 1767 rectificirte Wiener Mark wurde jedoch nicht sogleich eingeführt, sondern dem Wiener Hauptmünzamte mit Verordnung vom 23. November 1767 bekannt gegeben, daß mit der Verfertigung der neuen Münzgewichte bis auf weiteren Allerhöchsten Befehl zu sistiren sei. Dieser erfolgte mit Note an den Hofkammer-Präsidenten Grafen v. Hatzfeld vom 29. December 1769 und verfügte, daß das im Jahre 1756 eingeführte Wiener Handelsgewicht für alle Erbländer beizubehalten, das Cölner Markgewicht[32]) zur conventionsmäßigen Ausmünzung und Valvation zu gebrauchen, der Ein- und Verkauf des Goldes und Silbers bei den mit diesen Metallen Verkehr treibenden Parteien jedoch nach dem Handelsgewichte zu veranlassen sei. Durch eine kais. Resolution vom 29. Jänner 1770 wurde dann verfügt, daß im Verkehre mit Gold und Silber das Markgewicht zu gebrauchen sei."

Endlich heißt es auf S. 114: „Das Urgewicht des gesetzlichen Markgewichtes ist die Wiener Originalmark vom Jahre 1767, über deren Herstellung und urkundliche[33]) Erklärung durch die k. k. Zimentirungs-Hof-Kommission vom Jahre 1767 bereits an früherer Stelle (S. 107) gesprochen wurde. Der Einsatz von zwei Wiener Mark, zu welchem dieses Gewichtsstück[34]) gehört, befand sich bis zum Jahre 1820 in dem Archive der k. k. Hofkammer[35]) und wird

---

[31]) Der vollständige Einsatz besteht, außer der gänzlich fehlenden Pfennigzerteilung, aus folgenden Stücken: 1 Mark, dann 8, 4, 2 und 1 Lot, 2 und 1 Quintl (2 und 1 Pfennig) und 1 Pfennig (Duplikat), zusammen = 1 Mark. Jedes dieser Stücke trägt unterhalb dieser Benennung die betreffende Zahl der Richtpfennigsteile.

[32]) Nach dem Augsburger Muttergewicht.

[33]) Gemeint ist, wie es scheint, der nun verlorene Umhüllungsbogen mit seinen Aufschriften. Er war allerdings ein geschichtliches Zeugnis von einigem Werte, für das jetzt der Zettel Schrötters von 1868 Ersatz bieten muß.

[34]) Nämlich das Stück zu 1 Wiener Mark. Die Wägungen der Kommission beziehen sich auf dieses Stück, während die Teilstücke nicht gewogen wurden.

[35]) Vergl. oben S. 212.

seitdem in dem k. k. Hauptmünzamte in Wien verwahrt; es ist nicht mehr vollständig, indem die Gewichtsstücke von 2 und 1 Denar fehlen. Das Markstück hat die Form einer abgestutzten vierseitigen Pyramide mit einem eingeschraubten Knopfe. Auf der unteren kleineren Grundfläche ist eingravirt: *Auf allerhöchste Verordnung sind mit 6 Mark Cölnisch 5 Mark Wienerisch accurat rectificirt worden. Ao. 1767.*

Auf der oberen Fläche ist eingravirt:

1 : M : W :
16 ⊙ Loth
65536

Auf dem kugelförmigen Knopfe steht in der Richtung des Kreises, in welchem derselbe von einer durch seinen Mittelpunkt gelegten, zur Grundfläche parallelen Ebene geschnitten wird, der Name: **I. KUPLWISER.**[36]) Das Gewichtstück ist sorgfältig gearbeitet, nicht vergoldet, jedoch sehr gut erhalten".[37])

Soweit der Kommissionsbericht von 1868 über dieses wichtige Stück. Die geschichtlichen Daten stammen wohl zum größten Teil von dem Kommissionsmitgliede Carl Rumler, vormals Direktor des Wiener städtischen Zimentierungsamtes, der schon im August 1852 auch die Original-Wiener Mark vom Jahre 1767 gewogen (Bericht S. 116) und in der Luft mit 280670·90 Milligramm, im luftleeren Raum mit 280668·09 Milligramm bestimmt hatte (S. 129). Gemeint ist auch hier das Gewichtsstück zu 1 Mark mit Ausschluß der Teilstücke.

Die Kommission wiederholte im August 1868 die Wägung dieses Stückes in einer Reihe von sehr sorgfältigen Proben mit der Steinheil'schen Wage und den Steinheil'schen Bergkristall- und

---

36) Vulgär und deutlicher gesprochen, ist der Knopf des Markstückes von einem etwas über die Kugelfläche erhöhten Bande umgeben, das den Namen des Verfertigers in Gravierung aufweist.

37) Bei aller Genauigkeit vergaß der Verfasser des Berichtes doch zu erwähnen, daß sämtliche Gewichtsstücke aus Messing sind. Den erwähnten Knopf, bestimmt zum Anfassen mit der Zange (er ist oben im Texte durch den kleinen Kreis angedeutet), haben auch sämtliche Teilstücke, nur ohne den Namen.

Platingewichten und fand in der Luft Gewichtszahlen zwischen 280·750014 und 280·751853 Gramm, durch die Reduktionen auf das Gewicht im luftleeren Raum aber eine mittlere Zahl von **280668·303** Milligramm, — „welchem Werthe das angenommene Gewicht des Kilogrammes $\odot^k$ = 999997·804 Milligramm ± 0·202 Milligramm zugrunde liegt. Die wahrscheinliche Unsicherheit beträgt daher ± 0·06 Milligramm. Der aus Herrn Rumlers Wägung folgende Wert (S. 130 recte 129) weicht von dem hier erhaltenen nur um 0·21 Milligramm oder nach Reduktion auf die Einheit des $\odot^k$, um 0·25 Milligramm ab". (S. 134 f.)[38])

Diese Bestimmung des Wiener Markgewichtes mit 280·66830 Gramm ist es, die dem erwähnten Gesetze von 1871 zugrunde liegt. Hiezu habe ich meinerseits zu bemerken:

1. Das beschriebene Urgewicht (das Markstück) wurde am 25. September 1906 durch die Güte des Herrn Oberwardeins Dr. Heinrich Peterson abermals einer Wägung (in der Luft) mit der Rüprechtschen Wage unterzogen und dabei mit 280·6802 Gramm befunden, womit meine frühere Wägung oben S. 214 zu vergleichen.

2. Selbstverständlich können die Wägungen für geschichtliche Untersuchungen ebensowenig als die praktischen Wägungen, selbst in der Ausmünzung, in luftleerem Raum vorgenommen oder jeweils rechnungsmäßig darauf reduziert werden. Da aber hiedurch allein die störenden Einflüsse der Schwere, der Temperatur und des Feuchtigkeitsgehaltes der Luft außer Wirkung gesetzt werden könnten, so müssen alle praktischen Wägungen innerhalb einer nicht unerheblichen Fehlergrenze schwankend bleiben.

3. Genaue, dem Zwecke vollkommen entsprechende Wägungen sind erst durch Einführung des metrischen Gewichtes um die Wende des 18. Jahrhunderts angebahnt worden. Die Fehlergrenze, innerhalb der sich die vorhergegangenen Bestimmungen bewegen,

---

[38]) Bestimmt wurden ferner: 1 Pfund Wiener Handelsgewicht = 560·060 Gramm; 1 Apothekerpfund = 420·045 Gramm; 1 Dukaten Goldgewicht = 3·490899 Gramm, „da durch das kaiserliche Patent vom 19. April 1771 das Goldgewicht im Verhältnisse: $80^2/_5$ Dukaten = der Wiener Mark vom Jahre 1767, festgesetzt wurde" (S. 136). Alle Gewichte im luftleeren Raume zu verstehen.

ist aber nicht bloß durch die Unzulänglichkeit der technischen Mittel verursacht, sondern auch durch die Gewohnheit, die Vergleichungen gerade der wichtigsten Gewichtseinheiten auf runde Zahlen zu stellen, wesentlich vergrößert worden. Das Schwanken in der Schwere alter Gewichtsnominale muß hauptsächlich aus diesen Umständen erklärt werden.

4. Die Kommission von 1868 hat gänzlich unterlassen, die Kölner Mark nach dem Augsburger Muttergewichte einer Prüfung zu unterziehen. Und doch war eigentlich dieses letztere die in Österreich seit 1767 gesetzlich geltende Münzmark, umso mehr, als bei der damaligen Gewichtsreform die ausgesprochene Absicht des Gesetzgebers bestand, mit der Gewichtseinheit der drei oberen Reichskreise in genaue Übereinstimmung zu kommen und darin zu verbleiben. Denn es handelte sich damals der österreichischen Regierung darum, den Zwanzigguldenfuß der Münzkonvention allmälig zu einer deutschen Reichseinrichtung zu gestalten. Das Schwergewicht der Untersuchung liegt daher für die Wiener Mark von 1767 in der genauen Bestimmung des Augsburger Markgewichtes von 1694.

Darnach bestimmt sich die jüngste Wiener Mark der Neuordnung vom 16. Oktober 1767 schließlich durch eine Rechnung, nämlich mit dem $^6/_5$fachen Betrag der Augsburger kölnischen Mark von 1694 zu 233·924 Gramm. Ergebnis: **280·7088 Gramm.**

Nimmt man den halben Wiener Pfennig, um den die 5 alten Wiener Mark gegen 6 Kölner im Jahre 1767 schwerer befunden worden, nach 280·7088 : 512 mit 0·54825 Gramm und den fünften Teil desselben mit 0·10965 Gramm an, so gelangt man für die alte Wiener Mark bis zu ihrer Neuordnung am 16. Oktober 1767 zu einem Normalgewichte von 280·8184 Gramm, das auf mindestens **280·9 Gramm** zu ergänzen sein wird mit Rücksicht auf den festgestellten Umstand, daß bei den Wägungen am 16. Oktober 1767 von der Wiener Mark erheblich abgenützte Gewichtsstücke verwendet worden waren.

Schließlich sei erwähnt, daß durch das Patent der Kaiserin Maria Theresia vom 17. April 1771[39]) nicht, wie Muffat berichtet,[40])

---

[39]) Becher V.: Das österr. Münzwesen, II, 305, Nr. 186. Die Form „Mandelgewicht“ ist wohl ein Druckfehler.

[40]) a. a. O. 17 (89).

die Wiener Mark durch Ausgleichung einer angeblich im Jahre 1767 verbliebenen Differenz in das genaue Verhältnis zur kölnischen Mark wie 5 zu 6 gesetzt wurde, sondern daß dieses Patent lediglich die Ausdehnung der im Jahre 1767 neu und endgültig regulierten Wiener Mark auf die Goldausmünzung, sowie die Aufhebung des bisher hiefür verwendeten Mändel-Gewichtes verfügte.

Wien, im August 1906.

Anhang I.

ad. Num. 123 ex Junio 1767.

Hochlöbl. Kaysl. auch Kayserl. Königl. Hof-Cammer.

Ihro Hoch-Reichsgräfl. Excellenz und gnaden Gnädigste auch Hochgebietende Herren Herren!

Euer Excellenz und gnaden solle ich in Untertänigster ehrfurcht eröffnen, was maßen zufolge zweyen Hochderselben Dekreten nach ersteren de dato 9ten xbris des erflossenen 766ten und mittelst des zweiten vom 9ten February dies innstehenden Jahrs, mich mit abaichung einer, nach der Bey dem Reichs-Stadt Augsburgischen Magistrat vorseyenden, und der ächten de Ao. 1694 daselbst Verwahrlichen Silbernen *(a)* hinach legalisirten Cöllnischen Kupfernen Marck *(b)* mit Benandten Wohlweisen Magistrat rückerstanden, und mir den Tag der dahinn Reiße anzuzeigen, Geziehmend erbethen habe; Wann dann den 8ten Aprilis hierauf mitelst eines Schreibens mir die Anzeige gemacht worden, daß der Bestelte Richt-Pfenning *(c)* zufolge des, Von des Herrn Reichs- Vice Kanzler Hochfürstlichen Gnaden Geäußerten Verlangen verferttiget worden seye, folglichen den 12ten kurz Besagten Monaths Aprilis mich ohnverzüglich nach gedachten Augspurg (woselbst ich die dritte Verordnung de datto 9ten Martij Unterthänigst erhalten) Verfüget, und nach der von Hern Canzley Directore daselbst mir gegebener weißung Bey denen Hrn Münz-Deputirten um die Beförderung des geschäftes, das Gebührende anersuchen Gemachet habe, Welche so willig- als geneigtest den Richt-Pfenning *(c)* in dem Münzhauß alldort untersuchen zulassen nicht allein Verordnet, Sondern auch Persöhnlich sich dahin Verfüget haben. Daselbst ich 3 Scharffe Waagen durch den hießigen Waagenmacher Godfried Klinger aufstellen lassen; ich examinirte nach ordnung Besagten Richt-Pfenning *(c)* samt dessen Abtheilungen, mit aller in Hohen Gnaden mir aufgetragener immer möglicher Behutsamkeit, auf das genaueste, und zwar:

1mo Auf einer Feinen Korn-, oder Probier-Waag den zertheilten Pfenning,

2do Auf einer Schlich, oder feinen Valvations-Waag, welche Beschwehrter $^1/_{26}$ Ducaten Grann sehr wohl anzeigte, legte ich die Theile von 1 Pfenning bis auf 1 lot,

3tio Von 2 bis 16 lot, oder einer Marck hatte gleichermassen eine solche accurate Waag, So auf beiden seithen mit einer Mark Beschwerter $^1/_{26}$ Ducaten Grenn gut Kennbahr hervorzeigte; Wiezumahlen nun, von dem zertheilten Cöllnischen, neu Verferttigten Pfenning *(c)* die erste zwey kleinste Theile auf der feinen Korn- oder Probier-Waag gleiche Schwere hatten, und mitelst beiden benanten Theilen zusammenlegung, die Theil des Pfennings Von $^1/_{512}$[41]) mit dem darauf erfolgten $^1/_{256}$ Theil fast noch gleiches Gewicht zeigten, So äußerte sich aber der $^1/_{128}$ Pfennings-Theil allschon gegen die andern ungleich, wo somit die übrige zertheilung bis auf 1 Pfenning gleichermaßen wanckten.

Daß demnach die dießfällige Pfennings-zertheilung nicht zu beangenehmigen ware. Bey Vorgeschrittener weitherer Aufziehung von 1 Pfenning bis auf 1, und 8 lot, Hat sich ebenfalls die erforderliche gleichheit nicht erwießen. Und da zu der Sach Besserer Verlässigkeit wegen, das Geschäft erfordernt hat, das Augenmerk lediglich auf die Mark zurichten, Folglichen sothane *(c)* Gegen die Magistratische Kupferne Mark *(b)* außer immer möglicher accuratesse aufgezohen welche innestehend, und gut abgeaicht zu seyn Befunden habe. Da ich aber Vermerkte, daß die neue *(c)* mit der jetzt Benandten Magistratischen Mark *(b)* Respectu der aufschrift nicht gleichgehalten ware, massen auf der neu abgeaichten *(c)* M. C., auf der mehr Berührten Magistratischen *(b)* Aber folgende aufschrift graviret ware: Eine Mark Cöllnisch Gewicht, nach dem Augsburgischen Silbernen Original-Richt-Pfenning von Ao. 1694: H: F:[42])

---

41) D. i. zwei Gewichtsstücke zu einem halben Richtpfennigsteil, $^1/_{131072}$ der Mark.

42) D. i. Hohleisen fecit. Ich schreibe den Namen des Augsburger Münzmeisters nach der Form im Verzeichnisse der am Augsburger Münzprobationstage anno 1761 examinierten und verpflichteten Münzoffizianten, Hirsch, M. A. VIII. 285.

Von dahero die Münz Deputation hiemit ersuchet habe, mir noch eine der Magistratischen *(b)* gleichförmige Marck *(d)* zu erfolgen, welche mitelst geneigter Bewilligung so gleich güssen, darüber ein Geheuß Verfertigen lassen, und nach der legalisirten Magistratischen *(b)* mit allmöglicher Behutsamkeit adjustiret, sowohl dem Richt-Pfenning *(c)* unter dem Magistrats Insiegl in ein Verschlagel wohl Verwahrter beygegeben habe. Über beide Benandte Marck *(c* und *d)* der ächten Beschaffenheit, die Bestätiget anverlangte mir erfolgte zeugnüß hiemit Unterthänigst anschlüsse, und hienebens anzeige, daß bey dem lezthien Vorgewesten Münz abschied von 6ten Maji Ao 1761 Beschlossen worden, dem Münzmeister zu Augspurg Christian Holeysen, vor jenem de Ao 1694 dem Hochansehnlichen Münz Directorio erlassenen Sielbernen Richt-Pfenning *(e)*, einen anderen von Sielber *(f)* Verferttigen, und ihme[43]) behändigen zulassen, vonwegen an ihme die Frage gesetzt, ob sothaner *(f)* noch beyhanden seye und ob er die Sielberne *(f)* nach der erlassenen Original Silbernen Marck *(e)* eigenhändig abgeaichet habe?[44]) Derselbe äußerte sich in ruckhandworth, die ihm bewilligte Silberne Marck *(f)* ehevor adjustiret zu haben, ehe er dem damahligen Hohen Münz Directorio zu Augßburg Benandte Original Sielberne Marck *(e)* Behändiget hätte.

Bey der Sach Genohmenen Überlegung erachtete nicht unräthlich zu seyn, selbe *(f)*, Gegen der Kupfernen *(b)*, Genau zu Untersuchen, und ich Befunde, daß die Holleysisch-Silberne *(f)* Gegen der Kupfernen *(b)* um $^1/_{64}$Theil von dem Cöllner Pfenning Schwerer ware. Er hätte sowohl mehr berührte Sielberne Mark von Ao 761 *(f)* bis Gegenwärtige Zeit, für Beständig ohne einiger abnuzung Verwahrlich gehalten. Bey der Sach Begebenheit es darauf ankommet, ob nach der Kupfernen *(b)* Von zeit Verlossenen 6 Jahren des Münzabschiedes, Viele andere nachjustiret, und wie mit hien- und wieder Tragung, die Beobachtung Gehalten worden seye.

Die außeinandersezung dieser Differenz wäre abzumessen, wann zwey Kupferne Markh wären Vorbehalten worden, damit nach der einen hätte können nachjustiret werden, und die andere nur zu

---

43) Hohleisen. Vergl. Hirsch, M. A. VIII. 312.

44) Ich glaube, anmerken zu sollen, daß hier die zwei betreffenden Gewichtsstücke abwechselnd als „Richtpfenning“ und als „Mark“ bezeichnet werden.

jener Zeit wäre eröffnet worden, wann allenfalls eine genaue untersuchung die Geschäfte erheischet hätten.

Wann nun gleichfalls für gut befunden habe, nach Benandter Münz Meister Holleysischen Silbernen *(f)* eine von reinem Messing *(g)* zu güssen und abaichen zu lassen (welche ich auch mit aller Behutsamkeit nach der eröfterten Silbernen *(f)* auf einer Scharffen Waag aufgezohen, und unterßuchet habe) als ermangle nicht sothane *(g)* mit einem eigenen Cöllner Richt- Pfenning *(h)* zufolge des Gnädigsten Befelchs Unterthänigst einzusenden. Lezterer Differiret bey der Marck Gegen der Kupfernen *(b)* um $^1/_8$ Grenn in Gewicht zu gering, welcher einerseits bey so mannigfaltigen Valvationen zu Augsburg, bey dem Münz Probations-Tag, und anderseits wegen Von dort nacher Wienn, und wieder anherführung nicht allein um $^1/_8$ Grenn in Gewicht, Sondern auch um mehreres hätte Vergringert werden können. Der ursachen, ich den Reichs-Stadt Augßburgischen *(c)* als auch meinen Cöllnischen Richt Pfenning *(h)*, den 29ten jüngst entwichenen Monat Aprilis, einem Ullmer hier eingetroffenen, und nacher Wienn abgeschiften Schiff Meister Nahmens Michael Held, wegen sicherer überführung, und nicht unterworffen seyender Verungleichheit, einiger abnuzung behändiget, und ihm aufgetragen habe, daß er beide Verschlägel mit benandten Cöllnischen Gewichtern, Bey einlangung Von Schiff bis zur richtigen Behändigung, Tragend Bewahren solle.

Und da dem Godfried Klinger, Waagenmacher, 2 Cöllnische Richt-Pfenning zur adjustirung Vorzubereihten aufgetragen habe, folglichen wann Euer Excellenz, und Gnaden mit denen Abtheilungen einen zu Verferttigen den Gnädigsten Befelch erlasseten, So könte dieser nach der Kupfernen *(b)* mir ebenfals erbetenen, und Genau abgeaichten anher genohmenen Marck (*d*) hergestellet werden, worbey der Vorbenandte Godfried Klinger an seinen Fleis und accuratesse nichts wird erwinden lassen. Zu Hohen Gnaden, und Hulden mich Unterthänigst-Gehorsambst empfehle und mit Tiefester ehr-furchtserniedrigung Beharre

Ihro hochl. Reichsgräffl. Excellenz und Gnaden

Unterthänigst Gehorsambster

Tobias Johann Schöbel mpria

Günzburg den 2ten May Ao. 1767.

Übersicht

der im vorstehenden Berichtschreiben bezogenen Gewichtstücke.

a) Die silberne Original-Kölnische Mark vom Jahre 1694, beim Magistrate zu Augsburg aufbewahrt.

b) Die danach legalisierte kupferne Mark, Aufschrift: „Eine Mark Cöllnisch Gewicht nach dem Augsburgischen Silbernen Original Richt-Pfenning von Ao 1694, H. F.“ (Hohleisen fecit) beim Magistrate zu Augsburg.

c) Der vom Reichs-Vize-Kanzler im Frühjahre 1767 für den Günzburger Münzmeister Tobias Johann Schöbel bestellte Richtpfennig. Aufschrift: „1. M. C.“ (1 Mark cöllnisch), von Schöbel mit b gleich befunden.

d) Die von Münzmeister Schöbel 1767 nachbestellte Mark nach b.

e) Der vom Münzprobationstage 1761 dem Münzdirektorium erlassene silberne Richtpfennig.

f) Der 1761 dem Augsburger Münzmeister Christian Hohleisen erlassene, von diesem bis 1767 noch unbenutzt aufbewahrte silberne Richtpfennig.

g) Die 1767 von Münzmeister Schöbel nachbestellte Mark aus reinem Messing nach der Hohleisenschen (f).

h) Der 1761 dem Günzburger Münzmeister Schöbel erlassene Kölner Richtpfennig.

Anhang II a.

ad Num. 123 ex Junio 1767 M.

Praesentes

P. T. Herrn Hof-Rath Freyherr von Kempten
Herr Hof-Rath v. Wagner,
Herr Hof-Rath v. Gigant,
Herr Hof-Rath v. Meidinger,
Herr Hof-Secretarius v. Gerhaußer.

Protocollum Commißionis Diei 15ten Maji 1767.

Über die bei dem Kayl. Königl. Haupt Münz-Amt aufgezohen und untersuchte Cöllnische Marck-Gewichter, wie folget:

No. 1: Der von dem Kayl: Königl: Münz-Meister zu Günsburg jüngsthin an eine Hochlöbl: Kayl: auch Kayl: Königl: Hof-Camer eingeschickte und mit dem Bericht vom 2ten dieses begleitete Cöllner Richt-Pfenning, welcher von dem durch den Augsburger Münz-Meister Hn Holleisen verfertigten abgeeichnet und durch ein Reichs-Statt-Augsburg-Magistratisches zeugnus als ächt und dem alten Mutter-Gewicht von Anno 1694 gleichstimmend bestättiget worden ist.

Dieser ist in seinen Abtheilungen bis auf das Stuck von 1 Loth (welches gegen den kleineren Theilen um $^1/_{512}$tl ℔ geringer ware) richtig befunden worden.

No. 2: ein ganzes Mark-Gewicht, welches von dem Statt Magistrat Augsburgischen kupfernen Mark-Gewicht abgezohen worden.

Selbes ist einstimmend mit dem ganzen Mark-Gewicht von vorgedachtem Richt-Pfenning.

No. 3 eine durch den Günßburger Münz-Meister Hn Schöbel selbsten von dem holleisischen Silber-Mark-Gewicht abgeeicherte ganze Mark.

Diese ist um $^1/_{64}$ ℳ gegen beyde vorhergehende zusammenstimmende ganze Mark-Gewichter schwerer.

No. 4: ein zertheilter Cöllnischer Richt-Pfenning, welchen H^r Münz-Meister Schöbel auf dem Augsburger Münz-Probations-Tag Ao: 1761 empfangen, und kürzlich hieher eingeschicket hat, der aber nach dem Bericht gedachtes H^n Münz-Meisters um $^1/_8$ Dukatengrän geringer, als die sub No. 1: et 2: angedeutete ganze Mark-Gewichter seyn solle;

welcher hingegen bei heutiger Aufziehung sowohl diesen zweyen gleich, als auch in seiner Abtheilung mit No. 1 übereinstimmend befunden wurde.

No. 5: ein Original zertheiltes Cöllner Mark-Gewicht, welches vom Augsburger Probations-Tag Ao. 1761: hieher geschicket, und bis nun zu in dem K: K: Hof-Cammer-Archiv verwahrlich aufbehalten worden ist. Von diesem wurde nicht nur allein die ganze Mark gegen alle 4 vorbenante um $^5/_8$[tl] Duccatengrän geringer, sondern selbes auch in seinen Abtheilungen schon bey voriger Commission ungleich befunden.

No. 6: ein ebenmäßig bis auf die ganze Pfenning zertheilte Original Cöllner Richt-Pfenning, so durch Herrn Hof-Rath von Gigant von dem Burgauischen Rendtmeister H. v. Sartori erhalten, und anher gebracht worden ist.

Dieser hatte gleiche Beschaffenheit mit dem sub No. 5 vorhergehenden angedeudet.

No. 7: ein bey dem Kayl: Königl: Haupt Münz-Amt aufbehaltener in 65536: Theil zertheilter Cöllner Richt-Pfenning.

Von diesem wurde die ganze Mark mit denen ersteren 4 ganzen Marken gleich befunden.

Um nun 6 richtige und einstimmige ganze Cölner Mark-Gewichter zusammen zu bekommen, so wurde eine mir Münz-Quardein zugehörige ganze Cöllner Mark mit einer richtig befundenen ganzen Mark abgeeichet, sodann synd diese 6 gleiche ganze Mark-Gewichter mit aus dem beym K. K. Haupt Münz-Amt bis anherr zum beständigen Gebrauch gehabten Einsatz Gewicht herausgenohmenen 5 Wienner Marken aufgezohen worden, wobey sich äusserte, daß

letztere 5 gegen erstere 6 um einen halben Wienner Pfenning schwerer befunden worden; Welche kleine jedoch indessen nur beyläufig erhobene Differenz bey 100 Mark 2 *q* 2 ₰ im Gewicht, bey 100 fl. ausgemünzten Geld aber 2 xr: 1 ₰ betragete.

Cronberg
K. K. Münz-Meister.

Sigismund Ant. Klemmer
K. K. Münz-Quardein.

Anhang II b.

ad Num. 123 ex Junio 1767 M.

Praesentes.

Herr Hof-Rath Freyherr v. Kempten von Seiten der Hof-Cammer.
Herr Hof-Rath v. Wagner von Seiten der Rechen-Cammer.
Herr Hof-Rath v. Giganth und Herr Hof-Rath v. Meidinger ex parte Camerae Aulicae.
Hof-Cammer-Secretarius Gerhauser.
Münz-Meister Cronberg und
Münz-Wardein Klemmer.

Protocollum Commissionis de Dato 15. Mayi 1767.

Wie das über die bey hiesigem Haupt Münz-Amt unterm Vorsiz des Freyherrn v. Kempten in Sachen der wegen der Differenz zwischen dem Cöllner- und Wiener Münz Gewicht imerhin hervorkommenden Klagen abgehaltene Comission abgefaßte Protocollum v. 5^{t} Decembris 1766. mit mehreren bestättiget, hat die diesfällige Berichtigung ihren abgesehenen Endzweck von darumen nicht erreichet, weilen diejenigen zwey Cöllner Richt-Pfenning (deren einer von dem Anno 1761 für gewesten Augspurger-Münz-Probations-Tag hieher gesendet und im Hof-Cammer-Archiv zeither aufbehalten, der andere aber durch dieses Mittels Hof-Rath Herrn v. Giganth vom Burgauer Rentmeister v. Sartori lezthin erhalten und hieher gebracht worden ist) bey gepflogener genauer Untersuchung in dem ganzen Mark zwar accordirend, jedoch in ihren Abtheilungen oder denen kleineren Gewichtern gegeneinander entweder zu gering oder zu schwer, mithin nicht übereinstimmend, sondern different sich befunden haben.

Eben aus dieser Ursache wurde damahlen nach Inhalt des schon gedachten Protocolles auf die Erhaltung eines an dem zu Frankfurt dem Verlaut nach befindlich alten Richt-Pfenning sowohl, als jenen zu Augspurg vorfindig silbernen de anno 1694. genau abgeglichenen

zertheilten Cöllner Mark-Gewichte mittels Verwendung der Kayl. Geheimen Reichs-Hof-Kanzley der Antrag gemachet;

In Ansehung des vorgedachten bey dem Frankfurter Magistrat aufbehalten seyn sollenden Richt-Pfennings komme es aber auf die von berührter Reichs-Hof-Kanzley hieher gemachte Eröfnung, daß ein dergleichen alter und ächter Richt-Pfenning außer demjenigen, welcher erst ao. 1761 vom Augspurger abgezogen worden, daselbst sich (nicht) befindet, von dem diesfälligen Antrag ab und man begnügte sich, nur das angeregte Mark-Gewicht von Augspurg zu überkommen.

Da nun der Günßburger Münzmeister Schöbel, welchem die diesfällige Untersuchung im beysein der Augspurger-Magistrats-Münz-Deputirten vorzunehmen aufgetragen ware, vermittels Bericht vom 2ten dieses

1mo einen Cöllner-Richt-Pfenning, welcher von dem durch den Augspurger Münzmeister Holleisen verfertigten abegeaichet und durch das ausgehändigte Augspurger Magistrats-Gezeugnuß als ächt und dem alten Mutter-Gewicht von ao. 1694 gleichstimmend bestättiget worden ist, nichtweniger

2do ein von dem Stadt-Magistrats Augspurgisch kupfernen Mark-Gewicht abgezohenes ganzes Mark-Gewicht, desgleichen

3tio eine von ihme Münzmeister Schöbel selbst von dem Holleisischen Silber-Mark-Gewicht abgeaichte derley ganze Mark und hienebst

4to seinen Münzmeisters Schöbel eigenen auf dem Augspurger Probations-Tag Anno 1761 erhaltenen zertheilten Cöllner-Richt-Pfenning mit der Anmerkung eingesendet hat, daß bey gepflogener Untersuchung des gedacht ersteren neu verfertigten Richt-Pfennings der $^1/_{128}$ Pfennings-Theil gegen die größere sich etwas ungleich gezeiget und auf nemliche Art sowohl die übrige Zertheilung bis auf 1 Pfenning als die weitere Aufziehung vom Pfenning bis auf ein und acht Loth in der erforderlichen Gleichheit nicht ganz genau erwiesen, dargegen die ganze Mark hievon gegen die Magistratisch-kupferne Mark mit möglicher accuratesse abgeaichet worden zu sein sich befunden hätte, weiters aber die Holleisisch-silberne Mark (wovon das

oben sub 3^tio Passu angeführte Mark abgezogen worden seye) gegen die kupferne um 1/64 Pfenning-Theil schwerer und, und anwiederumen sein Schöbels eingeschickt eigener Cöllner Richt-Pfenning bey der Mark gegen die kupferne um 1/8 Ducaten Grän im Gewicht zu gering wäre:

So wurde die schon bemelt unterm 5ten xbris 766 bey hiesigem Haupt-Münz-Amt fürgeweste Comission, um das Wienner-Münz-Mark-Gewicht gegen die ächte Cöllner achtsamst zu untersuchen, am Anfange bemerkten Dato wieder vorgenohmen.

Das Küstel, welches man hierbey gleich anfänglich vor die Hand genohmen, befand sich zwar ab Seiten der hiesigen Haupt-Maut allschon erbrochen, jedoch das Geheiß, worinnen dieser Richt-Pfenning, wie auch jenes, in welchem das ganze Mark-Gewicht lag, waren annoch mit dem Stadt Augspurgischen Siegl versehen, und obschon nach erfolgter Entsieglung das ganze Mark-Gewicht über sich jene Bezeichnung hatte, welche in dem letzten Augspurger Münz-Probations-Receß vorgeschrieben ist, so fehlete es doch demselben an der Seiten, und unter sich an der ausgemessenen diesfälligen Aufschrift, ohne daß darob ein eigendlicher Fehler diesen Gewichtern zugemuthet werden könne. Man schritte also hierauf zur ordentlichen Aufzieh- und Untersuchung dieses neu verfertigt wie des Schöbels eigenen Cöllner Richt-Pfennings und der übrig eingesendeten zwei ganzen Markgewichtern;

Wovon den in Sachen erhobenen Befund das hier beigehend Haupt-Münz-Amtliche Protokoll mit mehrem, in der Haupt-Sache aber mit deme ausweiset, daß der oben

Ad 1^mum angeführt zertheilte Cöllner-Richt-Pfenning in seinen Abtheilungen bis auf das Stück vom 1. Loth (welches gegen die kleinern Theile um 1/512 ℔ geringer ist) richtig, und das

Ad 2^dum berührt vom Augspurger kupfernen abgezohene ganze Mark-Gewicht mit jenem vorgedachten Richt-Pfenning einstimmig, dahingegen das

Ad 3^tium bemerkt durch den Schöbel vom Münzmeister Holleisen silbernen abgeaichte ganze Mark-Gewicht gegen beyde vorhergehende übereinstimmende ganze Mark-Gewichter um 1/64 Theil schwerer, endliche der

Ad 4^{tum} erwehnt dem Münzmeister Schöbel gehörige Cöllner Richt-Pfenning (welcher nach gemelt Schöbelischen Bericht vom 2ten dies um $^1/_8$ Ducaten Grän geringer, als die sub 1 et 2 angedeutete ganze Mark-Gewichter seyn solle) sowohl diesen zweyen gleich, als auch in seiner Abtheilung mit den ad 3^{tium} übereinstimmig befunden worden seye, welcher $^1/_{64}$ ℔-Theil oder $^1/_8$ Ducaten Grän angebender Unterschied bei einer ganzen Mark so gering ist, daß selber in der Geld-Berechnung nichts betraget, und auf denen auch fleißig und scharf verfertigten Waagen kaum bemerket werden kann.

Hienebst wurde die bereits unterm 5ten xbris 766 vollzohene Aufziehung deren Anfangs besagt zwey zertheilt angeblichen Original Cöllner Mark-Gewichter (welche in gegenwärtiger Commission mit Nr. 5 et 6 bezeichnet worden) mehrmalen wiederhollet, und bey beyden äußerte sich nicht nur die ganze Mark gegen alle Vier anvorbenannte um $^5/_8$ Ducaten Grän geringer, sondern es waren selbige in ihren Abtheilungen, wie schon in voriger Commission erhoben worden ist, ungleich, folgbar weder zur Richtschnur noch zum weiteren Gebrauch diensam, wo im Gegensatz die ganze Mark von dem bey hiesigem Haupt-Münz-Amt aufbehaltenen und nun mit Nr. 7 bemerkt wordenen ehevorigen Cöllner Richt-Pfenning mit denen ersteren 4 ganzen Marken sich gleich gefunden hat.

Um aber bei so vorhandenen 5 einstimig-ganzen Cöllner Mark-Gewichtern auch das 6te zur nachherigen Aufziehung gegen 5 Wiener Mark zu erhalten, liesse man weiter das dem hiesigen Wardein Klemmer zugehörig ganze Cöllner-Mark-Gewicht mit einer der obberührt richtig befundenen 5 ganzen Mark genau abaichen, sonach diese 6. gleiche Mark mit denen aus dem bey hiesigem Haupt-Münz-Amt zum beständigen Gebrauch gehabten Einsatz-Gewicht heraus genohmenen 5 Wiener-Marken auf das genaueste aufziehen, und hierbey äusserte sich, daß letztere 5 gegen erstere 6 um einen halben Wiener Pfenning schwerer waren, welche kleine jedoch indessen nur beiläufig erhobene Differenz bey 100 Mark 2 qt. 2 ℔ im Gewicht, bey 100 fl. ausgemünzten Silber Geld aber 2 xr. 1 ℔ ausmachet, auch desto Betrachtungswürdiger ist und eine mehrere Untersuchung erheischet, als erst berührtermassen die herausgenohmenen 5 Wiener-Mark, so dem allgemein angenohmenen Satz zu Folge just 6 Cöllner Mark weder mehr noch weniger wägen solten, durch den langjährig

täglichen Gebrauch bereits abgenützet seynd, und sich gegen das ohnversehrt aufbehaltene ganze Wiener Valvations-Mark zu gering gezeiget haben, dergestalten daß wann 5 dermalige Wienner-Valvations-Mark gegen 6 Cöllner vor ächt und verlässig erkannte, aufgezohen werden solten, dabey eine ziemlich beträchtliche Schwere sich äussern därfte. Über dies geschahe auch die Untersuchung des von dem Patre Franz verfertigten neuen Gewichts, welches sowohl gegen das Wienner als Cöllner Gewicht sich um viel zu gering befunden hat.

Dem zu Folge dann, wo nemlichen die angeregte 4. erstere ganze Mark-Gewichter (worauf es auch in der Haupt-Sache ankommet, und respectu derer diesfällige kleineren Abtheilungen die nötige Adjustirung hiernach allemahl beschehn kan) sowohl bey der alhier mit aller accuratesse gepflogenen — als auch von dem Günßburger Münzmeister Schöbel zu Augspurg vorgenohmenen diesfälligen Untersuchung richtig befunden worden seynd, und anbey auf die dieserwegen ausgehändigte Magistratual-Attestaten sich gegründet werden kan, man an Seiten der zusamgesetzten Commission ganz ohnvorgreiflichst dafürhaltet, daß ein- so anderes bemelter 4. ganzen Mark-Gewichter für ein ächtes Cöllner-Mark-Gewicht (welches dem alten Richtpfenning vom 1694 gleichkomme) anzusehen, und zu achten, somit eine andere Vorsicht mittels Entsieglung des unter Verwahrung des Münz-Directorii der Correspondirend- Bayerisch-Schwäbisch und Fränkischen Creysen befindlichen Richt-Pfennings von 1694 nicht mehr erforderlich seyn dürfte, sondern bey sothaner Bewandsame und in dem Betracht, daß die berührte mit 6. Cöllner aufgezohene 5. Wiener-Mark, ohngehindert ihrer durch den immerhinigen Gebrauch nothwendig erfolgten Abnuz- und Verringerung gleichwohlen gegen die erstere um den angemerkt halben Wienner-Pfenning zu schwer, schon beyläufig indessen erhoben worden seyen, Ihro Kayl: Königl: Apostol: Maytt: die diesfällige Verhältniß allerunterthänigst vorgeleget, und auf die unter denen achtsamsten Vorsichten vorzunehmende Abänderung des bisherigen Wienner-Münz-Gewichts nach der Cöllner-Mark in behöriger Maaß, daß nemlich 5 Wienner-Mark 6 Cöllner ganz genau ausmachen, um andurch die zeither hervorgebrochene, auch solchergestalten nicht ohngegründet gewesene Klagen zu beheben, angetragen werden könnte; angesehen

die nur einsweilen erhobene obschon gering scheinende Differenz bey so vielen Millionen, welche jährlich in sämtlich Kayl: Königl: Münz Ämtern ausgepräget zu werden pflegen, ein merkliches nicht allein gegen die einliefernden Partheyen, sondern auch zur überflüssig ohnnuzbaren Verwendung des eigenen Berg-Silbers, und Golds betraget, anbey aber verursachet, daß die nach dem hiesigen Valvations-Gewicht untersucht werdende in denen Reichs-Münz-Stätten ausgeprägte Münzen gar selten den Conventionsmäßigen Schrott zu haben, gefunden werden.

gez. Ig. Fhr. v. Kempten.

VII.

Unter Kaiser Leopold I. neu eingeführte Münzsorten: Die Sechser und Fünfzehner, und das Schicksal der Groschen.

Von

Dr. Karl Schalk.

Literatur: Nentwich, Zur Münzepoche Kaiser Leopolds. Eine Artikelserie in den Mitteilungen des Klubs der Münz- und Medaillenfreunde in Wien, beginnend mit Nr. 148 (Jahrgang 1902); Schalk, Wiens Geldwesen seit Ottokar, 1251 bis zur Einführung der Kronenwährung, Seite 50 bis 56, und Nachtrag, Seite 5 bis 7; derselbe, der Wiener Münzverkehr vom Jahre 1650 bis 1750 in der Wiener Numismat. Zeitschr. Bd. XXVIII.

Das Einführungsdekret bezüglich der für das Münzwesen unter Leopold I. besonders charakteristischen Münzsorten der Sechser und Fünfzehner oder Ort(=Viertel)gulden dürfte wohl das im Gedenkbuche Nr. 195 des k. k. Hofkammerarchivs, Fol. 69 ff. enthaltene kaiserliche „Handbrieffel“ vom 28. März 1659 an den Grafen von Wagensperg sein, das im folgenden als Beweisstück Nr. I abgedruckt ist. Diese neuen Münzsorten wurden in großen Mengen ausgebracht. Jeder Münzfund aus der Zeit Leopold I. bringt reiches Material auf den Markt. [1])

Dieselben Anstellungen für Schrot und Korn der Fünfzehner und Sechser, die die als Beweisstücke I veröffentlichte Einführungs-

---

1) Auch Abraham a S. Clara weist in seinen „Merks Wien“ auf das häufige Vorkommen der Fünfzehner hin; vgl. Ausgabe Reclam S. 48: „Wo ist eine Summa Geld, wo man nicht auch bleierne Fünfzehner antrifft.

verordnung des Jahres 1659 aufweist, finden wir auch in der Münzordnung dd. Prag, den 2. Mai 1680 (Gedenkbuch Nr 210, Fol. 24 ff des Hofkammerarchivs) unter Alinea III: „Der fünfzöchenkreuzer sollen gar ein roche markh schwarz fein halten, als so in tögl verschickt werden müesßen, 8 loth 3 quintl 2 pfenning und gehen auf die march $43\,^{17}/_{64}$ stuck, weis aber 9 löthig und $43\,^{7}/_{8}$ stuck gemünzt werden. Die sechskreuzer sollen schwarz 6 loth 3 quintl 2 pfenning haben und gehen auf ein markh $83\,^{101}/_{128}$ stuck, weis aber 7 loth und $85\,^{5}/_{16}$ stuck gemünzt werden.“

Konnten sich Fünfzehner und Sechser in ihrem Wert behaupten, so daß man sie am 1. April des Jahres 1693 (vgl. Becher Bd. II S. 136 Nr. 90) auf ein höheres Nominale setzen konnte und sie zu Siebzehnern und Siebnern avancierten, so wurde dagegen die alte Münzsorte der Groschen von dem Mißgeschick der Entwertung betroffen, die die unmoralische Gebarung der Hofkammer verursachte. Die Verschlechterung der Groschen und Kreuzer hatte die Werterhöhung der Fünfzehner und Sechser zur Folge.

Im Jahre 1693 änderte man zweimal in kurzer Zeitfolge den Münzfuß der ersteren.

Münzfußänderung der Groschen.

Münzfuß von 1659 nach Beweisst. I	Münzfuß von 1693	
	vom 14. Jänner, nach Beweisst. II	vom 13. Februar, nach Beweisst. III
$161\,^{31}/_{84}$ Stücke auf die 6 lotige 2 quintl 2 ₰ haltende Mark	$164\,^{123}/_{204}$ Stücke auf die 6 lot 2 quint haltende Mark	$161\,^{23}/_{32}$ Stücke auf die 5 lot 3 quint haltende Mark

Zunächst am 14. Jänner 1693 verschlechterte man das Korn nur um ein Geringes, indem man die rauhe Mark nur um 2 Denargewichte schlechter machte, verschlimmerte aber das Schrot; dagegen besserte man am 19. Februar das Schrot, um die Meinung zu erwecken, man habe

es wieder mit den besseren, alten Groschen zu tun, verschlechterte aber das Korn. Es handelte sich also um eine regelrechte Untermünzung. Man suchte den Betrug geheim zu halten, was man in die offiziellen Worte faßte: „Daß unnötthige spargiren und ausstreuen dessen, so in ambtssachen anbefohlen und zu verrichten sein wirdt . . sei bey vermeydung höchster ungnadt und straff zu unterlaßen.“

In einer nicht datierten Eingabe des Münzmeisters Matthias Mittermayer finden wir das schöne Bekenntnis „daß der gemeine mann nicht zu erkhennen oder zu wisßen von nöthen hat, daß gewisse münzsorten schlechter alß vorhin gemacht werden.“

Trotzdem Mittermayer auf der Höhe der Zeitmoral stand, nahm er doch Anstand (Beweisstück IV), die Münzen fürderhin mit seinem bekannten Beizeichen, dem liegenden Doppel-M zu bezeichnen. Er sei von der neuen Art Groschen „nicht instructioniert gewesen, so das er auch sein beyzeichen beyzusetzen billich angestandten.“

Ich habe aus dem Münzmaterial der Stadt Wien in meinem obzitierten erklärenden Katalog konstatiert, daß wohl noch eine bezeichnete Goldmünze der Wiener Münzstätte aus dem Jahre 1694 existiert, daß aber sämtliche Silbermünzen, die unter Münzmeister Mittermayer in den Jahren 1694 bis 1705 (Todesjahr Leopolds) in Wien geprägt wurden, seines Beizeichens entbehren. Damals war mir die Ursache dieser Erscheinung noch nicht bekannt.

Beweisstücke.

I.

Gedenkbuch Nr. 195, Fol. 69b [Der Brief.]

Lieber Wolff von Wagensperg,

Ich mag Euch hiemit gnädigst ohnangefüegter nicht lasßen, Ihr werdet auch auß der von meiner hoffcanzley nagsten volgenden Kays. expedition mit mehrern zu vernemben haben, waß gestalt ich mich in gnaden entschlosßen bey allen münzstätten in mainen gesambten erbkhönigreich und landten das truckhwerkh anrichten und hinführo eine durchgehent gäbige und gängige gleiche handt oder schaidtmünz in hernach enttworfenen halt, nemblich

die khreuzer zu $292^1/_2$ stuckh weiß auf markh gerechnet 4 lötig
die zweykreuzerer zu $242^{29}/_{128}$ stuckh weiß auf markh gerechnet à 6 loth 2 quintl 2dgte
die groschen zu $161^{31}/_{84}$ stuckh weiß auf markh gerechnet ebner gestalt 6 lötig 2 quintl 2 dgte
die 6 kreizerer zu $85^5/_{16}$ stuckh weiß auf eine 7 lötige march
die 10 khreuzerer[2]) zu $58^1/_2$ stuckh weiß auf eine 8 lötige march
die 15 khreuzerer oder orthgulden[3]) aber zu $43^7/_8$ stuckh, weiß auf eine 9 lötige markh, und also alle diese sorthen drei markh auf 19 fl 30 kr hinausmünzen zu lasßen.

Wan ich nun sonders hoch verlange, daß mit dißer außmünzung aufs allerheiste alß ihmmer möglich der anfang gemacht und also nicht allein die truckhwerckh, wo sie vorhin nicht vorhandten, aufs schleinigist angerichtet, sondern auch und zwar vornemblich ein wohlergäbiger vorrath an pagamenthen ad interim in der stille zusambgesschaffen, die zäni[4]) nach obigen halt und sorthen (außer der zwey und sechskhreuzer, mit deren außmünzung bis zu anderwertiger meiner verordnung annoch will zuruckhgehalten haben) zu ziehen angefangen und sonst alle andere mögliche vorarbeith und praeventiones gemacht werden. Alß hab ich euch zu desto mehrer der sachen beförderung dieser meiner geschöpten resolution in antecessum erindern wohlen mit dem gnädigsten befehl, das Ihr euch die einrichtung dises werkhs wie sonderlich die fürderliche zusambbringung einer ergäbigen quantitet an pagamenthern aufs allermöglichste mit angelegen sein lassen, deßwegen bey denen, in meinen i. ö. landten sich befindenten münzstätten in ein und andere die weithere verordnung thuen und zu destofüeglicher einlösung der nottürfftigen pagamenther auch der münzmaister auf eine zeit lang mit dem behürfigen verlag aus denen drinnigen cammermittlen versehen, dises mein voravisso aber geheimb halten woltet. Ihr volziehet daran meinen gnedigsten willen und mainung und ich verbleibe Euch etc.

Wien den 28 martii anno 1659.

---

[2]) Vergl. Nentwich in den Mitteilungen des Klubs der Münz- und Medaillenfreunde, der einen Zehner konstatierte.

[3]) Ort = 1 Viertel, der Gulden zu 60 kr.

[4]) Zaine.

II.

Dekret der Hofkammer an das Münzamt vom 14. Jänner 1693.

Original im k. k. Hofkammer-Archiv Faszikel M. B. W. 1693 bis 99 (Nr. 17.328).

Von der kays. etc. Hoffcammer etc. Ihrer May. etc. rath und münzmaistern alhier Mathia Mittermayern von Waffenberg hiemit anzufiegen, man habe die notdurfft zu sein erachtet, das under anderen remediis zu vertilgung der ringhaltigen guldiner kleine schiedtmincz besonders vonnöten sein würdt, solche aber zu erzeugen mehr unkhosten alß bey denen gröbern sorten aufzugehen pflegen, dannenhero in Ihro kays. May. nahmen der schluß dahin ergangen ist, daß führohin undt biß ein anderes verordnet werden würdt meistenthailß groschen oder dreykreuzerer alhier gemünzt werden sollen, deren auf die schwarze Wüenner mark $161^{7}/_{16}$ stukh geschrodten und in tögl auf 6 lot 1 quint 2 dgte verschikht werden mießen, also das solche nach dem weißsudt an der feine 6 lot 2 quint halten und auf die mark $164^{123}/_{204}$ stuck gehen sollen. Khomet solchem nach die Wienner marck fein hinaußgemünzt pro 20 fl $15^{9}/_{17}$ kr. Danebenst hat man ihme, Mittermayr von Waffenberg per decretum beraiths intimiren lassen, welcher gestalten der N. Ö. buchhaltereyraithdiener Mathiaß Christoph Österreicher zum würkhlichen münzquartein alhier und das ihme auch zugleich die inspection iber das alhiesige minzambt an und aufgetragen worden, allergnädigst resolvirt worden ist. Dannenhero er, Österreicher in allen verrichtungen, so einem würkhlichen quartein obligen, gantz nicht zu hindern, auch allem dem, waß derselbe etwa zu beförderung Ihro Kays. May. interesse und einrichtung beßerer ordnung bey dem ambt vorkheren würdt, sich durchauß niemandt widerseczen solle. Neben deme würdt hiermit gemeßen anbevohlen, daß mehrgedachten Österreichern ohne verere aufzug die quarteinische session im ambt, welche der alte quartein[5]) entwederß selbst resignirt, oder darauß

[5]) Hammerschmidt.

vertriben worden ist, ohnfellbahr eingeraumbt werde.[6]) Und es beschicht daran Ihro May. allergnädigster willen und mainung. Wien den 14. januar 1693.

III.

Dekret der Hofkammer an das Münzamt vom 13.[7]) respektive 19. Februar 1693.

Konzept (mit Expeditionsvermerk) fiat copia ad includ. sub Litt. A. Facta est copia. Exped^{t} den 19ten Febr. 1693. Hofkammer-Archiv. (Im selben Faszikel).

Von der Kays. hoffcammer etc. dem alhisigen Kays. münzambt hiermit anzufiegen, wie daß yber die, demselben in negst abgewichenen monath januarij intimirte neue groschenaussmünzung[8]) Ihro Kays. May. allergnedigste intention und der schluß auß erheblichen motivis weithers dahin ergangen ist, daß fürohin und biß auf anderwerttige verordnung die außmünzung besagter groschen oder dreykreuzerer die markh fein zu 22 fl 30 kr beschehen solle, und zwar solcher gestalten, daß sye in tögl auf 5 lot 2 quint 2 dgte fein beschückt und auf die roche schwarze markh $158^{13}/_{64}$ stuckh geschrodten werden sollen; kommen also auf die weißgeprägte 5 lot 3 quint fein haltende marckh $161^{23}/_{32}$ stuckh. Welches also behörig ad notam zu nemben und deme gehorsambsten vollzug zu leisten: auch daß unnötthige spargiren und ausstreun dessen, so in ambtssachen anbefohlen und zu verrichten sein wirdt (allermassßen es sich vermög abgelegten juraments und aidtspflicht ohnedem gebühret) bey vermeydung höchster ungnadt und straff zu unterlassßen ist. Denn daran beschieht Ihro Kays. May. gnedigster auch ernstlicher willen und meinung.

---

[6]) Neue ungeschickte Hand.
[7]) Vgl. Beweisstück IV.
[8]) Siehe Beweisstück II.

IV.

N. Ö. buchhalters und raitträthe bricht und guettachten herrn Matthia Mittermayr von Waffenberg alhiesigen münzmaisters gebettenes beyzaichen auf die silbermünz wie vorhin gebreuchig zu füehren cum annexis betreffend. [27. Oktober 1694].

Original im Hofkammer-Archiv (im selben Faszikel).

Gnädige herrn etc. In hiebey wider zuruckfolgendten unß umb bricht und guettachten zuedeputierten memorial A erindert der alhiesige münzmaister herr Matthias Mittermayr von Waffenberg, welcher gestalten auf die von Sr. hochfürstl. Eminenz herrn cardinaln von Kollonitsch, alss selbiger zeit bey einer hochlöbl. hoffcammer gewesten ober-inspektor gnedigst angeordnete newe arth groschen, deren etliche sorthen an schrott und khorn ganz ungleich zur prob gemacht worden, welche zu prägen wie gewöhnlich er herr münzmaister nicht instructioniert gewesen, so das er auch sein beyzeichen beyzusezen billich angestandten, auch überdis hochgedacht Ihro Eminenz dem hießigen eisenschneider Michael Hoffmann von selbsten umb sein beyzeichen auf allen silbermünzen außzulassen mündlich anbefolchen. Umbwillen aber sein habendte instruction ihme zum beyzaichen expresse verbündet und die interimssuspension solches wie er hoffet, nicht aufhebet, der ursachen er gehorsamb bittet, auf das solches ihme zu kheinen praejudiz heunt oder morgen geraichen möchte, um deren zuverlässlichkheit, wie es bey außförtigung der gelter wegen seines beyzaichen forthin gehalten werden solte umb gnedige schrifftliche decision, so uns umb bricht und guettachten zuekhomben. Zu gehorsamben volzug dessen erindern wür, wie das wür auß der 1693 jährigen münzambtsrechnungsprobationen ersechen, wie das eine cameralverordnung unter 14 jener 1693 sub No. 63 an ihne herrn münzmaister ergangen, welche vermag, das die groschen dergestalten außgemünzet werden sollen, das die schwarze Wienner mark zu $161^{7}/_{10}$ stuck sollen außgeschrotten und in tögel auf 6loth 1 quint 2 dgte verschickchet und nach dem weißsud an der fein 6 loth 2 quint

halten und auf die mark $164^{123}/_{204}$ stuckh gehen sollen. Khombet solchemnach die Wienner mark hinaußgemünzet per 20 fl $15^{3}/_{37}$ kr. Und in anno 1693 an dergleichen groschen außgemünzet worden 1985 fl. Gleich hernach alß den 13. februar 1693 ist abermahlen eine verordnung sub Nr. 64 ergangen, vermög welcher ihme, herrn münzmaister anbefohlen worden, daß die Wienner mark fein zu 22 fl 30 kr dergestalten in groschen außgemünzet werden solle, daß die mark in tögl auf 5 loth 2 quint 2 dgte fein beschickht werden und auf die roche schwarze mark $188^{13}/_{64}$ geschrotten werde, also das auf die weiße geprägte 5 loth 3 quint feinhaltende mark $161^{22}/_{32}$ stuck khomben, so auch auf zwayer und kreuzer zu verstehen. Und seindt in diesem 1693 jahr auf dergleichen groschen ohne des herrn münzmaisters beyzaichen et contra instructionem außgemünzet worden 76891 fl; indeme doch seine instruction nur zu 19 fl 30 kr die groschen mit seinem beyzaichen außzumünzen gestattet. Umbwillen aber mit diser so ungleicher außmünzung eine ganze verwierung je lenger je mehr in das münzweesen macht, deme nit anderst abzuhelffen, alß das durch eine in ehender je besser gnedig anordnete commission, wie anjezo die außmünzung und einlößung der ☾ und ☉ beschechen und wie es sonsten in ein und andern in münzwesen aigentlich gehalten werden solle mit zueziechung etwelcher münzverständige am füeglichisten und khundte beygelegt werden.

Wienn den 27 Oktober 1694

(Autogr. Unterschriften:) Christoph Rosenberger m. p.
Christoph Lucas Seyerer (?) m. p.
Johann Andre Holenberger m. p.
Christoph Paul Franz Entzaberger (?) m. p.

Numismatische Literatur

1. Barclay V. Head, Catalogue of the greek coins of Phrygia in the British Museum. CVI + 491 SS., eine Karte und 53 autotypierte Tafeln. 8°, London 1906.

Mit dem vorliegenden Bande wird das gewaltige Unternehmen der detaillierten Beschreibung der größten oder nahezu größten Sammlung griechischer Münzen seinem Ende um ein erhebliches Stück nähergeführt; mit ihm schließt die Darstellung der Münzen Kleinasiens ab. Der Band, der an Umfang alle früheren Teile dieser Serie stark übertrifft und an Raffinement und Handlichkeit alles gute seiner Vorgänger wiederholt und steigert, gilt einem Gebiete, dessen Münztypen seit langem unser Interesse ganz besonders in Anspruch nehmen; er kommt umso ersehnter, als seit Mionnets Tagen keine zusammenfassende Darstellung eines großen systematisch gewonnenen Musealbestandes an phrygischen Münzen erfolgt ist. Seine Reichhaltigkeit übertrifft alle Erwartung; Head hat hier 2148 Münzen beschrieben, also etwa anderthalbmal soviel als Mionnet in seiner alles damals bekannten Material zusammenfassende Déscription (im Hauptwerk samt dessen Supplement) und nahezu dreimal mehr als z. B. die Wiener Münzsammlung, die gerade für Phrygien mit Nachdruck und Glück gesammelt hat. Natürlich verdankt das britische Museum diesen großen Reichtum außer seinen guten und mit zureichenden Mitteln aufrechterhaltenen Verbindungen dem, wenn ich so sagen darf, moralischen Rückhalt, den der in englischen Kreisen allezeit rege Betrieb der kleinsiatischen Studien und der besonders in den letzten Jahren lebhaft gewordene der phrygischen Studien bieten muß, und der zielbewußten Tätigkeit der Beamten des British Museum. Dieser Reichtum ist das Werk von Decennien: eine Arbeit, deren Umständlichkeit, ja Mühseligkeit von ferner Stehenden und vom privaten Sammler nicht zu würdigen ist, die im Fortschreiten sich selbstverständlich immer noch steigert, und die den ersten Ruhmestitel der Verwaltung der Londoner Münzsammlung bildet. Da sind die Stücke nur einzeln oder in kleinen Gruppen zugewachsen. Das Glück, die Sammelenergie und Sammelgelegenheit Einzelner durch Erwerbung ganzer Kollektionen sich zunutze zu machen, ist wenigstens für Phrygien und den größten Teil Kleinasiens dem britischen Museum nicht zuteil geworden. Nehme ich ein einzelnes Kapitel Phrygiens heraus, die Stadt Kibyra, die in der Londoner Sammlung

besonders gut vertreten ist — nicht das nummernreichste Kapitel, denn es steht mit seinen 96 Stücken an siebenter Stelle hinter Laodikeia (289 Stücke), Apameia Kibotos (197), Hierapolis (192), Aizanoi (142), Akmonia (114) und Kotiaeion (108) —, so sehe ich für diejenigen (84) Stücke, deren früherer Eigentümer oder Verkäufer genannt ist, nicht weniger als 28 Namen vertreten,[1]) von denen einzelne sich auf mehrere Jahre verteilen.[2]) Das Tempo des Zuwachses mag dadurch veranschaulicht werden, daß für Kibyra — ich wünsche dieses Beispiel auch im Folgenden festzuhalten — von den 90 Stücken, deren Erwerbungsdaten mitgeteilt werden, vor dem Jahre 1850 34 Stücke, in den folgenden 30 Jahren (bis 1880) 10 und in den letzten 25 Jahren 46 Stücke, also mehr als überhaupt bis 1880, erworben worden sind. Wie viel aber wieder der Londoner Münzsammlung dadurch entgangen ist, daß die als Ergänzung der Pariser und des Londoner Münzkabinets angelegte Sammlung Waddingtons 1897 für Paris angekauft worden ist, geht daraus hervor, daß von den 50 Stücken, die Waddington für Kibyra hatte sammeln können,[3]) nicht weniger als mindestens 30 auch jetzt noch der Londoner Sammlung fehlen; es fehlen ihr die Drachme des Ogollis, die Drachme mit ΠΜ, mit bloß zwei Ausnahmen das gesamte sogenannte autonome Kupfer (noch 9 Stücke), die Bronze mit ἱερὰ cύνκλητος und dem Men; Augustus mit Capricorn und mit der Livia; Livia mit Zeus; Marcellus, wohl irgend ein Kibyrate, dessen Gedächtnis seine Vaterstadt dankbar festhielt; Pius; Marcaurel; Septimius Severus mit Athene; Caracalla; Geta; Elagabal mit Kybele; Gordian mit Men; Philippus; Decius; Gallienus; die Verbrüderung von Kibyra und Ephesus unter Severus Alexander.

Seit Waddington hat sich die Gelegenheit Kleinasien zu bereisen, für einen unabhängigen, nicht zur Hast genötigten, mit den genügenden Geldmitteln versehenen, für die Forschung des antiquarischen und historischen Vorrats an Überbleibseln der hellenistischen und noch mehr der römischen Kulturperiode wohl ausgerüsteten, in gleicher Weise epigraphisch und numismatisch geschulten Mann nicht mehr wiederholt, sowie eine ähnliche Vereinigung aller Vorbedingungen für die Beherrschung und Förderung dieses Studiums in Kleinasien auch keinem früheren Reisenden gegeben war. Was Waddingtons Reise[4]) für die Kenntnis und Ausnützung der Numismatik Kleinasiens eingetragen hat, war allerdings vergleichsweise viel größer als seine epigraphische Ausbeute trotz deren Bedeutung, und ihr Erfolg dürfte, da er eben hier fast jungfräulichen Boden berührte, in seiner damaligen überraschenden Bedeutung kaum mehr durch eine spätere Leistung erreicht oder überboten werden können; dieser Erfolg hätte

---

[1]) Arundell 4 Stücke, Bank collection 3, H. P. Borrell 7, M. J. Borrell 3, Bunbury 5, Campana 2, Chester 1, Davies 1, Devonshire 3, Dimitri 3, Dimitriadis 1, Grantley 1, Graves 1, Payne Knight 4, Lawson 9, Lennep 8, Lincoln 1, Mania 1, Millingen 1, Newton 1, Panni 1, Prokesch 1, Ready 1, Rollin 14, Steuart 4, Waddington 1, Wigan 1, Whittall 1: man sieht, wie wenig aus systematisch angelegten Sammlungen.

[2]) Z. B. Lawson 1874 3 Stücke, 1883 1, 1898 1, 1899 1, 1900 2 oder M. J. Borrell 1845 2 und 1852 1 Stück.

[3]) N. 5802 bis 5849, n. 7069 und 7070.

[4]) Vgl. seine eigenen Worte Revue numismatique 1851, 149 ff.

übrigens noch kräftiger und fruchtbarer gewirkt und bessere Schule gemacht, wenn Waddington gegönnt gewesen wäre, noch in den Sechziger- oder Siebzigerjahren seine gesamten Erwerbungen zu publizieren und in jener treffsicheren Art zu erläutern, die unter seiner Führung das epigraphische und numismatische Studium der kleinasiatischen Denkmale zu einer Quelle des Genusses macht.

Seit Waddingtons Tagen fließt nun zwar das numismatische Material immer reichlicher aus Kleinasien nach Europa, und vor allem haben die Veröffentlichungen Imhoof-Blumers diesen Gewinn festzuhalten und wirksam auszugestalten vermocht; für Kleinasien beansprucht eben deshalb die Numismatik als Quellenstudium eine der Epigraphik ebenbürtige Einschätzung; ja sie hat gegenüber der inhaltlichen Dürftigkeit des epigraphischen Ertrags vieler antiken Orte an diesen überhaupt die führende Rolle. Aber die kleinasiatischen Münzen kommen heute meist durch den Handel zu uns, also nur aus jenen Gebieten, in denen der Münzhandel recht oder schlecht organisiert ist, und nur zum geringsten Teile durch die Forschungsreisenden, was der vorliegende Band des britischen Katalogs wieder aufs neue ad oculos demonstriert. Ich gestehe, daß ich überrascht war, in ihm die Namen der modernen Forschungsreisenden als Überbringer antiker Münzen sogut wie umsonst gesucht zu haben. Es ist allerdings ab und zu der numismatische Ertrag dieser Reisen andern englischen Sammlungen zugute gekommen; aber im Ganzen und Großen zählt dies nicht viel, und es ist der Wunsch berechtigt, daß die Numismatik bei den Forschungsreisen in ihr volles Recht eingesetzt werde. Was vorgekehrt werden muß, um die Aufnahmsfähigkeit der Reisenden zu steigern, die meist sich von der Besorgnis nicht befreien können, für ihre numismatischen Erwerbungen daheim keinen Dank zu finden oder auch von der im Innern von Kleinasien sogut wie unbegründeten Furcht vor Fälschungen gedrückt werden, kann hier nicht erörtert werden. Indes diese bald stärkere, bald schwächere Flucht vor den Münzen besteht und hier muß Wandel geschaffen werden, jetzt in einer Zeit, die frei von politischen und kriegerischen Verwicklungen zahlreiche junge Gelehrte verschiedener Nationen zum Besuch allezeit dankenswerter Fundgebiete oder wenig bekannter Punkte Kleinasiens lockt und der Erforschung dieses gesegneten und für unsere Kenntnis und Anschauung des gesamten klassischen Altertums wichtigen Landes so viele schaffensfreudige und wagemutige Kräfte zur Verfügung stellt, wie keine frühere Epoche es getan hat und vielleicht — denn wie mögen wir die Zukunft voraussagen können? — auch keine folgende Zeit zu tun vermögen wird.

Insoweit der Mangel einer handlichen Darstellung und der Mangel eines systematischen wissenschaftlichen Katalogs der kleinasiatischen Prägungen mit die Schuld an jener Vernachlässigung der Numismatik durch die Reisenden trägt, wird ihm für Phrygien durch den jüngsten Band des Britischen Münzkatalogs gewiß größtenteils abgeholfen. Ähnlich wie Head dies für Lydien gemacht hat, ist auch hier über die Grenzen eines Katalogs dadurch hinausgegriffen worden, daß in der Einleitung auch jene städtischen Funktionäre und Donatoren — in zeitlicher Gruppierung — aufgezählt werden, welche nur aus anderen, nicht im British Museum vorhandenen Münzen bekannt geworden sind; gar nicht zu

gedenken des summarischen Überblicks über das Typeninventar der einzelnen Städte und über die Bedeutung individuell wichtigerer Typen, wie er in den jüngeren Bänden dieses Katalogs sich immer reicher ausgestaltet hat,[5]) aufgebaut auf einer über den Besitz des British Museum überall hinausreichenden Basis. Dadurch hat die Redaktion der Tatsache Rechnung getragen, daß dieser ausgezeichnete Katalog — wozu er ja von Hause gar nicht bestimmt war — an die Stelle eines Kompendiums getreten ist.

Überraschungen durch seinen Inhalt oder zahlreiche Nova dürfen wir im vorliegenden Katalogband trotz seines Umfanges umso weniger voraussetzen, als die Publikation wichtigerer Neuerwerbungen des British Museum in der Regel mit erfreulicher Schnelligkeit erfolgt ist, in den letzten Jahren durch Wroth, den verdienten Bearbeiter der parthischen und syrischen Prägungen;[6]) aber die Zahl der unpublizierten Varietäten, die der phrygische Katalog nun bietet, ist nicht gering, und die Ergänzung oder Bestätigung älterer Beschreibungen anderer Exemplare durch ihn verleiht dem Bande selbst dort, wo er also nichts Neues zu bieten scheint, großes Interesse; dazu kommt die große Zahl von Abbildungen, die nahezu den vierten Teil des gesamten Katalogbestandes (wenn ich recht gezählt habe, 514 Stücke) der Anschauung noch näher rückt. Der Katalog selbst und die ausführlichen Indices, die trotz des kompressen (dadurch übrigens mit der übrigen Ausstattung des Bandes einigermaßen in Kontrast stehenden) Druckes an 60 Seiten füllen, sind mit ebenso detaillierender Sorgfalt wie in den übrigen jüngeren Bänden abgefaßt, ja teilweise noch eingehender.

Die Einleitung gibt einen ganz summarischen Überblick über das phrygische Münzmaterial; trotz dieser lapidaren Kürze ein stattliches Buch, was ein Zeugnis für die Fülle von Beobachtungen ist, die aus diesem Studium bisher gewonnen sind und in Zukunft quellen können.

Dieser Überblick bildet in Verbindung mit den Indices einen ganz vorzüglichen Behelf zu jeder raschen Orientierung, nicht bloß im vorliegenden Band, sondern im ganzen Bereich phrygischer Prägungen. Dazu tragen vor allem, wie bereits bemerkt, auch die nach Städten geordneten Fasten der auf den Münzen genannten Beamten oder Spender bei; wenn ein verspäteter Wunsch nicht immer einen unangenehmen Beigeschmack hätte, würde ich die Aufnahme aller Namen[7]) der Einleitung in das Register empfohlen haben; aber vielleicht ist das noch in größerem Zusammenhange und mehrere Bände zusammenfassend von der Leitung der Kataloge geplant. Der Tatbestand ist in dieser Einleitung, soweit ich gesehen habe, immer sorgfältig und vollkommen verläßlich gegeben, freilich sehr knapp und

[5]) Am reichsten im kyprischen Bande von G. F. Hill, vgl. meine Anzeige dieses Bandes N. Z. XXXVI (1904) 187 ff., auf die ich auch deshalb verweise, um nicht die dort ausführlicher gegebene Charakteristik des Britischen Münzkatalogs, von der heute etwa in irgend einem Punkte abzuweichen ich keine Veranlassung habe, hier wiederholen zu müssen.

[6]) Daß die früheren Publikationen nicht im Katalog des Britischen Museums erwähnt erscheinen, mag ja auf Absicht und guten Gründen beruhen; bequemer wäre es allerdings für den Leser, mit der exakten Beschreibung auch die Citate für eine ältere Veröffentlichung und Abbildung zu erhalten, und mitunter würde dies auch die Identifikation mit früher anderwärts summarisch beschriebenen Stücken wesentlich erleichtern.

[7]) Nicht bloß die der sogenannten Magistrate, und auch alle abgekürzten Namen.

auf ein Minimum von Citaten beschränkt. Heads Führerschaft kann man sich überall getrost anvertrauen. Gewiß wird man nun da und dort Folgerungen gewinnen und Erklärungen weiter führen können, wird aber die Möglichkeit dieses Vordringens Heads Einleitung mit in erster Linie zuschreiben müssen. Hoffen wir also, dass die Zukunft durch innigere Vereinigung numismatischer und epigraphischer Studien erheblich tiefer in die Kenntnis der Geschichte und Kultur Kleinasiens einführt, eines Landes, das trotz seiner natürlichen Hilfsmittel, trotz seiner Schönheit und trotz der gesunden Kraft seiner Bevölkerung eine einzige Glanzepoche erlebt hat: eben die hellenistisch-römische Zeit, aus der auch seine Münzen stammen!

Wenn ich einige beim Durchblättern gemachte Bemerkungen hier anfüge, so geschieht dies lediglich als Zeichen meiner hohen Einschätzung des vorliegenden Werkes. Ich will mich in der Hauptsache wieder auf Kibyra beschränken.

Daß die Abkürzungen von Namen auf Tetradrachmen und Drachmen zu zahlreich sind, um auf Dynasten bezogen zu werden, ist Head (p. XLVI) ohne weiters zuzugeben; vielleicht hätte es sich empfohlen, diese Liste durch die Namensabbreviaturen auf sicherlich gleichzeitigen Kupferstücken Kibyras zu ergänzen und damit die Beziehung auf Dynasten, also nicht auf gewählte und befristete Beamten vollends ad absurdum zu führen.

Wenn Head (p. XLVII) sagt, daß die Zeit der sogenannten autonomen Bronzen, sei es nach der Ära der Provinz Asien, sei es von der sullanischen Epoche ab datiert worden ist und sich dafür auf Imhoof-Blumer, Kleinasiatische Münzen S. 253, beruft, so wäre wohl zu wünschen, daß dieser Teil (some of the autonomous bronze coins) genauer angedeutet worden wäre; ich habe in dem für die Bearbeitung des Corpus der phrygischen Münzen vorbereiteten Material nichts vorgefunden als das von Imhoof-Blumer a. a. O. 252, 12 aus seiner Sammlung angeführte Datum ЄΡ Λ[Β?]. Ich möchte aber von den durch Imhoof vorgeschlagenen Möglickeiten, entweder die Ära der Einrichtung der ersten Provinz Asien oder die sullanische Ära zu wählen, die erstere von vornherein ausschließen, weil Kibyra nicht vor der sullanischen Zeit seine Freiheit verloren hat und der proconsularischen Provinz angegliedert worden ist (Ramsay cities and bishoprics S. 265).

P. XLVII wiederholt Head nach Imhoof ebd. S. 256 die Vermutung, daß Kibyra unter Augustus den Beinamen Sebaste geführt, diesen aber unter Tiberius, dem die Stadt ihre Wiederaufbauung nach dem Erdbeben vom Jahre 23 n. Chr. verdankte, mit Kaisareia vertauscht habe. Es wird mir schwer, diese Ansicht mir zu eigen zu machen, da Tiberius genau so Sebastos ist als Augustus; [8]) sie stützt sich auf eine einzige Münze, die Imhoof Monnaies Grecques p. 397 n. 88 so beschreibt:

[8]) Mommsen Staatsrecht II³ 773, 3. In Phrygien erscheint Tiberius nach dem vorliegenden Katalogbande als Σεβαστός in Dionysopolis und Prymnessos, als Τιβέριος Σεβαστός bei den Kotiaeis, als Σεβαστός oder vereinzelt auch als Καῖσαρ in Eumeneia, als Τιβέριος Καῖσαρ in Apameia Kibotos. Es bestand also kein Grund für die Kibyraten, den regierenden Tiberius als Καῖσαρ dem Augustus — Σεβαστός entgegenzusetzen. Ich benütze diese Gelegenheit dazu, um es einmal auszusprechen, daß man bei Tiberius, bei Nero und bei anderen Kaisern sich nicht durch den Caesarentitel auf Stadtmünzen täuschen lassen soll. Eine Sammlung der Titulaturen der römischen Kaiser auf den kleinasiatischen Prägungen täte sehr Not.

tête nue d'Auguste à dr. | CEB KIBVPATωN capricorne à dr., retournant la tête; ich glaube eher, daß Cεβ. zu Cεβ(αστοῦ) entweder mit Beziehung auf das Münzbild, den Capricorn, zu ergänzen sei oder zu Cεβ(αστός), und wer daran Anstoß nehmen sollte, daß dieses Wort auf der Rückseite statt auf der Vorderseite beim Porträt des Augustus steht, der möge nur zum Beispiel des bekannten Typus der Gold- und Silberstücke Cohen² n. 18. 20—24 sich erinnern, bei dem die Vorderseite das Porträt des Kaisers ohne Legende, die Rückseite den Capricorn mit der Beischrift *Augustus* zeigt, oder der Silberstücke mit dem Porträt des Augustus auf der schriftlosen Vorderseite und den zwei Lorbeerbäumen auf der Rückseite mit den Worten *Caesar Augustus*.

Es ist meines Wissens noch nicht bemerkt worden, daß der Claudius Philocles, der auf den kibyratischen Münzen aus der Zeit des Marcus erscheint (ἐπὶ Κλ. Φιλοκλέος), auf zwei kibyratischen Inschriften wiederkehrt; Reisen im südwestlichen Kleinasien II 189 n. 249 und n. 250 Μ(άρκου) Κλ(αυδίου) Φιλοκλέους Κασιανοῦ τοῦ γραμματέως τῆς πόλεως ἔτους ζμρ μηνὸς Γορπιαίου εἰκάδι, das ist 13. August 172 n. Chr.;[9]) Philokles mag sehr wohl als γραμματεύς seine Münzprägung besorgt haben, so wie sein Vorgänger Flavius Ovidianus unter Hadrian, und das Datum der Inschrift läßt sich sehr gut damit verbinden, daß Philokles nur mit den Porträts des Marcaurel oder der Faustina (gestorben 176 n. Chr.), nicht aber mit dem des Verus (gestorben 169) prägt.

Zum Schlusse möchte ich mir erlauben, noch ein außerhalb Kibyas geprägtes Stück zu erwähnen:

Tiberiopolis (S. 421, 1 Tf. 49, 6 und S. CII) mit zwei anscheinend weiblichen Brustbildern auf der Vorderseite und einem viersäuligen Tempel samt Kaiserstatue auf der Rückseite; hier die erklärende Beischrift Cεβαστός, dort ΔIΔYMOI CEBACTH CVNKΛHT[OC]; der Sebastos, meint Head, sei Tiberius, die Sebaste Livia; warum er noch darauf hinweist, daß Livia unter Claudius zur Diva erhoben worden sei, und weshalb er darum die Münze „unter Claudius (?) bis Hadrian" geschlagen glaubt, erkenne ich nicht recht; ebenso wenig ist mir klar, warum er σεβαστὴ σύνκλητος, δίδυμοι interpungiert und Livia und Tiberius — wenn ich recht verstehe — als „twinfounders" der auf der Rückseite dargestellten Tempelansicht ansieht. Diese Erklärung von δίδυμοι kann nicht befriedigen. Wenn ich mich nicht täusche, müßten die δίδυμοι dasselbe oder etwas Ähnliches sein wie die *Caesares gemini* auf den Münzen von Tarraco und von Korinth; dies sind dort die beiden Adoptivsöhne des Augustus, Caius und Lucius, und gewiß war dieser nicht ganz gewöhnliche Ausdruck ein geflügeltes Wort für beide Prinzen geworden, bevor er in jene Münzlegenden Eingang fand. Nun brauchen die δίδυμοι nicht gerade Caesaren zu sein, freilich das Nahverhältnis zum Kaiser und zur Kaiserin wird aufrecht erhalten werden müssen. Aber ich sehe keine Möglichkeit, für das erste Jahrhundert unserer Zeitrechnung eine andere zulässige Beziehung zu finden. An Titus und Domitian, die auf Reichsprägungen aus der Münzstätte Ephesos in verschiedenen Variationen als

[9]) Die Epoche Kibyras fällt 25 n. Chr.; das Jahr 24 bei Head p. XLIX beruht auf einem Druckversehen.

Aug. Vesp. liberi imp., liberi imp. Vespas. u. a. vereinigt werden, ist nicht zu denken, da Vespasians Frau Domitilla vor dessen Thronbesteigung verstorben und gewiß nicht in der ersten Zeit der neuen Dynastie und höchst wahrscheinlich überhaupt erst nach Vespasians Tod zur Augusta erhoben worden ist, natürlich als Diva Augusta. An Vitellius, dessen Söhnchen und Töchterchen auf zahlreichen Gold- und Silberstücken als *liberi imp(eratoris) German(ici) Aug(usti)* o. ä. verbunden sind — vermutlich das Vorbild für die in Ephesos geprägten Familienmünzen der flavischen Dynastie —, ist ebensowenig zu denken, da die Mutter dieser beiden Galeria Fundana nicht den Titel Augusta erhalten hat. Wir kommen so auf Kaiser Claudius, dessen Kinder auf einer Münze der Kolonie Patrae als *liberi Aug.* erscheinen[10]; es sind Antonia, seine Tochter von der Aelia Paetina, und die beiden Kinder, die ihm Messalina beide vermutlich erst nach der Verheiratung der Antonia gebar; wie es nun angestellt werden kann, um gegenüber der (Claudia) Antonia eine engere Beziehung der beiden jüngeren Kinder zum Kaiser und zur Messalina, die zwar nie Augusta ist, aber ab und zu mißbräuchlich auf Münzen kleinasiatischer Städte so genannt wird, vor der Reichsbevölkerung zu konstruieren, weiß ich nicht; es ist auch, obwohl ihre Geburtsdaten noch nicht genau ermittelt sind, nicht wahrscheinlich, daß sie Zwillinge waren und daß also etwa in Tiberiopolis auf einer Münze der Geburt der beiden Kaiserkinder gedacht worden sei.

Es liegt anders, wenn auf einer kretischen Münze des Kaisers Claudius (Svoronos Crète I 339 n. 27) die Köpfe der Octavia und des Britannicus mit einander verbunden sind; das involviert ja keine Ausschließung der Antonia wie das Wort δίδυμοι. Die Schwierigkeiten werden wesentlich geringer, wenn man unter den δίδυμοι Britannicus und Nero oder die älteren Brüder Caligulas, Nero und Drusus, oder endlich wieder Caius und Lucius voraussetzt; sie werden geringer, aber sie verschwinden nicht, und vor allem kommt man nicht darüber hinweg, daß die erklärenden Beischriften wohl dastehen, aber zwei Porträts, die der δίδυμοι, fehlen. Alle Schwierigkeiten fallen weg, wenn man die Legenden der schlecht erhaltenen Münze, von der ich für Tiberiopolis kein zweites Exemplar kenne, bezweifeln und in dieser Münze nur ein anderes Exemplar der sonst und auch im britischen Museum (cat. Jonia p. 268 n. 266 bis 268 Tf. 28, 8) sehr gut vertretenen Münzen von Smyrna mit Σεβαστή, σύνκλητος, Ζμυρναίων Ἱερώνυμος und auf der Rückseite Σεβαστὸς Τιβέριος, ἐπὶ Πετρωνίου mit dem Provinztempel erkennen darf. Es wird also wohl eine Revision der Münze angezeigt sein, trotzdem die Legenden ohne irgend einen Zweifel mitgeteilt werden. Allerdings glaube ich an ihrem Ergebnis nicht zweifeln zu dürfen und habe diese Erörterung nur deshalb usque ad finem verfolgt, weil ich die Notwendigkeit betonen möchte, daß die gleichen Regeln, wie sie der Epigraphiker für die Wiedergabe nur teilweise erhaltener Buchstaben verwendet, in wichtigeren Fällen oder bei schwierigeren Lesungen auch von den Numismatikern beobachtet werden sollten.

[10] Derselbe Typus wiederholt im ägyptischen Alexandria während des dritten Regierungsjahres des Claudius.

Noch eine Bemerkung drängt sich bei den Konstatierungen Heads auf, daß eine und die andere der phrygischen Städte sicherlich oder wahrscheinlich nur bei seltenen Gelegenheiten Münzen geschlagen habe. Für Appia z. B. sind bisher Prägungen der kaiserlichen Zeit bloß aus den Regierungen Traians, Getas und Philipps bekannt geworden; für Synaos bloß aus den Zeiten Neros, Marcus' und Philipps; für Julia nur Nero und dann die Eintagsregierung Aemilians (Hochsommer 253) [11]; für bloß eine Prägegelegenheit erscheinen z. B. Diokleia (Elagabal), Bria (Severus) oder Siocharax (Geta), und wenn auch die Möglichkeit, daß von diesen Städten Prägungen aus anderen Perioden der römischen Kaiserzeit sich noch finden werden, nicht rundweg ausgeschlossen ist, so kann die Wahrscheinlichkeit solcher Funde nicht sehr hoch veranschlagt werden, und als sicher darf jetzt schon angesehen werden, daß neue Daten von Prägungen nicht häufig sein werden, und daß daher auch der eingangs geäußerte Satz Heads nicht in seinem Wesen abgeändert werden wird: ein Satz, mit dem unser aller allgemeine Erfahrung ausgesprochen wird. Ja, wenn von Siocharax in den letzten Jahren vier Münzen bekannt geworden sind, alle mit Getas Bild, und alle mit der Tyche auf der Rückseite, wird man kaum noch erwarten, daß überhaupt einmal ein anderes Gepräge aus der Zeit der severischen Dynastie — um nicht gleich zu sagen: aus der römischen Kaiserzeit — für diese Stadt nachgewiesen werde.

Dann muss man aber nach den technischen Voraussetzungen für so vereinzelte Prägungen fragen; Stempelschnitt und Prägetechnik erscheinen immer ausgebildet und auf der Höhe ihrer Zeit; von einem gesonderten Entwicklungsgang der Prägung innerhalb irgend einer Stadt ist gar nicht eine Spur vorhanden. Viel mehr hier geben die Stempelgleichheiten zwischen Münzen verschiedener Städte zu denken: Stempelgleichheiten, die erst in geringem Umfange konstatiert und aufgesucht worden sind. Das Ausleihen der Stempel von Stadt zu Stadt, das man eine zeitlang — als Imhoof in meisterhafter Weise Stempelgleichheiten für die Lösung topographischer Fragen ausnützte — angenommen hat, ist eine Verlegenheitsauskunft gewesen, die man jetzt wohl aufgeben wird. Der Hinweis auf die private Tätigkeit, der die Ausführung amtlicher Münzbestellungen überlassen worden sei, trifft das Richtige. Gaebler hat treffend Zeitschrift für Numismatik XXIV (1904) 288 fg. auf die συνεργασία τῶν ἀργυροκόπων καὶ χρυσοχόων, „die Zunft der Silberpräger und Goldgießer" hingewiesen, die irgendwann in römischer Zeit Ἀθηνᾶν, also vermutlich ein Standbild der Athena, zu Smyrna dedicieren. [12]

Der Tätigkeit privater Münzateliers ist ja selbst im kaiserlichen Rom einiger Spielraum gelassen, wie wir aus der bekannten stadtrömischen Inschrift eines Pächters sehen (CIL VI 8455 *manceps officinarum aerariarum quinquae*,

[11]) des Aemilianus und seiner Gemahlin Cornelia Supera, für deren Zusammengehörigkeit dies einen zwar nicht neuen aber von niemandem bisher benützten und jedenfalls erwünschten Beweis abgibt; vergl. sonst Karl Peez in dieser Zeitschrift XIV 12.

[12]) Nach einer alten Abschrift CIG 3154, daraus Dittenberger Sylloge n. 873. Ist die Inschrift vollständig erhalten, so wird aus dem Fehlen eines Cognomens des dort genannten Strategen Lucius Vinicius — mit jener Vorsicht allerdings, die der Handhabung des römischen Namenssystems auf griechischem Boden gegenüber geboten ist — als spätester Termin die neronische Zeit angenommen werden dürfen.

item flaturae argentariae) Umsomehr werden wir für die sporadische Ausmünzung des Kupfers in den Landstädten des griechischen Ostens, zumal den kleinen Orten, die Heranziehung von Privatateliers voraussetzen dürfen und nicht annehmen können, daß diese Landstädte in eigener Regie die Einrichtung eines Münzateliers und die Beschaffung geschulter Arbeiter besorgt haben. Ja, es wird selbst fraglich sein, ob die Ausmünzung überhaupt in dem Städtchen erfolgte, für das sie bestellt worden war, und nicht vielmehr an dem Sitze der privaten Fabrik. Daraus würde sich dann noch leichter das Verwenden gleicher Stempel für Prägungen verschiedener Städte, die Ähnlichkeit der Typen, noch mehr die Ähnlichkeit in der Disposition der Legenden und die Ähnlichkeit der kaiserlichen Titulatur, die doch so oft erheblich von der offiziellen abweicht, erklären; so würde vor allem die Ähnlichkeit des Kaiserporträts und die Art der Beschaffung der Vorlage zu diesem sich leichter erklären. Bis zu einem gewissen Grad werden diese Stilvergleichungen in den Beständen eines einzelnen Museums konstatiert werden können; das wäre ein erster Schritt, um die Lösung der jetzt aufdämmernden Frage nach der Tätigkeit einzelner privater Münzateliers vorzubereiten; einer Frage, die anscheinend zwar nur sekundäre Bedeutung hat gegenüber der in volkswirtschaftlicher Beziehung und für die Verwaltungstechnik in erste Linie zu setzenden Fragen nach den Münzstempeln und dem ihre Verwendung leitenden Gedanken, die aber nicht vernachlässigt werden darf. Im vorliegenden Bande sind, auch dieses Lob muß man aussprechen, Stempelgleichheiten (allerdings nur innerhalb der Prägungen der einzelnen Städte) mit der gleichen Aufmerksamkeit wie in den andern jüngsten Bänden des Londoner Münzkatalogs konstatiert worden.

In der Vorrede bemerkt Head, daß er hiermit den letzten Band zu dem großen Katalogwerk beigestellt habe, da er sich von der Direktion des Münzkabinetts zurückgezogen habe. In seine private Muße mögen ihn die besten Wünsche begleiten. Er würde uns zu neuem großem Dank verpflichten, wenn er sie dazu benützte, seine im Buchhandel vergriffene Historia numorum, bereichert durch seine Erfahrungen seit ihrem Erscheinen (1887), für einen Neudruck vorzubereiten. Da der Katalog des britischen Museums nun fast zu Ende geführt ist, wird diese Revision ihm weniger Mühe bereiten, als die außerordentlich verzweigten Vorbereitungen der ersten Auflage ihm geschafft haben müssen. Schenkt er uns noch eine Neuauflage dieses grundlegenden Werkes, dann gilt in erhöhtem Maße auch für eine zweite Generation das Wort, das wir für alles, was er seiner Fachwissenschaft hat zugute kommen lassen, Head schulden:

hic pietatis honos, veteris stat gratia facti.

Wilhelm Kubitschek

---

2. Corolla numismatica — Barclaio Vincentio Head, viro de scientia numorum insigniter merito, amici et discipuli d. d. d.

Wie der Titel besagt, waren es Freunde und Schüler, welche dem hochgelehrten und um die numismatische Wissenschaft vielverdienten Keeper der Münzen des Britischen Museums bei seinem Rücktritte ein Zeichen ihrer Ver-

ehrung und Dankbarkeit widmen wollten; sie taten dies, indem sie eine Anzahl Abhandlungen über verschiedene numismatische Themen schrieben, die sie ihm in einem schönen, stattlichen Bande überreichten. Da das Buch in den Händen nur weniger unserer Mitglieder sich befindet, dürfte es zweckmäßig sein, die Autoren und ihre Essays anzuführen, um vom Inhalte Rechenschaft zu geben, der ja für viele Leser von Interesse sein könnte. Es sind folgende:

E. Babelon. Une obole au nom d'Hippias.

Adrien Blanchet. La Minerve de Massalia.

Heinrich Dressel. Der Matidiatempel auf einem Medaillon des Hadrianus.

John Evans. An aureus of Pescennius Niger.

H. B. Earle Fox. The early coinages of European Greece.

Hans von Fritze. Zur Chronologie der autonomen Prägung von Pergamon.

Allotte de la Füye. Étude sur la numismatique de la Perside.

Ettore Gabrici. Monete inedite o rare del Museo Nazionale di Napoli.

P. Gardner. Copies of statues on coins.

H. A. Grueber. The coinage of Luceria.

E. J. Haeberlin. Der Romatypus auf den Münzen der röm. Republik.

G. F. Hill. Dryops at Asine.

F. Imhoof-Blumer. Syrakosai Lysimachos-Derdas.

Christian Jörgensen. On the earliest coins of Thurioi.

George Macdonald. Fixed and loose dies in ancient coinage.

Robert Mowat. Trois contremarques inédites sur des Tetradrachmes de Sidé.

C. Oman. The chronological sequence of the coins of Corinth. B. C. 450—390.

Paul Perdrizet. Οὐλπ. Νικόπολις πρὸς Μέστῳ.

B. Pick. Die Neokorien von Ephesos.

E. J. Rapson. Coins of the Graeco-Indian Sovereigns Agathocleia, Strato I Soter, and Strato II Philopator.

K. Regling. Charaspes.

Theodore Reinach. Achilles on Thessalian coins.

A. Sambon. Sur la classification des intailles italiotes avec le secours de la numismatique.

J. Svoronos. Σφραγὶς Ἀθηναϊκοῦ τετραδράχμου.

Hermann Weber. Rare or unpublished coins of my collection.

R. Weil. Themistokles als Herr von Magnesia.

H. Willers. Die römische Goldprägung vom Jahre 209 vor Chr.

Warwick Wroth. On the study of Byzantine numismatics.

Arthur J. Evans. Minoan weights and mediums of currency from Crete, Mycenae and Cyprus.

H. Gaebler. Die Münzsammlung der Königin Christina von Schweden.

Dreißig Autoren — unter ihnen fast alle hervorragenden Vertreter der antiken Numismatik, ein Beweis der allgemeinen Verehrung des Herrn B. V Head, welche derselbe durch sein monumentales Werk „Historia numorum“

sowie durch seine Arbeiten an den Katalogen des British Museum reichlich verdient hat. Es ist hier nicht der Ort, des näheren auf den Inhalt der verschiedenen Abhandlungen einzugehen, nur so viel soll gesagt werden, daß die meisten Neues bringen oder schon Bekanntes von neuen Gesichtspunkten aus beleuchten. Die typographische Ausstattung des Buches ist in jeder Richtung vorzüglich, ein Großoktavband von 386 Seiten auf Velinpapier mit vorzüglichen Lettern gedruckt (Henry Prowde, Oxford University press) mit 18 Tafeln und einer großen Anzahl Textabbildungen. Ein stattlicher Band, der den Autoren sowie den Herausgebern Ehre macht. Möge er dem Empfänger jene Freude bereiten, welche die arbeitsfreudigen Mitarbeiter in Verehrung und Dankbarkeit gewünscht haben.

Dr. Josef Scholz.

3. G. F. Hill: Roman coins from Croydon. (Mit 2 Tafeln, London 1906.)

Am 3. März 1903 wurden in Croydon, Surrey in England, beim Graben eines Bewässerungskanals, zirka zwei Fuß unter dem Erdboden. zwei Töpfe mit 3600 Münzen aufgefunden, von welchen 1311 Stück das Gepräge Constans, 738 jenes Constantius II., 724 jenes des Magnentius und 11 jenes des Cäsars Constantius Gallus tragen; der Rest enthielt schlecht erhaltene, daher nicht bestimmbare Stücke. Die in dem Funde vertretenen Münzstätten sind: Ambiani, Treviri, Lugdunum, Arelate, Roma, Aquileja, Siscia, Thessalonica, Constantinopolis, Heraclea, Cycicus, Nicomedia, Antiochia. Verfasser beschreibt die Haupttypen der Münzen und weist nach, daß der Schatz wahrscheinlich in der ersten Hälfte des Jahres 351 vergraben wurde, da er kein Stück des Decentius und nur 2 des Magnentius, die auf Decentius anspielen, enthält, nämlich mit der Legende: Victoriae (oder Salus) D D. N N, Aug et Caes; sie müssen daher unmittelbar nach der Erhebung des Decentius zum Cäsar entstanden sein. Nebstdem führt Verfasser andere aus den Münzen gefolgerte Beziehungen zur Begründung seiner Annahme an. Auch erinnert er an einen anderen im Jahre 1852 in Rheinzabern entdeckten ähnlichen Münzschatz, der zur gleichen Zeit vergraben worden sein dürfte. Was uns nebstbei an der vorliegenden kleinen Schrift ganz besonders interessant erscheint, sind die zur Abkürzung der Beschreibung der Münzen verwendeten Zeichen, denn es sind hier zwei zu sehen, die zuerst von unserem Mitgliede Voetter in der „Numismatischen Zeitschrift“ eingeführt wurden; daraus ist zu schließen, daß diese, die Beschreibung der Münzen wesentlich vereinfachenden Zeichen allmählich Eingang finden.

Ernst.

4. George Macdonald: Roman Medaillons in the Hunterian Collection. (Mit 4 Tafeln, London 1906.)

Vor nahezu 100 Jahren ist Dr. William Hunters Sammlung römischer Medaillons in den Besitz der Universität Glasgow übergegangen. Sie ist im Vergleiche mit den öffentlichen Münzsammlungen von heutzutage nicht durch ihren Umfang, wohl aber durch die große Anzahl unedierter Stücke bemerkenswert; die in der Sammlung verwahrten und darunter die bisher nicht edierten bekannt zu geben ist der Zweck der vorliegenden Schrift. Beschrieben werden darin

93 Bronzemedaillons, davon 2 des Hadrian, 5 des Antoninus Pius, 5 des M. Aurelius, 1 des M. Aurelius und Lucius Verus, 3 des L. Verus, 1 der Lucilla, 16 des Commodus, 1 des Septimius Severus, 1 der Julia Domna, 1 des Macrinus und Diadumenianus, 1 des letzteren, 1 des Severus Alexander, 4 des Gordian III., 1 der Otacilia Severa, 3 von Philippus I., Otacilia und Philippus II., 1 des Philippus II., 6 des Trajanus Decius, 1 der Herennia Etruscilla, 1 des Volusianus (Billon), 1 des Gallienus, 2 der Salonina, 2 des Claudius II., 1 des Florianus, 2 des Probus, 1 des Carus, 2 des Carinus, 1 der Magnia Urbica, 2 des Diocletian, 3 des Maximianus I., 1 des Constantinus Chlorus, 6 des Constantin des Großen, 2 des Constantinus II., 2 des Constans, 6 des Constantinus II., 2 des Magnentius, 1 des Constantinus Gallus und 1 des Valens. Eine größere Anzahl der in allen Einzelheiten beschriebenen Medaillons wird von Cohen nicht erwähnt; diese Stücke sind durch ein Sternchen bezeichnet. Bei jedem Medaillon ist das Gewicht und als eine Neuerung, durch Pfeile (↑↓ oder ↑↑) versinnlicht, wie die Stempel der Vorder- und Rückseite auf dem Stück abgeprägt wurden. Auf den vier beigegebenen Tafeln sind die in der 2. Auflage von Cohens „Médailles Impériales“ nicht vorkommenden Medaillons abgebildet.

Ernst.

---

5. Dr. Gustav Schöttle: Untersuchungen über das Münzwesen im oberen Neckargebiet zu den Zeiten der Hohenstaufenkaiser. (Schwarzwälder Bote 1906, Nr. 245 bis 248.)

Der zur Besprechung stehende Aufsatz bietet manch Erfreuliches. Erfreulich vor allem ist, daß das große Publikum — leider nicht bei uns in Österreich, sondern im schönen Württemberg — so sehr an münzgeschichtlichen Fragen Anteil nimmt, daß ein politisches Tagesblatt umfangreiche Untersuchungen gleich obigen seinen Lesern vorlegen kann; erfreulich ist ferner die Beherrschung

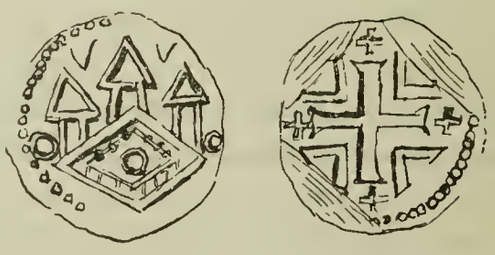

des schriftlichen Quellenstoffes durch den Herrn Verfasser und die Sorgfalt, die er auf seine Arbeit verwendet hat, daß die Zuteilung gewisser stummer Gepräge an die Pfalzgrafen von Tübingen, die Dr. Schöttle vorschlägt, mir sehr beachtenswert erscheint.

Im heurigen Frühjahr wurden in Tübingen beim Abbruch eines unweit der früheren Stadtmauer gelegenen Hauses über 200 mittelalterliche Silbermünzen gefunden, welche sämtlich das beifolgende Gepräge mit geringen Veränderungen zeigten. (Fehlen der Kreuzchen oder der Winkel oder beider auf der Kehrseite.) Sie wogen im gereinigten Zustand durchschnittlich ein halbes Gramm und zeigten bei der Probe 0·815 Feingehalt.

Der Verfasser stellt zunächst fest, daß die drei Türme auf der Hauptseite keine Kirchen-, sondern Befestigungstürme sind; dies und die Anbringung von Lanzenspitzen neben den Türmen begründe die Vermutung, daß wir das Gepräge eines weltlichen Herrn vor uns haben. An die Grafen von Württemberg zu denken, von welchen ein altes Siegel mit drei Türmen bekannt ist, verbietet die Erwägung, daß die Fundorte dieser Pfennige mit einer Ausnahme im näheren oder weiteren Umkreise von Tübingen, also in Gegenden liegen, die im 13. Jahrhundert noch außerhalb des Machtbereichs des heutigen Herrschergeschlechtes waren. Da andrerseits zu Tübingen vom 12. Jahrhundert an durch längere Zeit gemünzt wurde — Tübinger Pfennige werden vom Jahre 1185 an häufig erwähnt, ein Fridericus monetarius de Tuingen kommt um die Mitte des 13. Jahrhunderts urkundlich vor u. s. w. — so weist der Verfasser diese Turmpfennige den Pfalzgrafen von Tübingen zu. Diese Annahme hat, wie schon erwähnt, wahrscheinlich das Richtige getroffen; entscheidend ist mir die Lage der Fundorte, an welchen diese Pfennige entweder in größerer Zahl allein — Tübingen (über 200), Bernloch (59 + x), Haigerloch (mehrere Hundert) — oder neben Geprägen des Bodenseegebiets (Neuhewen 173 Stück neben etwa 1000 Geprägen von Kempten, Lindau, Reichenau, Ravensburg u. s. w.) vorgekommen sind. Dagegen vermag ich den übrigen Folgerungen des Verfassers, durch welche er diese Wahrscheinlichkeit nahezu zu unumstößlicher Gewißheit zu erheben hofft, nicht ganz beizupflichten. Dr. Schöttle geht dabei vom annähernden Verhältnis aus, in welchem während der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts der durchschnittliche Silberwert eines Pfundes Tübinger Pfennige zu ebensoviel Konstanzer oder Haller Pfennigen oder zur Mark Gewichtssilber stand und benützt vor allem den sogenannten Liber decimationis der Diözese von Konstanz vom Jahre 1275. Nach diesem war das Wertverhältnis der Tübinger zu den Haller Pfennigen wie 3 : 2, zu den Konstanzer Pfennigen wie 9 : 8 und auf die Mark Feinsilber Konstanzer Gewicht (etwa 233.5 Gramm) gingen in der Tübinger Währung 38 bis 40 Schilling, das heißt 456 bis 480 Pfennigstücke; es sollte somit der Tübinger Pfennig gesetzlich im Durchschnitt 0·486 bis 0·512 Gramm Feinsilber enthalten, wohlgemerkt wenn man jenen Zeitraum (1275) zu Grunde legt, denn für frühere Zeiten ist aus gewissen Gründen ein etwas höherer Silbergehalt als wahrscheinlich anzunehmen. Dr. Schöttle führt nun drei an sich zutreffende Gründe dafür an, weshalb der von ihm mit 0·486 bis 0·512 Gramm Feingewicht angenommene Münzfuß der Tübinger Pfennige von den Fundmünzen schwerlich erreicht werde und schließt: „Alle diese Momente zusammgenommen brächten sicherlich eine erhebliche Verringerung des tatsächlichen Silbergehalts gegenüber dem gesetzlichen zuwege. Wenn wir sie bei den Tübinger Pfennigen auf 15 Prozent veranschlagen, so wird man annehmen können, daß dieselben in den Jahren 1250 bis 1300 unter normalen Verhältnissen an Feinsilber 0·07 bis 0·08 Gramm weniger als vorschriftsmäßig waren, somit nur 0·41 bis 0·44 Gramm enthalten haben". Im Hinblick auf den geschichtlichen Verlauf des pfalzgräflich tübingischen Münzwesens wird die Vergrabungszeit der Münzschätze von Tübingen und Haigerloch auf 1240 bis 1270 angesetzt und dann hinzugefügt: „Der Silber-

wert der Pfennige des Tübinger und Haigerlocher Fundes steht somit vollständig mit demjenigen in Übereinstimmung, wie er in der letzten Hälfte des 13. Jahrhunderts nach dem Vorstehenden auf Grund der Urkunden tatsächlich gewesen sein mußte und damit ist auf alle Fälle die Kette der Beweise, daß wir hier Münzen der vormaligen Pfalzgrafen von Tübingen vor uns haben, unzerreißbar geschlossen".

Ich habe diese Ausführungen des Herrn Verfassers großenteils mit seinen Worten wiedergegeben, weil ich gegen einzelne seiner Schlußfolgerungen Bedenken vorzubringen habe. Vor allem erscheint mir die mit 1240 bis 1270 angenommene Vergrabungszeit der Funde von Tübingen und Haigerloch nicht erwiesen, da beide Münzschätze nur aus stummen Pfennigen bestehen, deren Alter eben erst ermittelt werden soll. Der Bernlocher Fund wird in Hinblick auf das höhere Feingewicht seiner Pfennige als älter bezeichnet, jedoch kein Jahr angegeben; auch er enthält keine Leitmünzen und ist daher zur Altersbestimmung des schriftlosen Gepräges gleichfalls ungeeignet. Es bleibt somit der Münzfund von Neuhewen, dessen Vergrabungszeit v. Höfken nach den begleitenden Bodenseemünzen in die Jahre 1230 bis 1240 versetzt, dabei aber bemerkt, daß, im Gegensatz zu früheren Annahmen, den neueren Fundergebnissen zufolge eine Verschiebung der Prägungszeit schwäbischer Brakteaten zu Gunsten eines höheren Alters derselben mehr und mehr geboten sei. Wir erhalten damit den terminus ante quem, in welchen die Prägung der Dreiturmpfennige fällt, denn die Gewichtsverhältnisse des Tübinger und Haigerlocher Fundes genügen, wie wir sehen werden, nicht, um spätere Emissionen dieses Gepräges wahrscheinlich zu machen. Mit andern Worten: Die Prägung der Dreiturmpfennige gehört meines Erachtens jedenfalls vor das Jahr 1240, aber um wie viel Jahre wir da zurückgehen müssen, um auf die Zeit ihrer Ausgabe zu gelangen und wie viel Jahre, nach den wenigen Beizeichen zu schließen, die Prägung im ganzen gedauert hat, das ist eine offene Frage. Der Neuhewener Fund enthält außer der Nachbildung eines karolingischen Denars mehrere Gepräge des 12. Jahrhunderts und die Dreiturmpfennige haben ein so altertümliches Aussehen, daß man sie auf dieses hin ganz gut der Zeit beilegen könnte, in welcher die Tübinger Pfennige zuerst urkundlich erwähnt werden (1185). Dieser Annahme würde aber die große Anzahl — 173 Stück oder nahezu 16 Prozent der beschriebenen Fundmünzen — entgegenstehen, denn sie begründet die Vermutung, daß zur Zeit der Vergrabung, also 1230 bis 1240, noch größere Mengen dieses Gepräges in der Bodenseegegend vorhanden waren. Vielleicht kommen wir der Entstehungszeit näher, wenn wir berücksichtigen, daß die den Jahren 1213 bis 1224 angehörigen Brakteaten des Fürstabtes Heinrich von Kempten gleichfalls 16 Prozent (179 Stück) vom Fundinhalt ausmachten und daß die höchst altertümlich aussehenden Adlerbrakteaten mit dem Umkreis von dicken Perlen, die man nach Freiburg im Breisgau, Rottweil, aber auch nach Oberndorf als teckisches Gepräge legt, die aber nach Dr. Schöttles Vermutung nach Memmingen gehören dürften, mit 188 Stück sogar 17 Prozent betrug. Es scheint fast, daß im Schwabenlande dem Aussehen nach recht altertümliche Gepräge sich länger als

anderswo erhalten haben und daß daher solche mitunter einer erheblich jüngeren Zeit angehören können, als man nach dem Münzbilde und gewissen Prägeeigentümlichkeiten allein vermuten würde. Es erübrigen noch einige Worte zur Rechtfertigung meines Standpunktes gegenüber den von Dr. Schöttle aus den Verschiedenheiten des Feingewichts abgeleiteten Folgerungen. Ich erinnere zunächst daran, daß die sogenannten erstarrten Gepräge, der französische type immobilisé, in Deutschland im 13. Jahrhundert nur noch in einigen kaiserlichen Münzstätten vorkamen (Beispiel die Haller von Hall am Kocher), weil damals in den landesfürstlichen Münzstätten der Unfug jährlicher Münzerneuerung schon allgemein eingerissen war. Es ist daher unwahrscheinlich, daß die Münzen der Pfalzgrafen von Tübingen im 13. Jahrhundert ein erstarrtes Gepräge hatten; mit anderen Worten: Es ist unwahrscheinlich, daß der Typus mit den drei Türmen, den wir nach dem Ergebnis des Neuhewener Fundes ins erste Viertel des 13. Jahrhunderts versetzen, durch 40 bis 50 Jahre festgehalten wurde. Um das Gegenteil zu erweisen, reichen weder die Beizeichen und Geprägeverschiedenheiten noch die Schwankungen im Gewicht und Feinhalt aus, die der Herr Verfasser anzuführen vermag, namentlich dann nicht, wenn sich solche Schwankungen auf andere Weise befriedigend erklären lassen. Meine langjährige Beschäftigung mit Münzfunden aus dem 12. bis 15. Jahrhundert hat mich gelehrt, daß bei Münzen, die al marco ausgebracht wurden — und das trifft bei den Tübinger Dreiturmpfennigen zu —[1]) das durchschnittliche Gewicht, je nach dem Funde, dem sie angehören, erheblich schwankt, so daß man Pfennige eines Gepräges, die aus verschiedenen Funden stammen, zur Ermittlung des Münzfußes gar nicht benützen kann. Drei steirische Pfenniggepräge, beispielsweise die in den Münzschätzen von Ankenstein und Gleisdorf in größerer Anzahl vorkamen, wogen im Funde von Ankenstein 0·830, 0·840, 0·850 Gramm im Durchschnitt und im sogenannten Gleisdorfer Funde ebenso 0·787, 0·773, 0·800 Gramm, schwankten also um 0·043 bis 0·057 Gramm beim Pfennig oder um 10·32 bis 13·68 Gramm beim Pfund Pfennig. Ebensowenig haben die Schwankungen im Feingewicht, die durch zwei Einzelproben für die Tübinger Pfennige mit 0·815 und 0·830 Gramm festgestellt sind, Bedeutung; sie liegen, um ein Beispiel zu nennen, innerhalb der Grenze des gesetzlichen Remediums, das für siebenlötige Wiener Pfennige im 15. Jahrhundert zugelassen war. Und noch eines. Aus Vergleichungen wie jenen: drei Tübinger = zwei Haller, 9 Tübinger = 8 Konstanzer Pfennigen, die nur Kursangaben sind, ist es immer mißlich, den Münzfuß ableiten zu wollen. Sie sind nur beiläufig und regelmäßig so gestellt, daß das fremde Gepräge als Ware behandelt wird. Weitere Ausführungen über diesen Punkt kann ich mir sparen, da ihn soeben Dr Karl Schalk in Nr. 278 unseres Monatsblattes (September 1906) in seinem Aufsatz „Zur Methode deutsch-mittelalterlicher Münzforschung“ einge-

[1]) Das Durchschnittsgewicht der Dreiturmpfennige betrug im Funde von Tübingen, der wohl am spätesten vergraben wurde, 0·5 Gramm, beim Funde von Neuhewen 0·578 Gramm, beim Bernlocher Fund 0·62 Gramm; doch ist die letzte Zahl nicht verläßlich, da mir nur sieben Stück zu Gebote standen, die, einzeln gewogen, zwischen 0·52 bis 0·76 Gramm schwankten.

hender behandelt hat. Dem Verfasser jedoch rufe ich zu seinen ferneren münzgeschichtlichen Untersuchungen ein herzliches Glück auf! und den Wunsch zu, daß er uns recht bald wieder mit einer neuen Frucht seiner gewissenschaften Forschungen erfreuen möge.

Luschin von Ebengreuth.

---

6. Professor Arnold Luschin von Ebengreuth: Münzfund aus dem Torrental bei Golling. Aus dem Jahrbuch der k. k. Zentral-Kommision für Kunst- und historische Denkmale III (1905).

Während die Geldmünze in der Regel durch ihr Gepräge die Zeichen der Landeshoheit zum Ausdrucke bringt, sind die Pfennige der bayrisch-österreichischen Lande aus der wichtigen Übergangszeit des XIII. Jahrhunderts dadurch bemerkenswert, daß sie mit ihren phantastischen Gebilden und ihrer nur ganz ausnahmsweise verlassenen Schriftlosigkeit der numismatischen Bestimmung die größten Schwierigkeiten bereiten. Der oben genannte, dieser Kategorie angehörige Münzfund wurde im Herbste des Jahres 1903 auf einem alten Bauerngute bei Golling gemacht und gelangte bald nachher, nicht ohne Widerstreben des mißtrauischen Eigentümers, zur Bestimmung in die Hand des Verfassers der „Wiener Pfennige", gegen Bezahlung einer Entschädigung von 20 K. an den Finder.(!) Dagegen ist er heute in alle Winde zerstreut. Von den 13 verschiedenen Geprägen dieses Fundes gehört nahezu die Hälfte, 435 Stück, einem Typus an, der ein unbestimmbares Brustbild einer- und eine Rosette andrerseits zeigt. Verfasser glaubt, diese Münze, die den Charakter des Fundes zu bestimmen geeignet wäre, dem Erzstift Salzburg aus der Zeit zwischen 1260 bis 1270 zuweisen zu sollen. Von auswärtigen bestimmbaren Stücken weisen vier Stücke mit der Legende IACO . . (Jakob, Bischof von Metz 1239 bis 1260), dann eines mit den drei gestümmelten Adlern und den Legenden FER (Ferry III 1254 bis 1303) und NAN—CEI auf Lothringen, ein anderes mit OTACH . .(arus) auf Österreich. Sehr interessant ist ein zu diesem Fund gehöriger Silberklumpen im Gewichte von 197 Gramm und einem Feinhalt von 0·748 (12 Lot), da er, wie Verfasser hervorhebt, zur Stunde das einzige leibhaftige Zeugnis aus Süddeutschland für die damalige Form des Geldverkehrs durch Zuwägen der ungemünzten Metallmasse ist. Es scheint aber auch dieses Stück derzeit unbestimmten Aufenthaltes oder gar zu anderweitiger Verwendung eingeschmolzen zu sein.

Dr. Nagl.

---

7. Rudolf von Höfken: Archiv für Brakteatenkunde. IV. Band, Bogen 20 bis 22. Mit 3 Tafeln. Wien 1906.

Nach dem dieses Heft einleitenden Vorworte des Herausgebers, wäre fast zu schließen, daß mit den vorliegenden drei Bogen nicht nur der IV. Band

des Archivs für Brakteatenkunde, sondern das Unternehmen selbst zum Abschlusse gelangt sei. Zwar wird in Aussicht gestellt, das Archiv, an Stelle der bisher eingehaltenen Form lieferungsweisen Erscheinens, in ganzen Bänden herauszugeben, wenn der Stoff hiezu gesammelt sein wird; aber leider hat es sich gezeigt, daß nach dem Hinscheiden der eifrigsten Mitarbeiter des Archivs, welche Wichtigkeit und Wert dieser Zentrallstelle für Brakteatenkunde wohl erkannt hatten, die Mehrzahl der diesen Zweig der Numismatik pflegenden Münzschriftsteller es vorziehe, ihre Arbeiten in den verschiedensten Fachblättern erscheinen zu lassen und daß daher gerade aus jenen Gebieten, in welchen Brakteatenfunde häufiger als anderswo gemacht werden, auf eine Unterstützung kaum gerechnet werden könne. Der Verbreitung der Brakteatenkunde mag die Tatsache, daß Bearbeitungen einschlägiger Fragen in den meisten, der Münzwissenschaft gewidmeten deutschen Zeitschriften jetzt öfter als früher erschienen, förderlich sein; dem von v. Höfken vor Jahren gegründeten und mit Mühen, materiellen Auslagen und mit nicht genug anzuerkennendem Eifer fortgeführten Archiv entgehen aber dadurch die sein Bestehen sichernden Beiträge, daher dessen Fortsetzung in der beabsichtigten bandweisen Ausgabe wohl kaum gelingen dürfte. Unzweifelhaft ist es aber, daß v. Höfkens Archiv für Brakteatenkunde durch seine zahlreichen Anregungen die Aufmerksamkeit vielfach auf dieses Gebiet der Münzwissenschaft gelenkt hat, so daß man ihm den Aufschwung, den das Studium der Brakteaten in den letzten Jahrzehnten genommen, mit Recht zuschreiben kann. Dieses Bewußtsein mag dem verdienstvollen Herausgeber des Archivs für das Leid entschädigen, seiner Schöpfung das Ende bereitet zu sehen.

Das vorliegende Schlußheft enthält zunächst Besprechungen von neu erschienenen Werken einschlägigen Inhalts, dann Fortsetzung und Schluß einer Studie v. Höfkens über vorderösterreichische Pfennige, einen den hervorragendsten Kenner der Münzen des Mittelalters, Hermann Dannenberg, gewidmeten, warm gefühlten Nachruf, kurze Mitteilungen von Emil Bahrfeldt, die Besprechung eines Brakteaten von Oppeln, von F. Friedensburg, einen zweiten Nachtrag zum Sulzaer Funde von R. v. Höfken sowie drei weitere Aufsätze dieses Autors über: Leichte Wetterauer Pfennige, über Hohlpfennige und zur Brakteatenkunde Süddeutschlands: Brakteatentypen der Abtei Kempten. Dem Heft ist das Titelblatt des IV. Bandes, das Verzeichnis der Autoren, das Namensverzeichnis und das sorgfältig bearbeitete Sachregister beigegeben.

Ernst.

---

8. Eduard Fiala: Münzen und Medaillen der Welfischen Lande. Das mittlere Haus Braunschweig, Linie zu Wolfenbüttel. 4° 268 S. Mit 18 Tafeln und mehreren Textfiguren. Leipzig und Wien 1906.

Uber die Anlage dieses bedeutungsvollen Münzwerkes ist im 36. Bande der Num. Zeitschrift (Jahrgang 1904), Seite 198, berichtet worden; die in der Sammlung Seiner königlichen Hoheit des Herzogs von Cumberland, Herzogs

von Braunschweig und Lüneburg aufgespeicherten Münzschätze sollen in zwölf abgesonderten Publikationen, von welchen jede ein für sich abgeschlossenes Werk zu bilden bestimmt ist, und mit deren Bearbeitung der Konservator des herzoglichen Münzkabinetts, Regierungsrat Eduard Fiala, betraut wurde, Sammlern und Forschern bekannt gemacht werden. Vor zwei Jahren erschien die Beschreibung der Münzen des mittleren Hauses Braunschweig, Linie Calenberg, jetzt ein stattlicher Band, welcher der Linie zu Wolfenbüttel des mittleren Hauses Braunschweig, gewidmet ist. Die hieher gehörenden Gepräge sind weit zahlreicher als jene der Linie Calenberg, weil die Linie Wolfenbüttel durch 140 Jahre, von 1495 bis 1634, geblüht hat und den Münzstätten aus den reichen Silberquellen ergiebiger Bergwerke so viel Material zur Verfügung stand, daß der Prägehammer ununterbrochen in Tätigkeit stehen konnte.

Die Münzbeschreibung beginnt mit mehreren Medaillen und kleinen Silbermünzen des Herzogs Heinrich des Älteren (Malus) (geb. 1463, † 1514) aus der Münzstätte Helmstedt, dann folgen ebensolche seines Sohnes, Heinrich des Jüngeren (geb. 1489, † 1568) und dieses Fürsten im Vereine mit Erich II. von Calenberg. Eingeschaltet wurden nun auf den Schmalkalder Bund bezügliche Gepräge, nachdem 1535 Goslar und 1536 Braunschweig dem Bunde beigetreten waren. Nun folgen Medaillen und Münzen des Herzogs Julius (geb. 1528, † 1589), Sohnes des vorher genannten Herzogs Heinrich des Jüngeren, dann der dem geistlichen Stande angehörenden drei Söhne Heinrichs des Älteren: Christoph, Franz und Georg, sowie Medaillen der Herzogin Hedwig, Gemahlin des Herzogs Julius. In den Reihen der Fürsten von Wolfenbüttel fortfahrend, gelangen nun zur Beschreibung die Medaillen und sehr viele Münzen Heinrich Julius (geb. 1564, † 1626), Sohnes des Herzogs Julius, aus den Münzstätten Goslar, Andreasberg-Osterode, Zellerfeld und schließlich Raitpfennige und Sterbemünzen auf seinen Tod sowie auf den Tod seiner Witwe. Ebenfalls sehr zahlreich sind die Gepräge des Herzogs Friedrich Ulrich (geb. 1591, † 1634), Sohnes des Herzogs Heinrich Julius, aus den eben genannten Münzstätten, sowie aus jener von Clausthal. In die lange Reihe der Münzen dieses Herzogs sind einige symbolische und satyrische Medaillen aus jener Zeit eingeschaltet. In die Regierungszeit Friedrich Ulrichs fällt die Kipperperiode, welcher der Verfasser einen umfangreichen, von interessanten Nachrichten begleiteten Abschnitt widmet. Bei 600 Kippermünzen, schlimme Reichsgroschen, Schreckenberger und Kupferkippermünzen, die in herzoglichen Münzstätten und in zahlreichen, namentlich angeführten Heckenmünzen des Landes geprägt wurden, gelangen zur Beschreibung. In den Prozeßakten der „ungetreuen Landtroste“ werden nicht weniger als 40 Kippermünzstätten genant. Verfasser gruppiert die braunschweigischen Kippermünzen nach den Münzzeichen, Münzmeisterbuchstaben und anderen Merkmalen, wodurch die Darstellung wesentlich an Übersichtlichkeit gewinnt. Nach Vorführung einiger Medaillen und eines Sterbetalers der Herzoginwitwe Sophia folgen die Gepräge Christians, Bischofs von Halberstadt (geb. 1599, † 1626), Bruders des Herzogs Friedrich Ulrich, dann jene Christians IV., Statthalters des Landes, 1625 bis 1627. und der Schwestern Friedrich Ulrichs, Elisabeth und Hedwig. Am 14. Dezember 1635

wurde der braunschweigische Erbvergleich geschlossen, durch welchen Herzog August der Jüngere von Dannenberg das Herzogtum Wolfenbüttel erhielt. Bei jedem beschriebenen Stücke ist die Benennung der Münzsorte, Gewicht und Größe angegeben. Die typischen Stempelverschiedenheiten sind durch die Abbildungen auf den beigegebenen 18 Tafeln ersichtlich gemacht.

So viel über den Inhalt des beschreibenden Teiles des vorliegenden Buches. Vorangestellt ist ihm aber in den Abschnitten: „Errichtung des Fürstentums Wolfenbüttel“ (Seite 3 bis 4), „Übersicht historischer Begebenheiten mit Bezug auf die Linie Braunschweig-Wolfenbüttel“ (Seite 5 bis 19) und dem Kapitel das „Münzwesen betreffend“ (Seite 20 bis 52) eine erstaunliche Fülle genealogischer, historischer und münzgeschichtlicher Daten, aus welchen auf die Mühe und Sorgfalt des Verfassers, alles, was zur Erläuterung und zum Verständnisse der eigentlichen Münzbeschreibung dienen konnte, zu sammeln, geschlossen werden kann. Dabei ist von besonderem Werte, daß die Münzedikte, Münzverordnungen, die Angaben über die damals im Harze betriebenen Münzstätten Helmstedt, Reichenberg, Goslar, Zellerfeld, Andreasberg, Clausthal, die Bestallungsdekrete der Münzbeamten, die Vorschriften über das Gepräge der Münzen, die Verhandlungen der Probationstage und viele andere einschlägige Nachrichten nach den in den Archiven verwahrten Originaldekreten wiedergegeben sind. Ob es nicht besser gewesen wäre, wie schon bei Besprechung des vorhergehenden Bandes über das Münzwesen von Calenberg bemerkt wurde, die meisten dieser wichtigen Belege in den Text aufzunehmen, statt sie als Fußnoten anzuführen, mögen die Leser beurteilen. Nicht unerwähnt bleibe noch, daß der Verfasser auch hier sein Augenmerk auf die möglichst getreue Wiedergabe des Gepräges der Münzen, der Münzstätten- und Münzmeisterzeichen, Monogramme, Teilungsrosetten und -sterne etc. durch eigens geschnittene Klischees gerichtet hat. Dem Verfasser gebührt die vollste Anerkennung für die bei Abfassung dieses neuen Beitrages zur numismatischen Literatur der Welfischen Lande aufgewendete Mühe; der gewiß nicht ausbleibende Beifall der Fachkreise möge ihm eine Aneiferung zur Vollendung der großen Aufgabe sein, die in der Bearbeitung der der großartigen Herzog Cumberland'schen Medaillen- und Münzsammlung zugedachten weiteren zehn Bände noch seiner harrt. **Ernst.**

---

9. Dr. Emil Bahrfeldt: Die Münzen- und Medaillen-Sammlung der Marienburg. III. Band. Mit 14 Münztafeln und zahlreichen Abbildungen im Texte. Danzig 1906.

Im zweiten Bande dieses groß angelegten Werkes (besprochen im Jahrgange 1904, Seite 200 der Num. Zeitschrift) waren in den Abteilungen I und II die in der Münzen- und Medaillensammlung der Marienburg verwahrten, in den Provinzen Preußen und Brandenburg geprägten Münzen der preußischen Könige beschrieben worden; im vorliegenden III. Bande gelangen der Reihe nach die

übrigen Provinzen zur Besprechung, zunächst in der III. Abteilung die Provinz Schlesien. Diese fiel nach Beendigung des ersten schlesischen Krieges, im Jahre 1742, Preußen zu, doch blieb die Münze in Breslau, nachdem sie von den österreichischen Beamten verlassen worden war, vorerst geschlossen. Als sie 1743 wieder eröffnet wurde, prägte man anfangs die österreichischen Münzsorten, Dukaten, 15-, 6-, 3- und 1 Kreuzerstücke auch Polturen, sämtlich mit königlich preußischen Stempeln, später dazwischen auch Friedrichsdor und einheimische Silberscheidemünzen, um von 1750 ab ganz nach dem damals in Preußen eingeführten Graumann'schen 14 Talerfuß fortzumünzen. Gleichzeitig wurden die Münzmeisterzeichen abgeschafft und der Buchstabe der Münzstätte W (Wratislavia) durch den Münzbuchstaben B ersetzt. Einige der seltenen Breslauer Gold- und Silbermünzen vom Jahre 1781 tragen über dem preußischen Adler das Datum 20. August; sie wurden auf Veranlassung zweier jüdischer „Münzentrepreneurs" geprägt, denen die Silberlieferungen zugefallen waren, und welche durch diese Prägungen den Minister v. Hoym zu seinem Geburtstage ehren wollten; alsbald aus dem Verkehre zurückgezogen, hatte dieser Mißbrauch für die Beteiligten üble Folgen. Aus der Breslauer Münze birgt die Sammlung der Marienburg nicht weniger als 447 verschiedene Stücke Friedrichs II. (1740 bis 1786), darunter 78 auf manigfaltige Ereignisse geprägte Medaillen. Die weiter angeführten 150 Stücke aus Schlesien, der nachfolgenden Könige Friedrich Wilhelm II. (1786 bis 1797) und Friedrich Wilhelm III. (1797 bis 1840), rühren nur zum Teil aus Breslau her, denn dort hörte 1806, infolge der Besetzung der Stadt durch die Franzosen, die Münzprägung auf und wurde nach Glatz übertragen. Die Münzen dieser Prägestätte tragen von 1807 bis 1813 den Münzbuchstaben G, von da an aber B, weil der Glatzer Betrieb als Bestandteil der Breslauer Münze betrachtet wurde. Übrigens wurde 1813 die letztere wieder eröffnet und bis 1825 betrieben. Die IV. Abteilung bringt die Münzen der Provinzen Posen Pommern, Sachsen, Hannover und Schleswig-Holstein. In Pommern wurde unter Friedrich II. 1753 in Stettin eine Münze eröffnet, aber ein Jahr darauf wieder geschlossen. In der Provinz Sachsen bestand von früher her eine Münzstätte in Magdeburg, in welcher anfangs des 18. Jahrhunderts von den preußischen Königen geprägt wurde; 1718 aufgelassen, wurde die Münze unter Friedrich II. 1752 neuerlich in Betrieb gesetzt, aber 1767 gänzlich aufgegeben; als Kennzeichen war ihr der Münzbuchstabe F zugeteilt. Von der seit 1866 preußischen Provinz Hannover, war das Fürstentum Ostfriesland mit den Münzstätten Esens und Aurich schon 1744 an Preußen gefallen. Geprägt wurde an dem ersteren Orte nur 1746, so daß Aurisch die einzige Münze des Landes blieb; die dort geprägten Münzen sind seit 1750 mit D bezeichnet. 1768 hörte die Prägetätigkeit daselbst auf. In der Landeshauptstadt Hannover wurde die Münze von den 1866 preußisch gewordenen Beamten fortbetrieben. Die dort geprägten Münzen unterscheiden sich von denen anderer Münzstätten durch den Buchstaben B. 1878 wurde die Münze in Hannover geschlossen. Die V. Abteilung behandelt die Münzen und Medaillen der Provinzen Westphalen, Hessen-Nassau, Rheinprovinz sowie Moresnet, Hohenzollern, Ansbach, von Bayreuth

und Neuenburg. Von dem neutralen Gebiete Moresnet im Regierungsbezirke Aachen, das von einer Immediatkommission verwaltet wird, wurden drei verschiedene Typen der bekannten 2 Francsstücke mit den Doppelköpfen der Könige von Belgien und Preußen beschrieben; offiziellen Charakter haben diese Münzen keineswegs. Der Schweizer Kanton Neuenburg (Neufchâtel) gelangte 1707 durch Erbanfall an Preußen, ging 1807 an Frankreich verloren, kam 1814 wieder an Preußen, sagte sich aber 1848 von der Verbindung mit dem preußischen Königshause los. Unter Friedrich Wilhelm II. kam 1789 die Münzprägung in Neuenburg in Gang, wobei Stücke zu 21, 14, $10^1/_2$, 1 und $^1/_2$ Batzen und andere Sorten unter königlich preußischem Stempel erzeugt wurden.

Im ganzen werden im vorliegenden III. Bande des Bahrfeldt'schen Werkes im Anschlusse an die vorhergehenden zwei Bände die Nummern 4422 bis 5660 beschrieben, wovon ein großer Teil auf den beigegebenen 14 Tafeln oder als Textabbildungen wiedergegeben ist. Muß schon diese mühevolle Arbeit als eine hervorragende Leistung bezeichnet werden, so erhöht sich das Verdienst des Verfassers noch sehr wesentlich durch die in jeder Abteilung auch dieses Bandes eingestreuten münzgeschichtlichen Erläuterungen, zu welchen das von ihm aus Archiven geschöpfte reiche Material in geschickter Weise verarbeitet wurde. Man begegnet darin vielen bisher nicht bekannten Nachrichten aus der Münz- und Geldgeschichte Preußens und wertvollen Angaben über die einzelnen Münzstätten und ihre Beamten, welche hier zum ersten Male vorgeführt werden. Zudem gewinnt man neuerlich ein Bild von der Reichhaltigkeit der Münzsammlung der Marienburg, welche, dank der auf ihre Ergänzung fortwährend gerichteten Sorgfalt des Vereins für die Herstellung und Ausschmückung der Marienburg, in den Suiten der brandenburg-preußischen Gepräge an Vollständigkeit wohl bald von keiner zweiten Sammlung übertroffen werden dürfte.

Ernst.

---

10. L. Forrer: Benedetto Pistrucci, Italian Medailist & Gem-Engraver 1784—1855. (London 1906. Spink & Son.)

Der bekannte Verfasser des Biographischen Diktionärs der Medailleure aller Zeiten und Länder liefert in der vorliegenden Schrift die Beschreibung des Lebenslaufes und der Werke des hochbegabten und fruchtbaren Steinschneiders, Medailleurs und Münzgraveurs Benedetto Pistrucci, der in Rom am 29. Mai 1784 geboren wurde und am 16. September 1855 zu Flora Lodge bei Windsor in England gestorben ist. Für die juridiische Laufbahn bestimmt, besuchte Pistrucci Schulen in Bologna, Rom und zuletzt in Neapel, wo er die Bekanntschaft des Malers Mango machte, dessen Bruder Kameenschneider in Rom war. Seiner Neigung für die Graveurkunst folgend, trat Benedetto als 14jähriger Knabe bei dem Zweitgenannten in Rom in die Lehre. Alsbald erwarb er eine so große Fertigkeit im Schneiden harter und weicher Steine, daß sein Lehrer aus dem Verkaufe der von

Pistrucci hergestellten Arbeiten reichen Gewinn ziehen konnte. Infolge einer Verwundung bei einem Zwiste mit seinen Ateliergenossen verabschiedet, verlegte sich Pistrucci auf das Modellieren von Basreliefs, Köpfen, mythologischen Gestalten und dergleichen in Wachs, wodurch er die Aufmerksamkeit eines Kameenhändlers auf sich lenkte, der ihm einen aus drei Lagen bestehenden Stein mit dem Auftrage übergab, die Krönung eines Kriegers daraus zu schneiden. Das Kunstwerk gelang so ausgezeichnet, daß es von Sachverständigen für antik gehalten und als solches der Kaiserin Katharina II. von Rußland verkauft wurde. Mit 15 Jahren trat Pistrucci bei dem berühmten, vom Papste und von Napoleon begünstigten Steinschneider Morello in Rom ein, für den er innerhalb neun Monate neun und in seinen freien Stunden fünf Kameen für sich schnitt, die ob ihrer vortrefflichen Ausführung allgemein bewundert wurden. Kaum 16 Jahre alt, machte sich Pistrucci, der die Eifersucht seines Meisters erregt hatte und von ihm vernachlässigt wurde, selbständig und begann, wie er in seiner Selbstbiographie sagt, mit Aufträgen überhäuft, seine Kunst für eigene Rechnung auszuüben. Im Jahre 1814 riet ihm der Steinhändler Bonelli, welcher eben aus England mit großen Bestellungen zurückgekehrt war, nach London zu übersiedeln, wo ihm ein reiches Feld für seine künstlerische Tätigkeit offen stünde. Pistrucci entschloß sich dazu und kam nach einem mehrmonatlichen Aufenthalt in Paris im Dezember in London an, wo er alsbald reiche Aufträge erhielt. Interessant ist zu lesen, daß ihm von einem Sammler das Fragment einer antiken Kamee mit dem Kopfe der Flora gezeigt wurde, für welches der Engländer dem Händler Bonelli hatte 500 Guineen vergüten müssen; Pistrucci erkannte die Kamee sofort für seine eigene Arbeit und verriet dem Sammler, daß ihm Bonelli dafür 5 Pfund Sterling bezahlt hatte. Er fand jedoch keinen Glauben, der Besitzer hielt nach wie vor die Kamee für antik, wofür sie auch im britischen Museum, wo sie sich jetzt befindet, gehalten wird. Durch einen Gönner, für welchen Pistrucci gegen ein Honorar von 50 Guineen eine Kamee mit dem Bilde Georg III. verfertigt hatte, im Jahre 1816 dem Münzmeister vorgestellt, ließ dieser nach der Kamee den Prägestempel für das Halbkronenstück herstellen. Pistrucci schlug dem Münzmeister für die damals neu einzuführenden Goldmünzen als Revers den heiligen Georg mit dem Drachen vor und wurde beauftragt, den Entwurf dazu vorzulegen. Die Darstellung erschien zum ersten Male auf den Probecrowns vom Jahre 1817 und in der Folge auf den Sovereigns Georg III. und IV.; von nun ab wurde Pistrucci für die Herstellung der Münzprägestempel viele Jahre hindurch in Anspruch genommen, aber die Aufnahme in die königliche Münze in London konnte er nicht erreichen, obwohl ihm der Münzmeister die Stelle des Chefgraveurs zugesichert hatte, weil er als Ausländer nicht definitiv angestellt werden konnte. Im Jahre 1828 wurde ihm aber doch der Titel eines Chef-Medailleurs zuerkannt. In der vorliegenden Schrift ist eine Reihe Arbeiten Pistruccis im Texte abgebildet, darunter auch solche, welche die Anfertigung von Prägestempeln mit dem Kopfe Georgs III. in den verschiedenen Stadien der Ausführung vorführen. Am meisten in die Augen springend ist die Abbildung der berühmten Waterloo-Medaille, des Hauptwerkes Pistruccis, welche sowohl durch ihre ungewöhnliche Größe von 148 *mm* als

durch die Schönheit der dargestellten Gruppen über alle Schöpfungen anderer Künstler hervorragt. An dieser Medaille, im Auftrage des Prinz-Regenten kurz nach der denkwürdigen Schlacht von Pistrucci in Angriff genommen, arbeitete der Künstler volle 30 Jahre, als aber 1849 dem Parlamente ein Abschlag in weichem Metall vorgelegt wurde, verweigerte es die Bewilligung zur Härtung der Stempel in der Befürchtung, daß sie dabei zu Grunde gehen könnten. Die vorhandenen Exemplare der Waterloo-Medaille sind denn auch nur Bleiabschläge oder galvanoplastische Reproduktionen. Wohl das höchste Honorar, das je ein Medailleur erhalten hat, nämlich 3500 £ (84.000 K), wurde Pistrucci für diese Medaille bezahlt. Referent hat in der Versammlung der Numismatischen Gesellschaft am 18. November 1885 eine Waterloo-Medaille aus der Sammlung Trau, ebenfalls in Blei abgeprägt, vorgelegt und in allen Einzelheiten des genialen Entwurfes besprochen. **Ernst.**

---

11. Katalog der Münzen- und Medaillen-Stempel-Sammlung des k. k. Hauptmünzamtes in Wien. IV. Band. Wien 1906.

Mit dem im 36. Bande (Jahrgang 1904) dieser Zeitschrift besprochenen III. Bande des Kataloges der Münzen- und Medaillenstempel-Sammlung des Hauptmünzamtes konnte das Werk für abgeschlossen gelten; um so überraschender ist es, einen ebenso stattlichen IV. Band erscheinen zu sehen, der der Hauptsache nach kurzen Biographien der in den vorhergehenden drei Bänden vorkommenden Eisenschneider gewidmet ist, aber nebstdem eine lange Reihe von Ergänzungen und Berichtigungen von Irrtümern und Übersehen enthält, die um so wichtiger sind, als der Wert der Stempelbescheribungen in den früheren drei Bänden wesentlich herabgemindert worden wäre, wenn man die unterlaufenen Fehler unberichtigt gelassen hätte. Zu verdanken ist die Bearbeitung dieses IV. Bandes dem Zusammenwirken der Herren Hofrat Müller, Oberfinanzrat Dr. Raudnitz und Regierungsrat Fiala, deren Namen unter dem Vorworte genannt sind. Eingeleitet wird das Buch durch eine historische Skizze der Münzen- und Medaillenstempel-Sammlung aus der Feder des Oberfinanzrates Dr. Raudnitz, in welcher auf Grund mühevoller Archivstudien alle Nachrichten über diese Sammlung, von ihrem ersten Entstehen an, mit großer Sorgfalt zusammengestellt sind. Hienach wird der im Hauptmünzamte verwahrten Münz- und Medaillenstempel zuerst im Jahre 1728 in einem an den Graveur Richter gerichteten Erlasse der Hofkammer erwähnt, mit welchem ihm der Auftrag zur Aufstellung der vorhandenen Stempel erteilt wird. Als infolge der von den aufgelassenen Münzämtern eingezogenen Prägerequisiten, durch Ankauf der Stempel aus der Hinterlassenschaft verstorbener Graveure und auf andere Weise die Anzahl der Münz- und Medaillenstempel stetig angewachsen war, wurde auf Anregung des Graveurakademie-Direktors und Kammermedailleurs Joh. Bapt. Harnisch im Jahre 1820 die Aufstellung der Stempelsammlung an einem geeigneten Orte angeordnet, doch

gelang es erst 1840, nach Eröffnung des neuen Münzhauses, diesen Plan auszuführen. Neuestens wurde vom k. k. Finanzministerium die Neuaufstellung der Sammlung in einem eigenen Musealraum des Hauptmünzamtes verfügt, welcher die Revision und Katalogisierung der Stempel vorangehen mußte. Das Resultat dieser Arbeit ist in den bereits erschienenen drei umfangreichen Bänden des Kataloges niedergelegt. Zur Begründung der hier kurz angedeuteten historischen Skizze hat der Verfasser auf 28 engbedruckten zweispaltigen Seiten die bezüglichen Regesten aus den Archivsakten zusammengestellt. Diese Regesten dienen teilweise zugleich als urkundliche Belege für den nachfolgenden Inhalt des Buches, welcher in drei Abteilungen zerfällt. Die erste Abteilung enthält die Biographien aller jener Persönlichkeiten, von welchen aktenmäßig nachgewiesen ist, daß sie den Stempelschnitt für eine österreichische Münzstätte besorgten, ohne Rücksicht darauf, ob ihre Arbeiten in der Stempelsammlung vertreten seien oder nicht; die zweite Abteilung diejenigen, welche zwar außerhalb der Münzämter als Graveure, Medailleure etc. tätig waren, von welchen sich aber Stempel in der Sammlung befinden, sowie einige wenige Personen, welche, ohne selbst dem Graveurfache anzugehören, infolge ihrer Stellung (Heräus) oder ihres Berufes (Domanek, Förber, Kollonitz) einen maßgebenden Einflus auf den Stempelschnitt oder auf die Erzeugung von Medaillen hatten; in die dritte Abteilung endlich wurden jene auswärtigen Künstler eingereiht, von welchen Arbeiten in der Stempelsammlung vorhanden sind. Von der Gewissenhaftigkeit, mit welcher bei der Auswahl der in der ersten Abteilung enthaltenen Eisenschneider vorgegangen wurde, um ja nur diejenigen aufzunehmen, von welchen aktenmäßige Nachweise ihrer Tätigkeit bei einem Münzamte erbracht werden konnten, zeugt der Umstand, daß auf eine Reihe von bekannten Goldschmieden, die sich in älteren Zeiten zumeist auch mit dem Stempelschnitte befaßten, keine Rücksicht genommen wurde, sowie daß auch Münzmeister und Wardeine, von welchen vielfach angenommen wird, daß sie Prägestempel graviert hätten, zum Beispiel die Angehörigen der Familien Beheim, Utz Gebhart, Achaz Tundt, Ludwig Neufahrer etc., nicht aufgenommen wurden, weil aktenmäßig der Nachweis nicht zu erbringen war, daß sie sich während ihrer Wirksamkeit als Münzbeamten, auch als Stempelschneider verwendet hätten. Unter den in der ersten Abteilung angeführten Eisenschneidern hätte aber Richard Weidenpusth aus Venedig genannt werden sollen, welcher 1483 für Hall beschäftigt war. Die dortigen Münzamtsrechnungen enthalten den Vermerk: „Item übergeben ..... an Freitag vor Sand Simon und Judastag Anno domini lxxxiij Reichharttn Weidenpusth zu Venedig und Goldschmied von seiner arbeit so er gemacht hat Großgroschen, die dann gegossen und gepregt worden sind und eysen darzu gemacht für die mit Im abkommen, vnd eysen vnd großhen vbergeantwort, tut das so man Im geben hat Innhalt seiner Quittung benanntlichen xx Gulden rh.“ Jedem der angeführten Eisenschneider sind einige ihrer Hauptarbeiten sowie chronologisch geordnete Regesten beigefügt, welche weit in die Vergangenheit zurückreichen und uns manchen Namen nennen, der bisher unbekannt war. Bei Konrad Michelfelder wäre zu bemerken, daß Nachweise seiner Tätigkeit nicht erst

aus den Jahren 1482—1484 vorliegen, sondern daß seiner gleich bei Eröffnung der Haller Münze im Jahre 1477 erwähnt wird. In den Haller Münzrechnungen kommt in diesem Jahre der Vermerk vor „schloß an die Camer Meister Conrads eysengraber“. In den auf ihn bezüglichen Regesten sind einige Versehen unterlaufen; für die Stempel zur Kreuzerausmünzung wurde Michelfelder nicht mit ℔ fl, sondern mit ℔ ℔ (Fierern) per Mark entlohnt. Es wurde ja die Mark Silber mit 8 fl eingelöst, unmöglich konnte also der Graveur 6 fl erhalten. Im zweiten Absatze muß es anstatt ij M ℔ij c lxx℔ij Mc heißen ij^{m} ℔ij^{c}lxx℔ij m̃r. Auch sonst sind Zahlen nicht richtig wiedergegeben. Eine Übersicht aller bei den österreichischen Münzämtern wirkenden Eisenschneider, nach den Münzstätten alphabetisch geordnet und mit Angabe der Jahre ihrer Tätigkeit, beschließt die vorstehenden Biographien. Der nun folgende Abschnitt mit Bemerkungen und Berichtigungen zu den ersten drei Bänden desKataloges bildet eine sehr wichtige Beigabe in diesem Buche, denn es werden darin nicht nur Druckfehler, sondern auch zahlreiche irrige Angaben und Lesungen, Namen von Eisenschneidern, irrtümliche Zuteilungen, ungenau wiedergegebene Legenden etc. richtiggestellt, bei manchen Nummern früher übersehene Dinge eingeschaltet oder Erläuterungen und selbst Namen von Eisenschneidern gestrichen. Ein Generalindex bildet den Schluß des Buches, welchem auch noch eine Reihe Porträts hervorragender Künstler, darunter das sprechend ähnliche Bild unseres verewigten Freundes Scharff, beigeheftet ist.

Man wird nicht fehlgehen, das Hauptverdienst an dem Zustandekommen dieses IV. Bandes des Kataloges der hauptmünzamtlichen Stempelsammlung dem Oberfinanzrat Raudnitz zuzuschreiben, denn, wenn auch an dem Verzeichnisse der hier besprochenen Eisenschneider von anderer Seite vorgearbeitet worden sein mag, so ist die Sammlung all der zahllosen, den Amts- und Archivsakten entnommenen Daten, die Revision und Richtigstellung des Inhalts der vorhergehenden Bände, die Verfassung der Übersicht der Münzeisenschneider, ihre Einteilung nach dem Grade und der Art ihrer Tätigkeit, der umfangreiche Generalindex und überhaupt die Zusammenstellung des hier verarbeiteten übergroßen Stoffes, gewiß seine alleinige Arbeit. Durch sie erhält, wie bereits eingangs erwähnt, der Katalog der Stempelsammlung erst den richtigen Wert, da die darin vorkommenden Irrtümer nunmehr beseitigt sind. Überdies erhalten wir aktenmäßig festgestellte Nachrichten über die zahlreichen Münz- und Medaillengraveure unseres Heimatlandes, was allein schon eine dankbar anzuerkennende Leistung zu nennen ist. **Ernst.**

---

12. K. Vollers, Das orientalische Münzkabinett der Universität Jena im Jahre 1906. Eine Tafel und Abbildungen im Text. Aus „Blätter für Münzfreunde“, 41. Jahrgang, Nr. 6, 7.

Der verdiente Orientalist und Herausgeber des Katalogs der orientalischen Handschriften der Universitätsbibliothek in Leipzig gibt in diesem kurzen Über-

blick den gegenwärtigen Stand der großen Jenaer Sammlung orientalischer Münzen, die durch die langjährige Tätigkeit Stickels weltberühmt wurde. Nach einer kurzen Übersicht über die Entstehung des Kabinetts aus der Sammlung Zwick und dem Ankaufe der Kollektionen Sorets und Siebolds beschreibt Vollers ein orientalisches Schmuckstück des Kabinetts, das lange als sogenannte Krone Dschanibegs aus Neu-Serai im Inventar figurierte. Nach eingehender Erörterung der darüber ausgesprochenen Meinungen und Mitteilung der Notizen Stickels über dieses merkwürdige Stück kommt der Verfasser zum wohlberechtigten Schlusse, daß die Verbindung dieses Krönleins mit einem bestimmten historischen Namen gänzlich unhaltbar sei. Darauf folgt eine tabellarische Übersicht der Bestände des Münzkabinetts in 97 Klassen nach einem historisch-geographischen Einteilungsprinzipe, woraus sich folgende runde Gesamtsummen ergeben (die Summenziffern der Tabelle stimmen mit den in der Einleitung mitgeteilten nicht vollkommen überein): Gold 500, Silber 6000, Bronze 5000, andere Metalle und Stoffe 130, im ganzen also die respektable Ziffer von über elftausend Stück. Daraus ist ersichtlich, daß das orientalische Münzkabinett in Jena seinen Rang unter den allerersten Sammlungen dieser Art noch immer behauptet. Den Schluß der vorliegenden Mitteilungen macht die kurze Beschreibung der auf der beigegebenen Tafel abgebildeten Stücke. Die Auswahl muß jedoch jeden Kenner stark enttäuschen. Mit einer am Schlusse zu erwähnenden Ausnahme sehen wir hier nämlich gar kein neues, unbekanntes Stück; es sind lauter alte Bekannte, die schon dutzendmale beschrieben und oft abgebildet oder mangels jeglichen numismatischen Interesses nicht abgebildet wurden. Zweifellos birgt aber das Großherzogliche Kabinett, trotz der unermüdlichen Veröffentlichungen Sorets und Stickels, noch unzählige unedierte Stücke. Eine Auswahl aus diesen hätte den Fachmann erfreut, ohne den wahrscheinlichen Zweck dieser Publikation, die Laienwelt auf die Schätze der berühmten Sammlung aufmerksam zu machen, irgendwie zu beeinträchtigen.

Über die kurze Beschreibung der dargestellten Stücke ist folgendes zu erwähnen:

Nr. 1. Die abgebildete Drachme bietet den normalen Typus des Behrâm II. Die Erläuterung würde glauben lassen, daß die Bestimmung dieses Stückes Herrn von Markoff zu verdanken sei, doch haben schon die Altmeister der assanidischen Münzkunde Olshausen, Dorn, Bartholomaei und Mordtmann diese Münze zu bestimmen verstanden.[1])

Nr. 4. Dieser Dirhem ist nicht vom Jahre 240 und nicht tahiridisch. Abgesehen von der Zulässigkeit dieser Bezeichnung überhaupt (vergleiche meine Contributions, Nr. 262) kann schon auf den ersten Blick eine Münze mit dem Titel ذو الرياستين nur khalifisch sein, denn Dzu-r-rijâsateïn, nämlich el-Fadl ibn Sahl, war Wesir des Khalifen. Er starb im Scha'bân 202, doch haben wir Münzen bis ins Jahr 204 mit seinem Namen, was schon Fraehn aufgefallen ist und was

[1]) Sieh Drouin, Histoire de l'Epigraphie Sassanide (Muséon 1898) p. 15 ff.

er zu erklären versuchte.[2]) Weiters finden wir auf dem Revers der abgebildeten Münze den Khalifen Mamûn selbst genannt (starb 218) und den schiitischen Thronfolger 'Alî ibn Mûsa, genannt er-Ridâ († Safar 203). Der Dirhem kann also nicht vom Jahre 240 sein und tatsächlich zeigt auch der Avers die Jahrzahl اربع mit einem schlecht gravierten Schwänzchen des 'Aïn, nicht اربعين. Es ist also der bei Tiesenhausen unter Nr. 1768 verzeichnete, wegen der Nennung des 'Alî Ridâ interessante abbasidische Dirhem aus Isbahân 204.

Nr. 8. So schlecht erhalten der Dirhem auch ist, kann man Spuren seiner Datierung doch erkennen.

Nr. 9. Auch hier ist die Paternität der Zuteilung nicht zutreffend. Der Autor des fraglichen Artikels („Die griechischen Münzen der türkischen Dynastie der Danischmende") ist Sallet, nicht Friedländer.[3])

Nr. 13. Dieser Dinar stammt aus Bedschâja (Bougie in Algerien). Soviel ich in der Abbildung die mikroskopischen Züge erkennen kann, steht oben (zwischen den beiden Quadratlinien) مدينة, unten ganz gewiß بجاية; das Stück ist merkwürdig, weil auf den Dinaren des 'Abdelmumin gewöhnlich das Wort „Medînet" fehlt, wenn auch der Prägeort verzeichnet ist.

Nr. 14. Dieser Dirhem kann nicht dem 'Abdelmumin speziell zugeschrieben werden; da er nicht seinen Namen trägt, kann er höchstens als „allgemein almohadisch" bezeichnet werden. Übrigens kennen wir ähnliche Silbermünzen mit dem Namen dieses Herrschers.

Nr. 21, 22 und Titelbild stellen drei moderne persische Medaillen dar, von 163, 163 und 450 *g* Gewicht, alle in Tehrân 1210 geprägt, die wohl nicht als Münzen, sondern als Schau- und Geschenkstücke geprägt worden sind. Die vom Autor ausgesprochene Vermutung, daß die Stücke aus der Kriegsentschädigung stammen, die Persien nach dem Frieden von Turkmântschaï 1828 an Rußland zahlte, gewinnt hohe Wahrscheinlichkeit, wenn man an die Nachrichten Fraehns[4]) über die dem Kabinett der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Petersburg aus dem russischen Tribut überwiesenen Münzen denkt.

Hoffentlich wird der neue Direktor des Großherzoglichen Münzkabinetts uns bald mit der Veröffentlichung unedierter Stücke dieser Sammlung erfreuen.

E. von Zambaur.

---

13. H. F. Amedroz, A. Dirhem of Khusru Shah of 361 A. H. etc. (Journal of the Royal Asiatic Society, July 1905, p. 471—484).

Interessante Abhandlung über zwei schon von St. Lane-Poole im Jahrgang 1876 derselben Zeitschrift veröffentlichte Dirhems von 361 und 363, einen ähnlichen von Tornberg in der Revue num. belge besprochenen, zu denen sich

---

[2]) Tiesenhausen, Khalifes Orientaux, Nr. 1767, p. 196.

[3]) Sieh die Bibliographie über die Danischmende in Casanova, Numismatique des Danichmendites (Revue Num. 1894—96), Extr. p. 60 ff.

[4]) Opp. postuma pars prima, p. 153—182.

noch einer aus der Sammlung Codringtons, ein vierter im Cabinet des Médailles in Paris, ein fünfter ehemals im Besitze Millies und sechstens ein Dinar aus der Sammlung des Barons Chaudoir gesellt.

Alle diese bisher nur unvollkommen gelesenen Stücke gehören einem deïlemitischen Herrscher Chosrû-Schâh ibn Mânâdzir (خسرو شاه بن ماناذر) an und sind in Rûdbâr, einem festen Platz in Gilan, im Jahre 361, beziehungsweise 363 geprägt. Der Name dieses Herrschers erscheint bei den großen orientalischen Historikern nicht, Amedroz hat ihn aber in zwei Lebensbeschreibungen des Arztes Dschibrîl ibn 'Obeïdallâh ibn Bachtîschû († 396 in Majjâfâriqîn) von Al-Qiftî und von Ibn Abî-Useïbî'a entdeckt. Das Patronymikum dieses Fürsten, das in den Manuskripten und auch auf den Münzen bisher unentziffert blieb, ist interessanterweise durch eine eigenhändige Glosse Ibn-Chaldûns im Ms. Add. 23272 des Britischen Museums vollkommen (mit Punktierung) sichergestellt.

Was die Einreihung dieses Chosrû-Schâh in die deilemitische Dynastie des Wachsûdân (Benî Musâfir oder Salâriden) betrifft, so ist es bei den spärlichen, dazu außerordentlich widersprechenden Nachrichten der Historiker vorderhand unmöglich, eine bestimmte Meinung zu äußern. Die Hauptquellen zur Geschichte der Salariden (aus Ibn-el-Athîr und Muneddschim Bâschî) hat H. Sauvaire in einem Briefe an St. Lane-Poole[1]) zusammengestellt. Hält man die Angaben des Târîch as-Sâlihî[2]) entgegen, so erkennt man die heillose Verwirrung selbst in den wichtigsten Punkten. Keiner dieser Autoren kennt übrigens einen Chosrû-Schâh. Die wenigen Münzen, die sechs obenerwähnten, sechs andere in der Sammlung der Ermitage[3]) und ein Dinar in Kairo[4]), die noch dazu allesamt nicht beschrieben sind, helfen nicht viel zur Aufhellung dieses Dunkels. Das Wahrscheinlichste ist, daß die Mânâdzir-Familie einen Zweig der Salariden bildete, der sich in Rûdbâr in einer gewissen Unabhängigkeit von der Hauptdynastie in Aderbeïdschân erhielt. Es wäre dringend erwünscht, die Spezialgeschichte der kleinen Dynastien im Süden des Kaspischen Meeres einmal zusammenfassend zu bearbeiten.

Der Rest dieser Publikation beschäftigt sich mit einer Abhandlung des Abû-Sa'd Mansûr ibn el-Huseïn el-Abî († 421), Wesir in Rejj unter dem Bujiden Medschd-eddaule, der noch die Eroberung Rejjs durch Mahmûd den Ghaznawiden (420) erlebte. Er war (nach Jâqûts Geographischem Wörterbuch) der Autor einer Geschichte der Stadt Rûdbâr, von wo die besprochenen Münzen herstammen, und der Verfasser einer Anekdotensammlung (Hâddschî Chalfa 13.581), aus welcher Amedroz acht Exzerpte, numismatische Dinge betreffend, uns mitteilt.

E. von Zambaur.

[1]) Sur quelques Monnaies de la Collection de l'Ecluse (I. R. A. S. 1881, p. 380—398).

[2]) Dorn, Mohammedanische Quellen, IV, 474.

[3]) Markoff, Inventar-Katalog der Ermitage, p. 305.

[4]) Casanova, Inventaire sommaire de la Collection Princesse Ismail p. 50, Nr. 1153.

Jahresbericht

der

Numismatischen Gesellschaft

über das Jahr 1906.

Von dem anfangs des Jahres 1905 von Seiner Majestät dem Kaiser der Numismatischen Gesellschaft huldreichst gewährten Beitrage von 400 K gelangte die Hälfte im Berichtsjahre zur Verwendung.

Das hohe Ministerium für Kultus und Unterricht hat auch im abgelaufenen Jahre der Gesellschaft eine Subvention von 400 K bewilligt.

Abermals hat die Numismatische Gesellschaft den Verlust verdienstvoller Mitglieder zu beklagen. Am 6. Juli 1906 verschied Paul Mahr, Kaufmann in Miskolcz, ordentliches Mitglied seit dem Jahre 1889, am 27. Juli Anton Schneider in Schloß Hallegg bei Klagenfurt, ordentliches Mitglied seit 1890, am 22. August Medailleur Franz X. Pawlik, ordentliches Mitglied seit 1898, am 27. August Rudolf Trezzi, k. k. Militärintendant, auf einer Reise in Aussee, ordentliches Mitglied seit 1898. Außerdem starben die korrespondierenden Mitglieder Dr. Wilhelm v. Heyd, ehemaliger Direktor der königlichen Bibliothek in Stuttgart, am 29. Februar und Solone Ambrosoli, Konservator des königlichen Münzkabinetts der Brera in Mailand, am 27. September. Die Numismatische Gesellschaft hat ihrer Trauer über den Heimgang dieser Mitglieder in den Monatsversammlungen Ausdruck gegeben und ihnen im Monatsblatte ehrende Nachrufe gewidmet.

Im Stande der ordentlichen Mitglieder ist eine weitere Verminderung durch den Austritt dreier Mitglieder und durch die Streichung eines Mitgliedes wegen mehrjähriger Rückstände eingetreten. Dagegen sind im Laufe des Jahres der Gesellschaft 11 ordentliche Mitglieder beigetreten. Auch die Zahl der Stifter hat sich um einen, Herrn Armin Egger, vermehrt. Die Gesellschaft besteht

mit Ende 1906 aus 4 lebenden Ehrenmitgliedern, 26 lebenden Stiftern, 212 ordentlichen und 61 korrespondierenden, insgesamt aus 298 Mitgliedern. Da aber 14 Stifter und 1 korrespondierendes Mitglied der Gesellschaft auch als ordentliche Mitglieder angehören und 1 Ehrenmitglied zugleich Stifter ist, ist die wirkliche Mitgliederzahl 282 (Beilage I).

Die Bibliothek der Gesellschaft hat durch Spenden, Tausch und Kauf einen erheblichen Zuwachs erfahren, darunter durch sämtliche Werke des griechischen Numismatikers J. N. Svoronos, für welche dem Spender eine Anzahl Bände der Numismatischen Zeitschrift überlassen wurden (Beilage III).

Auch die Münzsammlung hat dank den in Beilage II genannten Spendern eine Bereicherung aufzuweisen.

Der Schriftentausch wurde im Berichtsjahre mit dem Archaeological Institute of America in Norwood und mit dem Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine eingeleitet; er besteht zur Zeit mit 46 wissenschaftlichen Vereinen, Gesellschaften und Instituten (Beilage IV) und 54 Fachzeitschriften (Beilage V).

Im Laufe des Jahres wurden 9 Vorstandssitzungen, 6 ordentliche Versammlungen und am 23. Jänner 1907 die Jahresversammlung abgehalten. Die in diesen Versammlungen gehaltenen Vorträge sind in der Beilage VI angeführt.

Von der Numismatischen Zeitschrift wurde im April 1906 der XXXVII. Band, Jahrgang 1905, ausgegeben. Vom Monatsblatte erschienen in regelmäßiger Folge die Nummern 270 bis 282. Der XXXVIII. Band, Jahrgang 1906, ist im Satze nahezu vollendet und dürfte demnächst zur Versendung gelangen. Aber auch das Generalregister aller bisher erschienenen Bände der Numismatischen Zeitschrift ist im Satze ziemlich weit vorgeschritten. Für die jahrelange, außerordentlich mühevolle Arbeit, mit welcher die Abfassung dieses umfangreichen Registers verbunden war, ist die Numismatische Gesellschaft ihren Mitgliedern Herrn Dr. Rudolf Münsterberg, Kustos der Münzen- und Medaillensammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses und Herrn Hauptmann Eduard von Zambaur zu dem verbindlichsten, wärmsten Dank verpflichtet.

Aus der Tätigkeit der Numismatischen Gesellschaft im abgelaufenen Jahre ist zunächst zu erwähnen, daß der Vorstand, in

Ausführung des in der Märzversammlung des vorigen Jahres gefaßten Beschlusses, dem Ministerium für Kultus und Unterricht eine Eingabe überreicht hat, in welcher gebeten wurde, der königlich italienischen Regierung im diplomatischen Wege die Befürchtungen der österreichischen Numismatiker zur Kenntnis zu bringen, daß die im Jahre 1905 verlautbarte Ausführungsverordnung zu dem Gesetze über die Ausfuhr und Einfuhr sowie über Abformung und Nachbildung antiker Gegenstände eine schwere Gefahr für die numismatischen Studien und eine nahezu vollständige Unterbindung des numismatischen Verkehrs mit Italien herbeiführen würde; es mögen daher die Münzen áus dem italienischen Schutzgesetze für heimische Denkmäler ausgeschlossen werden.

Zu erwähnen ist ferner, daß die Numismatische Gesellschaft dem Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine beigetreten ist, und daß sie sich durch Delegierte an den Beratungen des Ortsausschusses für die Vorbereitungen zu der im September in Wien abzuhaltenden Hauptversammlung des genannten Gesamtvereins sowie an dieser selbst beteiligt und dem bei diesem Anlasse gefaßten Beschluß, eine eigene Abteilung für Numismatik, Heraldik, Sphragistik und Genealogie innerhalb des Gesamtvereins zu gründen, angeschlossen hat.

Der Verein für Landeskunde in Niederösterreich erließ einen Aufruf zur Gründung eines niederösterreichischen Landesmuseums in Wien und lud die Numismatische Gesellschaft ein, ihn in seinen Bestrebungen zu unterstützen. Der Vorstand begrüßte den genannten Verein zu seinem Arbeitsprogramme und entsendete Herrn Regierungsrat Professor Dr. Wilh. Kubitschek als Vertreter der Numismatischen Gesellschaft in den Musealausschuß.

Der niederösterreichische Gewerbeverein regte an, anläßlich des 60jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers im Jahre 1908 eine Ausstellung zu veranstalten und ersuchte die Numismatische Gesellschaft sich an den Vorbereitungen zu dieser Ausstellung zu beteiligen. Der Vorstand wählte die Herren Dr. Josef Scholz und Dr. Karl Schalk als Vertreter der Numismatischen Gesellschaft in das Vorbereitungskomitee.

Da englische Fachgenossen den Beschluß faßten, den hervorragenden Numismatiker (Ehrenmitglied unserer Gesellschaft)

Dr. Vincent Barclay Head, anläßlich seines Rücktrittes von der Stelle eines Keeper of coins am britischen Museum durch eine Festschrift zu ehren, hat sich der Vorstand der Numismatischen Gesellschaft durch Subskription an dieser Ehrung angeschlossen und erhielt vor kurzem den Dank des Geehrten samt einem Exemplar der Festschrift, welche unter dem Titel „Corolla numismatica“ in einem Prachbande erschien und 30 numismatische Essais in englischer, französischer, italienischer, griechischer und deutscher Sprache von den bekanntesten Fachgelehrten aller Länder enthält.

Schließlich sei noch des Ausfluges von Mitgliedern der Numismatischen Gesellschaft am Christi Himmelfahrtstage nach Krems und Dürenstein gedacht, der wieder einen harmonischen Verlauf nahm und dank dem liebenswürdigen Entgegenkommen von Freunden der Gesellschaft und hochschätzbaren Persönlichkeiten in Krems für die Beteiligten mit Belehrung und Genuß verbunden war. Eine prachtvolle Plakette unseres Mitgliedes, Herrn Medailleurs Ludwig Hujer verewigt die Erinnerung an diesen Ausflug.

In der am 23. Jänner 1907 abgehaltenen Jahresversammlung gelangten der Jahres-, der Kassa- und der Rechnungsrevisorenbericht (Beilage VII) zur Verlesung und wurden von den anwesenden Mitgliedern mit Stimmeneinhelligkeit genehmigt. Bei der hierauf vorgenommenen Wahl des Vorstandes wurden die dem Vorstande bis dahin angehörenden Mitglieder wieder gewählt.

Der Vorstand spricht allen jenen, welche die Interessen der Numismatischen Gesellschaft in irgend einer Weise unterstützt oder gefördert haben, den wärmsten Dank aus.

Wien, Ende Jänner 1907.

Der Vorstand:

Dr. Friedrich Kenner.	**Otto Voetter.**	**Dr. Wilh. Kubitschek.**
Theodor Rohde.	**Dr. Joseph Scholz.**	**Adolf Friedrich.**
C. v. Ernst.	**Eduard v. Zambaur.**	**Armin Egger.**

BEILAGE I.

Mitglieder-Verzeichnis.

Seine k. und k. Apostolische Majestät

Kaiser Franz Joseph I.

Stiftende Mitglieder.

1896 Seine kais. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Friedrich . . . . . 200 K

1895 Alexeïeff Georg von, St. Petersburg . . . . . 100 „
1882 Bachofen von Echt Adolf, Brauereibesitzer in Nußdorf bei Wien 100 „
1870 Egger Heinrich, Münzhändler, Wien . . . . . 100 „
— Egger Jakob, Münzhändler, Wien . . . . . 100 „
1884 Grein Ernst, Architekt in Aigen bei Salzburg . . . . . 100 „
1889 Höfken v. Hattingsheim Rudolf, Regierungsrat in Wien . . . . . 200 „
1871 Imhoof-Blumer Friedrich, Dr., Winterthur (Schweiz) . . . . . 100 „
1890 Der hohe niederösterreichische Landesausschuß . . . . . 200 „
1885 Miller Viktor v., zu Aichholz, Dr., Wien . . . . . 200 „
1903 Morosini Nikolaus in Wien . . . . . 200 „
1896 Prowe Theodor in Moskau . . . . . 200 „
1904 Richter Gustav, k. u. k. Major a. D., Wien . . . . . 200 „
1870 Sachsen-Coburg Philipp, Herzog zu, königl. Hoheit, Wien . . . 200 „
1880 Schalk Karl, Dr., Kustos des Museums der Stadt Wien a. D. . . . 100 „
1870 Windisch-Grätz Ernst, Fürst zu, Wien . . . . . 200 „
1872 Das hochwürdige Augustiner-Chorherrenstift zu St. Florian in Österreich ob der Enns . . . . . 100 „
1895 Weifert Ignaz, Pancsova . . . . . 200 „
— Das hochwürdige Benediktiner-Stift Melk . . . . . 100 „
— * * * . . . . . 200 „
1906 Armin Egger . . . . . 200 „

1871 Arneth Alfred, Ritter v., Direktor des k. k. geh. Haus-, Hof- und Staats-Archivs, Mitglied des Herrenhauses, k. k. geh. Rat und Hofrat, Exz., Wien, † 1897 . . . . . 100 K
1870 Jaeger Ignaz, k. k. Invalide, Wien, † 1875 . . . . . 100 „
— Montenuovo Wilhelm, Fürst zu, General der Kavallerie, Wien, † 1895 . . . . . 100 „
— Rothschild Anselm, Freiherr v., Wien, † 1874 . . . . . 200 „
1896 Salter Siegmund, Realitätenbesitzer in Wien, † 1904 . . . . . 100 „
1870 Tauber Alfred, k. k. Börsesensal, Wien, † 1876 . . . . . 200 „
— Trau Franz, Kaufmann, Wien, † 1905 . . . . . 200 „
1895 Erbstein, Dr. Heinrich Albert, Direktor des königl. historischen Museums in Dresden, † 1890 . . . . . 200 „

Ehren-Mitglieder.

1895 Babelon Ernst, Konservator der Münzsammlung der Nationalbibliothek, Paris, rue de Verneuil 30.
1895 Erbstein, Dr. Julius, geh. Hofrat, Direktor des königl. Münzkabinetts, Dresden-Blasewitz, Residenzstraße 30.
— Head Barclay Vincent, Dr., Keeper of Coins am britischen Museum London.
1884 Imhoof-Blumer Friedrich, Dr., in Winterthur.

1870 Bergmann Josef, Dr., Ritter v., Direktor des kais. Münz- und Antikenkabinetts, † 1872.
1871 Chalon Renier, Ehrenpräsident der königl. numismatischen Gesellschaft in Brüssel, † 1889.
1879 Dannenberg H., k. Landgerichtsrat in Berlin, † 1905.
1871 Friedländer Julius, Dr., Direktor des königl. Münzkabinetts in Berlin, † 1884.
1879 Grote H., Dr., in Hannover, † 1895.
1870 Longpérier Adrien, de, Mitglied des Institutes, in Paris, † 1881.
1871 Mommsen Theodor, Dr., Professor an der königl. Universität in Berlin, † 1903.
1879 Müller Louis, Professor, Konservator des königl. Münzkabinetts in Kopenhagen, † 1891.
1879 Poole J. Reg. Stuart, am britischen Museum in London, † 1895.
1870 Prokesch-Osten Anton, Graf, k. k. Feldzeugmeister, geh. Rat, † 1876.
1895 Sallet Alfred v., Direktor des königl. Münzkabinetts Berlin, † 1897.
1879 Stickel Johann Gustav, Dr., Geheimer Hofrat, Professor an der Universität in Jena, † 1896.

Mitglieder, die sich um die Numismatische Gesellschaft verdient gemacht haben.

Huber Christian Wilhelm, k. k. Hofrat († 1. Dezember 1871).
Dechant Norbert, Kapitular des Stiftes Schotten († 21. April 1881).
Pawlowski, Dr. Alexander, Ritter v., k. k. Hofrat († 18. April 1882).
Scharff Anton, k. u. k. Kammermedailleur († 6. Juni 1903).

Ordentliche Mitglieder [1])

(mit Angabe des Eintrittsjahres).

1903 A'ldor Gyula, Apotheker, Budapest, V., Váczi körut 74.
1895 Alexeïeff Georg v., Hofmeister Sr. Majestät des Kaisers von Rußland etc., Poltawa.
1885 Andorfer Karl, Privatier, Wien, VII/2., Siebensterngasse 44. *(Münzen und Medaillen Josephs II.; Medaillen auf Künstler und Musiker.)*
1888 Appel Rudolf, Bankbeamter, Wien, XII/1., Ruckergasse 12. *(Schützenmünzen und -Medaillen.)*
1898 Ascher M. S., Privatier, Bukarest, Lipscani 74.
1899 Babics Josef von, Advokat, herrschaftl. Jurium-Direktor, Zsombolya, Ungarn.
1882 Bachofen Freiherr v. Echt Adolf, Brauereibesitzer, Wien, XIX., Nußdorf, Hackhofergasse 18. *(Römer.)*
1889 Bank, österreichisch-ungarische, Wien, I., Herrengasse 17.

---

[1]) Die den Namen vorgesetzten Sternchen bezeichnen die gründenden Mitglieder, welche in der konstituierenden Versammlung vom 19. März 1870 zugegen waren oder durch Stellvertreter an derselben teilnahmen. — Die eingeklammerten, mit liegender Schrift gedruckten Worte bezeichnen das Gebiet der Sammeltätigkeit des betreffenden Mitgliedes.

1872 Beinstingel Alois, k. und k. Rittmeister a. D., Wien, IV/1., Lambrechtgasse 11. *(Universell.)*
1905 Bennert F. E., Konsul, Köln a. Rh., Richmondstraße 7.
1891 Berg Ulrich, Freiherr von, k. u. k. Rittmeister im k. u. k. 6. Husaren-Regiment, Klagenfurt. *(Kärnten, Tirol, Steiermark; Erzbistümer Olmütz, Salzburg und deren Suffraganbistümer.)*
1885 Bibliothek der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, Wien.
1890 Bibliothek, herzoglich sächsische, zu Gotha.
1890 Bibliothek, fürsterzbischöfliche, zu Kremsier.
1898 Billot Ferdinand, Graf v., Pozsony (Preßburg).
1899 Bittner, Dr. Moriz, Reichenau bei Payerbach, N. Ö. *(Allgemein, mit besonderer Berücksichtigung von Tirol und Ungarn, nebst Römern.)*
1904 Bleyer, Dr. Isidor, Advokat, Temesvár.
1904 Böhm F. H., Maurermeister in Ungarisch-Weißkirchen.
1890 Bormann, Dr. Eugen, Hofrat, Universitätsprofessor in Wien.
1899 Breithut Peter, Juwelier und Medailleur, Wien, VI., Gumpendorferstraße 70.
1897 Brenner Viktor D., Medailleur und Graveur, New-York, City 147 W 23rd street.
1906 Buchmaier Rudolf, k. u. k. Oberleutnant, Königgrätz.
1879 Cahn E. Adolf, Numismatiker, Frankfurt a. M., Niedenau 55.
1887 Colloredo-Mannsfeld Josef, Fürst zu, Wien, I., Parkring 6. Prag, Marieng. 11.
1904 Danhelovsky Konstantin, k. k. Sektionsrat im gemeinsamen Rechnungshofe, Wien, IV., Schaumburgergasse 6.
1888 Despinits, Dr. Peter v., Richter der königlichen Tafel a. D., Budapest, VI., Bajza-utcza 25. *(Römer, Ungarn, Südslaven etc.)*
1895 Dessewffy, Graf Nikolaus, Preßburg, Krönungsplatz 2.
1891 Deutscher Arnold, Oberrevident der Südbahn, Wien, V/2., Siebenbrunnenplatz 5.
1900 Docan N., au Ministère des Affaires Étrangères Roumaines, Bukarest, 14 Strade Regala.
1887 Dokonal Franz, k. u. k. Oberleutnant a. D. und Oberbuchhalter der Domänenpachtgesellschaft, Opočno, Böhmen.
1905 Dupriez Charles, Numismatiker, Brüssel, 303 A, Chaussée d'Ixelles.
1882 Egger Armin, Münzhändler, Wien, I., Opernring 7.
1870 *Egger Heinrich, Münzhändler, Wien, I., Opernring 7.
1897 Eichler W., Bordeaux (C. Gaden & Klipsch). *(Ludwig XII. und Franz I. von Frankreich; Aquitanien; Dombes; Gepräge französischer Könige in Italien; Böhmen, Mähren, Schlesien.)*
1902 Elsner Karl, Fabriksbeamter, Wien, IV/2., Belvederegasse 40. *(Antike Münzen.)*
1882 Enzenberg, Graf Artur v., wirkl. geheim. Rat, k. k. Sektionschef a. D., Exzellenz, Innsbruck, Universitätsstraße 24. *(Tirol.)*
1870 *Ernst Karl, Ritter von, k. k. Hofrat, Wien, III/1., Ungargasse 3. *(Medaillen und Jetons auf Bergbau und Günzburger Gepräge.)*
1906 Fehér Josef, Münzhändler, Budapest, Franz Josefrakpart 2.
1887 Fiala Eduard, k. k. Regierungsrat, Konservator der Sammlungen Seiner königlichen Hoheit des Herzogs von Cumberland, Wien, XIII., Penzingerstraße.
1882 Fischer Emil, Münzhandlung, Wien, I., Kohlmarkt 8.
1899 Fizia Karl, kais. Rat, Bureauvorstand der österr. Bodenkreditanstalt, Wien, VIII., Florianigasse 15.
1870 *Forchheimer Eduard, Privatier, Wien, I., Opernring 7.
1899 Forrer L., Grove Park, Edelweiß, Grafschaft Kent.
1903 Frey Albert R., 673, Greene Avenue Brooklyn-New-York.

1890 Friederich, Dr. Karl, Hofrat, Oberstabsarzt, Dresden, Bergstraße 30.
1896 Friedrich Adolf, k. k. Hofrat, o. ö. Professor an der Hochschule für Bodenkultur, Wien, XIX/1., Hochschulstraße. *(Antike Münzen.)*
1899 Friese Oskar, königl. Hofbuchdrucker, Magdeburg, Olvensletterstraße 37.
1905 Fryba F. B., Gemeinderat, Přibram, Böhmen.
1892 Fürstenbergisches Münzkabinett, fürstliches, in Donau-Eschingen.
1881 Gebert C. F., Numismatiker, Nürnberg, Tafelhofstraße 32 I.
1884 Gerin Paul, Buchdruckereibesitzer, Wien, II/2., Zirkusgasse 13. *(Römische Kaisermünzen, Buchdruckermedaillen.)*
1898 Gohl Edmund, Professor, Kustos am königl. ung. Nationalmuseum, Budapest, I., Márvány-utcza 20.
1900 Göttweig, Benediktinerstift (per Seine Hochwürden Herrn P. Wilh. Schmidt, Prior in Göttweig, Post Furth, Niederösterreich).
1906 Goubastoff Konstantin, russischer Ministerresident in Belgrad.
1900 Gramberg Ferdinand, Dr., Advokat, Pancsova.
1902 Gryksa Matthias, k. k. Unter-Intendant im Ministerium für Landesverteidigung, Wien, III., Landstraßergürtel 33.
1904 Györik Martin, Professor am evangelischen Lyzeum Pozsony (Preßburg).
1892 Hahlo Siegfried, Bankgeschäftsinhaber, Berlin C., Linienstraße 199.
1888 Haisl Eduard, Fabriksdirektor, Libiče, Post Poděbrad. *(Böhmen, Mähren, Schlesien.)*
1906 Halfon David M., Prokurist, Wien II/2' Obere Donaustraße 30.
1891 Hallama Karl Wilhelm, k. k. Postbeamter, Saybusch in Galizien.
1904 Hamburger Josef, Numismatiker, Frankfurt a. M., Uhlandstraße 5.
— Hamburger Leo, Münzhändler, Frankfurt a. M., Scheffelstraße 24.
1903 Hammerschlag Viktor, Friedland, Böhmen.
1870 Hampel Josef, Dr., Universitätsprofessor und Direktor des königlich ungarischen Nationalmuseums, Budapest.
1904 Hechler William, königlich-englischer Botschaftskaplan, Wien, I., Getreidemarkt 14.
1875 Heiligenkreuz, Zisterzienserstift (vertreten durch P. Johann Nep. Svoboda, Hofmeister und Archivar des Stiftes).
1885 Helbing Otto, Münz- und Antikenhändler in München, Maximilianstraße 32.
1894 Herzfelder Ernst, Brauereidirektor, Wiener-Neudorf, Niederösterreich. *(Römer, insbesondere Hadrian.)*
1870 Hess Adolf Nachfolger, Münzhändler, Frankfurt a. M., Mainzer Landstraße 49.
1888 Heyden August v. d., Brauereidirektor, Berlin S. W., Lützowstraße 109.
1894 Hirsch, Dr. phil. Jakob, München, Arcisstraße 17.
1882 Höfken v. Hattingsheim Rudolf, Regierungsrat, Herausgeber des Archivs für Brakteatenkunde, Wien, I., Schwarzenbergstraße 3.
1887 Hollitzer Karl, Realitätenbesitzer, Wien, I., Franzensring 22. *(Römische Kaisermünzen.)*
1895 Hollschek Karl, k. k. Hauptmann, Wien, VI/1., Dürergasse 14. *(Universell.)*
1902 Hollschek Heinrich, k. k. Oberst-Auditor, Wien, VI/1., Kollergerngasse 1. *(Universell, besonders Österreich und Böhmen.)*
1894 Hoppe Feodor, k. k. Gymnasialprofessor, Wien, III/1., Münzgasse 3.
1900 Horodecki Rudolf, Bauinspektor des Wiener Stadtbauamtes, Wien, VII/1, Stollgasse 4.
1891 Horsky Johann, Ingenieur und Bauunternehmer, Wien, IV., Louisengasse 3.
1899 Horváth Achatius, Med. Dr., Vereskö, Gömörer Komitat, Ungarn. *(Antike, besonders Münzen des keltischen Kulturkreises.)*
1903 Hübl, Dr. Albert, Professor des Schottengymnasiums, Kustos der Stiftssammlung, Wien, I., Schottenstift.

1903 Hujer Ludwig, Medailleur und Bildhauer, Wien, II., Rotesterngasse 14.
1891 Ippen Theodor, k. u. k. General-Konsul in Athen, Leoforos Amelias, 32. *(Byzantiner, Südslaven.)*
1896 Jaffé Max, Besitzer der artistischen Anstalt für Phototypie in Währing, Wien, XVII/3., Leopold Ernstgasse 36.
1901 Jegel Anton, k. u. k. Hauptmann im bosnisch-hercegovinischen Infanterie-Regiment Nr. 1, Graz, Lagergasse 44.
1884 Jelinek Josef G., Stadtbaumeister, Brünn, Basteigasse 7.
1905 Jenemann Emil v., k. u. k. Hauptmann im 81. Infanterie-Regiment, Iglau, Güstgasse 12.
1906 Jeszenszky Alajos, Abt und Domherr, Nyitra (Neutra), Ungarn.
1886 Jonas-Schachtitz Eduard, Juwelier, Wien, I., Rothenthurmstraße 6. *(Römer.)*
1891 Kallai D., Münzhändler, Wien, I., Lobkowitzplatz 3.
1897 Kaufmann Beno, Chefredakteur des „Ratgeber auf dem Kapitalsmarkt" in Berlin S. W., Halleschestraße 9. *(Neue Taler und Schützenmedaillen.)*
1905 Kast Baronin Therese, geb. Komtesse Rechberg, Salzburg, Mirabellplatz 2.
1870 *Kenner Friedrich, Dr., k. k. Hofrat, Direktor der Münzen-, Medaillen- und Antikensammlung des Allerh. Kaiserhauses i. R., Wien, III/1., Hauptstraße 46.
1895 Klinger Oskar v., Fabriksbesitzer, Neustadtl bei Friedland, Böhmen.
1903 Klosterneuburg, Chorherrenstift.
1885 Koblitz Hans, Freiherr v. Willmburg, k. u. k. Artillerie-Hauptmann, Salzburg, Paris Lodronstraße 2. *(Römische Kaisermünzen von Valentinian an.)*
1904 Kovats, Dr. Franz, Professor der königlich-ungarischen Rechtsakademie, Pozsony (Preßburg), Palissadenweg 51.
1895 Kraaz Wilhelm, Privatier, Blankenburg am Harz, Kaiserstraße 9. *(Braunschweig-Lüneburg, Anhalt, Kippermünzen im allgemeinen.)*
1897 Kreisel Franz, Buchdruckereibesitzer, Wien, III/1., Rüdengasse 19.
1892 Kubitschek Dr. Wilh., Professor an der k. k. Universität in Wien, IX., Pichlergasse 1.
1905 Kube Rudolf, Numismatiker, Berlin.
1884 Kuenburg Dr. Gandolf, Graf, Exzellenz, Senatspräsident des k. k. Obersten Gerichts- und Kassationshofes i. R., Frohnburg bei Salzburg. *(Erzbischöfe von Salzburg, Prag und Laibach aus der Familie Kuenburg.)*
1904 Langer Leopold, Börsenrat und Bankier, Wien, I., Kärntnerring 3.
1900 Layh Karl, Karlsruhe, Herrenstraße 28.
1901 Lippay Karl, k. u. k. Militär-Medikamentenoffizial, Prag, Karlsplatz.
1870 *Luschin v. Ebengreuth Arnold, Dr., Hofrat, Professor an der k. k. Universität, Graz, Merangasse 15. *(Mittelalter.)*
1904 Mader Adolf, k. k. Hofrat, Direktor des k. k. Hauptpunzierungsamtes i. P., Wien, VI., Hirschengasse 26.
1904 Marcusson M., Kaufmann, Cleveland, Ohio, V. St. v. A.
1870 Markl Andreas, k. und k. Major a. D., Wien, III/1., Ungargasse 11. *(Römer, insbesondere Claudius II. und Quintillus.)*
1899 Marschall Rudolf, k. und k. Kammermedailleur, Professor an der Akamie der bildenden Künste, Wien, IV., Starhemberggasse 40.
1902 Mayer Eduard, Lederfabriksbesitzer, Olmütz.
1902 Mensi-Klarbach, Dr. Franz Freiherr von, Vizepräsident der k. k. Finanzlandesdirektion, Graz, Burgring 18.
1881 Merzbachers Eugen, Dr., Nachfolger, Münzhandlung, München, Karlsstraße 10.
1905 Meyer Betty, Privatière, Berlin W., Steglitzer Straße 49.
1905 Mickerts Max, k. k. Statthalterei-Hilfsämterdirektor, Brünn, Bachhausgasse 12.

1899 Miksch Gustav, Architekt und Baumeister, Reichenberg, Böhmen, Stephanstraße 44.
1880 Miller, Dr. Viktor v., zu Aichholz, Wien, III/3., Heumarkt 13. *(Römer, Österreicher und Mansfelder.)*
1893 Mitteregger, Dr. Peter, Professor, Graz, Jakominigasse 61.
1896 Montenuovo, Fürst Alfred v., Wien, I., Löwelstraße 6.
1894 Morosini Nikolaus, Privatier, Wien, IV., Paniglgasse 9. *(Tirol und Vorarlberg, Maximilian I., Görz, Max der Deutschmeister.)*
1876 Müller Josef, k. k. Hofrat, Direktor des k. k. Hauptmünzamtes i. R., Wien, IV., Karlsgasse 15.
1901 Münsterberg, Dr. Rudolf, Kustos der Münzen- und Medaillensammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses, Wien, I., Burgring 5.
1899 Münzamt, königl. ungar., Kremnitz.
1887 Museum Carolino-Augusteum in Salzburg.
1890 Museum in Essegg (Professor Vjekoslav Celestin, Kustos).
1888 Museum Francisco-Carolinum, Linz.
1896 Museum schlesischer Altertümer in Breslau.
1902 Musil Hartwig, Zeichner, Wien, XIX., Döblinger Hauptstraße 19.
1890 Nagl Alfred, Dr., Hof- und Gerichtsadvokat, Wien, I., Seilerstätte 10.
1897 Nass Hugo, Lang-Enzersdorf, Niederösterreich.
1906 Naville Lucien, Genf, 12 Grand Mégal. *(Römische Kaiser Tacitus und Florianus.)*
1888 Noss Alfred, Fabrikant, Elberfeld, Roonstraße 24.
1900 Noury Osman Bey, Ingenieur, Konstantinopel, Orta Konii Defterdar Bouznou, jetzt Salonicka.
1895 Numismatische Gesellschaft in Dresden.
1901 Numismatischer Lehrapparat der Universität Wien, I., Franzensring 3.
1894 Oettinger Siegmund in New-York, 1845, Broadway.
1896 Parish Daniel jun., New-York, City Nr. 2 East 16th Street.
1895 Paulus-Museum in Worms.
1906 Paumgartner Bernhard, Wien, IV., Theresianum.
1881 Peez Karl von, k. u. k. österr.-ungar. Generalkonsul, Wien, III/3., Neulinggasse 28. *(Griechen, besonders Asiaten.)*
1899 Petrovič A., k. u. k. Konsul, Adrianopel.
1894 Petrovicz Alexander, Ritter v., Wien, I., Fichtegasse 2. *(Syrische und arsacidische Münzen.)*
1906 Petrovits Demeter, k. k. Hofrat, Direktor des k. k. Hauptmünzamtes, Wien, III/1., Heumarkt 1.
1896 Pick Ernst, Fabrikant und Realitätenbesitzer, Wien, I., Stadiongasse 6 – 8.
1902 Piette-Rivage P. de, Pilsen.
1899 Pitner Karl, Freiherr von, Kreisvorsteher, Mostar, Hercegovina.
1900 Plaz Hieronymus, Graf von, Höch bei Altenmarkt, Pongau.
1904 Popper Emil, Fabriksleiter, Neuötting, Böhmen.
1903 Přibyl Eugen, Beamter a. D., Wien, IV., Mühlgasse 26.
1896 Prowe Theodor, Moskau.
1903 Ranzi, Dr. Karl, k. u. k. österr.-ungar. Konsul. Valona, Albanien.
1883 Rappaport Edmund, beeidigter Sachverständiger für Münzen und Medaillen, Berlin, W., Lutherstraße 9.
1900 Reichert Alfred, Revident der k. k. Staatsbahndirektion, Olmütz, Niederring 5.
1891 Renner Viktor, von, Gymnasialprofessor, Wien, III/2., Geusaugasse 49.
1885 Resch Adolf, Kronstadt, Siebenbürgen. *(Siebenbürgische Münzen und Medaillen.)*
1888 Richter Alois, Realitätenbesitzer, Retz, Niederösterreich. *(Franz Josephs-Münzen und Medaillen.)*

1904 Richter Eleonore, Majorsgattin, Wien, IX., Hörlgasse 6.
1898 Richter Gustav, k. und k. Major, Wien, IX., Hörlgasse 6. *(Griechen und Römer.)*
1903 Riedel Wilhelm Industrieller, Pollaun, Böhmen.
1870 *Rohde Theodor, Realitätenbesitzer, Wien, I., Schauflergasse 2. *(Römer, insbesondere Aurelian und Severina, dann Byzantiner und Kaiser Franz Josephs-Münzen.)*
1898 Rosenberg H. S., Hannover, Georgsstraße 12.
1898 Rosenberg Sally, Frankfurt a. M., Schillerstraße 18.
1892 Rüsch Ign., Maschinenfabrikant, Dornbirn. *(Vorarlberg und Montfort.)*
1870 Sachsen-Coburg, Philipp, Herzog in, königl. Hoheit, k. u. k. Feldmarschall-leutnant, Wien, I., Seilerstätte 3. *(Universell.)*
1905 Schaefer Hans, akad. Bildhauer und Medailleur, Wien, VI., Gumpendorfer-straße 106.
1878 Schalk Dr., Karl, Mödling, Frauensteingasse 7.
1898 Schlosser Karl, Baron v., Wien, IV/1., Taubstummengasse 8.
1871 Schmidel Edmund, k. k. Landesgerichtsrat i. R., Steyr in Oberösterreich. *(Österreicher vom Vierteltaler abwärts.)*
1888 Scholz Josef, Dr., Wien, IV/1., Waaggasse 1.
1884 Schott-Wallerstein Simon, Frankfurt a. M., Grünestraße 30. *(Mittelalter und Neuzeit.)*
1906 Schöttle Dr. Gustav, Postrat a. D., Tübingen.
1890 Schwartz Stephan, Professor am Museum für Kunst und Industrie, I., Stubenring 3.
1895 Schwarzenberg, Fürst Adolf Josef zu, Krumau, Böhmen.
1888 Schwerdtner Johann, Graveur, kais. Rat Wien, VI/1., Mariahilferstraße 47.
1903 Šedivy, Dr. Karl, Advokat, Neuhaus, Böhmen.
1888 Simons Wilhelm, Frankfurt a. M., Grüneburgweg 73.
1883 Stadtbibliothek der Stadt Frankfurt am Main.
1901 Stockert Karl, k. u. k. Linienschiffsfähnrich, Wien, VIII., Feldgasse 14. *(Dalmatiner von den ältesten Zeiten ab.)*
1898 Stolz Karl, Fabriksdirektor, Zittau, Sachsen.
1896 Storer R. Horatio, med. Dr., Newport, 58 Washington Street. Rhode Island, U. S. A.
1890 Stroehlin Paul, Präsident der schweizerischen numismatischen Gesell-schaft, Genf, 46 route de Chêne, Eaux Vives.
1872 Sturdza Demetrius Alexander, Fürst, Bukarest.
1894 Temple Rudolf, Prokurist, Wien, I., Wildpretmarkt 10.
1894 Theresianische Akademie (vertreten durch Professor Franz Prix), Wien, IV/1., Favoritenstraße 15.
1903 Thill Karl, k. u. k. Hof- u. Kammerlieferant, Wien, VII/1., Dreilaufergasse 15.
1902 Tomaschek-Stratowa, Dr. Robert von, Hof-Vizesekretär der k. k. statist. Zentralkommission, III/1., Hauptstraße 67.
1905 Trau Franz, Kaufmann, Wien, I., Stephansplatz.
1890 Trinks Wilhelm, Hausbesitzer, Wien, I., Lugeck 3.
1891 Ulrich J. B., Fabrikant u. Rittergutsbesitzer, Chef der Firma G. Winiwarter Wien, I., Getreidemarkt 8.
1906 Verdin-Valsilvella Silvio Ritter von, Wien, I., Spiegelgasse 3.
1902 Verwaltung der Münz- und Medaillensammlung Seiner königlichen Hoheit des Herzogs von Cumberland, Herzogs zu Braunschweig und Lüne-burg (Konservator k. k. Regierungsrat Eduard Fiala), Wien, XIII., Penzingerstraße.
1872 Voetter Otto, k. u. k. Oberstleutnant, Wien, III/2., Kollergasse 3. *(Römer.)*
1895 Vogel Hermann, geh. Kommerzienrat, Chemnitz. *(Universell, besonders Taler von Sachsen und der sächsischen Herzogtümer.)*

1870 Walcher Leopold, Ritter v. Molthein, k. k. Hofrat, Wien, I., Herrengasse 4. *(Griechen.)*
1889 Walla Franz, Dr., Münzhändler, Wien, I., Friedrichstraße 6.
1889 Wasserschleben Ernst v., Privatier, Berlin S. W., Puttkamerstraße 3. *(Schlesien, Lausitz, Pommern.)*
1891 Wehle Johann, Privatier, Wien, IV/1., Karlsgasse 16.
1889 Weifert Georg, Industrieller, Belgrad.
1885 Weifert Ignaz, Privatier, Pancsova. *(Röm. Kaiser, Griechen von Moesien, Thracien, Macedonien; Serben.)*
1885 Wenckheim Heinrich, Graf, Wien, IV/1., Wohllebengasse 1.
1886 Werner Georg, Münzhändler (Zschiesche & Köder), Leipzig, Königsstraße 4.
1899 Weygand, Dr. M., Staatsanwalt, Düsseldorf, Taubenstraße 5.
1889 Wien, k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt.
1881 Wilczek, Graf Hans, wirkl. geh. Rat, Exzellenz, Wien, I., Herrengasse 5. *(Münzen und Medaillen Kaiser Max I. und Jagdmünzen.)*
1903 Wimmer, P. Joh. Bapt., S. J., Direktor des Gymnasiums in Kalksburg, Niederösterreich.
1870 Windisch-Graetz Ernst, Fürst zu, wirkl. geheimer Rat, Wien, III/3., Strohgasse 21. *(Universell.)*
1898 Witting, Dr. Joh. Bapt., Hof- und Gerichtsadvokat, Wien, I., Rathausstraße 8. *(Universell.)*
1888 Wolfrum Karl, Fabriksbesitzer, Aussig.
1901 Zambaur Eduard v., k. u. k. Hauptmann, Professor an der Theresianischen Militärakademie, Wiener-Neustadt, Neunkirchnerstraße 14. *(Orientalische Münzen, insbesondere Mohammedaner.)*
1906 Zelenka-Lerando Leo, Harfenvirtuos, Prag.
1904 Zimmermann, Dr. Ludwig, Advokat, Sekretär der Numismatischen Gesellschaft, Budapest, VII., Rökk-Szilárd-utcza 37.
1894 Zwettl, Zisterzienserordensstift.

Korrespondierende Mitglieder.

1883 Bahrfeldt Emil, Dr., Bankdirektor, Berlin, W., Kurfürstendamm 17. *(Brandenburger und Mittelalter-Münzen.)*
1878 Bahrfeldt M., Oberst und Kommandeur des Füsilier-Regiments Graf Roon, Gumbinnen. *(Römische Familienmünzen.)*
1904 Blanchet Jules Adrien, Ehrenbibliothekar der Nationalbibliothek in Paris, Avenue Bosquet 40.
1893 Broeck Eduard, Van den, Brüssel.
1904 Brunšmid Josef, Professor an der Universität Agram, Direktor des Nationalmuseums.
1899 Bulić Fr. D., Regierungsrat, Direktor des k. k. archäologischen Museums in Spalato.
1892 Budinsky G., Kustos i. R. des Münzkabinetts am Joanneum in Graz.
1888 Bushell F. W., M. D. Arzt der britischen Botschaft in Peking.
1888 Chestret Baron Jules de, de Haneffe, Lüttich.
1886 Cumont Georges, Avocat à la cour d'appel, Brüssel, Gilles, rue de l'aqueduc 19.
1904 De la Tour Henri, Conservateur-adjoint au departement des médailles et antiquités de la Bibliothèque nationale, Paris, Avenue de Villars 2.

1904 Dieudonné Adolphe, Nationalbibliothek, Cabinet des Medailles, Secrétaire de la Revue numismatique, Paris.
1885 Domanig, Dr. Karl, Regierungsrat, Kustos der Münzen- und Medaillen-Sammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses, Wien, I., Burgring 5.
1890 Drexler, Dr. W., Professor, Universitätsbibliothekar, Greifswalde.
1882 Dreyfuss Hermann, St. Gallen, Schweiz.
1889 Düning Adalbert, Dr., Gymnasialprofessor, Quedlinburg.
1882 Engel Arthur, Paris, Rue de l'Assemption (Passy) 66.
1875 Feuardent F., Mitglied der Société des Antiquaires de la Normandie, Paris, 4 Place Louvois.
1887 Gnecchi Ercole, Vizepräsident der numismatischen Gesellschaft, Mailand, Via Filodrammatici 10.
1887 Gnecchi Francesco, Vizepräsident der numismatischen Gesellschaft, Mailand, Via Filodrammatici 10.
1904 Grueber Herbert A., Esq. Assistent Keeper of coins and medals, British Museum, London.
1891 Herbst C. F., Konferenzrat und Direktor sämtlicher königl. Kunst-, Antiquitäten- und Münzsammlungen in Kopenhagen, Ville moesgade 23.
1876 Hildebrandt Hans, Dr., Konservator am königlichen Museum, Stockholm.
1904 Hill George Francis, Esq. Assistent Keeper of coins and medals, British Museum, London.
1883 Hollitzer Karl, Realitätenbesitzer, Wien, I., Franzensring 22. *(Römer.)*
1893 Jonghe Vicomte Baudoin, de, Präsident der königl. belgischen numismatischen Gesellschaft, Brüssel, Rue du Trône 60.
1904 Jörgensen, Dr. Christian, Direktor des königl. Münzkabinetts Kopenhagen.
1870 Kull Johann Veit, Rentner in München, Senefelderstraße 10 B.
1883 Lépaulle Emile, Montchoisie près Belle Ain, Frankreich.
1904 Löbbecke Artur, Bankier, Braunschweig, Cellestraße 1.
1899 Macdonald George, Professor an der Universität und Konservator der Hunterian Collection an der Universität in Glasgow.
1900 Majonica Enrico, Direktor des Staatsmuseums in Aquileja.
1904 Maurice Jules, Paris, rue Washington 33.
1904 Meier Paul Jonas, Professor, Direktor des hzgl. Museums, Braunschweig.
1879 Milani Luigi Adriano, Dr., Konservator der königlichen Münzsammlung in Florenz.
1904 Mowat Robert, Kommandant, Paris, rue des Feuillantines 10.
1893 Naveau Mariel François, Schloß Bommershoven, Belgien.
1896 Nützel, Dr. Heinrich, Professor, Direktorialassistent bei den kgl. Museen, Berlin NW., 52 Helgoländer Ufer 7.
1890 Patsch, Dr. Karl, Professor, Kustos desbosn.-hercegovin. Landesmuseums in Sarajevo.
1895 Perini Quintilio, Apotheker, Rovereto.
1873 Pichler Friedrich, Dr., k. k. Universitätsprofessor i. R. in Graz.
1895 Pick, Dr. Berendt, Professor der Universität Jena, Gotha.
1870 Picqué Camille, Konservator des kön. Münzkabinetts, Brüssel.
1873 Poole Stanley Lane, Konservator am British Museum, London.
1884 Puschi Albert, Dr., Professor, Vorstand des städtischen Museums in Triest.
1870 Reber Franz, Dr., k. Professor an der Universität in München.
1880 Riggauer Hans, Dr., Professor, Direktor des kgl. Münzkabinetts in München.
1871 Sachau Eduard, Dr., Professor an der k. Universität, Berlin.
1872 Salinas Antonino, Universitätsprofessor und Direktor des Nationalmuseums, Palermo.
1892 Schlosser, Dr. Jul., R. v., Professor, Kustos der Münzen-, Medaillen- und Antiken-Sammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses, Wien.

1876 Schlumberger Gustav, Membre de l'Institut, Paris, 27, Avenue d'Antin.
1891 Stenersen, Dr. L. B., Universitätsprofessor und Direktor des Münzkabinetts in Christiania.
1880 Stübel Bruno, Dr., Bibliothekar an der königlichen Bibliothek in Dresden, Bautznerstraße 19.
1899 Svoronos J. B., Direktor des Numismatischen Nationalmuseums in Athen.
1890 Tauber Hans, Dr., k. k. Gerichtssekretär, Graz, Mandellstraße 31. *(Steirische Gepräge.)*
1871 Tiesenhausen W., Sekretär der archäologischen Kommission der Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg.
1880 Trachsel C. F., Dr., Montbenon, Lausanne.
1904 Weber Eduard, Konsul in Hamburg, An der Alster 58.
1899 Willers, Dr. Heinrich, Hannover, Ebhardtstraße 2.
1886 Witte Alphonse de, Ingenieur, Sekretär der königlich belgischen numismatischen Gesellschaft, Brüssel, Ixelles, rue du Trône 49.
1904 Wroth Wawrik, Esq., Assistent Keeper of coins and medals, British Museum, London.

Beilage II.

Verzeichnis

der im Jahre 1906 für die Münzsammlung eingelaufenen Geschenke.

Namen der Geschenkgeber	Altertum		Mittelalter		Neuzeit		Medaillen und Jetons	
	Silber	Bronze	Silber	Kupfer	Silber	Kupfer	Silber	Bronze, Eisen etc.
Herr Karl Andorfer in Wien . .	.	.	.	.	.	.	.	1
Freiherr K. A. Bachofen von Echt in Wien	.	.	.	.	.	.	.	1
Herr L. Hujer in Wien	.	.	.	.	.	.	.	1
Herr R. Kowarzik in Frankfurt a. M.	.	.	.	.	.	.	.	3
Numismatische Tischgesellschaft bei der „Goldenen Ente“ . .	.	.	.	.	.	.	.	1
Herr Karl Elsner in Wien	.	.	.	.	.	.	.	1
Herr Professor Rudolf Marschall in Wien	.	.	.	.	.	.	.	1
Herr Hans Schaefer in Wien . .	.	.	.	.	.	.	.	2
Exzellenz Graf F. Schönborn . .	.	.	.	.	.	.	.	1
Numism. Gesellschaft in Montreal	.	.	.	.	.	.	.	1
Herr Artur Löbbecke in Braunschweig	.	.	.	.	.	.	.	1
	.	.	.	.	.	.	.	14

Beilage III.

Verzeichnis

der im Jahre 1906 an die Bibliothek eingelangten Geschenke.

Geschenkgeber sind die Herren: Dr. Emil Bahrfeldt, M. Bahrfeldt, J. E. Bennert, Ed. Van den Broeck, Georges Cumont, Dr. H. J. Dompierre de Chaufpied, Ed. Fiala. das hohe k. k. Finanzmininisterium, L. Forrer, Dr. E. J. Haeberlin, H. Gerojannis, J. Hauser, G. F. Hill, Rudolf v. Höfken, V. Vicomte de Jonghe, J. V. Kull, L. Laffranchi, Dr. Pietro Larizza, J. Leite de Vasconcellos, F. Lenzi, Dr. Arnold Luschin v. Ebengreuth, George Macdonald, Pompeo Monti, Dr. Alfred Nagl, Alfred Noß, Dr. Gustav Schöttle, Dr. Horatio Storer, J. N. Svoronos, C. G. Thieme, K. Vollers, Alphonse de Witte, E. v. Zaumbaur.

Alt-Krems, Festschrift zum 900jährigen Jubiläum der Stadt Krems, herausgegeben vom städtischen Museum. Krems 1905.

Altertumsverein in Wien, Berichte und Mitteilungen XXXIX. Jahrgang, Wien 1906.

— Monatsblatt. XXII. Jahrgang, Nr. 11, 12. XXIII. Jahrgang, Nr. 1—9.

American Journal of Archaeology. Norwood. X. Band, Heft 1, 2.

Antiquitäten-Rundschau, Zeitschrift für Museen, Sammler und Antiquare. Verlag Kontinent. Berlin 1906. III. Jahrgang, Nr. 31—53. IV. Jahrgang, Nr. 1—29.

Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums. Nürnberg 1905. Heft 3, 4. — 1906, Hett 1.

Archiv für Brakteatenkunde, herausgegeben von Rudolf v. Höfken. IV. Band, Bogen 20—22.

Archivio trentino, herausgegeben von der Direktion der Bibliothek des Kommunalmuseums in Trient. XX. Jahrgang, Heft 2. — XXI. Jahrgang, Heft 1, 2.

Atti della I. R. Accademia di scienze, lettere ed arti degli agiati Rovereto. Serie III, Band XI, Heft 2. — Band XII, Heft 1, 2.

Bahrfeldt Dr. Emil. Zur Anhaltischen Münzgeschichte. Wien 1906.

— Die Münzen- und Medaillensammlung in der Marienburg. III. Band. Danzig 1906.

Bahrfeldt M., Die Münzen der Flottenpräfekten des Marcus Antonius. Wien 1905.

— Die römisch-sizilianischen Münzen aus der Zeit der Republik. Genf 1904.

Bennert J. E., Bismarck-Medaillen. Köln 1905.

Berliner Münzblätter, herausgegeben von Emil Bahrfeldt. Berlin 1905. XXVI. Jahrgang, Nr. 48. — XXVII. Jahrgang, Nr. 49—58.

Blätter für Münzfreunde, herausgegeben von Dr. H. Buchenau. Dresden. XL. Jahrgang, Nr. 10—12. — XLI. Jahrgang, Heft 1—9.

Bollettino del Museo civico di Padova. VIII. Jahrgang, Nr. 4, 5, 6. — IX. Jahrgang, Nr. 1, 3.

Bollettino di Numismatica e di Arte della Medaglia, herausgegeben vom Circolo numismatico in Mailand, III. Jahrgang, Nr. 10—12. — IV. Jahrgang Nr. 1, 6.

Broeck Ed. Van den. Les jetons des Seigneurs-Trésoriers de Bruxelles. Brüssel 1906.
— Recherches sur les jetons des Receveurs de Bruxelles postérieurs à la Charte de 1421. Brüssel 1906.
Bullettino di Archeologia e Storia dalmata, herausgegeben von Professor Franz Bulić. Spalato XXVIII. Jahrgang, Heft 1—8, 9—12.
Bulletin de Numismatique, herausgegeben von Raymond Serrure. Paris. XII. Band, Heft 5—8.—XIII. Band Heft 1—4.
Bulletin of the New York Public Library. X. Band, 3—9.
Carinthia, Mitteilungen des Geschichtsvereins für Kärnten, redigiert von A. v. Jaksch. 95. Jahrgang, Heft 1—6.
Časopis Společnosti přátel starožitnosti českych v Praze. Band XIII, Heft 1—4 1905. — Band XIV, Heft 1 1906.
Catalogue of the Coins, Tokens, Medals, Dies and Seals in the Museum of the Royal Mint. I. Band. London 1906.
Corolla numismatica, Essays in honour of Barclay V. Head. Oxford 1906.
Cumont Georges, Monnaie de Charles le Gros frappée à Dinant et trouvée à Furfooz. Brüssel 1906.
Délmagyarország régiségleteia honfoglalás elötti idokböl. Herausgeber Milleker Bódog. Temesvár 1906. III. Band Heft 1.
Die deutschen Reichsmünzen, Redaktion und Verlag Richard Diller. Dresden. V. Jahrgang, Nr. 27, 30. — VI. Jahrgang, Nr. 31, 32.
Dompierre de Chaufpied Dr. H. J. de, Les Médailles et Plaquettes modernes. XVII. Lieferung. Harlem 1906.
Eggenburg, Katalog des städtischen Krahuletz-Museums. Wien 1905.
Fiala Eduard, Münzen und Medaillen der welfischen Lande. (Das mittlere Haus Braunschweig, Linie zu Wolfenbüttel. Leipzig und Wien 1906.
Forrer L., Benedetto Pistrucci. London 1906.
Frankfurter Münzzeitung, herausgegeben von Paul Joseph. V. Jahrgang, Nr. 59, 60.— VI. Jahrgang Nr. 61—70.
Führer durch das städtische Museum in Krems an der Donau. 1903.
Gerojannis H. Greek coins o. J.
Haeberlin, Dr. E. J. Zum corpus numorum aeris gravis. Die Systematik des ältesten römischen Münzwesens. Berlin 1905.
Hauser J. Die Münzen und Medaillen der Haupt- und Residenzstadt München. München 1905.
Hill George Francis, Historical Greek coins. London 1906.
— Roman coins from Croydon. London 1906.
Höfken Rudolf v. Weihemünzen. I. Wien 1906.
— Studien zur Brakteatenkunde Süddeutschlands. II. Band. Wien 1906.
Izvestja muzejskega društva za Kranjsko, redigiert von Anton Koblar. Laibach. XV. Jahrgang, Heft 5, 6. — XVI. Jahrgang, Heft 1, 2, 4.
Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichts- und Altertumskunde, XVII. Jahrgang 1905.
Jahresbericht des Geschichtsvereins für Kärnten für 1904.
— (14.) des städtischen Museums in Krems für das Jahr 1905.
— (64.) des Museums Francisco-Carolinum in Linz für 1906.
— des Wissenschaftlichen Klubs 1905—1906. Wien 1906.
Jonghe, Le Vicomte V. de, Louis de Luxembourg, Connetable de France, a-t-il frappé monnaies? Brüssel 1906.
— Monnaies de Reckheim. Brüssel 1906.
— Deux monnaies Brabançonnes du XVII. siècle. Brüssel 1906.
Katalog der Münzen- und Medaillenstempelsammlung des k. k. Hauptmünzamtes. IV. Band. Wien 1906.

Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Jahrgang 1906, Heft 1—7.
Kull J. V. Zur Zentennarfeier des bayrischen Königshauses. (In Altbayrischer Monatsschrift, Jahrgang VI, 1, 2.)
— Repertorium zur Münzkunde Bayerns. 3. Fortsetzung. München 1906.
Laffranchi L. La cronologia delle monete di Adriano. 1906.
Larizza, Dr. Pietro, Rhegium Chalcidenze (Reggio di Calabria) La storia e la numismatica. Rom 1905.
Leite de Vasconcellos J. Monnaies anciennes percées d'un trou de suspension. Lissabon 1905.
— Posia e Numismatica. Lissabon 1906.
Lenzi F. Per la Storia della Moneta italiana. Orbetello 1905.
— Una Medaglia del Bembo da attribuirsi a Cellini. Orbetello 1905.
— Il pericolo del Classicismo. Orbetello 1906.
— und Guicciardini G. Un ripostiglio di quattrini a Monte San Sovino Orbetello 1906.
Luschin Dr. Arnold v. Ebengreuth. Münzfund aus dem Torrental bei Golling. Wien 1906.
— Die Münze. Leipzig 1906.
Macdonald George, Coin types, their origin and development. Glasgow 1905.
— Catalogue of Greek coins in the Hunterian Collection. University of Glasgow. Glasgow 1905.
— Roman Medaillons in the Hunterian Collection. London 1906.
Mitteilungen der bayerischen numismatischen Gesellschaft XXV. Jahrgang, München 1906.
— der österreichischen Gesellschaft für Münz- und Medaillenkunde, Schriftleiter Wilhelm Blaschek, später Viktor v. Renner. I. Band, Nr. 8—12. — II. Band, Nr. 1—9.
— des Musealvereins für Krain, redigiert von F. Komatar, Laibach. XVIII. Jahrgang, Heft 4—6. — XIX. Jahrgang. Heft 1—4
Monatsblätter des Wissenschaftlichen Klubs in Wien. XXVII. Jahrgang, Nr. 1—12.
Monthly Numismatic Circular, von Spink and Sons, XIII. Band Nr. 156.— XIV. Band, Nr. 157—167.
Monti Pompeo. Contributi al corpus delle monete imperiali. I, II, III. 1906.
Mühlhauser Geschichtsblätter. Zeitschrift des Mühlhauser Altertumsvereins in Mühlhausen i. T., herausgegeben von Dr. E. Heydenreich. VI. Jahrgang.
Nagl, Dr. Alfred, Nachträgliches zu der Haller Münzstätte. Wien 1905.
Noss Alfred. Spannheimische Gemeinschaftheller. München 1906.
Numismatic Chronicle, herausgegeben von der Numismatischen Gesellschaft in London. 1905, Heft 4. — 1906. Heft 1, 2.
Numismatiker, Der, herausgegeben von S. B. Kahane. Danzig. IV. Jahrgang, Nr. 11, 12. — V. Jahrgang Nr. 4—11.
Numismatische Mitteilungen, Organ des Vereines für Münzkunde in Nürnberg. Nr. 92—99.
— und archäologische Gesellschaft in Mew-York. Verhandlungen und numismatische Aufsätze 1905.
Numismatisches Literaturblatt, herausgegeben von M. Bahrfeldt. Halle. Nr. 149, 150, 151.
Numismatist, The, Band XVIII. Nr. 5. — Band XIX. Nr. 2. Monroe, Michigan 1906.
Numizmatikai közlöny, herausgegeben von der ungarischen numismatischen Gesellschaft, redigiert von Gohl Ödön. Budapest. IV. Band 1905, 4. Heft. — V. Band 1906. Heft 1—3.

O Archeologo portuguès, Lissabon 1905. X. Band, Nr. 6—12. — XI. Band, Nr. 1—4.

Postolakka A. Κατάλογος τῶν ἀρχαίων νομισμάτων, χώρων, ἐθνων, πολέων καί βασιλεων. Athen 1872.

— Synopsis numorum veterum, qui in museo numismatico Athenarum publico adservantur. Athen 1878

— Κατάλογος τῶν ἀρχαίων νομισμάτων τῶν νήσων etc. Athen 1862.

Publications de la Section historique de l'Institut Granddducal de Luxembourg. Vol. L.

Rassegna numismatica, redigiert von F. Lenzi. Orbetello. II. Jahrgang Heft 6. III. Jahrgang 1—3.

Revue belge de Numismatique, herausgegeben von der königlich-belgischen numismatischen Gesellschaft. LXII. Jahrgang 1906, Heft 1—4.

— numismatique, redigiert von G. Schlumberger, E. Babelon, A. Blanchet. III. Band 1905. Heft 3, 4. -- IV Serie, X. Band.

Rivista italiana di Numismatica e Scienze affini, herausgegeben von der italienischen numismatischen Gesellschaft, redigiert von Francesco und Ercole Gnecchi. Mailand. XVIII. Jahrgang 4. Heft. — XIX. Jahrgang 1, 2.

— di Storia antica, redigiert von G. Beloch, E. Pais und G. Tropea. Padua. X. Jahrgang, Heft 1—4.

Rudolf Ernst, Die Silber- und Kupfermünzen deutscher Staaten aus der Zeit 1806—1873. Dresden 1906.

Schöttle, Dr. Gustav. Untersuchungen über das Münzwesen im oberen Neckartale zu den Zeiten der Hohenstaufen (im Schwarzwälder Boten, September 1906).

Smiths Vincent A., Catalogue of the coins in the Indian Museum Calcutta. Oxford 1906.

Smithsonian Institution. Annual, Report. Washington 1904.

Storer, Dr. Horatio R., The Medals, Jetons and Tokens illustrative of the Science of Medicine (im American Journal of Numismatic).

Svoronos J. N. Εἰκών τῶν ἐν Ελλαδί ἐπισημίκου βίου. Athen 1896.

— Ὁ Λύκουργος καί ἡ Αμβροσία. Athen 1898.

— 1. Ἀλεξανδρίνα ἀστρονομικά. — 2. Ἀπολλωνίας τῆς ἔν Πόντῳ καί τῆς νῆσου Πεπαρῆθου. Athen 1899.

— The Vettian picture. Athen 1899.

— Τίς η Νῆσος Συρίη τοῦ Ὁμήρου. Athen 1899.

— Χρύσα νομίσματα καί εἰκονες τῶν βασιλίσσων τῆς Αἰγύπτου. Athen 1899.

— Περί τῶν εἰσιτηρίων τῶν ἀρχαίων. Athen 1900.

— Τά χρύσα νομίσματα τῶν Λαγίδων. Athen 1900.

— Νομίσματα τῶν ἔν Δήλῳ Αθηναίων κληρούχων. Athen 1900.

— Ἁρμονία. Athen 1901.

— Les monnaies de Ptolemée II. qui portant dates. Athen 1901.

— I. Νέα προσκτήματα τοῦ ἔθνικου μουσείου. Athen 1901.

— Die polykletische „Tholos" in Epidaurus. Athen 1901.

— Δοκίμιον ἑλληνίκων νομισμάτων. Athen 1901.

— Φειδονείον το Θιβρωνέιον νομίσμα. Athen 1902.

— Vestiges de faux monnayages antiques à Alexandrie ou ses environs. Athen 1902.

— Καί πάλιν πέρι τοῦ πίνακος τῆς Ναννίου. Athen 1902.

— Ὁ 'αραιολόγικος θηραύρος τῶν 'Αντικιθήρων. Athen 1902.

— Νομισματίκη συλλόγη Α. Π. Μαυρομιχάλη. Athen 1903.

— Τό ἔθνικον νομισμάτικον μουσείον. Athen 1904.

— Τά ἔναια ἤ άναια τῆς Καρίας. Athen 1905.

Svoronos J. N. 1. Νομίσματα ἐθνέτων ἔθνους ἀγνώστου Θεσσαλίας καί Ἠπείρου. — 2. Ἔκθεσις πέρι τοῦ ἐθνικοῦ νομισματικοῦ μουσείου. — 3. Πύλινα νομισματικομόρφα σύμβολα. Athen 1905.
— Νεοελλήνικαι παραδόσεις πέρι ἀρχαίων νομισμάτων. Athen 1905.
— Das Athener Nationalmuseum. Hefte 1, 6 1906.
— Journal international d'archéologie numismatique. 1—8. Jahr-gang Athen.
— Ἔκθεσις τῶν κάτα τὸ ἀκαδημάικον ἔτος 1894—1895 πεπραγμήνων. Athen 1897.
— Numismatique de la Cirète ancienne. Athen 1890.
— Τά νομίσματα τοῦ κράτους τῶν Πτολεμαίων. Athen 1904.
Tijdschrift van het Neederlandsch Genootschap voor Munt- en Penningkunde. XIV. Jahrgang, 1906. Heft 1—3.
Vjestnik Hrvatskoga archeoloskoga društva, redigiert von Dr. J. Brunšmid. Agram 1905. Serie VIII.
Vollers K. Das orientalische Münzkabinett der Universität Jena im Jahre 1906.
Witte Alphonse de. Quatre médailles de dévotion, Brüssel 1906.
— Quelques Sceaux matrices de ma collection Brüssel 1906.
Zambaur Ed. v. Orientalische Münzen in der Kollektion Ernst Fürst zu Windisch-Graetz. Wien 1906.
Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, redigiert von Professor Dr. A. Fischer. Leipzig 1905. LIX. Band, Heft 3, 4. — LX. Band, Heft 1, 2.
— des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. Innsbruck 1904. III. Folge, Heft 48.
— für Numismatik, herausgegeben von H. Dannenberg, H. Dressel und J. Menadier, Berlin. XXV. Band, Heft 3, 4.
— für Münz- und Medaillenkunde, herausgegeben von der österreichischen Gesellschaft für Münz- und Medaillenkunde. I. Band, Heft 2, 3.
— für Sammler, herausgegeben von G. Pfanneberg. Göttingen. Nr. 15—30.

Beilage IV.

Verzeichnis

der wissenschaftlichen Gesellschaften und Vereine, mit welchen die Numismatische Gesellschaft in Wien in Schriftentausch steht.

Agram. Kroatische archäologische Gesellschaft.
Amsterdam. Nederlandsch Genootschap voor Munt- en Penningkunde.
Berlin. Numismatische Gesellschaft.
„ Gesamtverein der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.
Bregenz. Museumsverein für Vorarlberg.
Brüssel. Königlich belgische numismatische Gesellschaft.
Budapest. Numismatische Gesellschaft.
Bukarest. Numismatische Gesellschaft.
Enns. Musealverein.
Essegg. Museum.
Genf. Schweizer numismatische Gesellschaft.
Graz. Joanneum.
Halle. Deutsche morgenländische Gesellschaft.
Innsbruck. Museum Ferdinandeum.
Klagenfurt. Kärntnerischer Geschichtsverein.
Laibach. Landesmuseum.
Laibach. Musealverein.
Linz. Museum Francisco-Carolinum.
London. Numismatische Gesellschaft.
Luxemburg. Historische Sektion des Instituts.
Mailand. Numismatische Gesellschaft.
„ Circolo numismatico milanese.
Metz. Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde.
Moskau. Numismatische Gesellschaft.
Mühlhausen i. Th. Mühlhäuser Geschichtsverein.
München. Bayerische numismatische Gesellschaft.
New-York. Numismatische und archäologische Gesellschaft.
Norwood, Mass. Archaeological Institute of America.
Nürnberg. Germanisches Nationalmuseum.
Ottawa. Institut canadien-français.
Padua. Städtisches Museum.
Paris. Numismatische Gesellschaft.
Philadelphia. Numismatische Gesellschaft.
Prag, königl. Museum.
Rovereto. Imp. Re. Accademia degli Agiati.
Salzburg. Museum Carolino-Augusteum.
Sarajevo. Bosnisch-hercegovinisches Landesmuseum.
Spalato. K. k. archäologisches Museum.
Temesvár. Südungarisches archäologisches Museum.

Trient. Museum.
Waidhofen a. d. Ybbs. Musealverein.
Washington. Smithsonian Institution.
Wien. Altertumsverein.
„ Archäolog. Institut der k. k. Universität.
„ Österreichische Gesellschaft für Münz- und Medaillenkunde.
„ Wissenschaftlicher Klub.

Beilage V.

Verzeichnis

der im Schriftentausche der Numismatischen Gesellschaft regelmäßig zugehenden Publikationen.

1. American Journal of Archaeology, Norwood.
2. Annual Report of the Smithsonian Institution, Washington.
3. Antiquitätenrundschau, Berlin.
4. Antiquitätenzeitung, Stuttgart.
5. Anzeiger des germanischen Nationalmuseums, Nürnberg.
6. Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde, Zürich.
7. Archiv für Brakteatenkunde, Wien.
8. Archivio Trentino, Trient.
9. Atti dell' I. R. Accademia degli Agiati, Rovereto.
10. Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines in Wien.
11. Berliner Münzblätter, Berlin.
12. Blätter für Münzfreunde, Dresden.
13. Bollettino del Museo civico di Padova.
14. Bollettino di Numismatica e dell' Arte della Medaglia, Mailand.
15. Buletinul Societatei Numismatice Române.
16. Bulletin de Numismatique, Paris.
17. Bullettino di Archeologia e Storia Dalmata, Spalato.
18. Carinthia, Klagenfurt.
19. Die Deutsche Reichsmünze, Dresden.
20. Der Numismatiker, Danzig.
21. Értesitő, Zeitschrift des südungarischen Altertumsvereines, Temesvár.
22. Frankfurter Münzzeitung, Frankfurt a. M.
23. Izvestja Muzejskega društva za Kranjsko, Laibach.
24. Jahreshefte des Archäologischen Instituts, Wien.
25. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, Berlin.
26. La Gazette Numismatique, Brüssel.
27. Mitteilungen der bayerischen Numismatischen Gesellschaft, München.
28. Mitteilungen der österreichischen Gesellschaft für Münz- und Medaillenkunde, Wien.
29. Mitteilungen des Musealvereines für Krain, Laibach.
30. Monatsblatt des Altertumsvereines, Wien.
31. Monatsblätter des Wissenschaftlichen Klub, Wien.
32. Monthly Numismatic Circular, London.
33. Münz- und Medaillenfreund, Dresden.
34. Mühlhäuser Geschichtsblätter, Mühlhausen.
35. Numismatic Chronicle, London.
36. Numismatische Mitteilungen, Nürnberg.
37. Numismatischer Anzeiger, Hannover.
38. Numismatisches Literaturblatt, Halle a. d. S.

39. Numizmatikai közlöny, Budapest.
40. O Archeologo Português, Lissabon.
41. Publications de la Section historique des großherz. Instituts, Luxemburg.
42. Rassegna numismatica, Orbetello.
43. Revue Belge de Numismatique, Brüssel.
44. Revue Numismatique, Paris
45. Revue Suisse de Numismatique, Genf.
46. Rivista di Storia antica, Padua.
47. Rivista italiana di Numismatica, Mailand.
48. Sonntagsblatt für Sammler, Göttingen.
49. Tijdschrift van het Neederlandsch Genootschap voor Munt- en Penningkunde, Amsterdam.
50. Vjesnik Hrvatskoga archeol. Društva, Agram.
51. Zeitschrift der Deutschen morgenländischen Gesellschaft, Leipzig.
52. Zeitschrift der Moskauer Numismatischen Gesellschaft, Moskau.
53. Zeitschrift des Ferdinandeums, Innsbruck.
54. Zeitschrift für Numismatik, Berlin.

Beilage VI.

Verzeichnis

der in den Versammlungen der Numismatischen Gesellschaft im Jahre 1906 gehaltenen Vorträge.

341. Herr K. v. Ernst: Über die Umrechnung alter Münzwerte. (21. Februar)
342. Herr Gustav Richter: Reiseeindrücke aus Nordafrika und Spanien. (21. März.)
343. Herr Dr. Aristides Brezina: Die Bätylienmünzen. (25. April.)
344. Herr K. v. Ernst: Das österreichische Privilegium des Quintls. (17. Oktober.)
345. Herr Dr. Alfred Nagl: Über das Rechenbüchel des Christoff Rudolff, Wiener Rechenmeisters, aus dem Jahre 1526 und die Wiener Mark. (14. November.)
346. Herr Dr. Josef Raudnitz: Die bischöfliche Münzstatt zu Kremsier und ihre Aufhebung. (12. Dezember.)
347. Herr Dr. Josef Nagl: Über die Haller Münzreform des Erzherzogs Sigmund von Tirol. (23. Januar 1907, Festvortrag in der Jahresversammlung.)

Beilage VII.

Rechnungsabschluß

Soll — Kassakonto mit Ende

	K	h	K	h
Kassabestand am 1. Jänner 1906			571	92
Subvention des k. k. Unterrichtsministeriums			400	—
Mitgliederbeiträge:				
vom Jahre 1905	100	—		
„ „ 1906	3.372	—		
„ „ 1907	68	—	3.540	—
Zinseneinnahmen			100	49
Verkaufte Zeitschriften			704	40
„ Monatsblätter	29	95		
Inserate	314	—		
Abonnements	294	20	638	15
Verkauf von Vereinsprägungen	316	40		
„ „ Montenuovo-Medaillen	20		336	40
			6.291	36

Aktiva — Bilanzkonto mit Schluß

	K	h	K	h
Kassabestand am 31. Dezember 1906			1.129	36
1.000 fl. 4·2% gemeinsame Rente			2.000	—
Einlage bei der I. österr. Sparkasse			2.300	—
Montenuovo-Medaillen Rest			49	88
Unbehobene Zinsen bei der I. österr. Sparkasse			227	92
Rückständige Mitgliederbeiträge			32	—
			5.739	16

Wien, den 31. Dezember 1906.

Mit den Kassabeilagen geprüft und richtig befunden:

Wien, den 13. Januar 1907.

Karl Hollschek m. p. **Karl Andorfer** m. p. **Karl Elsner** m. p.

Revisoren.

des Vereinsjahres 1906.

des Vereinsjahres 1906. *Haben*

	K	h	K	h
Ausgaben für die numismatische Zeitschrift . . .			2.303	45
„ „ das Monatsblatt			1.265	12
Vereinsprägungen			453	48
Vereinslokalspesen, Miete, Beleuchtung, Beheizung und Diener			290	75
Ausgaben für die Bibliothek			140	76
Diverse Auslagen, Porti etc.			708	44
Kassabestand am 31. Dezember 1906			1.129	36
			6.291	36

des Vereinsjahres 1906. *Passiva*

	K	h	K	h
Reserve für das Vereinsjahr 1907			5.739	16
			5.739	16

Theodor Rohde,
Kassaverwalter.

1

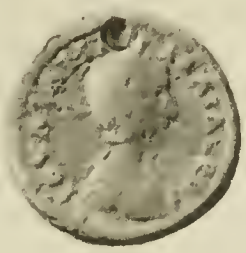

2

3

4

5

6

7

8

9

Lichtdruck v. Max Jaffé, Wien.

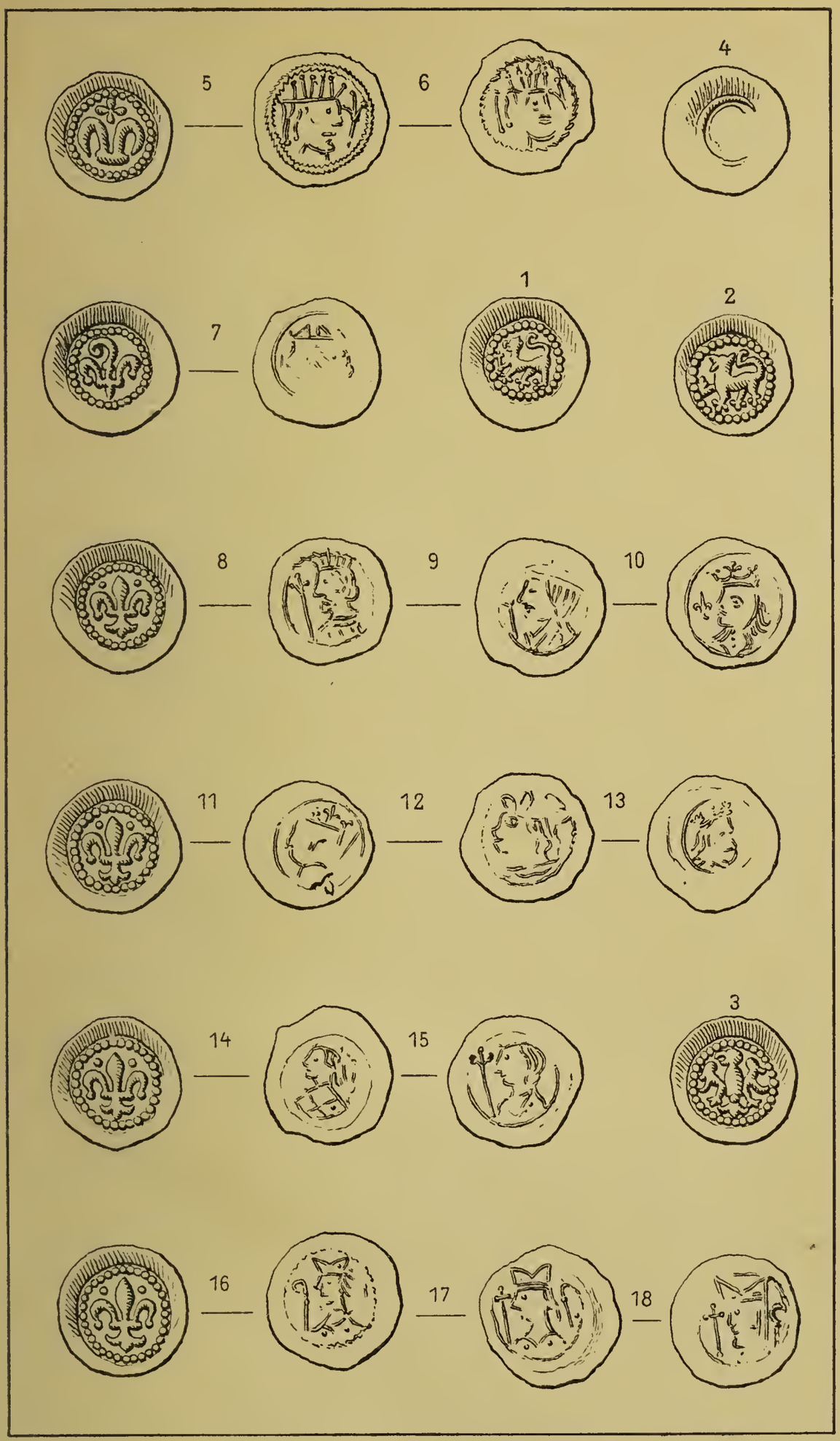

A. Rath gez.

GETTY CENTER LIBRARY